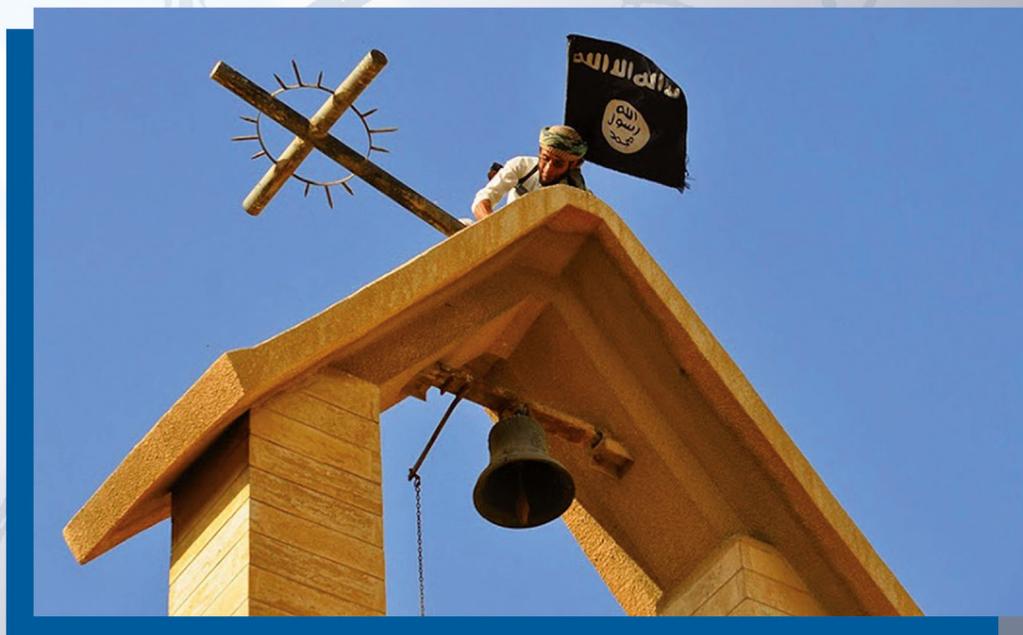


herausgegeben von
Thomas Schirmacher, Ron Kubsch und Max Klingberg

Jahrbuch

Verfolgung und Diskriminierung von Christen

2015



Die Evangelische Allianz in Deutschland

Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2014



Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute – 2013



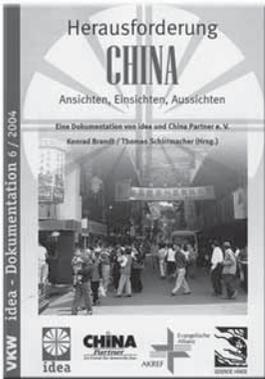
Märtyrer-Reihe 2007–2012





Weitere Dokumentationen

Christenverfolgung geht uns alle an
70 biblisch-theologische Thesen von Prof. Dr. Thomas Schirmacher



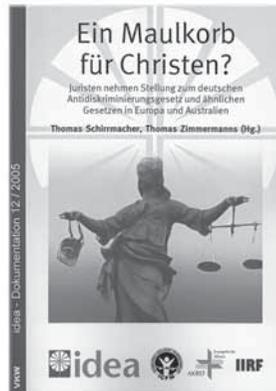
Herausforderung China
Ansichten, Einsichten, Aussichten
(Hrsg. Konrad Brandt, Thomas Schirmacher)



Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland
(Hrsg. Thomas Schirmacher)



Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
(Hrsg. Karl Heinz Voigt/Thomas Schirmacher)



Ein Maulkorb für Christen?
(Hrsg. Thomas Schirmacher, Thomas Zimmermann)

Jahrbuch
Verfolgung und Diskriminierung
von Christen 2015

In einigen Artikeln sind mitunter sehr alte Fotos enthalten. Wir haben uns bemüht, die Frage nach dem Urheberrecht zu klären, was nicht in allen Fällen möglich war. Sollten wir im Einzelfall ein Foto abgedruckt haben, an dem Sie das Verwertungsrecht haben, bitten wir um Kontaktaufnahme und sichern eine einvernehmliche Lösung zu.

Studien zur Religionsfreiheit

Studies in Religious Freedom

Band 25

Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch •
Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und
Diskriminierung von Christen
2015

Band 1: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2001 – idea-Dokumentation 14/2001

Band 2: Thomas Schirmmacher. The Persecution of Christians Concerns Us All – idea-Dokumentation 15/99 E

Band 3: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2002 – idea-Dokumentation 7/2002

Band 4: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2003 – idea-Dokumentation 11/2003

Band 5: Karl Heinz Voigt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa, idea-Dokumentation 3/2004

Band 6: Konrad Brandt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Herausforderung China – idea-Dokumentation 6/2004

Band 7: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2004 – idea-Dokumentation 8/2004

Band 8: Thomas Schirmmacher. Bildungspflicht statt Schulzwang idea-Dokumentation 4/2005

Band 9: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2005 – idea-Dokumentation 11/2005

Band 10: Thomas Schirmmacher, Thomas Zimmermanns (Hg.). Ein Maulkorb für Christen? – idea-Dokumentation 12/2005

Band 11: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2006 – idea-Dokumentation 9/2006

Band 12: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2007 – idea-Dokumentation 10/2007

Band 13: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2008 – idea-Dokumentation 9/2008

Band 14: Friedemann Burkhardt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Glaube nur im Kämmerlein? Zum Schutz religiöser Freiheitsrechte konvertierter Asylbewerber zugleich idea-Dokumentation 1/2009

Band 15: Thomas Schirmmacher (Hg.). Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland: Die Vorgeschichte eines ungewöhnlichen Beschlusses im Spiegel der Presse zugleich idea-Dokumentation 2/2009

Band 16: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2009 – idea-Dokumentation 09070890

Band 17: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2010 – idea-Dokumentation 10040890

Band 18: John Warwick Montgomery (Hg.). China zur Zeit des Massakers auf dem Tiananmenplatz: Erkenntnisse eines Augenzeugen vor 20 Jahren.

Band 19: Thomas Schirmmacher (Hg.). Christenverfolgung geht uns alle an.

Band 20: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2011 – idea-Dokumentation 2011/10

Band 21: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2012 – idea-Dokumentation 2012/5

Band 22: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute 2013

Band 23: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2014

Band 24: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Religionsfreiheit 2014

Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2015

**Jahrbuch zur
Christenverfolgung**

herausgegeben
für

den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz, das
Internationale Institut für Religionsfreiheit und
die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

von Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch
und Max Klingberg

Die Deutsche Bibliothek - CIP

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2015 bei den Verfassern der Beiträge und VKW
ISBN 978-3-86269-111-1
ISSN 1618-7865

Die Herausgeber sind zu erreichen über:
Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@me.com
Max Klingberg, IGFM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.
info@igfm.de
Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Titelbild: Screenshot aus einem IS-Propagandavideo:
Entweihung einer Kirche im Irak

Druck: CPI, Leck

Umschlaggestaltung:
BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg
www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft (Culture and Science Publ.)
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Fax 02 28/9 65 03 89
www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung: IC-Medienhaus
D-71087 Holzgerlingen, Tel. 0 70 31/74 14-177, Fax -119
www.icmedienhaus.de

Inhalt

■ ZUM GELEIT

Stephan Näder

„Haben sie mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh 15,20)	9
--	----------

■ IN KÜRZE: STANDPUNKTE UND KOMMENTARE

Thomas Prieto Peral

Flucht ohne Wiederkehr	12
-------------------------------------	-----------

Christoph Strässer

Interview mit dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Christoph Strässer	16
--	-----------

Thomas Schirrmacher

„Respekt vor dem Islam, respektlos beim Christentum“?	19
--	-----------

Thomas Schirrmacher

Die Bevorteilung des Islam und die Benachteiligung des orientalischen und freikirchlichen Christentums in Deutschland	21
--	-----------

Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm

Zur Situation im Irak und in Syrien	25
--	-----------

Hanna Josua

Sorge um die Situation im Nahen Osten in der Gemeinde hierzulande	28
--	-----------

Simon Jacob

Syrien, Irak, Libanon, Türkei, Ägypten	31
---	-----------

Thomas Schirrmacher

Falschmeldungen zur Christenverfolgung	36
---	-----------

■ GRUNDSÄTZLICHE BEITRÄGE

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

EU-Parlament verurteilt Christenverfolgung 38

Martin Lessenthin

**Stellungnahme zum 11. Bericht über die
Menschenrechtspolitik der Bundesregierung** 48

■ BEITRÄGE ZU LÄNDERN, VÖLKERN UND KIRCHEN

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

**IS propagiert, ungläubige Gefangene
zu versklaven und sexuell auszubeuten** 67

Kamal Sido

**Die „Kinder von Musa Dagh“ sind wieder auf der Flucht –
Christen und die „arabische Revolution“ in Syrien** 78

Evangelische Landeskirche in Württemberg

**Aus dem Vorbereitungsheft zum Gebetstag für verfolgte
Christen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Württemberg** 84

Ajaya Kumar Singh

**Ein Jahr Regierung Modi in Indien:
„Es herrscht die ständige Angst“** 102

■ 100 JAHRE GEDENKEN AN DEN GENOZID AN DEN ARMENIERN, ASSYRERN UND PONTOS-GRIECHEN

Tessa Hofmann

**Christenverfolgung
in Armenien (1894–1941)** 107

„Geographie ist Schicksal“ 108

Armenier sein heißt (armenisch-apostolischer) Christ sein 108

Ambivalenzen: Das Verhältnis zum Islam 109

Nationalismus und Islam 110

Bevölkerungspolitische Aspekte	116
Durchführung eines Genozids	118
Islamisierung	124
Sowjetisches Nachspiel	126

Michael Hesemann

Was die Dokumente aus dem Geheimarchiv des Vatikans über den Völkermord an den aramäischen Christen enthüllen	128
--	------------

Martin Tamcke

Der armenisch-katholische Erzbischof Ignatius Maloyan (1869–1915) ein Märtyrer, dessen Wirkung noch heute verändernd wirken kann	138
---	------------

Nuri Gabriel be Shea

Generalprobe für den Holocaust – Der Völkermord, den es offiziell nie gegeben hat	146
--	------------

Michael Hesemann

100 Jahre Völkermord an den Armeniern „Man wollte das christliche Element vernichten“	153
--	------------

■ ZUR LAGE WELTWEIT

Max Klingberg

Verfolgung und Diskriminierung von Christen: Ein Überblick	157
---	------------

Open Doors

Weltverfolgungsindex	181
-----------------------------------	------------

Thomas Müller

Der Weltverfolgungsindex: Methodologie des globalen Rankings der 50 Staaten mit der intensivsten Christenverfolgung und Ausblick auf die Situation 2015	201
Vorbemerkungen	201

Grundlagen des Index	205
Triebkräfte der Verfolgung	208
Wertung der Antworten	210
Typische Entwicklungsstufen der Verfolgung	212
Ausblick auf die Situation 2015	213

Thomas Schirrmacher

Wessen Daten?	222
----------------------------	-----

Kurzberichte aus anderen Ländern	224
---	-----

Ägypten, Aserbaidshan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Irak, Islamische Republik Iran, Jemen, Kasachstan, Kenia, Krim, Kuba, Malawi, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Russland, Sudan, Syrien, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan, Vietnam, Weißrussland

Aus der Arbeit des IIRF	279
--------------------------------------	-----

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen	294
--	-----

I. Selbstdarstellungen	294
------------------------------	-----

II. Weitere Werke der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit	305
--	-----

III. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen	307
---	-----

Informationen im Internet	311
--	-----

■ ZUM GELEIT

„Haben sie mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh 15,20)

Stephan Näder



Stephan Näder, ist von Beruf Lehrer. Er ist seit Jahren für das Forum deutscher Katholiken aktiv und für dieses auch im Beirat des Zentralrates Orientalischer Christen in Deutschland e.V. (ZOCD) tätig. Das Forum deutscher Katholiken hat auf seinen jährlich stattfindenden Kongressen „Freude am Glauben“ mehrfach auf die prekäre Situation der orientalischen Christen hingewiesen, u. a. auch durch eine von ihm verfasste Resolution von 2010 zur Solidarität mit verfolgten Christen. Kurt Paulus, der die Fotos zur Verfügung gestellt hat, leitet den ZOCD-Arbeitskreis für Flüchtlinge.



Am Samstag, dem 20.06.2015, fand in der St.-Paulus-Kirche in München ein Gottesdienst zum Gedenken an die neuen Märtyrer der orientalischen Kirchen statt. Eingeladen zu diesem Gottesdienst hatte der Zentralrat orientalischer Christen in Deutschland (ZOCD). Der Einladung folgten Vertreter aus der Eritreisch-Orthodoxen Tewahedo Kirche, aus der Koptisch-Orthodoxen Kirche, aus der Armenischen Kirche, aus der Syrisch-Orthodoxen Kirche, aus der Griechisch-Orthodoxen Kirche, aus der Katholischen Kirche, aus der Evangelischen Kirche und aus den drei Äthiopisch-Orthodoxen Tewahedo Gemeinden Münchens sowie zahlreiche Gläubige der verschiedenen Kirchen und Gemeinden. Für den ZOCD hielt der Geschäftsführer Josef Ide die folgende Ansprache.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn, liebe Freunde,

es ist nicht leicht, über das zu sprechen, was in den letzten Jahren im Orient geschehen ist und was dort auch heute immer noch geschieht. Christen und andere Minderheiten, auch Schiiten und gemäßigte Muslime, werden von den Terroristen des sogenannten Islamischen Staates und von anderen

radikalen islamistischen Terrorgruppen verfolgt, verstümmelt, verschleppt, vergewaltigt und auf bestialische Weise getötet. Durch diesen islamistischen Terror droht das Christentum seine ursprüngliche Heimat in den urchristlichen Gebieten des Nahen und Mittleren Ostens zu verlieren!

Dachten wir, dass die großen Christenverfolgungen der ersten drei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung der Vergangenheit angehören, sind wir jetzt leider eines Besseren belehrt worden. Bereits das 20. Jahrhundert war mit seinen großen Unrechtsregimen die Ursache für millionenfache Christenverfolgungen. Nationalsozialismus, Kommunismus, aber auch Verfolgungswellen, die einer ethnischen Säuberung gleichkamen, wie der Genozid an den Armeniern und an anderen Volksgruppen im osmanischen Reich, rüttelten am Fundament des Christentums in diesen Ländern.

Allerdings ist das, was mit Beginn des neuen Jahrtausends geschehen ist, noch einmal dramatischer und hat die Situation des letzten Jahrhunderts weiter verschärft. Mittlerweile sind Christen die meistverfolgte Glaubensgemeinschaft. Schätzungen von Organisationen wie Open Doors gehen davon aus, dass weltweit 100 Millionen Christen in über 50 Ländern wegen ihres Glaubens verfolgt werden. Bereits 2012 sprach der damalige Beauftragte für Religionsfreiheit der OSZE, Massimo Introvigne, davon, dass weltweit alle fünf Minuten ein Christ wegen seines Glaubens stirbt.

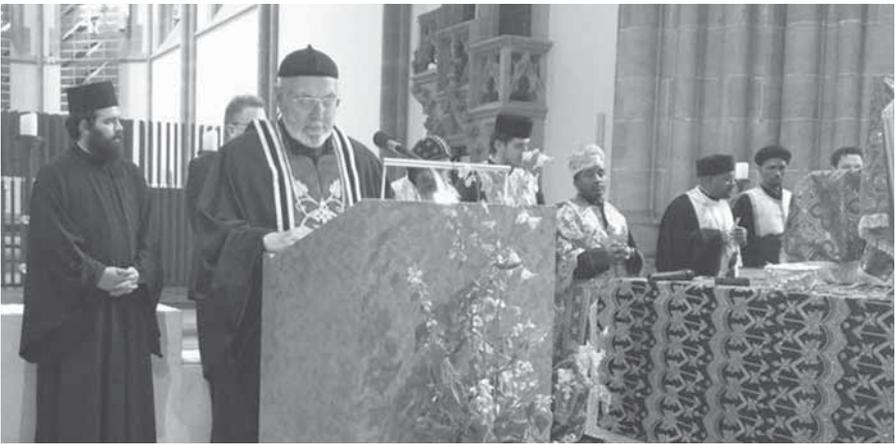
Nun sind diese schrecklichen Bilder der Tötung und Abschachtung von Christen durch den IS in Syrien und im Irak und durch andere islamistische Gruppen wie Boko Haram in Nigeria oder der Al-Shabaab-Miliz in Somalia auch für uns zur medialen Tagesordnung geworden. Jeder kann es in den Nachrichten und im Internet sehen und es läuft immer wieder nach dem gleichen Schema des Grauens ab. Menschen knien gefesselt. Hinter ihnen ihre vermummten Peiniger. Meist mit dem Ruf „allahu akbar“ („Gott ist größer“) töten sie ihre Opfer, indem sie ihnen z. B. die Köpfe abschneiden!

Was sind das für Menschen, die anderen so etwas antun? Sie sind fanatisiert. Sie verachten das Leben des anderen, der nicht ihrem Glauben angehört. Sie glauben im Namen ihres Gottes „Allah“ alle „Ungläubigen“ töten oder zumindest unterwerfen zu müssen. Es erinnert an das Wort Jesu an seine Jünger im Johannesevangelium, Kapitel 16,2: „Ja es kommt die Stunde, in der jeder, der euch tötet, meint, Gott einen heiligen Dienst zu leisten.“ Aber ist es ein heiliger Dienst, einen Menschen zu töten? Nein, es ist vielmehr archaischer Blutrausch und eine Demonstration barbarischer Macht!

Die Getöteten aber sind für ihren Glauben gestorben. Sie haben den Tod nicht gesucht, sind ihm aber auch nicht ausgewichen. Sie sind in der Stunde der Entscheidung unserem Herrn Jesus treu geblieben in der Kraft des Heiligen Geistes. Ihre Namen stehen im Buch des Lebens. Sie sind die wahren Glaubenszeugen unserer Zeit! Es sind die Märtyrer aus der koptischen und

aus der äthiopischen Kirche, es sind die Märtyrer aus der assyrischen und der syrisch-orthodoxen Kirche und es sind die Märtyrer aus der armenischen Kirche und aus allen anderen Kirchen des Orients.

Als Vertreter des Zentralrates Orientalischer Christen in Deutschland bin ich zutiefst dankbar über dieses Glaubens- und Blutzeugnis unserer christlichen Geschwister. Ihren Familien und den verfolgten Christen weltweit gilt unsere tiefe Solidarität! Möge ihr Zeugnis die Christen in Europa und in den reichen Ländern der Nordhalbkugel wachrütteln! Möge es die Bekehrung vieler ihrer Henker bewirken! Und mögen sie uns gute Fürsprecher sein für unsere Arbeit in unserer Zeit und in unserem Land! Möge der Orient schließlich wieder zu einer Stätte des Friedens werden! Amen.



■ IN KÜRZE: STANDPUNKTE UND KOMMENTARE

Flucht ohne Wiederkehr

Der Nahe Osten ist erschüttert in seinen kulturellen Wurzeln – für Christen wird eine Rückkehr immer schwerer

Thomas Prieto Peral



Kirchenrat Thomas Prieto Peral ist Referent für Ökumene und Weltverantwortung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, zudem Vorstandsvorsitzender der international tätigen Traumahilfe-Organisation Wings of Hope und Beiratsmitglied im Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland.



Dieser Beitrag erschien zuerst in: „Zeitzeichen: Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“, Heft 12/2014, URL: <http://www.zeitzeichen.net/religion-kirche/christen-im-nahen-osten-i/>. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

Die Stimme des Erzbischofs wird leise. Der große Mann aus Mosul sitzt zusammengesunken in einem Sessel und lässt seinen Blick nervös durch den Raum gleiten. Emil Nona ist als Bischof der chaldäischen Christen in Mosul als einer der letzten mit seiner Gemeinde aus der Stadt geflohen, Anfang Juli, als die Truppen des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) die Stadt eingenommen hatten und mit der systematischen Vertreibung der Christen begannen. Nun erzählt er seine Geschichte einer kleinen Delegation der bayerischen Landeskirche, sie sich unter Leitung von Bischof Heinrich Bedford-Strohm in den Nordirak aufgemacht hat. Immer wieder versagt dem Bischof die Stimme bei seinem Bericht. Man habe ihnen alles abgenommen an den Checkpoints. Wertsachen, Gepäck, ihre Autos. Selbst ihre Papiere durften sie nicht mitnehmen, so als habe man ihnen die Identität nehmen wollen. Viele

hätten Gewaltmärsche von 70 km in das kurdische Gebiet schaffen müssen, Junge hätten die Alten auf dem Rücken getragen. Er sei nun ein Bischof ohne Diözese und seine Gemeinde sei verstreut in ein Exil ohne Zukunft. Der Blick des Bischofs lässt erahnen, welchen Schmerz er und seine Gemeinde zu ertragen haben. Das Schlimmste aber, sagte Bischof Nona, sei der Verrat der alten Nachbarn. Man habe Jahrhunderte in Mosul als Christen mit Muslimen zusammengelebt, sich als Nachbarn gekannt, auf den Märkten miteinander geredet, an den Schulen und der Universität zusammen gelernt. Aber nicht einer, nicht ein einziger dieser Nachbarn habe sich seit der Flucht bei ihm gemeldet und sein Mitgefühl gezeigt. Nicht einmal eine SMS habe er aus Mosul bekommen. Die Häuser der Christen seien geplündert worden, soviel habe er erfahren. Dem Bischof versagt die Stimme. Mit dieser Vertreibung, das wird klar, ist Heimat verloren gegangen in der Seele.

Wie tief dieser Verlust das Leben der irakischen Christen verändert, wird in den Flüchtlingslagern der nordirakischen Autonomieregion Kurdistan deutlich. Die bayerische Delegation besuchte christliche Flüchtlinge in Ankawa, dem christlichen Stadtteil der Hauptstadt irakisch Kurdistans, Erbil. Normalerweise hat Ankawa etwa 40.000 Einwohner, mit den Flüchtlingsströmen aus Mosul und den Dörfern der Ninive-Ebene nördlich und östlich von Mosul verdoppelte sich innerhalb von zwei Wochen die Zahl. Die Menschen kamen als Flüchtlinge zu Fuß, mit nichts anderem als ihrer Kleidung. Es sind Menschen, die in ihren Heimatstädten Mosul, Karakosch oder Telkaif den Mittelstand bildeten, oft akademische Berufe hatten, Häuser besaßen und sich nicht selten in den örtlichen politischen Gremien engagierten. Mit der Flucht verloren sie alles. Als Christen versuchten sie dorthin zu gelangen, wo andere Christen leben, ins Kurdengebiet des Nordirak mit seinen christlichen Siedlungen. Karakosch, nur 20 km östlich von Mosul war die größte fast ausschließlich christlich bewohnte Stadt des Irak, mit ehemals 50.000 Einwohnern. Die Menschen in Ankawa nahmen die Flüchtlinge auf, so gut es eben ging. In den Gemeinderäumen der Kirchen wurden Matratzenlager eingerichtet, wo vor allem Frauen mit Kindern in drangvoller Enge die Zeit verbringen. Um die Kirchen herum und auf den Freiflächen der Stadt haben sich Flüchtlinge niedergelassen, viele in provisorischen Zelten, manche einfach nur unter Planen, die meisten aber einfach unter freiem Himmel. Die Erschöpfung ist den Menschen anzumerken. Allein schon die Organisation des Alltags ist extrem kräftezehrend: In der drangvollen Enge gibt es keine Küchen oder Geräte zur Zubereitung von Mahlzeiten, es gibt nur wenige Toiletten und Waschräume – oft für hunderte von Menschen. Die örtlichen Kirchen versuchen mit Notprogrammen zu helfen, auch die internationalen Hilfswerke. Aber all die Decken und Kerosinkocher können über die tiefe Trauer nicht hinweghelfen, keine Heimat mehr zu haben. Immer wieder

sagen Flüchtlinge, es gebe für sie nur zwei Alternativen: Entweder garantiere man ihnen Sicherheit und sie könnten wieder in ihre Dörfer und Städte – oder sie würden emigrieren, nach Amerika, Australien oder auch Europa. Auf keinen Fall werde man sich im Irak noch einmal umsiedeln lassen, nach den vielen Fluchterfahrungen der letzten Jahrzehnte. Die Entschlossenheit, mit der das gesagt wird, täuscht nur mühsam darüber hinweg, dass es in beide Richtungen kaum Chancen gibt. Nach Hause wird es nicht mehr gehen, nicht nur der Sicherheit wegen, sondern weil das alte, zwar nicht immer konfliktfreie, aber pragmatisch gelebte Nebeneinander der Religionen im Nordirak zerbrochen ist. Und das internationale Exil ist für Menschen ohne Pässe erst einmal kaum erreichbar. Wir sitzen im Nichts, brachte es ein Flüchtling auf den Punkt.

Der Orient hat ein langes Gedächtnis, so heißt es. Geschichte wird dort erlebt und erinnert, als sei sie Teil der persönlichen Biographie. Die kollektive Erinnerung prägt Volksgruppen und gibt ihnen ihren Zusammenhalt. Zur Tragik des Orients gehört es, dass sich in diese kollektiven Erinnerungen eine Gewalterfahrung nach der anderen fügt, ohne dass es jemals Gelegenheit gäbe, Versöhnungsprozesse zu beginnen, ein „Healing of Memories“. Eine solche schwere Erinnerung für die Christen sind die Massaker von Sumail im Jahr 1933. Der kleine Ort westlich der Stadt Dohuk wurde in den Wirren des irakischen Unabhängigkeitskampfes Schauplatz grausamer Exekutionen der irakischen Armee. Über 3000 assyrische Christen wurden am 7. August 1933 umgebracht. Kurden und Jeziden brandschatzten im Gefolge dieser Massaker andere Dörfer der Christen. Das Misstrauen vor allem den Kurden gegenüber blieb im Gedächtnis der Assyrer und der anderen Christen haften. Als im Sommer 2014 die Horden des „IS“ über die christlichen Dörfer Nordiraks herfielen, war es wieder ein 7. August. Als würde sich die Geschichte wiederholen, weinten die Menschen an diesem Tage nicht nur wie jedes Jahr über die Opfer Sumails, sondern nun auch über den Verlust ihrer Heimat. Und nun sollen ausgerechnet die Kurden die neue Schutzmacht der Christen sein, fragten sich viele der Flüchtlinge. Die Kurden hätten nur das Interesse, einen kurdischen Staat auszubauen, mit kurdischer Armee, so sagen viele. Als Minderheit hätten die Christen auch in Kurdistan nur wenig Perspektiven.

Die unversöhnten Erinnerungen der Menschen im Irak und im ganzen Orient, mit der an Gewalt nicht armen Geschichte der Region, sind eines der größten Hindernisse für den Aufbau einer gemeinsamen Lebensperspektive der Volksgruppen. Der Zerfall der Nationalstaaten Irak und Syrien geht einher mit der Erfahrung, dass es doch wieder nur die Mitglieder des jeweils eigenen Stammes sind, auf die Verlass ist. Der Tribalismus, der die arabische Welt von einer Gewaltherrschaft zur nächsten taumeln ließ, wird auf fatale

Weise wieder als einziger Rettungsanker empfunden. Die Spirale der Gewalt, so ist zu befürchten, wird sich weiter drehen. Emigration in den Westen erscheint so für viele als einziger Weg, ihr zu entfliehen.

Es ist ein Meer an Hoffnungslosigkeit, das die Menschen des Orients derzeit erleben. Immerhin, es gibt auch Hoffnungsschimmer. Es sind Menschen wie Salah Ahmad. Der Psychotherapeut hat ein Netz von Hilfszentren für Gewaltopfer in irakisch Kurdistan aufgebaut und betreut dort mehrere tausend Menschen jährlich. In Kooperation mit der deutschen Stiftung Wings of Hope werden die Fachleute für diese Arbeit ausgebildet. Die Besuchsgruppe mit Bischof Heinrich Bedford-Strohm besucht eine ambulante Station in einem der Flüchtlingslager. Salah berichtet von den Menschen, die zu ihm kommen, die zum ersten Mal ihre Gewaltgeschichten erzählen können. Er berichtet, wie es ist, wenn sich der Abgrund der Erinnerung auftut, wenn das blanke Entsetzen allmählich den Tränen der Trauer weicht und zumindest die Seele langsam Ruhe findet. Jeder kann kommen, sagt der Kurde Salah, es ist nicht wichtig, welcher Religion man angehört. Denn verletzt sind wir in diesem Land alle. Heilung werden wir nur finden, wenn wir uns dies eingestehen: Alle haben Schmerzen, alle brauchen Frieden.

Interview mit dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Christoph Strässer

Christoph Strässer



Christoph Strässer (SPD), MdB, ist seit Januar 2014 der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe. (©Foto: IIRF)



Was macht der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung mit den Unterschriften für Asia Bibi? Am 2. Dezember 2014 übergab Prälat Dr. Klaus Krämer, missio-Präsident in Aachen, 18.425 Unterschriften der Petition für die Freiheit von Asia Bibi an Christoph Strässer in Berlin. missio hat vorab Christoph Strässer drei Fragen gestellt, was nun mit den Unterschriften passiert:

missio: Herr Strässer, welche Bedeutung haben nach Ihrer Meinung Petitionen für die Menschenrechtsarbeit überhaupt?

Strässer: Sie haben große Bedeutung. Denn sie bringen den Willen vieler Menschen zum Ausdruck, mehr für die Menschenrechte zu tun. Und die Forderung, dass die Bundesregierung, die Europäische Union und andere sich stärker engagieren – gegen einzelne Menschenrechtsverletzungen und für eine Welt, in der die Menschenrechte überall und jederzeit geachtet und geschützt werden. Das Eintreten so vieler Menschen für Freiheit und Leben Asia Bibis, im Rahmen der Petition ihres Missionswerks und vieler weitere Initiativen, steht exemplarisch dafür.

missio: Was passiert mit den Unterschriften, die Ihnen von missio übergeben werden? Wie werden sie in den politischen Willensbildungsprozess eingespeist?

Strässer: Mit ihren Unterschriften sagen uns alle 18.425 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner: Wir schauen hin. Wir machen Druck. Das ist Ansporn und Verpflichtung für uns als Bundesregierung und für mich persönlich als Menschenrechtsbeauftragter und für die Menschenrechte engagierter Parla-

mentarier. Wir werden weiter alles uns mit diplomatischen Mitteln Mögliche für eine Aufhebung des Urteils gegen Asia Bibi, gegen den Missbrauch der Blasphemie-Gesetze und für die Religionsfreiheit insgesamt tun.

missio: Haben Sie sich selbst schon einmal an einer Petition beteiligt und warum?

Strässer: Selbstverständlich habe ich mich regelmäßig an Petitionen beteiligt, etwa vor wenigen Wochen an der „I belong“-Kampagne des UNHCR gegen Staatenlosigkeit. Staatenlose sind recht- und schutzlos. Trotzdem gibt es weltweit mehr als 10 Millionen staatenlose Menschen, alle 10 Minuten wird ein Kind ohne Nationalität geboren. Ich könnte viele weitere Beispiele nennen. Aber vorrangig bin ich als Politiker Adressat von Petitionen. Sie sind ein Mittel der Bürger, ihre Forderungen auszudrücken. Und bei Ihrer Petition sind die 18.425 Unterschriften auch ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit Asia Bibi und ihrer Familie.

Quelle: „missio – Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Aachen“,
URL: <http://www.missio-hilft.de/de>.

18.425 Unterschriften für die Freiheit von Asia Bibi

Freiheit für Asia Bibi

Seit fünf Jahren im Gefängnis wegen des falschen Vorwurfs der Gotteslästerung: Das Internationale Katholische Missionswerk missio Aachen hat dazu von September 2014 bis November 2014 eine Petition „freeasiabibi“ zur Freilassung von Asia Bibi gestartet. 18.425 Unterschriften wurden dabei gesammelt.

Am 19. Juni 2009 wurde die Christin Asia Bibi in Pakistan nach dem Vorwurf der Gotteslästerung verhaftet und im November 2010 zum Tod verurteilt. Das ist in Pakistan nach den sogenannten Blasphemiegesetzen möglich. Anlass war ein Streit mit ihren Arbeitskolleginnen. Sie war beschuldigt worden, den Propheten Mohammed verunglimpft zu haben, was sie bestreitet. Ein Berufungsverfahren gegen dieses Urteil ist zuletzt am 27. Mai 2014 verschoben worden. Deshalb hat missio zum fünften Jahrestag der Verhaftung von Asia Bibi eine Petition unter der Überschrift „Reißen Sie Mauern ein: Freiheit für Asia Bibi“ durchgeführt.

missio fordert die Bundesregierung auf, alle diplomatischen Bemühungen gegenüber Pakistan zu unternehmen, damit Asia Bibi in Freiheit entlassen wird und mit ihrer Familie in Sicherheit leben kann; in politischen Gesprächen mit der Regierung Pakistans darauf hinzuwirken, dass das Blasphemiegesetz abgeschafft wird.

Deshalb hatte missio Aachen im Rahmen der Aktion Lebenszeichen zum fünften Jahrestag der Verhaftung von Asia Bibi eine Petition gestartet. Dabei wurden vom 30. September 2014 bis zum 30. November 2014 Unterschriften gesammelt, die am 2. Dezember 2014 in Berlin durch missio-Präsident Prälat Dr. Klaus Krämer an den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Christoph Strässer, übergeben wurden.

Vielen Dank den 18.425 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Petition „Reißen Sie Mauern ein: Freiheit für Asia Bibi“!

Quelle: „missio - Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Aachen“,

URL: <http://www.missio-hilft.de/de>.

„Respekt vor dem Islam, respektlos beim Christentum“?¹

Thomas Schirrmacher



Prof. Dr. phil. Dr. theol. DD Thomas Schirrmacher (geb. 1960) ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn, Zürich, Innsbruck, Prag, Ankara), wo er auch Ethik lehrt, Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität Oradea, Rumänien, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz und Botschafter für Menschenrechte dieses weltweiten Zusammenschlusses.



Alle diejenigen die vollmundig und zu Recht Respekt für Muslime einklagen, weil alle Menschen Respekt verdienen, machen sich unglaubwürdig, wenn sie sich Christen und dem christlichen Glauben gegenüber gegenteilig verhalten, gleich ob es sich um das angestammte Mehrheitschristentum handelt, um konservative christliche Gruppen in unserem Land oder um christliche Migranten aus dem Nahen Osten und aus aller Welt.

Das Bremische Parlament verurteilt eine christliche Predigt scharf, die ein paar unglückliche Formulierungen über andere Götter erhält, zugleich aber zu Nächstenliebe aufruft und fordert, Christen müssten sich vor verfolgte Muslime stellen. Wäre das Parlament unparteiisch, müsste es jede Woche zahlreiche islamistische Moscheepredigten verurteilen und zwar mindestens zehnmal so scharf, weil es dort ganz anders zur Sache geht. Immerhin ist Bremen eine Hochburg des Islamismus.

Haben die Spitzen unseres Staates schon mit den Hunderttausenden orientalischen Christen vor dem Brandenburger Tor eingehakt gestanden und erklärt, dass sie zu Deutschland gehören? Mit Asylanten, die wegen ihres Übertritts zum Christentum nach Deutschland geflohen sind? (Und der Voll-

¹ Der Titel des Vorworts wurde übernommen von Hildegard Stausberg, URL: <http://www.welt.de/debatte/kolumnen/die-strenge-stausberg/article137001570/Respekt-vor-dem-Islam-respektlos-beim-Christentum.html> [Stand: 13.07.2015].

ständigkeit halber sei gleich noch gefragt: mit den Aleviten oder Ahmadiyya, die als Muslime aus der Türkei und Pakistan fliehen mussten, um bei uns Religionsfreiheit zu finden? Haben sie das mit Sinti und Roma gemacht?)

Die Medienberichterstattung zu Christentum und Islam ist schon lange nicht mehr gleichwertig. Die Botschaft der Islamisten ist längst bei unseren Journalisten angekommen. Aus Angst berichtet man zurückhaltend über alles, was den Islam betrifft, dafür fühlt man sich Christen gegenüber umso freier, weil man nichts zu fürchten hat, außer dass sich Christen medial wehren.

Kleinste Regungen im Christentum werden aufgebauscht (ein einzelner „Christ“ in den USA will den Koran verbrennen und tut es am Ende noch nicht einmal – und es erhebt sich aber ein Medienfurore sondergleichen), schlimmste Taten im Islamismus dagegen übergangen (Boko Haram tötet 2000 Menschen in drei Dörfern – und es bleibt nur eine Randnotiz in den Medien, in den meisten deutschen Medien noch nicht einmal das).

Die Botschaft scheint also zu lauten: Wer nicht mit Gewalt droht, kann verunglimpft werden und *wird* fröhlich verunglimpft. Wer mit Gewalt droht, wird in Schutz genommen.

Evangelikalen darf man unbesehen alles anhängen, was man will. Muslime darf man nicht pauschal in einen Topf werfen, Evangelikale (und wen oder was man dazuzählt) dagegen schon. Hunderte Millionen Evangelikale mussten darunter leiden, dass ein vermeintlicher „Pastor“ den Koran verbrennen wollte. Dabei gehörte er noch nicht einmal zu irgendeinem evangelikalen Netzwerk. Man darf Muslime mit einem islamischen Hassprediger, dessen Mordforderungen umgesetzt werden, nicht als typisch für den Islam ansehen, aber einen viel harmloseren Prediger, der „nur“ Bücher verbrennen will und es noch nicht einmal tut, darf man als typisch für Millionen von Christen ansehen?

Bayern 2 bringt eine Sendung über „Wutchristen“. Schon einmal eine Sendung über „Wutmuslime“, „Wutjuden“ oder „Wutbuddhisten“ gehört oder gesehen? Die vermeintlichen „Wutchristen“ werden übrigens niemals wütend – oder gewalttätig – gezeigt, der Begriff ist eben frei erfunden und rein abwertend gemeint; irgendeinen Informationswert hat er nicht. Aber man erspart sich die inhaltliche Auseinandersetzung, denn wen interessiert schon, was ein „Wutbrocken“ von sich gibt.

Wohlgemerkt: Mein Wunsch ist nicht, von nun an Muslime so respektlos zu behandeln wie Christen, sondern umgekehrt, dass Christen mit demselben Respekt behandelt werden, wie man es für Muslime fordert.

Die Bevorteilung des Islam und die Benachteiligung des orientalischen und freikirchlichen Christentums in Deutschland

Sind Christen aus dem Orient unwichtiger als Muslime aus dem Orient? – Persönliche Erfahrungen

Thomas Schirrmacher (Autorenbeschreibung siehe S. 19)

Es ist schon ein merkwürdiges Phänomen in Deutschland, dass „Staat“ und „Kirche“ (ich meine hier die in der Evangelischen Kirche in Deutschland/EKD zusammengeschlossenen evangelischen Landeskirchen und die Diözesen der katholischen Deutschen Bischofskonferenz/DBK) die kleinen Kirchen („Freikirchen“), zu denen ja neben den kleineren protestantischen Kirchen auch die orthodoxen und altorientalischen Kirchen gehören, weitgehend ignorieren, gleichzeitig aber unter Berufung auf die notwendige Gleichbehandlung islamischen Organisationen und Muslimen große Aufmerksamkeit widmen und Dinge antragen, die diese gar nicht gefordert haben. Staatliche Lehrstühle für Muslime werden aus dem Boden gestampft, freikirchliche und orthodoxe bzw. altorientalische Lehrstühle oder auch nur auf diesem Themenbereich ausgerichtete Lehrstühle gibt es kaum und sie sind eher rückläufig; für orthodoxe Theologie gibt es eine Ausbildung in München, ansonsten Lehrstühle in Münster und Erfurt.

Bei muslimischen Jubiläen oder Eröffnungen von Islamischen Zentren stehen Politiker und Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche teilweise Schlange, bei ebensolchen Jubiläen oder Einweihungen von orthodoxen und altorientalischen Kirchen fehlen sie fast völlig.

Gleich vornweg sei gesagt, bevor mein Kommentar für antiislamisch gehalten wird: Ich möchte nicht weniger Respekt und Gleichbehandlung für Muslime, sondern mehr Respekt und Gleichbehandlung für evangelische Freikirchen und orthodoxe bzw. altorientalische Kirchen.

Am beschämendsten war die Erfahrung beim 50-jährigen Jubiläum der Erzdiözese der Griechisch-Orthodoxen Kirche in Deutschland, zu der 60 Kirchengemeinden mit etwa 200 Gottesdienststätten und 400.000–500.000 Mitglieder gehören, deren Zahl schätzungsweise um 20.000 pro Jahr wächst. Kein hochrangiger Politiker war in der Agias-Trias-Kirche in Bonn-Limpe-

rich anwesend, um die enorme Integrationsleistung zu würdigen, mit der die Kirche ihren Angehörigen über Jahrzehnte geholfen hat, sich in ihrer neuen Heimat zurechtzufinden und ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Auch der Bonner Oberbürgermeister oder seine Vertreterin fehlten. Der römisch-katholische Bischof von Aachen war als Studienkollege des Metropoliten für die Festrede gekommen, aber wohl nicht als Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz, die ca. 10 km Luftlinie vom Sitz des Metropoliten entfernt ihre Zentrale ebenfalls in Bonn hat. Offizielle Vertreter der EKD, der Rheinischen Kirche oder eines evangelisch-landeskirchlichen Werkes fehlten völlig.

Metropolit Augoustinos ist zugleich Exarch von Zentraleuropa, so dass ihm alle griechisch-orthodoxen Kirchen in Westeuropa außer in Großbritannien und Griechenland unterstehen. Er selbst untersteht nur noch dem Ökumenischen Patriarchen in Istanbul.

Anschließend gab es außer unserer Pressemeldung (hier: URL: <http://www.bucer.de/ressource/details/bonner-querschnitte-222013-ausgabe-258.html>) keine Medienberichterstattung; nur der örtliche General-Anzeiger hatte am Tag vorher ein lesenswertes Interview mit dem Metropoliten gedruckt. Zu meiner Würdigung des Metropoliten wegen 50 Jahren erfolgreicher Integrationspolitik heißt es in der Pressemeldung:

„Wenn eine Religionsgemeinschaft ihre Angehörigen zur Integration auffordert und sie unterstützt, kann Integration gelingen“, so Schirmmacher wörtlich. Das nütze den Zuwanderern, Wirtschaft und Staat und nicht zuletzt der Religionsgemeinschaft selbst. Schirmmacher bezeichnete die vor 50 Jahren gegründete Metropole und das Wirken des Metropoliten Augoustinos als ein „Musterbeispiel für gelungene Förderung der Integration“ und Vorbild für andere.

Man überlege einmal, der Zentralrat der Muslime hätte 50-jähriges Bestehen gefeiert und kein Politiker und kein Kirchenvertreter wäre gekommen und die Medien hätten nichts berichtet!

Aus meiner persönlichen Erfahrung möchte ich noch zwei weitere Beispiele anführen. Bei einer koptischen Bischofsweihe im koptischen Kloster im hessischen Kröffelbach war ich der einzige offizielle Vertreter nicht-töstlicher Kirchen oder ökumenischer Organisationen und seitens der Politik war nur der Ortsbürgermeister erschienen (siehe die Pressemeldung hier: URL: <http://www.bucer.de/ressource/details/bonner-querschnitte-282013-ausgabe-263.html>). Da wird ein Bischof für Deutschland eingesetzt und keiner erscheint? Und während die koptischen Christen angesichts der Lage in ihrem Heimatland Ägypten dringend unserer Solidarität bedürfen, wird ein Zentralereignis ihrer Kirche in Deutschland einfach ignoriert?

Bei einer syrisch-orthodoxen Bischofsweihe im westfälischen Warburg, an der der syrisch-orthodoxe Patriarch persönlich teilnahm, war ich der einzige höherrangige Protestant. Ein regionaler katholischer Bischof war erschienen, aber wohl nicht offiziell für die Deutsche Bischofskonferenz; ich hatte einen befreundeten freikirchlichen Bischof und befreundete landeskirchliche Pfarrer mitgebracht.

Wird eine örtliche Moschee oder ein Islamisches Zentrum eingeweiht oder finden andere wichtige Ereignisse in Moscheen statt, finden sich eigentlich immer Vertreter der Politik aller Ebenen, aber auch der großen Kirchen ein. Bekommen sie nicht sowieso eine Einladung, bemühen sie sich oft eigens darum. Geht es aber beispielsweise um syrisch-orthodoxe oder koptische Christen, die oft aus derselben Region und denselben Ländern wie die Muslime kommen, fällt das Interesse stark ab. Geht es gar um Baptisten, Pfingstler oder russlanddeutsche Mennoniten, sieht es meist noch schlechter aus. (Dass die Beziehung vor Ort, das heißt zu örtlichen Kirchenvertretern oder Lokalpolitikern, oft viel besser sind, ist mir bewusst, ändert aber wenig an der Berechtigung meiner Analyse oder Kritik.)

Zähle ich nach der deutschen Religionsstatistik von REMID (URL: <http://www.remid.de/statistik>. Stand: 1.8.2013) alle Mitglieder protestantischer (und altkatholischer) Kirchen neben der EKD zusammen, sind es 0,87 Mio. Die orientalischen Kirchen haben zusammen – je nachdem, wen man mitzählt – 1,51 Mio. Mitglieder. Macht zusammen 2,38 Mio. „Freikirchler“, also Kirchenmitglieder neben DBK und EKD. Die müssten also zusammengenommen wenigstens halb so viel Aufmerksamkeit, Zusammenarbeit und auch Zuwendungen bekommen, wie die geschätzten 4,3 Mio. Muslime im Land.

Aus den baden-württembergischen oder nordrhein-westfälischen Integrationsministerien (die ich am besten kenne) hört man nichts zu russlanddeutschen Migranten oder Immigranten alteingesessener nahöstlicher Kirchen; es geht öffentlich nur um Muslime – was hinter den Kulissen geschieht, ist mir natürlich nur zum Teil bekannt. (Auf Ebene des Bundes sieht es da beim Bundesinnenministerium oder dem Büro der Integrationsbeauftragten etwas besser, aber auch nicht gut aus.) Die enorme Integrationsleistung der orthodoxen und altorientalischen Kirchen oder der russlanddeutschen Kirchengemeinden aller Art, die hunderttausenden Zuwanderern geholfen haben, sich gerne und erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren, wird viel zu selten gewürdigt. Die koptische Kirche erstellte vor 40 Jahren die ersten Integrationskurse „Mama spricht Deutsch“. So etwas ist kaum bekannt und wird entsprechend kaum gewürdigt.

Weder die katholische Kirche, noch die evangelischen Kirchen, haben dafür gekämpft, dass die evangelischen Freikirchen ihren Platz im SWR-Rundfunkrat nicht an die Muslime abgeben müssen, und etwa gefordert, das Frei-

kirchen *und* Muslime *beide* repräsentiert werden. Sie selbst sind jeweils komfortabel mit 4 Sitzen ausgestattet. Die beiden Landesregierungen tauschen in einem Gremium von 74 Mitgliedern ohne jedes Kennzeichen des Bedauerns den einen freikirchlichen Platz gegen einen muslimischen Platz aus. Von den orthodoxen und altorientalischen Christen wurde gar nicht erst gesprochen. Und das, obwohl es in den beiden betroffenen Bundesländern mehr „Freikirchler“, das heißt Mitglieder freier evangelischer und orthodoxer bzw. altorientalischer Kirchen gibt, als Muslime, wie die Volkszählung erneut bestätigt hat. Und die großen Kirchen schauten einfach zu. Wenn sie schon die protestantischen Freikirchen als unliebsame Konkurrenz wahrnehmen oder gar für problematisch halten, obwohl sie mit den meisten von ihnen zusammen zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) gehören: Der Anstand hätte geboten, sich wenigstens für die orientalischen Kirchen in Deutschland einzusetzen.

Wenn Freikirchen neue Kirchen bauen wollen, geschieht es immer wieder, dass insbesondere Politiker der Partei Bündnis 90/Die Grünen, aber auch andere Politiker und Aktivisten, scharfe Proteste, ja oft Aktionen dagegen unternehmen, wenn und weil die entsprechende Gemeinde Homosexualität für Sünde hält. Mit demselben Grund müsste man dann viel intensiver gegen jeden Moscheebau vorgehen. Besser wäre es, auch im Falle der Freikirchen den Bau von Kirchen nicht davon abhängig zu machen, was diese Kirchen im Rahmen ihrer Religionsfreiheit in ihrem Inneren lehren.

Warum entsteht ein Sturm der Entrüstung, wenn Teile der Freikirchen Homosexualität weiterhin für „Sünde“ halten, aber keinerlei Strafen dafür fordern, geschweige denn Selbstjustiz üben, aber geschwiegen wird, wenn Gruppen unter den Muslimen der Meinung sind, dass der Staat Homosexualität hart bestrafen sollte oder gar mit solchen Heimatländern sympathisieren, in denen die Todesstrafe oder andere strafrechtliche Maßnahmen für Homosexualität gelten?

Muslime bekommen derzeit recht viele neue Institute und Lehrstühle an Universitäten, um Religionslehrer auszubilden. Freikirchen und orthodoxe bzw. altorientalische Kirchen bekommen keine. Die Medien diskutieren täglich, wann Muslime dort, wo sie keinen Religionsunterricht haben, endlich welchen bekommen – Geld spielt scheinbar keine Rolle. Freikirchlichen und orthodoxen Religionsunterricht diskutiert niemand: der findet teilweise versteckt außerschulisch in den Räumen der Kirchen selbst statt.

Wohlgemerkt, ich möchte nicht weniger Respekt und Gleichbehandlung, ja Religionsfreiheit für Muslime, sondern mehr Respekt und Gleichbehandlung, ja Religionsfreiheit für evangelische Freikirchen und orthodoxe bzw. altorientalische Kirchen. Und ich tue das nicht als Freikirchler, der für Seinesgleichen spricht, sondern als jemand, dem das Verhalten der eigenen Kirche missfällt.

Zur Situation im Irak und in Syrien

Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm



Heinrich Bedford-Strohm war bis 2011 Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie und Theologische Gegenwartsfragen und Leiter der Dietrich-Bonhoeffer-Forschungsstelle für Öffentliche Theologie an der Universität Bamberg. Nach der Übernahme des Amts des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 2011 ist er weiter als Honorarprofessor an der Universität Bamberg und außerplanmäßiger Professor an der Universität Stellenbosch/Südafrika akademisch tätig. Im November 2014 wurde er zum Ratsvorsitzenden der EKD gewählt.



Auszug aus dem Bericht vor der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Der Auszug stammt aus dem Dokument „Der Herr ist der Geist. Und wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“, Bericht von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm vor der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Bad Wörishofen, 16. März 2015. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

Mit großer Sorge und Anteilnahme habe ich im Februar und März die Eroberung der christlichen Dörfer am syrischen Khabour-Fluss verfolgt. Die 35 Khabour Dörfer haben für die Christen des Nahen Ostens eine besondere Bedeutung. Sie wurden besiegelt, nachdem armenische und assyrische Christen 1915 vor Massakern aus dem Gebiet der heutigen Türkei fliehen mussten. Viele zehntausend Christen siedelten sich damals im Gebiet des entstehenden Iraks an. Als es auch dort 1933 zu schlimmen Gräueln von irakischen und kurdischen Truppen gegen Christen kam, siedelten die Menschen erneut um, in das bis dahin unbesiedelte Khabour-Tal in Syrien. Dass heute, 100 Jahre nach dem Völkermord an Assyryern, Armeniern und Pontosgriechen, wieder Christen des Nahen Ostens vor einem sich anbahnenden, um nicht zu sagen schon begonnenen Völkermord fliehen müssen, ist unerträglich.

Ich habe nach meinem Besuch im Nordirak deutlich gesagt, dass die verfolgten Minderheiten und alle Opfer des IS-Terrors geschützt werden müssen, wenn es sein muss, mit Waffen. Ich unterstütze die weltweite Aktion „Demand for Action“ der orientalischen Christen als dringender Ruf an die UN, endlich aktiv zu werden für den Schutz der Menschen des Nahen Ostens. Ich weiß, dass das Modell einer UN-Schutzzone mittlerweile kontrovers diskutiert wird im Blick auf die Machbarkeit und die Kosten. Was aber kann wichtiger sein als der Schutz von Menschen? Ich appelliere daher dringend an die Vereinten Nationen, die Zukunft des Nahen Ostens endlich mit der notwendigen Intensität zu thematisieren, Konzepte dafür zu entwickeln, wie Menschen geschützt werden können und wie die religiöse und ethnische Vielfalt erhalten werden kann.

Wir stehen als bayerische Kirche weiterhin an der Seite unserer Glaubensgeschwister im Nahen Osten. Für die Flüchtlinge der Khabour-Dörfer haben wir als Soforthilfe 200.000,- € gegeben. Die Hilfsprojekte im Irak, im Libanon und Jordanien laufen über den Lutherischen Weltdienst, mit unserer Unterstützung.

Wir stehen auch an der Seite der orientalischen Christen hier in Deutschland. Sie begehen am 24. April den 100. Jahrestag des Genozids an Christen in den Wirren des zerfallenden osmanischen Reichs. Wir fühlen mit den Nachfahren der Opfer, denen bis heute nicht zugestanden wird, in ihrer türkischen Heimat zu trauern – während sich jenseits der Grenze in Syrien und dem Irak der nächste Versuch abzeichnet, christliche Kultur auszulöschen. Es ist die Tragik des Orients, dass auf eine ungeheilte Gewalt-Erinnerung die nächste Gewalterfahrung folgt und sich so eine Trauma-Schicht auf die nächste legt. Es ist unser aller Auftrag, sich in alledem nicht überwinden zu lassen von dem Bösen, sondern das Böse mit Gutem zu überwinden.

Die Ereignisse in Syrien und im Irak bewegen und bedrücken uns zuallererst, weil die Menschlichkeit mit Füßen getreten wird, weil Menschen gequält, gefoltert und ermordet werden. Aber sie bewegt und bedrückt uns auch, weil der Name Gottes zur Rechtfertigung solcher Taten in den Mund genommen und damit in unerträglicher Weise missbraucht wird. Dass jedenfalls viele der Kämpfer des IS wirklich meinen, ihr Wüten habe etwas mit Gott zu tun, macht uns fassungslos. So fassungslos, wie uns die Erkenntnis macht, dass auch in der Geschichte des Christentums barbarische Taten mit dem Namen Gottes gerechtfertigt worden sind. Wir haben im Christentum glücklicherweise seitdem eine schmerzliche, aber nachhaltige Lerngeschichte hinter uns, die dazu geführt hat, dass die modernen Menschenrechte und die Berufung auf die Menschenwürde innerhalb der Kirchen als das erkannt wurde,

was es tatsächlich ist: ein Ausdruck zentraler Inhalte der jüdisch-christlichen Tradition, für die die Kirchen sich deswegen von ihrem ureigenen Auftrag her leidenschaftlich einzusetzen haben.

Noch einmal intensiviert durch die Anschläge von Paris, wird die Diskussion um die Gewaltaffinität religiöser Überzeugungen daher heute vor allem im Hinblick auf den Islam geführt. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten in den letzten Monaten dafür zu werben versucht, aus den fürchterlichen Ausdrucksformen des gewalttätigen Islamismus nicht eine pauschale Abwertung des Islam als Religion abzuleiten. Aber dass es im Islam ebenso wie in allen anderen Religionen Anlass zur selbstkritischen Aufarbeitung gewalttätiger Traditionen gibt, ist auch klar.

Ich bin überzeugt, dass es gerade jetzt die Aufgabe der Religionen ist, gemeinsam als Kraft des Friedens, der Gerechtigkeit und der Überwindung von Gewalt in der Gesellschaft erkennbar zu werden. Deswegen brauchen wir nicht weniger, sondern mehr interreligiösen Dialog.

Sorge um die Situation im Nahen Osten in der Gemeinde hierzulande

Hanna Josua



Der fünffache libanesische Familienvater Pfr. Dr. Hanna Josua studierte an der American University of Beirut (Geschichte, Politikwissenschaft), der Ev. Missionsschule Unterweissach und darüber hinaus evangelische Theologie und Islamkunde. 2005 promovierte er an der Evangelischen Theologischen Fakultät Leuven. Er ist Geschäftsführer der Evangelischen Ausländerseelsorge und Pfarrer der Arabischen Evangelischen Gemeinde in Stuttgart. Außerdem ist er Mitglied im Arbeitskreis Islam der Deutschen Ev. Allianz und dessen Vertreter in der Konferenz für Islamfragen der EKD.



Was für ein Glück, dass für viele Menschen in Deutschland der Alltag in relativ normalen Bahnen verläuft – v. a. verglichen mit den schmerzhaften und tragischen Entwicklungen in der arabischen Welt. Nach den Hoffnungen des Arabischen Frühlings erleiden die Menschen im Nahen Osten und in Nordafrika eine Katastrophe nach der anderen, eine Tragödie folgt der nächsten. Die Situation trifft uns in der seelsorgerlichen Arbeit unter arabischsprechenden Menschen zutiefst und lässt kaum Zeit, die eingehenden Informationen sachlich und psychisch aufzuarbeiten, damit wir unserem Freundeskreis in Deutschland die Lage der betroffenen Christen der jeweiligen Regionen schildern können. Die politischen und militärischen Beben dort lassen uns die Erschütterungen in der Flüchtlingsarbeit in Europa merklich spüren.

Wiege der Christenheit bedroht

Christen in manchen Ländern der arabischen Region – der Region der Urchristenheit – stehen vor einer verhängnisvollen Wahl zwischen Tod oder Flucht. Für die meisten Menschen bedeutet ein Verbleib in der Region, durch eine militärische oder islamische Diktatur zermürbt werden. Wer über finan-

zielle Mittel verfügt oder sie irgendwie von Verwandten aus dem Westen erhält, versucht die Flucht. Manche schaffen es in das Flüchtlingsprogramm des UNHCR, nur wenigen tausenden aus den 60 Mio Vertriebenen im Jahr 2014 gelingt es, in ein sicheres Kontingent, etwa nach Deutschland zu gelangen. Selbst die wiederholte Aufstockung der Aufnahmezahlen ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Viele riskieren ihr Leben, wenn sie sich „Fluchthelfern“ anvertrauen müssen, und vor allem, wenn sie sich nach Europa übers Mittelmeer absetzen – in halbverfallenen und hoffnungslos überfüllten Booten, wo die Zahl der Toten über 4000 Opfer allein im Jahr 2014 beziffert wird. Die dunkle Zahl von Opfern, die zu beklagen sind, dürfte erheblich größer sein. Im Nahen Osten gibt es vor allem für fliehende Minderheiten keine wirklich sichere Fluchtalternative innerhalb der destabilisierten arabischen Welt.

Sorge um Verwandte

Viele Flüchtlinge haben bereits Verwandte oder Bekannte in Deutschland. Da ihre Flucht Monate oder gar Jahre dauern kann, halten so lange auch Ungewissheit und Angst bei den betroffenen Angehörigen in unserem orientalischen Bekanntenkreis und in unserer Arab. Ev. Gemeinde in Stuttgart an.

Als Seelsorger gefordert – und oft überfordert: Mit welchem Predigtinhalt darf der Pfarrer in die Arab. Ev. Gemeinde gehen? Kann er eine vorbereitete Predigt – etwa nach der Predigtordnung der Landeskirche – halten?

Folgende Schilderung aus unseren sonntäglichen Gesprächen vor und nach dem Gottesdienst gibt einen Einblick in die Situation eines Predigenden bei Arabischsprechenden:

- *Ertrunken im Mittelmeer:* Eine Familie erzählt schon bei der Begrüßung: Ein überladenes Boot kenterte zwischen der Türkei und Griechenland. Eine 17-köpfige christliche Familie auf der Flucht aus Nordsyrien, Verwandte von ihnen, ertrank im Meer: mit Großeltern, Kindern und Enkeln. Welche Worte könnten hier Trost geben?
- *Desertierter Syrer:* Der Nächste spricht nach dem Gottesdienst nicht über den Predigtinhalt, sondern möchte wissen: Wie kann er seinen in Syrien desertierten, in den Libanon geflohenen Bruder nach Deutschland retten?
- *Abgelehnter Syrer:* Ein abgelehnter Asylbewerber aus Syrien bittet um Hilfe. Er versteht die Welt nicht mehr: Alle anderen Syrer, die mit ihm kamen, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, obwohl sie keine Christen sind. Was ist hier schiefgelaufen?

- *Vergessen?* Eine christliche Familie aus Mosul mit hochqualifizierten erwachsenen Kindern ist seit 18 Monaten hier, wurde aber noch nicht einmal zur Anhörung geladen. Sie fragen: Hat man sie vergessen? Oder sind die Behörden einfach mit den großen Flüchtlingszahlen überfordert?
- *Vertriebene aus Mosul/Irak:* Andere suchen Unterstützung für Verwandte, die vor den unaussprechlichen Grausamkeiten des „Islamischen Staats“ (IS) flohen. IS hat in Nordostsyrien und im Nordirak ein Kalifat ausgerufen und Mitte Juli ein Ultimatum gestellt, wonach alle in Mosul wohnenden Christen eine von drei Alternativen wählen müssen: Konversion zum Islam, Entrichtung von Schutzgeld für Menschen und Besitz oder „das Schwert“. Häuser der Christen wurden mit dem arabischen Buchstaben N markiert. In Mosul lebten bis 2003 200.000 Christen. Nun flohen die letzten; an Straßensperren wurde ihnen zudem sämtliche Habe abgenommen. In der Niniweebene wurde eine schwerbehinderte 80-jährige Frau für 3 Wochen entführt. Ihre Tochter fleht Gott während des Gottesdienstes weinend an: „Gott, was hat meine Mutter getan, dass ihr so etwas zustoßen muss?“

In der autonomen Region Kurdistan haben Christen und Jesiden vorläufig Schutz gefunden. Frankreich hat zugesagt, christliche Flüchtlinge aus Mosul aufzunehmen; in Deutschland hätten sie zz. nur dann eine Chance, wenn sie es schaffen, irgendwie ins Land zu kommen und Asyl zu beantragen.

Vertrieben und zu Hunderten ermordet werden auch Soldaten der irakischen Armee, Schiiten, moderate sunnitsche Muslime, Yesiden und Schabak.

Die Tragik an dieser Massenvertreibung liegt auch darin, dass nur wenige Muslime in Mosul die Zivilcourage für ihre christlichen Nachbarn aufbrachten. Diese Vertreibung erinnert fatal an die Zwangsdeportationen vor 100 Jahren aus der Türkei, die bislang seitens des türkischen Regimes abgestritten wird. Viele Überlebende suchten damals Zuflucht in Syrien und in Mosul. Wie schwer muss diese Erfahrung für die Enkel oder Urenkel der damals Vertriebenen sein?

Syrien, Irak, Libanon, Türkei, Ägypten ...

Simon Jacob



Simon Jacob, 1978 geboren im Tur Abdin (Südosttürkei), kam als Kind mit seinen Eltern aufgrund der religiösen und ethnischen Spannungen in der Türkei nach Deutschland. Drei Jahre lang war er ehrenamtlich als Integrationsbeauftragter der Syrisch-Orthodoxen Kirche tätig, die in Deutschland zu den altorientalischen Kirchen zählt und über 100.000, meist in die Mehrheitsgesellschaft gut integrierte, Mitbürger hat. Seit April 2013 trägt er das Amt des Vorsitzenden des neu gegründeten „Zentralrats Orientalischer Christen in Deutschland – ZOCD“.



Durch seine zahlreichen Reisen und durch seine Kontakte – sowohl innerhalb der altorientalischen Kirchen und darüber hinaus – ist er gut informiert über die Entwicklungen im Nahen- und Mittleren Osten. Seine Möglichkeiten als Unternehmer hat er dazu genutzt, um im Besonderen auf das Schicksal der verfolgten Christen im arabischen Raum hinzuweisen.

Nachfolgend berichtet er sehr persönlich über die Erfahrungen, die er dabei gemacht hat. Und er erzählt auch, wie er sich selbst verändert hat.

Auf der Suche nach dem, was christliche Identität ausmacht, waren Leid, Krieg und Gewalt meine Begleiter. Nicht selten bestand die Gefahr, die körperliche Unversehrtheit zu verlieren. Doch fand ich auch Freude, Hoffnung und Zuversicht in den Augen derer, die jung sind und die Zukunft prägen werden.

Freude, Hoffnung und Zuversicht in einer Welt, die eine tiefe Spaltung aufweist

Zum Teil selbstverschuldet, zum Teil aufgrund dessen, dass Christen und andere Minoritäten bereits seit Jahrhunderten zum Spielball verschiedenster Machtinteressen verkommen sind.

Der Westen hat sie im letzten Jahrhundert benutzt, um die eigenen Machtinteressen zur Zeit der kolonialen Expansion sichern zu können. Die regionalen Mächte im Nahen Osten werfen nun die Würfel, um ihren Nutzen aus dieser tiefen Spaltung zu ziehen. Oft mit der Absicht, den bereits eingeschlagenen Keil noch tiefer in die Gemeinschaft der wenigen verbliebenen christlichen Gemeinden zu treiben.

Der Westen hat sie im letzten Jahrhundert benutzt

Meine Ansichten gegenüber der westlichen Welt haben sich verändert, im Ringen um Demokratie und Menschenrechte im Nahen Osten, teilweise einem gutgemeinten Irrglauben folgend. Denn ohne einen eigenen Vorteil zu erringen, ob nun wirtschaftlicher oder militärischer Natur, wird sich der sogenannte Westen nicht für Minderheiten einsetzen. Die Energieversorgung Europas, politische Beziehungen zum Nahen Osten und auch Aufträge für die Wirtschaft spielen eine primäre Rolle. Schließlich geht es um Arbeitsplätze in Deutschland.

Was zeichnet Europa aber nun aus?

Ökonomie alleine? Oder doch die an Menschenrechte gebundenen Werte des Abendlandes wie Religionsfreiheit, Freiheit im Denken, Gleichberechtigung von Frau und Mann ...

Berechtigen uns wirtschaftliche und politische Interessen eine ganze Religionsgemeinschaft, samt Kultur und Tradition, in einen weiteren Genozid zu treiben?

Die Kirche ist im Jahrhunderte alten Denken der Klanstrukturen verankert

Meine Einstellung gegenüber den Kirchen im Nahen Osten hat sich verändert. Denn sie ist immer noch im Jahrhunderte alten Denken der Klanstrukturen verankert. Doch nun erleben wir eine neue Phase der Vertreibung und des Mordens. Einen weiteren Genozid. Im Osmanischen Reich hatten wir zumindest einen Dhimmi Status mit Minderheitsrechten als Menschen zweiter Klasse. Heute, im 21. Jahrhundert, bleibt den Christen nur die Konversion, die Vertreibung oder der Tod. Den Jeziden bleibt nur der Tod oder die Sklaverei. Dabei sind doch genau diese orientalischen Christen jene Kraft und Kultur, die seit tausenden von Jahren das kulturelle und ökonomische Rückgrat im Nahen Osten bilden.

Welche Position nehmen die sogenannten „Islamischen Länder“ heute ein?

Und welche Position nehmen die sogenannten „Islamischen Länder“ heute, im Frühjahr 2015, in dieser Frage tatsächlich ein? Helfen uns augenscheinlich gutgemeinte Worte in Richtung Europa, die mehr als Beruhigungsspiel zu verstehen sind, wirklich? Sind die Europäer tatsächlich so naiv zu glauben, dass Worte in die Tat umgesetzt werden, nur weil sie auf einem Stück Papier festgelegt wurden? Oder Politiker deutscher Parteien in der Tagesschau das verkünden? Ist die Beruhigungsspiel der Europäer, die sie sich selber verabreichen, dazu da, um das eigene Gewissen zu beruhigen? Genießen Christen im Nahen Osten und andere Minderheiten tatsächlich Schutz oder sind sie, bin ich, wieder nur Spielball jener Kräfte, die antidemokratisch sind und weiterhin ihr Ziel darin sehen, den Status eines autoritären oder teildemokratischen Systems aufrechtzuerhalten?

Islam – Junge Menschen suchen nach individueller Entfaltung und Selbstbestimmung

Meine Ansichten dem Islam gegenüber haben sich – im Laufe der letzten vier Jahre – verändert. Denn eine junge Generation gebildeter und wissenshungriger Bürger versucht, sich aus den Ketten der Tradition und religiös-gesellschaftlicher Regeln zu befreien.

Sie suchen nach individueller Entfaltung und Selbstbestimmung. Mündend in einer stärker werdenden Toleranz gegenüber anderen Religionen und Kulturen, die unausweichlich ist. Gerade weil der IS im Namen des Islams mordet, verschleppt, vergewaltigt und unwiederbringlich ein Stück Geschichte zerstört. So wie dies momentan im Irak der Fall ist.

Die Entstehung des Islamischen Staates, der sich auf eine eingeeengte Sichtweise des Islams bezieht und unter dem vor allem Muslime selber zu leiden haben, ist der Gegenpol zur Toleranz, welcher von jungen Menschen aus dem Nahen Osten in die ganze Welt getragen werden kann. Auch nach Europa.

Ohne mit der Waffe in der Hand werden es die Christen nicht schaffen

Dabei geht es in beiden Fällen um den Kampf der jungen Köpfe. Dem Gedanken folgend, denen behilflich zu sein, die Demokratie und Freiheit wollen – übrigens auch im Sinne Europas. Und dies gilt im Besonderen für die Christen. Doch heute weiß ich: Ohne die eigene Sicherheit wahren zu können, mit der Waffe in der Hand, einen defensiven Konflikt austragend, werden sie es nicht schaffen.

Und ohne dabei behilflich zu sein, diesen jungen Menschen, einer Graswurzelbewegung gleich, die Grundessenz demokratischer Strukturen beibringen zu können, werden sie es nicht schaffen, die Politik von morgen zu gestalten, die Frieden und Toleranz garantiert. Auch und gerade für Europa!

Irak oder Syrien – es ist die Pflicht der Jugend die Einheit zu suchen

Meine Ansichten gegenüber der jungen Generation der Christen, und hier im Besonderen im Irak und in Syrien, ob sie sich nun Assyrer, Aramäer, Chaldäer oder allgemein Suryoye (Englisch Syriacs – ethnisch bekannte Bezeichnung für Christen in der Region) nennen mögen, haben sich ebenfalls verändert. Denn ihre Pflicht wird es sein, die tiefe Spaltung, die es ihnen momentan nicht erlaubt, sich von den Ketten der Einflussnahme loszureißen, zu überwinden. Dies kann ihnen nur gelingen, wenn sie nach Jahrhunderten des Daseins als Spielball der Mächte – und teilweise Untergebene der Diktaturen, eine Chance bekommen. Eine Chance, nach langer Zeit wieder Verantwortung zu übernehmen, um das eigene Schicksal schmieden zu können. Ohne Mitwirkung äußerer Gegebenheiten.

Unsere Tradition, unsere Kultur und unser Glaube stehen vor der totalen Vernichtung! Jetzt, heute, aktuell mit der totalen Auslöschung der eigenen Kultur, Tradition und Religion konfrontiert, bleibt ihnen eine letzte Chance um das Überleben zu sichern. Nicht als lebende Wesen, die nach Europa (Deutschland), in die USA oder Australien auswandern können. Sondern als Träger einer Kultur, die die Wiege der Menschheit darstellt und in der Ninive, in der Ebene des heutigen Iraks, beheimatet war.

Und diese alte Heimat, zwischen Euphrat und Tigris gelegen, ca. 4000 km² groß mit ca. 300.000 Einwohnern, Christen, Jeziden ... kann die letzte Chance für die Brückenbauer des Nahen Osten sein. Mündend in der Idee eine friedlich-demokratische Gesellschaft zu etablieren.

Im Interesse einer gemeinsam funktionierenden Welt des Humanismus!

Die damit einhergehende Notwendigkeit eine eigene Identität zu schaffen, ist der Garant dafür, dass man sich nicht nur selber, ohne bedürftig zu sein, schützen kann. Es wäre der Anfang, das wieder in Gang zu setzen, was der Islamische Staat gerade versucht zu vernichten. Nämlich die Entwicklung von Kultur, Kunst und Wirtschaft in Verbindung mit Bildung und einem stabilen politischen Kontext, welcher anderen Staaten in der Umgebung ein Vorbild sein kann.

Der Wert der Freiheit hat mich verändert!

Mich haben diese vier Jahre in meinem Denken verändert. Meine Ansichten gegenüber meinem eigenen Charakter und dem Wert der Freiheit durchliefen einen Prozess der Transformation. Nicht im Sinne einer demokratischen Grundstruktur, wie wir sie in Deutschland kennen, welche uns allen wunderbare Rechte gewährt, die uns frei atmen lassen. Nein! Es ist die Freiheit des Menschen, unabhängig seiner Herkunft, des Geschlechts und der Religion, sich von festgefahretem Denken und Strukturen loslösen zu können. Um sich in die Sichtweise der jungen Menschen zu versetzen, die im Irak, in Syrien, im Libanon, im Iran, in Ägypten, in Israel und vielen anderen Ländern dieser Welt leben.

Getrieben von ihren Sehnsüchten nach Sicherheit, wirtschaftlicher Stabilität und vom Gedanken beseelt, frei zu sein. Mündend in Toleranz und Respekt gegenüber dem Individuum.

Hoffnungen!

Was sind meine Hoffnungen? So widerwärtig und barbarisch die Gräueltaten des Islamischen Staates auch sind, so hat er uns doch unsere eigenen Schwächen aufgezeigt. Der IS vereint uns alle. Nehmen wir dies als Chance wahr!

Falschmeldungen zur Christenverfolgung

Thomas Schirmmacher (Autorenbeschreibung siehe S. 19)

Falschmeldungen, Enten, bewusst als Propaganda platzierte Nachrichten gab und gibt es auch im Bereich der Religionsfreiheit und der Diskriminierung und Verfolgung von Christen schon immer. Da soll ein Baptistenpastor in Bethlehem verhaftet worden sein, weil er pro-israelische Äußerungen machte: Wir kontaktieren ihn und er weiß von nichts. Ein kurzes Video zeigt, wie ein Riesen-Bulldozer in China eine Kirche in einem Geschäftshaus abreißt. Als dann endlich der gesamte Film gefunden ist, zeigt sich: Die Bulldozer planierten eine illegal erbaute Siedlung am Hang. Die Menschen waren längst umgesiedelt, niemand wohnte mehr dort und die Kirche war nur eines unter Tausenden von Gebäuden.

In jüngster Zeit muss immer wieder einmal vor Falschmeldungen zur Lage der Christen in Irak und Syrien gewarnt werden.

Jüngst machte monatelang eine dringende Meldung die Runde, drei namentlich genannte Christen seien zum Tod verurteilt worden – eine Ente.

Seit Längerem tauchen immer wieder Bilder von durch ISIS gekreuzigte Christen auf. In Italien schafften sie es sogar gleichzeitig auf die Titelseite fast aller großen Zeitungen. Die Fotos zeigen aber ältere Ereignisse und keine Christen, sondern Kurden, und schließlich wurden die Opfer erst getötet und dann an den Armen aufgehängt, nicht gekreuzigt. Das ist natürlich ebenso furchtbar, aber sollte korrekt dazugeschrieben werden.

Da sind Bilder im Umlauf, die die vermeintliche Enthauptung eines Babys durch IS in Syrien zeigen sollen. Ausnahmsweise ließ sich die Geschichte der Bilder zurückverfolgen, nämlich auf eine für Assad kämpfende Webseite: Das Bild ist mindestens ein Jahr alt und stammt aus dem Jemen. Es ist offensichtlich gestellt, denn man sieht nur ein sitzendes Baby und einen Mann, der ein Schwert erhebt. Inwiefern es wirklich Enthauptungen von Babys gab, ist derzeit unklar, da die Aussagen dazu nicht von Augenzeugen stammen. Aber mir geht es hier nur um die Bilder.

Die Christenverfolgung in Irak und Syrien kann nicht aus dem Medienkrieg herausgehalten werden, der in und um den Nahen Osten tobt. Ist sowieso immer schon Sorgfalt im Umgang mit Nachrichten geboten, gilt dies in Kriegszeiten allemal, und erst recht im Nahen Osten der Gegenwart mit seinen vielen, unübersichtlichen Fraktionen, die zum Teil über erhebliche Gelder für die mediale Selbstdarstellung und den Krieg gegen andere auch

mit Mitteln des Internets verfügen. Wenn Israel und Palästinenser, Iran und Saudi Arabien, Assad und IS im Medienkrieg sind, sind hervorragende Fälscherprofis am Werk.

Christen, die sich gegen die Diskriminierung und Verfolgung von Christen einsetzen, sei selbstkritisch gesagt: Blauäugigkeit und Setzen auf unbestätigte, dabei womöglich möglichst dramatische Berichte schadet bisweilen mehr als es nutzt. Insbesondere dort, wo Nachrichten an Politiker oder säkulare Medien weitergegeben werden, muss sichergestellt werden, dass es sich um glaubwürdige Informationen auf dem neuesten Stand handelt.

Eine besondere Gefahr sind natürlich typische Erscheinungen des Webs und der sozialen Medien, etwa Kettenemails oder Kettentweets, die Monate lang, manchmal sogar Jahre lang im Internet herumgeistern. Man muss nicht nur damit rechnen, dass Meldungen veraltet sind oder dass man sie nicht verwenden kann, wenn nicht angegeben wird, wer die Verantwortung dafür übernimmt, sondern muss nüchtern sehen, dass einige auch bewusst als Enten im Internet auf den Weg gebracht werden.

Es gibt so viele gut belegbare schreckliche Fälle rund um das Thema Diskriminierung und Verfolgung von Christen, dass es wirklich nicht nötig ist, mit Meldungen hausieren zu gehen, die nicht aus zuverlässiger Quelle stammen und die Politiker oder Medienschaffende in Schwierigkeiten bringen, wenn sie sie verwenden und bei Kritik dann von uns die genaueren Quellen erbitten, wir aber nicht liefern können.

Leider gibt es beim Thema Christenverfolgung immer mehr selbst ernannte „Experten“. So wie gegenwärtig immer mehr Leute über Nacht zu Islamexperten werden, nimmt auch die Zahl derer zu, die meinen, allerlei Situationen der Diskriminierung und Verfolgung von Christen besser zu kennen und mutiger zu beschreiben, als alle anderen, insbesondere als forschende Fachleute.

Manche mögen meinen, dass ich damit nur die Forschungsarbeit von Institutionen wie unserem Internationalen Institut für Religionsfreiheit für sakrosankt erklären will. Aber ist es bei der Religionsfreiheit nicht wie überall, dass nur gründliche Forschungs- und Quellenarbeit Zuverlässigkeit herstellen kann?

■ GRUNDSÄTZLICHE BEITRÄGE

EU-Parlament verurteilt Christenverfolgung

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

In einer am 10. Oktober 2013 verabschiedeten Resolution sprachen sich erstmals alle Fraktionen des EU-Parlaments, außer der radikalen Linken, gemeinsam gegen Christenverfolgung und Verbrechen an religiösen Minderheiten aus. Sie drückten ihre Betroffenheit über die Leiden und den Exodus von Christen, insbesondere aus den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, aus. Das EU-Parlament fordert darüber hinaus die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton auf, dem Thema der Religionsfreiheit und der Lage von religiösen Minderheiten erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

In der Resolution prangern die Parlamentarier unter anderem den Anschlag der radikal-islamischen Al-Nusra-Front auf das Dorf Maalula an. Das Dorf hat einen wichtigen Symbolcharakter für die christliche Minderheit in Syrien und ist eins der letzten drei syrischen Dörfer in denen noch Aramäisch gesprochen wird. Islamisten überfielen orthodoxe Kirchen, verbrannten Ikonen und rissen das Kreuz von der Kuppel des Sergios-Klosters. Das EU-Parlament fordert die Beteiligten des Syrienkonflikts auf, alle Minderheiten, einschließlich Schiiten, Aleviten, Kurden, Drusen und Christen, zu schützen. In der Resolution wird auch der Selbstmordanschlag auf die Allerheiligen-Kirche im pakistanischen Peschawar verurteilt. Bei dem Anschlag am 22. September 2013 kamen 82 Menschen ums Leben und über 120 wurden verletzt. Christen in Pakistan sind Vorurteilen und Gewalt ausgesetzt und leben in ständiger Angst der Blasphemie beschuldigt zu werden, so das EU-Parlament. Es herrsche große Besorgnis, angesichts von Verfolgung, gewalttätigen Ausschreitungen und der zunehmenden Bedrohung von Kirchen durch die Taliban und andere extremistische Gruppen.

„Tief bestürzt“ zeigen sich die Parlamentarier über das Schicksal von Pastor Saeed Abedini, der im Iran wegen der Gründung von Hauskirchen eine achtjährige Haftstrafe verbüßt. Sie fordern die iranische Regierung auf, ihn und alle anderen die auf Grund ihrer Religion in Haft sind, freizulassen.

Nachfolgend der Text der Resolution:



9.10.2013

B7-0449/2013 }
B7-0450/2013 }
B7-0451/2013 }
B7-0452/2013 }
B7-0454/2013 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 122 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 4 der Geschäftsordnung

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

ECR (B7-0449/2013)
S&D (B7-0450/2013)
EFD (B7-0451/2013)
PPE (B7-0452/2013)
ALDE (B7-0454/2013)

zu den jüngsten Fällen von Gewalt gegen Christen und Christenverfolgung, insbesondere in Maalula (Syrien) und Peschawar (Pakistan) sowie im Fall des Pastors Said Abedini (Iran) (2013/2872(RSP))

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Elmar Brok, Cristian Dan Preda, Bernd Posselt, Tunne Kelam, Eduard Kukan, Roberta Angelilli, Laima Liucija Andrikienė, Jarosław Leszek Wałęsa, Andrzej Grzyb, Lena Kolarska-Bobińska, Petri Sarvamaa, Monica Luisa Macovei, Eija Riitta Korhola, Philippe Boulland, Jean Roatta, Sergio Paolo Francesco Silvestris, Giovanni La Via, Sari Essayah, Zuzana Roithová, Krzysztof Lisek, Csaba Sógor, Anne Delvaux, Anna Záborská, Miroslav Mikolášik, László Tőkés, Jan Olbrycht, Martin Kastler, Ria Oomen-Ruijten, Jaime Mayor Oreja,

RC\1005967DE.doc

PE519.296v01-00 }
PE519.297v01-00 }
PE519.298v01-00 }
PE519.299v01-00 }
PE519.301v01-00 } RC1

DE*In Vielfalt geeint***DE**

Thomas Mann, Boguslaw Sonik

im Namen der PPE-Fraktion

Véronique De Keyser, Ana Gomes, Liisa Jaakonsaari, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Joanna Senyszyn, Corina Crețu, Mitro Repo, Marc Tarabella, Maria Eleni Koppa, Antigoni Papadopoulou, María Muñiz De Urquiza

im Namen der S&D-Fraktion

Alexander Graf Lambsdorff, Phil Bennion, Marielle de Sarnez, Sylvie Goulard, Izaskun Bilbao Barandica, Louis Michel, Robert Rochefort, Angelika Werthmann, Ramon Tremosa i Balcells

im Namen der ALDE-Fraktion

Charles Tannock, Peter van Dalen, Ryszard Antoni Legutko, Valdemar Tomaševski, Marek Henryk Migalski, Adam Bielan, Tomasz Piotr Poręba, Konrad Szymański, Ryszard Czarnecki

im Namen der ECR-Fraktion

Bastiaan Belder, Fiorello Provera, Nikolaos Salavrakos, Claudio Morganti, Lorenzo Fontana, Philippe de Villiers, Jaroslav Paška

im Namen der EFD-Fraktion

RC\1005967DE.doc

PE519.296v01-00 }
PE519.297v01-00 }
PE519.298v01-00 }
PE519.299v01-00 }
PE519.301v01-00 } RC1

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den jüngsten Fällen von Gewalt gegen Christen und Christenverfolgung, insbesondere in Maalula (Syrien) und Peschawar (Pakistan) sowie im Fall des Pastors Said Abedini (Iran) (2013/2872(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. November 2007 zu den schwerwiegenden Vorfällen, die die Existenz christlicher und anderer religiöser Gemeinschaften gefährden¹, auf seine Entschließung vom 21. Januar 2010 zu den jüngsten Angriffen auf christliche Gemeinschaften², auf seine Entschließung vom 6. Mai 2010 zu den massenhaften Gräueltaten in Jos, Nigeria³, seine Entschließung vom 20. Mai 2010 zur Religionsfreiheit in Pakistan⁴, seine Entschließung vom 25. November 2010 zum Irak – Todesstrafe, insbesondere im Fall von Tariq Aziz, und Angriffe auf christliche Gemeinschaften⁵, seine Entschließung vom 20. Januar 2011 zur Lage der Christen im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit⁶, seine Entschließung vom 27. Oktober 2011 zur Lage in Ägypten und Syrien, insbesondere der Christen in diesen Ländern⁷, sowie auf jene vom 13. Dezember 2012 zum Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt 2011 und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich⁸,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 13. Juni 2013 an den Rat zu dem Entwurf von Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit⁹,
- unter Hinweis auf die Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit,
- unter Hinweis auf die am 23. September 2013 abgegebene Erklärung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission, Catherine Ashton, in der die Angriffe auf christliche Gemeinschaften in Peschawar, Pakistan, verurteilt werden,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Februar 2011 zu Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung sowie die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. November 2009, in deren Rahmen die strategische Bedeutung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der Bekämpfung der religiösen Intoleranz hervorgehoben wird,

¹ ABl. C 282 E vom 6.11.2008, S. 474.

² ABl. C 305 E vom 11.11.2010, S. 7.

³ ABl. C 81 E vom 15.3.2011, S. 143.

⁴ ABl. C 161 E vom 31.5.2011, S. 147.

⁵ ABl. C 99 E vom 3.4.2012, S. 115.

⁶ ABl. C 136 E vom 11.5.2012, S. 53.

⁷ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0471.

⁸ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0503.

⁹ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0279.

RC\1005967DE.doc

PE519.296v01-00 }
PE519.297v01-00 }
PE519.298v01-00 }
PE519.299v01-00 }
PE519.301v01-00 } RC1

DE

- unter Hinweis auf Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948,
 - unter Hinweis auf Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte von 1966,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeglicher Form von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens von 1981,
 - unter Hinweis auf die Berichte des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit,
 - gestützt auf Artikel 122 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihr Eintreten für Religions-, Gewissens- und Gedankenfreiheit wiederholt deutlich gemacht und betont hat, dass es Aufgabe der Regierungen ist, diese Freiheiten überall in der Welt zu garantieren; in der Erwägung, dass es die Pflicht der führenden Vertreter von Politik und Religion ist, Extremismus auf allen Ebenen zu bekämpfen und die gegenseitige Achtung von Einzelpersonen und religiösen Gruppen zu fördern; in der Erwägung, dass die Weiterentwicklung der Menschenrechte, der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten das gemeinsame Fundament ist, auf das die Europäische Union ihre Beziehungen zu Drittländern aufbaut, und das durch die Demokratieklausele in den Abkommen zwischen der EU und Drittländern gewährleistet wird;
- B. in der Erwägung, dass gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen und insbesondere gemäß Artikel 18 des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte jedermann das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat; in der Erwägung, dass dieses Recht die Freiheit einschließt, zu konvertieren oder zu einer anderen Weltanschauung überzugehen und die eigene Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienste, Riten, Bräuche und die Lehre zu bekunden; in der Erwägung, dass dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit zufolge im Rahmen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit alle Weltanschauungen, d. h. theistische, nicht-theistische und atheistische Weltanschauungen, geschützt sind;
- C. in der Erwägung, dass der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNCHR) in mehreren Resolutionen alle Staaten aufgefordert hat, innerhalb ihres nationalen Rechtsrahmens und in Einklang mit den internationalen Menschenrechtsinstrumenten alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu geeignet sind, Hass, Diskriminierung, Intoleranz und Gewalttaten, Einschüchterung und Zwang infolge religiöser Intoleranz, einschließlich Anschlägen auf religiöse Stätten, zu bekämpfen und Verständigung, Toleranz und Respekt in Bereichen zu fördern, die die Freiheit der Religion und der Weltanschauung betreffen;
- D. in der Erwägung, dass die Unterdrückung von Einzelpersonen und Gruppen verschiedener religiöser Gemeinschaften oder Weltanschauungen durch den Staat sowie Feindseligkeit in der Gesellschaft gegenüber ebendiesen Berichten zufolge insbesondere in Pakistan, in den Ländern des Arabischen Frühlings und in Teilen Afrikas zunehmen; unter Hinweis darauf, dass in bestimmten Fällen die künftige Existenz christlicher Gemeinschaften gefährdet ist,

RC\1005967DE.doc

PE519.296v01-00 }
 PE519.297v01-00 }
 PE519.298v01-00 }
 PE519.299v01-00 }
 PE519.301v01-00 } RC1

DE

und dass ihr Verschwinden zum Verlust eines wichtigen Teils des religiösen Erbes der betroffenen Länder führen würde;

Maalula, Syrien

- E. in der Erwägung, dass Kämpfer der Al-Nusra-Front, einer Gruppe mit Verbindungen zu Al-Qaida, am 4. September 2013 einen Anschlag auf das syrische Dorf Maalula verübt haben;
- F. in der Erwägung, dass Maalula ein Symbol für das Christentum in Syrien darstellt und Heimat verschiedener religiöser Gemeinschaften ist, die seit Jahrhunderten friedlich zusammenleben; in der Erwägung, dass im Monat September gewöhnlich Syrer aller Religionen dem Fest der Kreuzerhöhung in diesem Dorf beiwohnen; in der Erwägung, dass Maalula eines von drei Dörfern und Städten in Syrien ist, in denen die lokale Bevölkerung noch Aramäisch spricht;
- G. in der Erwägung, dass die gewalttätigen Ausschreitungen in Maalula seit dem Beginn der gewaltsamen Krise in Syrien die ersten Angriffe darstellen, die spezifisch gegen eine angesehene christliche Gemeinschaft gerichtet sind; in der Erwägung, dass bei diesen Ausschreitungen mindestens vier Personen – Michael Thaalab, Antoine Thaalab, Sarkis Zakem und Zaki Jabra – getötet und andere – Shadi Thaalab, Jihad Thaalab, Moussa Shannis, Ghassan Shannis, Daoud Milaneh und Atef Kalloumeh – entführt wurden oder verschwunden sind; in der Erwägung, dass seit Beginn der Kämpfe in diesem Dorf die meisten der 5 000 Einwohner in Nachbardörfer oder nach Damaskus geflohen sind; in der Erwägung, dass die Ereignisse in Maalula ein Zeichen dafür sind, dass sich der Konflikt in Syrien zunehmend zu einem sektiererischen Kampf entwickelt;
- H. in der Erwägung, dass das Kloster der Heiligen Thekla (Mar Takla) seit langem Heimstatt für Nonnen und für Waisen sowohl christlichen als auch islamischen Glaubens ist; in der Erwägung, dass sich trotz der intensiven Kämpfe nach wie vor etwa 40 Nonnen und Waisen in Maalula aufhalten und in diesem Kloster eingeschlossen sind, wo sich die Bedingungen aufgrund des Mangels an Wasser und anderen Vorräten zunehmend verschlechtern;

Peschawar, Pakistan

- I. in der Erwägung, dass am 22. September 2013 bei einem Selbstmordanschlag zweier Personen auf die Allerheiligenkirche im Vorort Kohati Gate von Peschawar infolge einer Bombenexplosion mindestens 82 Menschen getötet und mehr als 120 verletzt worden sind;
- J. in der Erwägung, dass sich die islamistische Gruppierung Dschundallah, die mit der Terrororganisation Tehrik-i-Taliban Pakistan in Verbindung steht, zu diesem Anschlag bekannt und geäußert hat, sie werde auch weiterhin Angriffe auf Christen und Menschen, die nicht dem Islam angehören, ausüben, da diese Feinde des Islam seien, und sie werde dies so lange tun, bis die Vereinigten Staaten die Drohnenangriffe in Pakistan beendeten; in der Erwägung, dass die Tehrik-i-Taliban Pakistan abgestritten hat, an dem Bombenanschlag beteiligt gewesen zu sein und Verbindungen zu der Dschundallah zu haben;
- K. in der Erwägung, dass der Premierminister Pakistans, Nawaz Sharif, den Angriff verurteilt

RC\1005967DE.doc

PE519.296v01-00 }
PE519.297v01-00 }
PE519.298v01-00 }
PE519.299v01-00 }
PE519.301v01-00 } RC1

DE

und erklärt hat, Angriffe auf unschuldige Menschen entsprächen nicht den Lehren des Islam;

- L. in der Erwägung, dass Christen, die etwa 1,6 % der Bevölkerung der Islamischen Republik Pakistan ausmachen, Vorurteilen und vereinzelt gewalttätigen Ausschreitungen ausgesetzt sind;
- M. in der Erwägung, dass die Mehrheit der pakistanischen Christen in prekären Verhältnissen und in der Angst lebt, der Blasphemie beschuldigt zu werden, was öffentliche Gewalttaten auslösen kann;
- N. in der Erwägung, dass Muslime am 9. März 2013 in Lahore infolge mutmaßlicher Blasphemie mehr als 150 Wohnungen von Christen und zwei Kirchen in Brand gesetzt haben;
- O. in der Erwägung, dass Angehörige religiöser Minderheiten durch die pakistanische Blasphemiegesetzgebung gefährdet sind, wenn sie sich frei äußern oder ihre Religion in aller Freiheit ausüben;

Der Fall Said Abedini, Pastor im Iran

- P. in der Erwägung, dass der seit dem 26. September 2012 inhaftierte US-amerikanisch-iranische Pastor Said Abedini am 27. Januar 2013 von einem Revolutionsgericht im Iran wegen des Aufbaus eines Netzwerks christlicher Hauskirchen und infolgedessen aufgrund des Tatbestands der Gefährdung der nationalen Sicherheit zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt worden ist; in der Erwägung, dass berichtet wird, das Said Abedini im Gefängnis physisch und psychisch misshandelt wird;
- Q. in der Erwägung, dass der Sonderberichtersteller der Vereinten Nationen für die Menschenrechtslage in der Islamischen Republik Iran erklärt, dass Christen nicht dafür bestraft werden sollten, dass sie ihren Glauben bekunden und ausüben und daher nach wie vor darüber besorgt ist, dass Christen nachweislich aufgrund vage formulierter Verstöße gegen die Interessen der nationalen Sicherheit festgenommen und verfolgt werden;
 - 1. verurteilt die vor Kurzem erfolgten Angriffe auf Christen und bringt seine Solidarität mit den Angehörigen der Opfer zum Ausdruck; ist nach wie vor besorgt über die Tatsache, dass sich die Fälle manifestierter Intoleranz gegenüber christlichen Gemeinden und von Repressionen und Gewalt vor allem in den Ländern Afrikas, Asiens und des Nahen und Mittleren Ostens häufen; fordert die betroffenen Regierungen auf, dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Straftäter und alle Personen die für diese Angriffe sowie für andere gewaltsame Angriffe gegenüber Christen und anderen religiösen Minderheiten verantwortlich sind, vor Gericht gestellt und in einem ordnungsgemäßen Verfahren verurteilt werden;
 - 2. verurteilt mit Nachdruck jegliche Form von Diskriminierung und Intoleranz aufgrund der Religion oder der Weltanschauung sowie gewalttätige Übergriffe gegen religiöse Gemeinschaften; betont erneut, dass das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein grundlegendes Menschenrecht ist;

RC\1005967DE.doc

PE519.296v01-00 }
PE519.297v01-00 }
PE519.298v01-00 }
PE519.299v01-00 }
PE519.301v01-00 } RC1

DE

3. verleiht seiner Betroffenheit über den Exodus von Christen aus diversen Ländern während der vergangenen Jahre Ausdruck, insbesondere was die Länder des Nahen und Mittleren Ostens angeht;

Maalula, Syrien

4. ist besorgt über die Situation, der Christen in Syrien derzeit ausgesetzt sind; verurteilt das Vorgehen der Al-Nusra-Front und assoziierter Kämpfer im Dorf Maalula und in dessen Umgebung; stellt fest, dass Christen und Muslime in diesem Dorf bisher friedlich zusammengelebt haben, und zwar auch während des Konflikts, und sich darin einig waren, dass dort auch weiterhin Frieden herrschen solle; räumt ein, dass der Angriff auf Maalula lediglich ein Aspekt des syrischen Bürgerkriegs ist;
5. betont, dass die Kloster von Maalula geschützt werden müssen, um Leben zu retten, das religiöse Leben sowie das architektonische Erbe zu wahren und es Christen und Muslimen zu ermöglichen, in Frieden zusammenzuleben;
6. fordert, den im Kloster der Heiligen Thekla (Mar Takla) eingeschlossenen Nonnen und Waisen unverzüglich Unterstützung und humanitäre Hilfe zukommen zu lassen; fordert alle Konfliktparteien auf, Organisationen, die humanitäre Hilfe leisten, Zugang zu dem Kloster zu gewähren;
7. ist über die Folgen dieser Anschläge und die möglichen Risiken für die christliche Gemeinschaft besorgt; ist sich der Tatsache bewusst, dass sich Christen und andere Gemeinschaften im Kreuzfeuer des Konflikts befinden und dazu gezwungen werden, in einem Krieg Stellung zu beziehen, der sich zunehmend sektiererisch gebart;
8. betont, dass es allen Beteiligten obliegt, alle Minderheiten in Syrien, einschließlich Schiiten, Aleviten, Kurden, Drusen und Christen, zu schützen;

Peschawar, Pakistan

9. verurteilt den Anschlag auf die Allerheiligenkirche in Peschawar und die weiteren terroristischen Anschläge jüngster Zeit mit Nachdruck;
10. begrüßt, dass die Anschläge von vielen Politikern und Gruppen der pakistanischen Zivilgesellschaft verurteilt werden;
11. fordert die pakistanische Regierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um jene, die für den Anschlag auf die Allerheiligenkirche in Peschawar verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen; fordert, dass entschiedener darauf hingewirkt wird, dass alle Bürger Pakistans geschützt werden, und zwar ohne Ansehen der Religion oder der Weltanschauung, und alle Gruppen und Einzelpersonen vor Gericht zu stellen, die andere zu Terrorakten angestiftet oder selbst derartige Taten begangen haben;
12. fordert die pakistanische Regierung auf, Maßnahmen zum Schutz von Personen zu ergreifen, die Opfer religiös motivierter gewalttätiger Ausschreitungen geworden sind, aktiv gegen Feindseligkeit aufgrund der Religion durch gesellschaftliche Akteure vorzugehen, religiöse

RC\1005967DE.doc

PE519.296v01-00 }
PE519.297v01-00 }
PE519.298v01-00 }
PE519.299v01-00 }
PE519.301v01-00 } RC1

DE

Intoleranz, Gewalttaten und Einschüchterung zu bekämpfen und gegen den Anschein der Straflosigkeit vorzugehen;

13. ist ernsthaft besorgt über die zunehmende Gefahr, die Christen in Pakistan angesichts der aktuell zunehmenden Angriffe auf diese Minderheit – beispielsweise der Verfolgung Hunderter Christen durch islamische Eiferer im März in Lahore aufgrund mutmaßlicher Blasphemie – ausgesetzt sind;
14. ist tief besorgt über die allgemeine Situation religiöser Minderheiten in Pakistan, insbesondere der christlichen Kirchen, die von den Taliban und anderen extremistischen Gruppen bedroht werden;
15. verleiht seiner tiefen Sorge dahingehend Ausdruck, dass die Blasphemiegesetze in Pakistan gegenüber Menschen aller Glaubensrichtungen missbraucht werden können; ist insbesondere besorgt darüber, dass die Blasphemiegesetze, denen die sich der verstorbene Minister Shahbaz Bhatti und der verstorbene Gouverneur Salman Taseer öffentlich entgegenstellten, in Pakistan derzeit zunehmend gegen Christen eingesetzt werden;
16. fordert die pakistanische Regierung auf, die Blasphemiegesetze und deren derzeitige Anwendung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und zwar insbesondere die Abschnitte 295 B und C des Strafgesetzbuches, in deren Rahmen bei mutmaßlicher Blasphemie eine lebenslange Haftstrafe (295 B und C) oder sogar die Todesstrafe (295 C) zu verhängen sind;
17. weist erneut darauf hin, dass in der pakistanischen Verfassung die Religionsfreiheit und Minderheitenrechte niedergelegt sind; ermutigt alle Pakistaner dazu, gemeinsam für Toleranz und gegenseitiges Verständnis zu werben und zu sorgen;
18. begrüßt die von der pakistanischen Regierung seit November 2008 im Interesse der religiösen Minderheiten ergriffenen Maßnahmen wie die Schaffung einer Quote von 5 % im föderalstaatlichen Sektor für an Minderheiten zu vergebende Arbeitsplätze, die Anerkennung nicht-islamischer Feiertage und die Ausrufung eines Nationalen Tags der Minderheiten;

Der Fall Said Abedini, Pastor im Iran

19. ist tief bestürzt über das Schicksal von Pastor Said Abedini, der sich seit über einem Jahr in Haft befindet und im Iran aufgrund von Anklagepunkten im Zusammenhang mit seinen religiösen Überzeugungen zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt worden ist;
20. fordert die iranische Regierung auf, Said Abedini und alle anderen Personen, die sich aufgrund ihrer Religion in Haft befinden oder angeklagt worden sind, zu entlasten und unverzüglich freizulassen;
21. fordert den Iran auf, dafür zu sorgen, dass die Freiheit der Religion und der Weltanschauung uneingeschränkt geachtet wird, unter anderem indem dafür gesorgt wird, dass das geltende Recht und die Rechtspraxis vollständig mit Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte in Einklang stehen; weist darauf hin, dass hierzu auch

RC\1005967DE.doc

PE519.296v01-00 }
PE519.297v01-00 }
PE519.298v01-00 }
PE519.299v01-00 }
PE519.301v01-00 } RC1

DE

gehört, das Recht jeder Person, aus eigener Entscheidung zu konvertieren, bedingungslos und umfassend zu gewähren;

22. fordert den Rat, die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission erneut auf, dem Thema der Freiheit der Religion und der Weltanschauung und der Lage von Religionsgemeinschaften, auch der Christen, in Abkommen und Kooperationsvereinbarungen mit Drittstaaten sowie in den Menschenrechtsberichten erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken;
23. begrüßt es, dass der Rat am 24. Juni 2013 die Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit angenommen hat; fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese Leitlinien in ihrer Gesamtheit umzusetzen, alle darin genannten Instrumente zu nutzen und alle darin dargelegten Vorschläge umzusetzen;
24. unterstützt alle Initiativen, die die Förderung des Dialogs und des gegenseitigen Respekts zwischen den einzelnen Gemeinschaften zum Ziel haben; appelliert an alle religiösen Instanzen, sich für Toleranz einzusetzen und gegen Hass sowie gegen gewalttätige, extremistische Radikalisierung vorzugehen;
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, dem Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Menschenrechte, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, UN Frauen, der syrischen Regierung, dem Syrischen Nationalrat, der Regierung und dem Parlament von Pakistan und der Regierung und dem Parlament des Iran zu übermitteln.

RC\1005967DE.doc

PE519.296v01-00 }
PE519.297v01-00 }
PE519.298v01-00 }
PE519.299v01-00 }
PE519.301v01-00 } RC1

DE

Stellungnahme zum 11. Bericht über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

Öffentliche Anhörung am 6. Mai 2015 im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag

Martin Lessenthin



Martin Lessenthin ist Sprecher des Vorstandes der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main und Chefredakteur des Magazins Menschenrechte. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Menschenrechtsfragen, Medienpolitik, Gewerkschaften.



Vorbemerkung

Der 11. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik dokumentiert zahlreiche schwerwiegende und komplexe Menschenrechtsprobleme in vielen Regionen der Erde. Der Bericht spiegelt die Herausforderungen an das Engagement der Bundesregierung und der EU-Partner. Er macht auch nach Auffassung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) deutlich, dass religiös motivierte Menschenrechtsverletzungen auf dem Vormarsch sind und ohne die Mitwirkung regionaler Mächte und Autoritäten eine Lösung nicht möglich ist. Vor allem die Entwicklung in Syrien und Irak sowie in Nordostnigeria war absehbar. Die IGFM begrüßt ausdrücklich den im Bericht dargestellten Schwerpunkt zur weiblichen Genitalverstümmelung.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Folgenden konzentrieren wir uns dabei auf die Beantwortung der Fragen zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, zum Länderbericht und zur weiblichen Genitalverstümmelung.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Frage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

„Das Menschenrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein wertvoller Indikator für die Menschenrechtssituation in einem Land. Dort, wo die Religionsfreiheit gewährleistet ist, wird auch der Kanon der weiteren Grundrechte geachtet. Gleichzeitig haben zahlreiche globale Konflikte auch eine religiöse Dimension, was der Glaubens- und Gewissensfreiheit weitere Bedeutung verleiht. Der Terror des so genannten Islamischen Staates zeigt dies aktuell auf besonders drastische Art und Weise. Ist vor diesem Hintergrund der Aspekt der Religionsfreiheit im Bericht angemessen berücksichtigt worden?“

Ergänzungen bei den einzelnen Ländern (s. u.)

Das Thema Religionsfreiheit ist grundsätzlich angemessen berücksichtigt. Die IGFM teilt die Einschätzung, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit ein wichtiger Indikator und ein zentrales Menschenrecht ist. Ergänzungsvorschläge zu diesem Bereich finden sich unten bei den einzelnen Ländern. Allerdings sollten im Bereich Glaubens- und Gewissensfreiheit die folgenden Aspekte stärkere Aufmerksamkeit erhalten.

Blasphemie-Gesetzgebung

In mehreren islamisch geprägten Staaten verletzt die dortige Blasphemie-Gesetzgebung das Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit. In mehreren Ländern wird angebliche „Blasphemie“ mit langjährigen Haftstrafen oder sogar dem Tod bestraft. Das geht vor allem zu Lasten der religiösen Minderheiten – diese Gesetze strangulieren aber auch innerislamische Reformansätze. Die vielfach eingeschränkte Freiheit auf Pluralismus innerhalb der islamisch geprägten Staaten begünstigt islamischen Extremismus. Vor dem Hintergrund einer immer noch weiter zunehmenden Radikalisierung innerhalb der islamischen Welt, müsste die Freiheit, religiöse Dogmen hinterfragen zu dürfen, weit oben auf der Agenda der Bundesregierung stehen.

Freie Religionswahl

Zahlreiche islamisch geprägte Staaten verweigern ihren Bürgern das Recht auf eine freie Wahl der Religion. Der Übertritt zum Islam ist dabei problemlos möglich, teilweise herrscht sogar ein enormer Konversionsdruck. Auf der anderen Seite ist der Übertritt vom Islam zu einer beliebigen anderen Reli-

gion nur in sehr wenigen dieser Länder möglich. Ehemalige Muslime sind vielfach Opfer erheblicher staatlicher Sanktionen und Willkür. In mehreren Staaten kann der Übertritt vom Islam z. B. zum Christentum mit dem Tod bestraft werden, z. B. in Saudi-Arabien und im Iran. Das Recht auf die freie Wahl der Religion sollte im Bemühen der Bundesregierung stärker berücksichtigt werden.

Negative Religionsfreiheit

Insbesondere in vielen islamisch geprägten Staaten werden Menschen gezwungen, einer Religion anzugehören. Vielfach sind von allen Religionen der Welt lediglich Islam, Christentum und Judentum zugelassen, selbst wenn es traditionelle einheimische Minderheiten gibt, wie Bahá'í, Jesiden u. v. a. In vielen dieser Länder muss eine der zugelassenen Religionen in den Personalpapieren eingetragen sein – mit erheblichen rechtlichen Konsequenzen. Menschen werden dadurch dazu gezwungen, gegen ihren Willen z. B. am islamischen Religionsunterricht und an Riten teilzunehmen und nach islamischem Recht zu heiraten. Viele islamisch geprägte Länder ermöglichen keine Zivilehe und zwingen ihre Bürger dazu, nach religiösem Recht zu heiraten. Im Falle des islamischen Eherechtes bedeutet dies eine erhebliche Benachteiligung der Frau, starke Einschränkungen bei der Wahl des Ehepartners, „legale“ Züchtigung der Ehefrau, Zwang zu „sexuellem Gehorsam“ usw.

Verfolgung von Religionslosen

In vielen islamisch geprägten Ländern ist Religionslosigkeit de facto nicht möglich. In einigen Ländern, wie z. B. dem Iran und Saudi-Arabien, kann Atheismus sogar mit dem Tod bestraft werden, in anderen drohen Gefängnisstrafen oder willkürliche behördliche Übergriffe. Dadurch sind die dort lebenden Religionslosen gezwungen, Religiosität zu heucheln, sich an religiöse Gebote zu halten und an religiösen Handlungen teilzunehmen. Die systematische Diskriminierung von Religionslosen und Atheisten betrifft in der islamischen Welt sicherlich mehrere Millionen Menschen und wird dennoch kaum beachtet.

Zunehmende Freiheit von Religionslosen würde dem Wachstum von religiösem Fanatismus entgegenwirken. Schon aus diesem Grund sollte das Recht auf Religionslosigkeit ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsarbeit der Bundesregierung werden.

„Diffamierung von Religionen“

Die IGFM unterstützt die Sichtweise der Bundesregierung nachdrücklich, dass das von der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) propagierte und bei den Vereinten Nationen seit Jahren umstrittene Konzept der „Diffamierung von Religionen“ mit der Vorstellung von Menschenrechten als Individualrechten nicht kompatibel ist. Die IGFM appelliert an die Bundesregierung, diese Auffassung weiterhin mit Nachdruck zu vertreten.

Religiös motivierte Diskriminierung von Frauen

In den mittelasiatischen Ländern ist eine spürbare Islamisierung festzustellen, die die gesamte Gesellschaft ergriffen hat. Man kann mit Recht behaupten, dass die Rechte der Frauen, die in der Sowjetära weitgehend gleiche Rechte mit den Männern besaßen, mit der Islamisierung der Länder zurückgefahren werden auf die islamisch-traditionelle Rolle der Frau im Haus.

Die Islamisierung spiegelt sich auch im Konflikt Armenien-Aserbaidschan wieder, was hinsichtlich des Konflikts um Bergkarabach jederzeit zu einem erneuten Ausbruch von Kampfhandlungen führen kann. Armenien lässt sich dabei von Russland unterstützen und Aserbaidschan von der Türkei.

In Russland hat sich der Versuch der Orthodoxen Kirche, die anderen Glaubensgemeinschaften zu dominieren und über deren Rechte mitzubestimmen, fortgesetzt und an Dynamik gewonnen.

Länderauswahl

Frage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

„Der Teil C „Menschenrechte weltweit“ stellt die Entwicklung der Menschenrechtsslage in mehr als 70 ausgewählten Staaten und Gebieten im Berichtszeitraum dar und beschreibt die diesbezügliche deutsche und europäische Menschenrechtspolitik. Bildet diese Auswahl die zentralen Herausforderungen der Menschenrechtspolitik angemessen ab? Wo zeichnen sich mittlerweile eventuell neue geografische und thematische Aufgabenschwerpunkte ab?“

Zur Länderauswahl

Die Auswahl der Länder bildet nach unserem Ermessen die zentralen Herausforderungen angemessen ab.

Neue geographische Schwerpunkte

Neue geographische Aufgabenschwerpunkte zeichnen sich nach Einschätzung der IGFM nicht ab. Alle im Augenblick virulenten Krisenherde waren dies bereits im Berichtszeitraum – auch wenn sich die Situation in einigen Ländern zugespitzt hat, wie im Irak und in Syrien, oder sie sich verändert hat, wie z. B. im Jemen. Zugespitzt hat sich die Flüchtlingsproblematik bedingt durch Bürgerkriege, Armutswanderung und religiös motivierte Verfolgung.

Neue thematische Schwerpunkte

Nach Auffassung der IGFM gibt es in der Tat Menschenrechtsthemen, die größere Aufmerksamkeit verlangen. Im Folgenden sind sie innerhalb der betreffenden Länder angesprochen (siehe unten). Ein sich länderübergreifend stärker in den Vordergrund drängendes Problem ist Xenophobie außerhalb Europas:

Xenophobie in Afrika und Asien

Die IGFM stellt fest, dass Xenophobie und Ausländerfeindlichkeit in verschiedenen Ländern Afrikas – zum Beispiel in Nigeria und Südafrika – und Asiens, ganz besonders in Myanmar, stärker im Fokus der Bundesregierung stehen sollten. Das gilt auch für die Diskriminierung von ethnischen Minderheiten und Migranten innerhalb eines Landes. Die Probleme bestehen seit langem, haben sich aber in verschiedenen Ländern weiter zugespitzt.

Ein Beispiel aus Nigeria: Während des Wahlkampfes hat ein traditioneller Herrscher in Lagos, der der ethnischen Gruppe der Yoruba angehört, den in Lagos lebenden Ibos gedroht, dass er sie in der Lagune ertränken lassen werde, wenn sie nicht für seinen bevorzugten Kandidaten stimmen. Die Drohung wurde sehr ernst genommen. Sie ähnelte der Rhetorik, die zur Tötung von Ibos in den 1960er Jahren geführt hat und die schließlich zu dem Biafra-Krieg führte.

In Südafrika führten fremdenfeindliche Statements des Zulu-Königs zu einer Explosion der Gewalt gegen die Ausländer. Ein stärkeres Engagement der Bundesregierung in gemeinsamen Gesprächen mit den Regierungen der südafrikanischen Staaten wäre wünschenswert.

Ägypten

Politische Justiz und Rechtsbeugung: Es hat sich gezeigt, dass die Justiz ägyptisches Recht ebenso wie internationale Menschenrechtsstandards missachtet und offenkundig willkürliche Urteile im Sinne der Regierung spricht.

Internationales Aufsehen erregten allerdings vor allem die grotesken Massenverfahren gegen hunderte Anhänger der Muslimbruderschaft, in denen über 600 Angeklagte ohne Beweisaufnahme und Anhörung zum Tode verurteilt wurden. (Diese Urteile wurden im April 2014 gefällt, also kurz nach dem Ende des Berichtszeitraums.)

Willkürliche Verhaftungen, Folter von Gefangenen und die Tötung von insgesamt mehreren hundert Demonstranten werden von Staatsanwaltschaft und Justiz nicht untersucht. In einigen, sehr wenigen Fällen wurden Verfahren eröffnet, aber niemand zur Rechenschaft gezogen.

Demokratie- und Menschenrechtsaktivisten – sind Opfer gezielter Einschüchterungen durch die Behörden. Bürger- und Menschenrechtsorganisationen wurden und werden von den Behörden massiv unter Druck gesetzt, nicht mit ausländischen Partnern – inklusive deutschen Institutionen – zusammenzuarbeiten. Für die Annahme von finanzieller Unterstützung, wurden mehrjährige Gefängnisstrafen angedroht.

Frauenrechte – Obwohl die Verfassung die Gleichberechtigung von Frauen festschreibt, fehlen von Seiten der Regierung Maßnahmen, Gleichberechtigung im Recht und in der Rechtspraxis auch zu verwirklichen. Nach einer im November 2013 veröffentlichten Untersuchung der Thomson Reuters Foundation ist in Ägypten die Situation von Frauen unter allen arabischen Staaten am schlechtesten.

Sexuelle Belästigung und Nötigung – unterhalb des Niveaus einer Vergewaltigung sind in Ägypten nach wie vor nicht strafbar und werden überhaupt nicht verfolgt. Frauen und Mädchen, die Vergewaltigungen oder andere sexuelle Nötigungen zur Anzeige bringen wollten, wurden selbst vielfach Opfer sexueller Belästigung durch Polizeibeamte.

Genitalverstümmelung – Über 90 Prozent der Mädchen und Frauen Ägyptens sind an ihren Genitalien verstümmelt, obwohl dies nach ägyptischem Recht verboten ist. Die Regierung lehnt Genitalverstümmelung zwar ab, unternimmt jedoch keine wirkungsvollen Schritte, um diese Praxis tatsächlich zu beenden.

Religionsfreiheit – Außer Islam, Christentum und Judentum sind in Ägypten de facto alle anderen Religionen der Welt und Religionslosigkeit verboten. Während der Übertritt zum Islam vom Staat unterstützt wird, verhindern die Behörden das Verlassen des Islam. Ägypter, die vom Islam zum Christentum übergetreten sind, wurden nicht nur von islamischen Extremisten verfolgt, sondern auch verhaftet, bedroht, gedemütigt und gefoltert. Auch Atheisten sind Opfer staatlicher Übergriffe.

Blasphemie-Gesetze – Auch aus Ägypten erhält die IGFM immer wieder Meldungen von Menschenrechtsverteidigern, dass das umstrittene „Blasphemie“-Gesetz als Instrument der Repressionen gegen unbequeme

Künstler, Dissidenten und religiöse Minderheiten missbraucht wird. Das so genannte „Blasphemie-Gesetz“ wurde 1982 in das ägyptische Strafgesetzbuch aufgenommen. Es wird eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren und/oder eine Geldstrafe von 500 bis 1.000 ägyptischen Pfund (in etwa ein Monatslohn) für jeden festgesetzt, „der die Religion dazu benutzt, mündlich, schriftlich oder auf andere Art und Weise extremistisches Gedankengut zu verbreiten, mit dem Ziel, Aufruhr und Zwiespalt zu stiften, die himmlischen Religionen oder eine ihrer Sekten zu missachten und abzuwerten, oder die nationale Einheit und den sozialen Frieden zu gefährden.“ Obwohl das Gesetz eigentlich für alle Religionen Gültigkeit hat, wird es in der Praxis nahezu ausschließlich gegen Atheisten, Christen oder Andersgläubige, jedoch kaum gegen Muslime angewandt. Bereits unter Mubarak wurde dieses Gesetz von den Autoritäten dazu benutzt, religiöse Minderheiten und un-bequeme Dissidenten und Künstler zu diskriminieren und zu unterdrücken.

Armenien

Armenien und Aserbaidschan leiden unter den Auswirkungen des Konfliktes um Bergkarabach. Das Problem Bergkarabach und die durch diesen Konflikt mehrfach verschobenen Landesgrenzen betreffen u. a. Flüchtlinge, die Zuflucht in Deutschland gesucht haben und hier um Asyl nachsuchen. Es sind hinsichtlich der Zugehörigkeit und der tatsächlichen Bürgerschaft Fehler in der Einschätzung gemacht worden, wobei die IGFM den Eindruck hat, dass deutsche Sachverständige bewusst Flüchtlinge nach Armenien geschickt haben – mit dem ein Übernahmeabkommen existiert – obwohl sie keine armenischen Bürger sind. Einmal aus Deutschland ausgeschafft, ist die Rückkehr der zu Unrecht Abgeschobenen durch eigene Beweisführung kaum mehr möglich. Mit Aserbaidschan besteht kein Übernahmeabkommen.

Belarus (Weißrussland)

Die Menschenrechtslage in Weißrussland ist richtig dargestellt und ist mit einigen Ländern in Osteuropa vergleichbar. Angst und Unsicherheit, eine freie Meinung öffentlich zu äußern, wird gefördert. Dadurch ist bei Jugendlichen eine Parallelwelt entstanden. Einflussnahme durch Menschenrechtsbildung ist möglich. Menschenrechtsvereine können registriert werden, wenn sich ihr Tätigkeitsfeld z. B. auf die Bildung beschränkt.

China

Organraub – In der Volksrepublik China werden nach den USA weltweit die meisten Organtransplantationen vorgenommen. Eine Infrastruktur für Organspenden wie z. B. in Europa oder Nordamerika existiert in China nicht und die Herkunft von zehntausenden Spender-Organen ist völlig unklar. Vorwürfe, staatliche Institutionen würden sich am Verkauf von Organen von Gefangenen und Lagerhäftlingen beteiligen und Gefangene sogar „auf Bestellung“ hinrichten, konnte die Regierung nicht ausräumen.

Folter – China hat 2010 wichtige gesetzliche Grundlagen für die Beendigung von Misshandlungen und Folter geschaffen. Nach wie vor wird Folter jedoch systematisch eingesetzt und es bestehen starke Zweifel daran, dass die Regierung den Willen hat, dies zu ändern.

Iran

Systematische Diskriminierung von Frauen – Die Formulierung, Frauen seien „nicht gleichgestellt“, ist deutlich untertrieben. Eine Reihe von Gesetzen der Islamischen Republik verstößt erheblich gegen internationales Recht, so z. B. die Nichtzulassung von Frauen zu verschiedenen Studienrichtungen und Berufen wie dem Richteramt, die Benachteiligungen beim sogenannten „Vergeltungsrecht“, beim Zeugenrecht, beim Ehe- und Scheidungsrecht, beim Sorgerecht und anderen mehr. Nach den „Blutgeld“-Regelungen des iranischen Strafrechts ist das Leben einer Frau nur halb so viel Wert wie das eines Mannes.

„Recht“ auf sexuellen Gehorsam der Ehefrau – Nach dem im Iran geltenden islamischen Ehe- und Familienrecht haben Ehemänner „das Recht“, ihre Frauen auch mit Gewalt zum sexuellen Gehorsam zu zwingen. Nach dieser Logik kann es Vergewaltigungen in der Ehe „nicht geben“. Häusliche Gewalt wird im Iran mit Verweis auf Koran und islamische Überlieferung gerechtfertigt. Ein Ehemann darf seine Frau schlagen, wenn er „Ungehorsam fürchtet“.

Sexuelle Gewalt durch Islamische Revolutionswächter und Beamte – Nach Informationen der IGFM werden Frauen in iranischen Gefängnissen häufig sexuell belästigt, erniedrigt und in manchen Fällen auch vergewaltigt. In einigen Fällen hatten iranische Geistliche sogar zeitlich befristete Ehen zwischen Revolutionswächtern und weiblichen Gefangenen geschlossen – gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen inhaftierten Frauen. Auf diese Weise konnten Revolutionswächter „legal“ Gefangene vor ihrer Hinrichtung vergewaltigen.

De facto Freibrief für „Ehrenmorde“ – Das iranische Strafrecht erlaubt ausdrücklich, dass ein Vater oder väterlicher Großvater nicht hingerichtet werden darf, wenn er die eigenen Nachkommen tötet. Dem Mörder droht höchstens ein „Blutgeld“, wenn es von den Erben des Opfers gefordert werden sollte – was in aller Regel nicht der Fall ist. Bei „Ehrenmorden“ dieser Art wird von Seiten der Behörden in der Regel gar kein Prozess eröffnet. Darüber hinaus garantiert das iranische Strafrecht Straffreiheit, wenn das Opfer „getötet werden durfte“ (mahdur ad-dam). Danach „dürfen“ z. B. Menschen getötet werden, die sich vom Islam abgewandt oder „Gotteslästerung“ begangen haben. Ebenso Atheisten oder Anhänger „nicht geschützter Religionen“.

Verfolgung von sexuellen Minderheiten – Im Iran kann Homosexualität bei Männern nach dem dort geltenden islamischen Strafrecht mit dem Tod bestraft werden. Bei Frauen mit 100 Peitschenhieben oder – bei mehrfacher Wiederholung – mit dem Tod. Homosexuelle werden drangsaliert, willkürlich verhaftet und misshandelt. Vermutlich wurden im Iran bereits mehrere tausend Menschen allein wegen ihrer Homosexualität getötet.

Folter – Die IGFM unterstreicht, dass die iranischen Behörden willkürliche körperliche Gewalt, physische und psychische Folter nicht nur sporadisch, sondern systematisch einsetzen.

Verweigerung medizinischer Hilfe für politische Gefangene – Trotz teilweise sehr großer gesundheitlicher Probleme wird eine medizinisch dringend notwendige Betreuung in den iranischen Haftanstalten nicht sichergestellt. Insbesondere politischen Gefangenen wird in vielen Fällen eine ausreichende medikamentöse Versorgung wie z. B. mit Schmerzmitteln verweigert. Auch medizinisch dringend erforderliche Behandlungen außerhalb des Gefängnisses werden nicht ermöglicht.

Unmenschliche und erniedrigende Strafen – Der Strafrechtskatalog des Iran enthält Strafen, die nach den Vereinten Nationen definitiv als Folter geächtet sind. Dazu zählen Kreuzigung und Steinigung, die aber im Berichtszeitraum nach den Informationen der IGFM nicht vollstreckt wurden. Vielfach angewandt werden aber Auspeitschungen.

Systematische Zensur – Die iranische Regierung kontrolliert im Detail die Arbeit aller TV- und Rundfunksender des Landes. Praktisch alle unabhängigen Medien werden inzwischen entweder von der Regierung kontrolliert oder wurden geschlossen. Iranische Behörden versuchen mit großem Aufwand, durch Filterung von Internet und E-Mails die eigene Bevölkerung von unabhängigen Informationen abzuschneiden. Der Empfang ausländischer Satellitenprogramme ist verboten. Den iranischen Behörden gelingt es nicht, dieses Verbot durchzusetzen, aber immer wieder werden Satellitenschüsseln beschlagnahmt, zerstört und die Besitzer bestraft.

Willkürliche Urteile – Angeklagten wird regelmäßig eine effektive Verteidigung unmöglich gemacht. Sie erhalten vielfach keine Informationen über die ihnen zur Last gelegten Vorwürfe, keine Akteneinsicht, keinen Zugang zu ihrem Anwalt, kein schriftliches Urteil und keine Urteilsbegründung – selbst dann, wenn die Todesstrafe verhängt wurde.

Verfolgung von Konvertiten und religiösen Minderheiten – Iraner, die nicht mehr dem Islam angehören möchten, sind im Iran Opfer vielfältiger Einschüchterungen und staatlicher Gewalt. Der Übertritt vom Islam zu Christentum, Judentum oder einer anderen Religion kann mit dem Tod bestraft werden. Drohungen, willkürliche Verhaftungen und Misshandlungen sind sehr häufig.

Verfolgung religiöser Minderheiten – „Religiöse wie ethnische und gesellschaftliche Minderheiten leiden unter Diskriminierungen und Repressionen.“ Diese Darstellung im Menschenrechtsbericht ist zutreffend, sie sollte nach Ansicht der IGMF aber stärker ausgeführt werden: Die Bahá'í sind mit etwa 300.000 Angehörigen die größte nichtmuslimische Minderheit im Iran. Die Regierung verleumdet und entrechtet sie systematisch und spricht ihnen sogar das Existenzrecht ab. Alle Mitglieder ihres informellen Führungsgremiums sind ohne Begründung zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Bahá'í wird der Zugang zu höherer Bildung verweigert.

Knebelung durch astronomisch hohe Kauttionen – Zahlreiche Aktivisten der Menschenrechtsbewegung und der Zivilgesellschaft wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, aber gegen außerordentlich hohe Kauttionen „vorläufig“ freigelassen. Die Vorwürfe lauten meist auf „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ und „Propaganda gegen das System“. Die Kautionssummen sind für iranische Einkommensverhältnisse geradezu astronomisch hoch. Sie können nur erbracht werden, indem Angehörige und Freunde ihre Häuser oder Kanzleien an den Staat verpfänden. Den „vorläufig“ Freigelassenen droht jederzeit eine erneute Verhaftung. Vor allem aber droht den Bürgen für die Kauttion der wirtschaftliche Ruin, so dass die Betroffenen effektiv gezwungen sind, ihr Engagement z. B. für Menschen- oder Frauenrechte einzustellen.

Diskriminierung ehemaliger politischer Gefangener im Alltag – Auch nach Entlassung aus dem Gefängnis unterliegen viele ehemalige politische Gefangene Einschränkungen in ihren Bürgerrechten. So unterliegen viele von ihnen Betätigungsverboten. Dadurch haben sie sehr eingeschränkte Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Kirgistan

Die Zustandsbeschreibung ist weitgehend zutreffend, besonders was die Lage der Frauen angeht. Der innerethnische Konflikt im Jahre 2010, als Kirgisen die usbekische Minderheit überfielen und versuchten, sie zu vertreiben, ist zu oberflächlich dargestellt. Der Konflikt entzündete sich u. a. an Wasserinteressen. Die IGFM ist unmittelbarer Augenzeuge der ersten pogromartigen Übergriffe, hat sie gefilmt und weiß daher, dass diese Verbrechen weitgehend von der OSZE unbeobachtet blieben. Ein rechtzeitiges Eingreifen der OSZE hätte mithelfen können, die Flucht von fast einer Million Menschen und die Ermordung von ca. 2.000 Menschen zu stoppen oder zumindest zu mindern.

Korea, Demokratische Volksrepublik (Nordkorea)

Die IGFM bestätigt die Darstellung der Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea). Dabei sollte die „Glaubens- und Meinungsfreiheit“ stärker gewichtet werden.

Glaubens- und Meinungsfreiheit – In Nordkorea wird die „Juche“-Ideologie quasi als Staatsreligion praktiziert. Das durch die Verfassung in § 68 festgeschriebene Recht auf Religionsfreiheit spielt in der Praxis keine Rolle. Es gibt wenige offiziell registrierte Christen oder Gläubige anderer Religionen. Bereits der Besitz religiöser Schriften, z. B. einer Bibel, kann zu langjährigen Haftstrafen in Gefangenenlagern führen. Nordkorea gilt als das Land, welches z. B. Christen intensiv verfolgt. Insbesondere die tatsächliche, oder zumindest vermutete, Verbreitung des christlichen Glaubens wird hart, bis hin zur Todesstrafe geahndet.

Kuba

Religionsfreiheit – Obwohl in der Verfassung den kubanischen Bürgern das Recht zugestanden wird, innerhalb des gesetzlichen Rahmens jeden beliebigen religiösen Glauben zu praktizieren und zu lehren, werden kleinere Religionsgemeinschaften (darunter protestantische Kirchen, Muslime, Juden, Rastas) in der Ausübung ihrer Religion stark eingeschränkt. Sie erhalten keine Genehmigung, Gotteshäuser zu errichten und ihren Glauben an Schulen und Universitäten zu lehren und werden von der Regierung verfolgt.

Zensur – Zensur ist auf Kuba allgegenwärtig. Presse, Bücher, Filme, Radio, Musik und Kunst werden auf „kontrarevolutionären Inhalt“ (Kritik am kommunistischen Regime) geprüft. Die einzige legale Tageszeitung ist die Zeitung der Kommunistischen Partei Kubas „Granma“. Regimekritische Journalisten und Schriftsteller werden bedroht, ihre Arbeit einzustellen, verhaftet und können zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt oder monatelang

ohne offizielle Anklage inhaftiert werden. Die Repressionen richten sich oftmals nicht nur gegen die Dissidenten selbst, sondern auch gegen ihre Angehörigen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, von der Schule verwiesen oder sogar körperlich angegriffen und bedroht werden. Der Zugang zum Internet ist auf Kuba weiterhin sehr stark eingeschränkt: E-Mails und Daten werden durch die Regierung kontrolliert. Selbst die Verteilung von Flugblättern mit regimekritischem Inhalt kann langjährige Gefängnisstrafen zur Folge haben. Auch die Kunst genießt auf Kuba keinerlei Freiheiten, Ausstellungen von Dissidenten werden verboten, die Künstler bedroht, angegriffen und verhaftet.

Folter und unmenschliche Haftbedingungen – Obwohl die Republik Kuba die UN-Antifolterkonvention bereits 1955 ratifiziert hat, erhält die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte immer wieder Berichte von politischen Gefangenen, die über Folter und unmenschliche Haftbedingungen klagen. Vor allem die mangelnde medizinische Versorgung führte in einigen Fällen sogar zum Tod von Häftlingen unter angeblich „ungeklärten Umständen“. Dissidenten werden in kubanischen Gefängnissen immer wieder physisch und psychisch gefoltert und in so genannte „Strafzellen“ verlegt. Diese Zellen sind zu klein, um ausgestreckt darin zu liegen, schmutzig und dunkel. Verdorbenes Essen, verschimmelte Löcher auf den Böden der Zellen, die als Toiletten dienen sind für inhaftierte Dissidenten an der Tagesordnung.

2013 in Kraft getretene Reiseerleichterungen – Diese Reiseerleichterungen gelten nicht für jene Dissidenten, die nur unter der so genannten „extrapenalen Lizenz“ frei sind. Dazu zählen auch die 12 auf Kuba verbliebenen Mitglieder der „Gruppe 75“. Juristisch gesehen wurde ihnen nur ein Hafturlaub gewährt, der ohne Angabe von Gründen jederzeit wieder beendet werden kann.

Gemeinsamer Standpunkt der EU – Kuba bemüht sich weiterhin um die Aufhebung des Gemeinsamen Standpunktes der EU von 1996 gegenüber Kuba. Eine Kernbedingung der Europäischen Union für die Aufhebung dieses Standpunktes ist die Verbesserung der Menschenrechtslage auf Kuba. Nachdem das Castro-Regime aber weiterhin unverhältnismäßig hart gegen Dissidenten und Andersdenkende vorgeht und es in den vergangenen Monaten weiterhin zu zahlreichen politisch motivierten Kurzzeitverhaftungen kam (610 im März 2015) – besonders betroffen sind weiterhin die Bürgerrechtsorganisation „Damen in Weiß“ und die oppositionelle „Patriotische Union Kubas (UNPACU)“ – ist es eindeutig, dass Kuba in diesem Bereich nichts zu einer Verbesserung der diplomatischen Beziehungen beigetragen hat.

Rassismus – Obwohl die kubanische Regierung immer wieder betont, dass es auf Kuba keinen Rassismus gibt, sieht die Realität immer noch anders aus. Afrokubaner haben statistisch gesehen die schlechtere Bildung, sind daher in höheren Positionen immer noch unterrepräsentiert, besitzen selten eigene

Geschäfte, haben eine schlechtere Wohnqualität und werden eher strafrechtlich verfolgt. Rund 80 Prozent der kubanischen Häftlinge waren 2014 Afrokubaner. Afrokubaner werden im Gefängnis öfter und brutaler misshandelt als weiße Häftlinge.

Menschenrechtsverteidiger – Die Bundesregierung unterstreicht sehr richtig, dass Menschenrechtsverteidiger wichtige Akteure beim Aufbau und Erhalt von stabilen, gerechten und demokratischen Gesellschaften sind. Die Bundesregierung hat den UN-Menschenrechtsrat in Genf mehrmals als Forum genutzt, um öffentlich auf die besorgniserregende Situation von Menschenrechtsverteidigern in verschiedenen Ländern hinzuweisen.

Menschenrechtsverteidiger werden auf Kuba bedroht, angegriffen und inhaftiert. Kinder von Dissidenten trifft die konsequente Diskriminierung ebenso wie die Dissidenten selbst. Mitglieder der Bürgerrechtsorganisation „Damen in Weiß“ werden regelmäßig bedroht und geschlagen.

Marokko

Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit und andere Freiheitsrechte werden staatlich eingeschränkt. Aktivitäten von Verbänden, NGOs sowie Einzelpersonen, die sich für Menschenrechte oder die Selbstbestimmung der Westsahara einsetzen, werden behindert oder strafrechtlich verfolgt. Durchsuchungen von Büros, das Hacken von Internetseiten, Fälschungen von Beweismaterialien, gewaltsame und anonyme Festnahmen, geheime Haft ohne Rechtsbeistand oder unrechtmäßige Gerichtsprozesse entgegen den internationalen Normen eines fairen Prozesses, kennzeichnen die Menschenrechtslage.

Folter – Obwohl Folter und andere Formen der Misshandlung in Marokko bereits seit einigen Jahren ausdrücklich verboten sind, gibt es immer wieder Berichte von Folter bei Verhören und in Gefängnissen. Die faktische Straflosigkeit der Täter (keine Untersuchungen und Strafverfolgungen gegen Sicherheitskräfte, die Folter angewandt haben), sowie Defizite im Justizsystem zeigen, dass Misshandlungen und Folter sogar begünstigt werden.

Frauenrechte – NGOs sind beunruhigt über die Umsetzung der Gesetze und Pläne zur Unterbindung von Gewalt gegenüber Frauen sowie der Stärkung ihrer Gleichstellung. Verstärkter Konservatismus macht sich breit und äußert sich z. B. durch die arrangierte Heirat minderjähriger Mädchen. Die Rate stieg zwischen 2013 und 2014 um über 90% an. Die Richter stimmen den Eheschließungen uneingeschränkt zu.

Moldau

Die Situation ist treffend dargestellt. Vom abtrünnigen Landesteil Transnistrien geht die Förderung von Spannungen aus, ähnlich der Ostukraine. Armut bildet den Nährboden für Menschenrechtsverletzungen. Im Zuge des Ukraine-Konflikts wurden in Transnistrien wirtschaftliche Anreize zum Schüren von Hass geschaffen (Erhöhung der Renten, Verbilligung von Energiekosten zur Förderung des Anreizes, Russisch zu sprechen und in Russland leben zu wollen).

Myanmar

Schutz vor Kinderarbeit – Myanmar steht an führender Stelle des Maplecroft Kinderarbeitsindexes. Auch wenn punktuell Ansätze zur Bekämpfung von Kinderarbeit (darunter fällt auch das im Bericht genannte Problem der Kindersoldaten) gemacht werden, sind arbeitende Kinder weit verbreitet. Es fehlt die Ratifizierung von internationalen Schutzabkommen. Die myanmarische Regierung sollte Programme zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit stärken und fördern.

Umgang mit ethnischen Minderheiten durch staatliche Stellen – Die IGFM begrüßt, dass der Bericht auf die Situation der Rohingyas in Myanmar eingeht. Es sollte jedoch noch hervorgehoben werden, dass Rohingyas von der Regierung als „illegale Einwanderer“ bezeichnet werden. Somit werden sie nicht als eine der 135 registrierten Minderheiten anerkannt, wodurch Grundrechte, wie z. B. die Staatsbürgerschaft, verweigert werden – auch die Bezeichnung „Rohingya“ fällt darunter. Darüber hinaus wird ihnen dadurch das Wahlrecht verweigert. Eine soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist nicht möglich.

Anerkennung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte – Trotz der Mitgliedschaft in zahlreichen internationalen Gremien, wie z. B. den Vereinten Nationen, hat Myanmar bisher den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte weder unterschrieben noch ratifiziert. Dies muss dringend nachgeholt werden, da dies eine wichtige Basis für den Umgang mit ethnischen und religiösen Minderheiten ist.

Pakistan

Untätigkeit der Behörden – Auch wenn die große Masse der Menschenrechtsverletzungen einen islamistischen Hintergrund hat, so begünstigt die Untätigkeit der pakistanischen Polizei diese Verbrechen. Vielfach greift die Polizei nicht zum Schutz von Frauen oder Angehörigen von Minderheiten ein, oder tut dies erst viel zu spät oder in völlig unzureichendem Maße. Die

Polizei weigert sich vielfach Anzeigen oder Protokolle von Frauen oder Angehörigen der Minderheiten aufzunehmen. De facto sind Frauen und Nichtmuslime Staatsbürger zweiter Klasse.

Menschenrechtswidrige Gesetze – Teile der Strafgesetze und der Strafprozessordnung der Islamischen Republik Pakistan diskriminieren Frauen und Nichtmuslime in erheblichem Maße, verletzen Völkerrecht und verstoßen gegen UN-Menschenrechtsverträge, die Pakistan ratifiziert hat. Die Regierung hat augenscheinlich keinerlei Interesse daran, diese Bestandteile des Islamischen Rechts zu ändern und Gleichberechtigung zu ermöglichen.

Blasphemie-Gesetze – Bei abwertenden Äußerungen über den Islam oder den Propheten Mohammed droht in Pakistan die Todesstrafe. Der Vorwurf der Blasphemie wird von Islamisten genutzt, um Andersdenkende und Minderheiten einzuschüchtern und zu tyrannisieren. Abwertende Äußerungen gegen andere Religionen als den Islam sind alltäglich und stehen nicht unter Strafe.

Türkei

Frauenrechte – Rechtlich hat es in der Türkei Fortschritte im Bereich der Frauenrechte gegeben. Doch nicht nur die „gesellschaftliche Wirklichkeit“ bleibt dahinter zurück, sondern auch die Rechtspraxis. Die strafrechtlichen Mittel bei Gewalt gegen Frauen werden bisher in der Regel nicht ausgeschöpft. Schulungen für Beamte zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen und den Opfern sind dringend nötig.

Intransparenz bei Justiz und Polizei – Das Verhalten von Staatsanwaltschaften, Polizei und Justiz ist vielfach intransparent und von Willkür geprägt. Eine wirksame Strafverfolgung von Willkür und Straftaten im Amt findet nicht statt. Ein politischer Wille, dies zu ändern ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Enteignungen – Bei den Enteignungen von kirchlichem Eigentum hat es einerseits einige Entschädigungen und Rückgaben gegeben. Die Probleme bestehen in vielen Fällen aber weiter, in Einzelfällen hat es sogar neue staatliche Forderungen gegeben.

Anerkennung des Völkermords an Armeniern und Aramäern – Eine Anerkennung des Völkermordes an Armeniern und Assyriern steht nach wie vor aus. Elementar wäre es, die Schulbücher des Landes zu überarbeiten und hetzende und minderheitenfeindliche Inhalte zu entfernen.

Minderheitenrechte – Die Rechte von ethnischen und religiösen Minderheiten liegen in der Türkei weit hinter den internationalen Standards. Trotz einzelner Fortschritte gilt dies nach wie vor insbesondere für Kurden und die christliche Minderheit. Die Türkei hat zwar den Internationalen Pakt über

bürgerliche und politische Rechte ratifiziert, aber zu Art. 27 (Minderheitenrechte) ausdrücklich Vorbehalte angemerkt. Die uneingeschränkte Ratifizierung dieses UN-Paktes steht aus.

Ausbildung von Kirchenpersonal – Problematisch ist nicht nur die im Bericht erwähnte verweigerte Wiedereröffnung des seit 1971 geschlossenen griechisch-orthodoxen Priesterseminars Chalki. Prinzipiell muss es die Möglichkeit geben, offiziell Kirchenpersonal ausbilden zu können. So ist seit 1970 das Heilig Kreuz Seminar der Armenisch-Apostolischen Kirche geschlossen und die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ (Türkei) beklagt für 2014, dass man „keinerlei Fortschritt in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter feststellen kann“.

Rubrik „Religionszugehörigkeit“ – Wie u. a. in EU-Türkei-Fortschrittsberichten angemahnt, wurde die Rubrik „Religionszugehörigkeit“ im Personalausweis bisher nicht gestrichen. Dies vergrößert das Risiko der Diskriminierung von nichtmuslimischen Minderheiten.

Endloser Christenmordprozess – Der Prozess wegen des Mordes an den drei Christen in Malatya 2007 zog sich 2012–2014 weiter hin.

Usbekistan

Die Menschenrechtslage ist nach Auffassung der IGMF zutreffend dargestellt. Die Opposition wird von der Regierung unterdrückt. Islamistische Strömungen werden strikt bekämpft. Permanente Menschenrechtsverletzungen durch eine Herrschaft der Administration sind symptomatisch für Usbekistan. Ebenso korrupte Richter, Staatsanwälte und Polizisten sowie das System der Dauerinhaftierungen durch Schachtelverurteilungen.

Brennpunktthema „Weibliche Genitalverstümmelung“

Frage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

„Das Brennpunktthema des Berichts ist das Problem der weiblichen Genitalverstümmelung. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Praxis dieser schweren Menschenrechtsverletzung innerhalb und außerhalb Deutschlands beseitigt wird. Wo sehen Sie im Hinblick auf die im Bericht genannten Maßnahmen und Initiativen Ansatzpunkte, um den Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung noch weiter zu intensivieren?“

Die IGMF begrüßt die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) ausdrücklich. Allerdings ist der Weg bis zur tatsächlichen Besei-

tigung dieser besonders schwerwiegenden Form von Menschenrechtsverletzung noch sehr weit. Eines der Hauptprobleme ist, dass bisher die strafrechtlichen Konsequenzen für die Verstümmelung nicht greifen. Die IGFM schlägt folgende Maßnahmen vor bzw. unterstützt sie:

Medizinische Versorgung und Vorsorge

- Einführung einer Meldepflicht für FGM bei Minderjährigen und eines zentralen Melderegisters.
- Darüber hinaus eine Meldepflicht von Ärztinnen und Ärzten, die von einer drohenden Genitalverstümmelung erfahren, an das Jugendamt, die Polizei sowie an das zentrale Melderegister.
- Erarbeitung von Richtlinien für die Behandlung und Beratung von verstümmelten Frauen und Mädchen. Zielgruppe sollten Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Pflegefachkräfte sein.
- Erarbeitung von Richtlinien für Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Tagesmütter.
- Ausweitung des Themas Genitalverstümmelung bei der medizinischen Ausbildung in Deutschland.
- Erstellung und Verbreitung von mehrsprachigem Informationsmaterial zum Thema Genitalverstümmelung, das in den Praxen von Frauenärzten, Kinderärzten und Hebammen ausliegt und auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, von Flüchtlingsberatungsstellen und Schulen verbreitet werden sollte.

Ergänzende Sanktionen

- Im Falle einer Verstümmelung der Tochter nach der Einreise in Deutschland, sollte den Eltern auch dann mit Ausweisung gedroht werden können, wenn das Strafmaß unterhalb der dafür sonst erforderlichen Freiheitsstrafe von drei Jahren liegt.
- Bei einer Ausweisungsentscheidung gegen die Eltern durch Genitalverstümmelung bedrohter Mädchen und Jugendlicher ist sicherzustellen, dass die Opfer selbst nicht ausreisen müssen.

Aufenthalt

- Einführung einer Pflichtuntersuchung insbesondere bei einreisenden Asylbewerbern oder Kontingentflüchtlingen aus betroffenen Herkunftsstaaten, um festzustellen, ob ein Mädchen bereits bei der Einreise verstümmelt war. Dokumentation der Untersuchung in einem zentralen Melderegister.
- Länder, in denen Genitalverstümmelung relevant verbreitet ist, sollten für nicht verstümmelte Mädchen, junge Frauen und Mütter mit weiblichen Kindern nicht als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft werden.
- Bei Asylantragstellerinnen aus Ländern, bei denen bekannt ist, dass dort Genitalverstümmelung verbreitet ist, sollten die Anhörungen ausschließlich durch entsprechend qualifizierte weibliche Mitarbeiterinnen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und weibliche Sprachmittlerinnen erfolgen.

Beratung, Betreuung und Hilfe

- Einführung einer Pflichtberatung, bei der Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge aus betreffenden Staaten im Rahmen ihres Asylverfahrens zwingend ein Gespräch mit einem ausgebildeten Sozialarbeiter über die Folgen von Genitalverstümmelung und die in Deutschland drohenden Strafen führen müssen.
- Schulung und Information aller professionell Betroffenen, insbesondere bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gesundheits- und Ausländerbehörden, Gerichten, Rechtsanwälten bzw. Rechtsanwältinnen, Schulen und Kindergärten, um diese in die Lage zu versetzen, jederzeit Aufklärung und Hilfe im Einzelfall leisten zu können.
- Spezialisierte Beratungsstellen für Opfer und potenzielle Opfer sollten neu geschaffen und finanziert oder bereits vorhandene Beratungsstellen um entsprechende Angebote ergänzt werden.

Internationaler Handlungsbedarf

- Deutlich verstärkte Unterstützung von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit, die sich in den betroffenen Ländern für die Abschaffung der Genitalverstümmelung engagieren. Der Bericht der Bundesregierung ist in diesem Bereich wenig konkret. Hier scheint noch großes, wenig genutztes Potential zu liegen.
- Kopplung von finanziellen Hilfen an Fortschritte bei der Bekämpfung von FGM.

- Die „Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Schlüsselakteuren, (...) wie religiösen (...) Autoritäten“ sollte dringend ausgebaut werden. Ein Beispiel: In Ägypten, einem der Schlüsselstaaten mit Blick auf FGM, duldet die koptische Kirche zwar die Arbeit kirchlicher Initiativen gegen FGM. Der koptische Papst hat FGM aber bis heute nicht öffentlich verurteilt.

Schlussbemerkung

Die Gräueltaten des IS in Irak/Syrien und von Boko Haram in Nordostnigeria fanden überwiegend erst nach Ende des Berichtszeitraumes statt. Die fortschreitende Tendenz zu einer Ausweitung von religiös motivierten Verfolgungen, Vertreibungen und Verbrechen gegen die Menschenrechte ist aber überdeutlich. Es ist Aufgabe der Menschenrechtspolitik, dem entgegen zu wirken und für die Opfer vor Ort, wie in den Gastländern Hilfe zu leisten.

Neben den erwähnten Anmerkungen betrachtet die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte die zunehmende Zensur in digitalen Medien (Blogs, Webseiten, E-Mails) mit Sorge. Schon während des Berichtszeitraums nutzten Bürgerrechtler und viele Vertreter der Zivilgesellschaft soziale Medien und virtuelle Kommunikation für ihre Anliegen. Oftmals zensieren die kritisierten Regierungen das Internet im eigenen Land flächendeckend, in manchen Ländern geschieht dies sogar durch eigene Cyber-Polizeinheiten. Somit würde die IGFM einen stärkeren Fokus der Bundesregierung auf diese Problematik begrüßen. Nach Einschätzung der IGFM wird diesem Bereich auch in Zukunft größere Wichtigkeit zukommen.

Es ist darüber hinaus Aufgabe der Politik, atomare Gefahren auf dem Weg der Diplomatie zu verringern und zu beenden. Dabei dürfen aber die Menschenrechtsverletzungen in Staaten wie dem Iran und Nordkorea nicht als weniger bedeutende Randprobleme eingestuft werden. Sie müssen beharrlich auf die Tagesordnung gesetzt und im Sinne der Opfer vertreten werden.

■ BEITRÄGE ZU LÄNDERN, VÖLKERN UND KIRCHEN

IS propagiert, ungläubige Gefangene zu versklaven und sexuell auszubeuten

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

Der Islamische Staat (IS) hat Ende 2014 eine Erklärung zum Thema Gefangene und Sklaven erlassen, die unter anderem in sozialen Netzwerken verbreitet wurde. Mit Berufung auf Koran und Scharia, erläutert der IS im Detail Fragen zur „Nutzung“ weiblicher Sklaven. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) liefert die erste und bisher einzige vollständige Übersetzung in deutscher Sprache.

Erklärung des Islamischen Staates (IS) zu weiblichen Gefangenen und Sklaven

Vorab auf einen Blick

Das „Amt [arab.: diwan] für Forschungen und Fatwas des Islamischen Staates“ (IS) hat eine Erklärung zum Thema Gefangene und Sklaven erlassen. Verfasst ist der Text in Fragen und Antworten, einer Form, die bei Anfragen nach islamischen Rechtsgutachten (Fatwas) sehr gebräuchlich ist.

Die Ausführungen um die „richtige“ Art der „Benutzung“ von Sklavinnen sind zum Teil sehr detailliert. Die IS-Veröffentlichung erschien im „staatseigenen Verlag“ al-Himma (Arabisch: Hingabe oder Eifer) im Monat Muharram des Hidschra-Jahres 1436, also zwischen Oktober und November 2014. Der Text wurde u. a. in verschiedenen sozialen Medien veröffentlicht. Er ist im arabischen Original leicht auffindbar und offenbar recht weit verbreitet.

Die Autoren des IS wollen und haben keine neue islamische Lehrmeinung geschaffen. Sie wollen im Gegenteil die nach ihrer Auffassung reine Lehre des ursprünglichen Islam durchsetzen. Sie berufen sich auf dieselben Quellen und Traditionen wie der Mainstream-Islam: Den Koran, das historische Vorbild Mohammeds aus der islamischen Überlieferung (Sunna, Hadith) und den Konsens der Rechtsgelehrten. Der IS ignoriert jedoch andere, menschlichere und zum Teil deutlich abweichende Lesarten und Meinungen.



Das Titelblatt, von oben nach unten: „Verlag al-Himma [etwa: Hingabe, Eifer] – Der Islamische Staat – Fragen und Antworten – zu – Gefangenen und Sklaven – Amt [diwan] für Forschungen und Fatwas – Muharram 1436 H[djdschra; Oktober/November 2014, 1436 nach sunnitisch-islamischer Zeitrechnung]“.

Die Autoren des Islamischen Staates erläutern, dass es muslimischen Männern „erlaubt“ sei, Gefangene zu versklaven und sexuell auszu-beuten. Sklavinnen, auch minder-jährige und vorpubertäre Mädchen, dürften verkauft, gehandelt und verschenkt werden.

Erlaubt ist dies aus der Sicht des IS, weil die Opfer „ungläubig“ sind. Nach dieser Auffassung sind „Ungläubige“ alle Menschen, die nicht dem sunnitischen Islam angehören. Dabei wird unterschieden in „an-erkannte“ Nichtmuslime, insbeson-dere Juden, Christen und Zoroast-rier. Ihnen werden unter verschie-denen Auflagen begrenzt Rechte „gewährt“. Atheisten, Buddhisten, Jesiden, Bahá'í, Polytheisten, Ani-misten oder auch Anhänger neuerer Religionen haben nach dieser Rechtsauffassung noch nicht einmal ein Existenzrecht. Sie dürften sogar straflos getötet werden.

Der Islamische Staat propagiert eine streng konservative Form des sunnitischen Islams – die muslimischen Schiiten, die weltweit nur eine Min-derheit im Islam stellen, sind nach dieser Auffassung entweder „Ungläubige“ oder „Abgefallene“. Diese beiden „Verbrechen“ können nach islamischem Recht mit dem Tod bestraft werden. Bereits seit dem Entstehen des Islamis-mus in Ägypten um 1930 ist ein bedeutender Gedanke des (sunnitischen) Is-lamismus, dass selbst andersdenkende oder weniger strenggläubige Sunniten „Abgefallene“ sind.

Über Jahrhunderte gab es auch muslimische Sklaven, die nach Vorschrif-ten der Scharia nur muslimischen Herren gehören durften. Auch hierzu gibt es im islamischen Recht detaillierte Regelungen, Bezüge dazu finden sich auch in der Veröffentlichung des IS. In der Praxis sind die Sklavinnen des IS überwiegend Jesidinnen, Christinnen, aber auch Schiitinnen.

Zur Übersetzung

Die IGFM liefert die erste und bisher einzige vollständige Übersetzung in deutscher Sprache durch Dr. Petra Uphoff. Der arabische Text ist in einem traditionellen, klassischen Arabisch gehalten, das auch für Muttersprachler nicht leicht zu lesen ist. Um die Übersetzung besser verständlich zu machen, sind an wenigen Stellen Satzbau und Formulierungen geringfügig verändert – ohne dass der Sinn abgeändert wurde. [Erläuternde Einschübe in eckigen Klammern] stammen von der IGFM, um Begriffe, die im arabischen Original selbsterklärend sind, für den deutschen Leser verständlicher zu machen.

Die deutsche Übersetzung der angeführten Suren entstammen der Online-Version der Koran-Übersetzung nach M. A. Rassoul.

URL: <http://www.koransuren.de/koran/surenvergleich/sure58.html>
[Stand: Februar 2015].

Die Übersetzung des IS-Textes orientiert sich an den Online-Veröffentlichungen auf der Seite: URL: <http://www.muslim.org>. Eine Arabische Originalversion kann hier heruntergeladen werden:

URL: <http://www.igfm.de/fileadmin/igfm.de/pdf/Themen/IS-Fragen-und-Antworten-zu-Gefangenen-und-Sklaven.pdf>

„Verlag al-Himma [etwa: Hingabe]

Der Islamische Staat

Fragen und Antworten zu Gefangenen und Sklaven

Amt [diwan] für Forschungen und Fatwas,

Muharram 1436 H[idischra; Oktober/November 2014, 1436 nach sunnitisch-islamischer Zeitrechnung

Frage 1: Was ist as-Sabiy [arabisch etwa: Gefangener, im Folgenden: Gefangene/r]?

Ein Gefangener ist, wen die Muslime von den Frauen der ahl al-harb [gefangen] genommen haben.

[Anmerkung der IGFM: ahl al-harb: etwa „Angehöriger des Krieges“. Alle, die sich „den Muslimen“ nicht anschließen oder von ihnen nicht „angeschlossen wurden“, also Angehörige des „Gebiets des Krieges (dar al-harb)“. Sie werden als potentielle Gegner der Muslime betrachtet. Ihr Herrschaftsreich heißt „Gebiet des Islams (dar al-islam)“.]

Frage 2: Welches sind erlaubte Gefangene?

Erlaubt ist der ungläubige Gefangene [hier ist nicht explizit die weibliche Form benutzt]; es sind uns also solche Ungläubige erlaubt, die durch den Imam aufgeteilt [wurden], nachdem sie gefangen wurden und ins dar al-islam [etwa „Herrschaftsgebiet des Islams“] gebracht wurden.

Frage 3: Dürfen alle weiblichen Ungläubigen gefangen genommen werden?

Die Gelehrten sind sich darin einig, dass die originär ungläubigen Gefangenen erlaubt sind, wie auch die kitabiyat [etwa: Angehörige des Buches, vorislamische Offenbarungsreligionen, d. h. z. B. Juden, Christen, Zoroastrier] und Heidinnen. Jedoch unterscheiden [die Gelehrten] zwischen abtrünnigen Gefangenen [also ehemaligen Muslimen]. Der Großteil [der Gelehrten] tendiert zu einer Ablehnung der Erlaubnis [der Versklavung abtrünniger Muslime], und einige Gelehrte tendieren zur Erlaubnis abtrünniger Gefangener. Aber die meisten von uns [IS] tendieren zur Mehrheitsmeinung, und Gott weiß es.

Frage 4: Ist Geschlechtsverkehr mit einer Gefangenen erlaubt?

Geschlechtsverkehr mit einer Gefangenen ist erlaubt, denn Gott der Erhabene sprach: „[Selig sind die Gläubigen, die in ihrem Gebet (salaat) demütig sind, sich von allem leeren Gerede fernhalten, der (Pflicht der) Almosensteuer (zakaat) nachkommen] und sich des Geschlechtsverkehrs enthalten, außer gegenüber ihren Gattinnen, oder was sie (an Sklavinnen) besitzen, (denn) dann sind sie nicht zu tadeln. – Diejenigen aber, die darüber hinaus (andere Frauen) für sich haben wollen, machen sich (offensichtlich) einer Übertretung schuldig.“ (Die Gläubigen [Sure 23]: 5–6)'. Und [beachte:] „Was sie an Sklavinnen besitzen“ von den Gefangenen.

[Anmerkung der IGFM: Zum besseren Verständnis wurden hier von der IGFM in eckigen Klammern auch die Verse 2–4 angeführt.]

Frage 5: Ist der Geschlechtsverkehr mit einer Gefangenen direkt nach der Inbesitznahme zulässig?

Wenn sie eine Jungfrau ist, darf der Geschlechtsverkehr mit ihr direkt nach der Inbesitznahme stattfinden. Aber wenn sie thaiyiban [defloriert aber nicht verheiratet] ist, muss ihre Gebärmutter gereinigt werden, so wie es im Hadith [der islamischen Überlieferungen zu Mohammeds Verhalten und Gutheißens] des Abu Dawud von Abu Saïd al-Khudri (Gott segne ihn und gebe ihm Frieden) überliefert wird, dass der Prophet über Gefangene aus Awtas sagte: „Habt mit Schwangeren keinen Geschlechtsverkehr bis zur Geburt, und habt [ihn] mit einer nicht-Schwangeren nicht bis sie vollständig menstruiert [hat].“

Frage 6: Ist der Verkauf einer Gefangenen erlaubt?

Der Verkauf, Kauf oder die Schenkung von Gefangenen und Sklavinnen ist erlaubt, solange sie reiner Besitz sind, mit welchem man Handel betreiben kann – [insofern] kein Schaden oder Nachteil [daraus erwächst].

Frage 7: Ist die Trennung von einer Mutter und ihren Kindern durch Kauf und Verkauf erlaubt?

Die Trennung von einer Mutter und ihren kleinen Kindern ist bis zum Erreichen der Pubertät [arabisch wörtlich „hulum“: etwa „Mannbarkeit“] nicht erlaubt durch Kauf, Verkauf und Schenkung. Ihre Trennung ist erlaubt, wenn die Kinder groß [im Sinne von geschlechtsreif] sind.

[Anmerkung der IGM: Die Meinung der islamischen Gelehrten zur Geschlechtsreife und Heiratsfähigkeit geht auseinander, allgemein tendiert die Mehrheitsmeinung zur Pubertät (ca. 12–14 Mondjahre), eine frühere Verheiratung ist aber durchaus mit der Scharia vereinbar und wird auch noch praktiziert. Der rund 50-jährige Mohammed hat seine Lieblings-„frau“ Aisha geheiratet, als sie sechs Jahre alt war und mit ihr die „Ehe vollzogen“ als sie neun war. Eine kleine Minderheit islamischer Rechtsgelehrter meint, dass auch noch jüngere Mädchen verheiratet werden können.]

Frage 8: Wenn zwei oder mehrere Männer gemeinsam eine [weibliche] Gefangene kaufen, steht sie dann [sexuell] jedem einzelnen von ihnen zu?

Der Geschlechtsverkehr steht nur dem zu, der die weibliche Gefangene komplett in Besitz nimmt. Aber wer unvollkommener, anteiliger Besitzer von ihr ist, dem steht der Geschlechtsverkehr mit ihr so lange nicht zu, bis er die restlichen Anteile an ihr kauft oder sie ihm geschenkt werden.

Frage 9: Ist die Gefangene von ihrem Besitzer schwanger, darf er sie dann verkaufen?

Ihr Verkauf ist nicht erlaubt wenn sie ein Kind erwartet, und sollte ihr Besitzer sterben, kommt sie frei.

Frage 10: Was bestimmt das Gesetz, wenn ein Mann stirbt und er Gefangene zurücklässt?

Gefangene werden entsprechend der Aufteilung seines Nachlasses verteilt. Allerdings stehen sie dann [möglicherweise] nur als Bedienstete und nicht zum Geschlechtsverkehr zur Verfügung, wenn entweder ein Vater, oder ein Sohn bereits Geschlechtsverkehr mit ihr hatten, oder wenn mehrere Erben sie sich als Besitz teilen.

Frage 11: Darf ein Mann Geschlechtsverkehr mit einer Sklavin seiner Frau haben?

Ein Mann darf keinen Verkehr mit einer Sklavin seiner Frau haben, weil [die Sklavin] jemand anderem gehört.

Frage 12: Ist es einem Mann erlaubt, die Sklavin eines anderen zu küssen, wenn dieser zustimmt?

Es ist einem Mann nicht gestattet die Sklavin eines anderen zu küssen, denn das Küssen ist zum Vergnügen, und das Vergnügen steht niemandem als dem ausschließlichen Besitzer [der Sklavin] zu.

Frage 13: Ist Geschlechtsverkehr mit einer Sklavin, die die Geschlechtsreife [arabisch „hulum“: etwa „Mannbarkeit“] noch nicht erreicht hat, erlaubt?

Der Geschlechtsverkehr mit einer Sklavin, die die Geschlechtsreife [„Mannbarkeit“] noch nicht erreicht hat ist erlaubt, wenn sie geeignet [arabisch „salih“: etwa (ge)brauchbar] für den Geschlechtsverkehr ist; ist sie allerdings noch nicht geeignet für den Geschlechtsverkehr, so reicht es, sie ohne Geschlechtsverkehr zu genießen.

Frage 14: Was ist die Blöße der Sklavin während des Gebets? [Anmerkung der IGFM, sinngemäß: Welche Körperteile müssen während des Gebets bedeckt werden?]

Ihre Blöße während des Gebets[, die bedeckt sein muss] ist dieselbe, wie sonst, außerhalb [des Gebets,] und ist alles außer Kopf, Nacken, Hände und Füße.

Frage 15: Ist es einer Sklavin erlaubt, zu fremden Männern zu gehen, ohne einen Hidschab [Schleier / Kopftuch] zu tragen?

Einer Sklavin ist erlaubt, Kopf, Nacken, Hände und Füße vor einem fremden Mann zu enthüllen, wenn sie Unruhen [arabisch „fitna“: Aufruhr, Krise, Verlockung] vermeiden kann. Jedoch sollte [das Zeigen dieser Körperteile] mit dem Auftreten von Unruhe [fitna] oder der Angst vor ihrem Eintreten verboten werden.

Frage 16: Ist der Besitz zweier Schwestern als [Sex-]Sklavinnen [arabisch: milk al-yamin] erlaubt?

Es ist erlaubt zwei Schwestern, eine Sklavin und ihre Tante [Schwester des Vaters] oder eine Sklavin und ihre Tante [mütterlicherseits] als [Sex-]Sklavinnen zusammen zu besitzen. Aber eine Gemeinsamkeit beim Geschlechts-

verkehr ist nicht erlaubt. Wer Geschlechtsverkehr mit einer von ihnen hatte, dem steht der Geschlechtsverkehr mit den anderen nicht zu, so wie es allgemein verboten ist.

[Anmerkung der IGFM: Nach den Vorgaben der Scharia sind beispielsweise polygame oder aufeinander folgende Ehen mit Blutsverwandten, etwa zwei Schwestern, verboten. Der Geschlechtsverkehr mit Sklavinnen gilt nicht als eine Form der Ehe, ist also neben vier polygamen Ehefrauen und (vor allen bei von Schiiten praktizierten) Zeit-Ehen als sexuelle Beziehung legitim.]

Frage 17: Was ist al-'azl?

Al-'azl ist der Verzicht, Sperma in die Scheide der Frau zu ejakulieren [d. h. coitus interruptus].

Frage 18: Ist es erlaubt, dass ein Mann mit seiner Sklavin al-'azl [coitus interruptus] anwendet?

Es ist dem Mann erlaubt, al-'azl [coitus interruptus] bei der Vereinigung mit der Sklavin [anzuwenden], mit oder ohne ihr Einverständnis.

Frage 19: Ist das Schlagen der Sklavin erlaubt?

Das Schlagen der Sklavin zur Disziplinierung [arabisch: darb ta'dib] ist erlaubt; verboten ist das Knochen brechende [darb al-taksir], befriedigende [at-taschaffi: schlagen mit der Absicht, zur Befriedigung], oder folternde Schlagen [at-ta'dhib]; zudem ist es verboten, ihr Gesicht zu schlagen.

[Anmerkung der IGFM: Im klassischen Islam ist es Konsens, dass auch das Schlagen der Ehefrau geboten ist, wenn der Ehemann „Ungehorsam befürchtet“. Die wichtigste Quelle dazu ist die Koran-Sure 4:34.]

Frage 20: Welches Urteil erwartet eine Sklavin, die ihrem Besitzer entläuft?

Das Davonlaufen eines Sklaven oder einer Sklavin ist schwerste Sünde; [ein Hadith] von Mansur Ben Abd ar-Rahman, von asch-Scha'bi [und] von Jarir [überliefert besagt], dass er hörte, dass [der Prophet Mohammed] sagte: „Immer wenn ein Sklave von seinem Herrn entlaufen ist, ist er einem Ungläubigen gleich, bis er zu seinem Herrn zurückkehrt.“ Da sprach Mansour „und Gott offenbarte dies wahrlich dem Propheten (Gott segne ihn und gebe ihm Frieden), aber ich hasse es, dass ich [Mansour] es hier in Basra verbreiten [soll].“ ([Ein Hadith von] Muslim).

[Anmerkung der IGFM: Mansour sollte offenbar in Basra hierzu reden, wollte dies aber aus verschiedenen Gründen nicht.]

Frage 21: Was ist die diesseitige Strafe für eine Sklavin, die ihrem Gebieter entlaufen ist?

Für sie [d.h. die Sklavin, die dem Gebieter davonläuft] gibt es keine [festgelegte] Strafe in der Scharia, dennoch ist sie so hart zu strafen, dass es ein abschreckendes Beispiel für eine Flucht ist.

Frage 22: Ist die Heirat [mit] einer muslimischen oder kitabiya-Sklavin erlaubt? [Anmerkung der IGFM: gemeint sind v.a. jüdische, christliche, zoroastrische Sklavinnen und Schiitinnen.]

Es ist einem freien [Mann] nicht erlaubt, eine muslimische oder kitabiya-Sklavin zu heiraten, außer demjenigen, der befürchtet, eine Sünde gegen sich selbst zu begehen, nämlich die Sünde der Unzucht. Und Gott der Erhabene sprach: „Und diejenigen von euch, die nicht so bemittelt sind, dass sie ehrbare gläubige Frauen zu heiraten vermögen, (sollen welche) von euren gläubigen Mägden (heiraten), die ihr (als Sklavinnen) besitzt. Allah weiß sehr wohl über euren Glauben Bescheid. Ihr gehört (als Gläubige) zueinander (ungeachtet der Unterschiede in der sozialen Stellung).‘ Bis hin zum Ausspruch des Erhabenen [Gottes]: ‚Dies ist (eine Erleichterung) für diejenigen von euch, die (bei gänzlicher Enthaltensamkeit) fürchten, in Bedrängnis zu kommen. Doch ist es besser für euch, Geduld zu üben (und auf die Heirat von Sklavinnen zu verzichten). Allah ist barmherzig und bereit zu vergeben.““ (Die Frauen [Sure 4, Auszug] aus dem Vers 25).

Frage 23: Wenn die Sklavin verheiratet ist, darf ihr Besitzer sie ins Bett nehmen?

Es sprach Ibn Qudama al-Maqdisi [Anmerkung der IGFM: ein berühmter hanbalitischer Rechtsgelehrter]: „Sie ist kein Teil seines milk al-yamin [Sex-Sklavin]... Wenn sie sich nach Sexualverkehr sehnt, obliegt ihm, ihren Bedürfnissen nachzukommen, sei es durch Geschlechtsverkehr mit ihr, ihre Verheiratung oder ihren Verkauf. ([Aus dem Buch] Al-Mughni).

[Anmerkung der IGFM: Die vielfache Ermordung von männlichen Gefangenen legt nach diesem Absatz fast die Vermutung nahe, dass zumindest in manchen Fällen, durch die Tötung der Männer die Ehen der weiblichen Gefangenen beendet werden sollten, um sie ungehindert „sexuell nutzen zu können“.]

Frage 24: Wenn ein Mann eine Sklavin heiratet, die jemand anderem gehört, wem ist der Geschlechtsverkehr mit ihr gestattet?

Einem Besitzer ist der Geschlechtsverkehr mit einer Sklavin verboten, die mit jemand anderem verheiratet ist; dem Besitzer stehen ihre [Arbeits-]Dienste zu, dem Ehemann der [sexuelle] Genuss.

Frage 25: Werden die koranischen Strafen [„hadd-Strafen“] für Sklavinnen angewendet?

Wenn eine Sklavin etwas begeht, was die Anwendung der hadd-Strafen erfordert, [dann] wendet die hadd-Strafe für sie an. Allerdings reduziert die hadd-Strafe, die sie erhält, um die Hälfte, denn Gott der Erhabene sprach: „Und wenn sie (durch die Eheschließung) ehrbare Frauen geworden sind und dann etwas Abscheuliches begehen, kommt ihnen die Hälfte der Strafe zu, die (in einem solchen Fall) für die (freigeborenen) ehrbaren Frauen vorgesehen ist. Dies ist (eine Erleichterung) für diejenigen von euch, die (bei gänzlicher Enthaltbarkeit) fürchten, in Bedrängnis zu kommen.“ (Die Frauen [Sure 4]: aus dem Vers 25).

Frage 26: Ist Sklavinnen der eigene Loskauf von ihrem Besitzer erlaubt?

Ja, das ist erlaubt, und diese Transaktion wird „al-Mukataba“ [etwa: Vereinbarung] genannt.

Frage 27: Was ist die Belohnung für das Freilassen einer Sklavin?

Gott der Erhabene sprach: „Doch wie kannst du wissen, was das Hindernis ist? (Es besteht darin) dass man einem Sklaven zur Freiheit verhilft.“ (Die Stadt [Sure 90]:12–13) Und er [der Prophet Mohammed] sagte: „Wenn einer einem gläubigen Sklaven die Freiheit schenkt, dann rettet Allah für jedes Glied des Sklavenkörpers ein gleiches Glied seines eigenen Körpers vor dem Höllenfeuer.“ (Erzählung Muslims). Es sprach Nawawi in seinem Kommentar: „Dieser klare Hadith befürwortet die Freilassung und dass es eine vorzügliche Handlung ist, aus der die Befreiung vom [Höllens]feuer und der Eingang ins Paradies resultiert“ (Al-Minhaj [Nawawis Kommentarschrift zu Muslims Hadith-Sammlung]).

[Anmerkung der IGFM: Die Erzählung Muslims, einem prominenten Hadith-Überlieferer, entstammt dem Werk as-Sahih, Hadith Nr. 2775, hier zitiert aus URL: http://islamische-datenbank.de/option,com_bayan/action,viewhadith/chapterno,21/ [Stand Februar 2015].

Frage 28: Was ist die Buße [arabisch: kaffara] für eine versehentliche Tötung? [Anmerkung der IGFM: Buße / kaffara hat im Arabischen denselben Wortstamm wie das Wort für Ungläubige bzw. Häretiker]

Die Buße ist die Befreiung eines gläubigen Sklaven, wer dies nicht kann, faste [tagsüber] durchgehend über zwei Monate. Gott der Erhabene sprach: „Kein Gläubiger darf einen (anderen) Gläubigen töten, es sei denn (er tötet ihn) aus Versehen. In diesem Fall ist (als Sühne) ein gläubiger Sklave in Freiheit zu setzen und (außerdem) Wergeld [Blutgeld] (zu bezahlen), das seinen

Angehörigen auszuhändigen ist – es sei denn, sie zeigen sich mildtätig. Und wenn er zu Leuten gehört, die euch feind sind, während er (seinerseits) gläubig ist, ist (als Sühne) ein gläubiger Sklave in Freiheit zu setzen (ohne dass auch noch Wergeld [Blutgeld] bezahlt wird). Und wenn er Leuten zugehört, mit denen ihr in einem Vertragsverhältnis steht (ohne dass sie ihrerseits den Islam angenommen haben), ist Wergeld [Blutgeld] (zu bezahlen), das seinen Angehörigen auszuhändigen ist, und (außerdem) ein gläubiger Sklave in Freiheit zu setzen. Und wenn einer keine Möglichkeit findet (einen Sklaven in Freiheit zu setzen), hat er (dafür) zwei aufeinanderfolgende Monate [tagsüber] zu fasten. (Das ist) ein Gnadentat vonseiten Allahs. Allah weiß Bescheid und ist weise“ (Die Frauen [Sure 4]: 92).

Frage 29: Was ist die Buße für einen Meineid?

Die Buße ist die Speisung von zehn Armen [„Elenden“] oder ihre Bekleidung oder die Befreiung eines gläubigen Sklaven – so wie nach der Mehrheit [der Gelehrten] – und das je nach freier Wahl. Und wer [dies] nicht vermag, der soll drei Tage fasten. Gott der Erhabene sprach: „Allah belangt euch (beim Gericht) nicht wegen des (leeren) Geredes in euren Eiden. Er belangt euch vielmehr, wenn ihr eine (regelrechte) eidliche Bindung eingeht (und diese dann nicht haltet). Die Sühne dafür besteht darin, dass man zehn Arme beköstigt, so wie ihr gewöhnlich eure (eigenen) Angehörigen beköstigt, oder sie kleidet oder einen Sklaven in Freiheit setzt. Und wenn einer keine Möglichkeit (zu derartigen Sühneleistungen) findet, hat er (dafür) drei Tage zu fasten. Das ist die Sühne für eure Eide, wenn ihr schwört (und hierauf eidbrüchig werdet). Gebt Acht auf eure Eide! So macht Allah euch seine Zeichen klar. Vielleicht würdet ihr dankbar sein“ (Der Tisch [Sure 5]: 89).

Frage 30: Was ist die Sühnebuße für Zihar? [Zihar ist ein im Islam verbotener „Verzichtschwur“, bei dem der Mann seiner Frau schwört, sie sexuell nicht mehr anzurühren, ohne sie danach zu verstoßen.]

Die Buße dafür ist die Freilassung eines gläubigen Sklaven – so wie bei der Mehrheit [der Gelehrten] – wer dies nicht kann, der faste durchgehend zwei aufeinanderfolgende Monate, [wer] das nicht kann, der speise sechzig Arme [„Elende“] – in dieser Rangfolge. Gott der Erhabene sprach: „Wenn aber Männer, die sich von ihren Frauen scheiden mit der Formel, sie seien ihnen verwehrt wie der Rücken ihrer Mutter (wa-llaziena yuzaahiruuna min nisaa' ihim), und dann (sie) zurücknehmen möchten, wie sie gesagt haben, ist (als Sühne) ein Sklave in Freiheit zu setzen, (und zwar) ehe Mann und Frau den ehelichen Verkehr (wieder) aufnehmen. Das ist eine Ermahnung an euch. Allah ist wohl darüber unterrichtet, was ihr tut. Und wenn einer keine Möglichkeit findet (einen Sklaven in Freiheit zu setzen), hat er (dafür) zwei

aufeinanderfolgende Monate zu fasten. (Auch dies) ehe Mann und Frau den ehelichen Verkehr (wieder) aufnehmen. Wenn einer (auch) dazu nicht in der Lage ist, hat er sechzig Arme zu beköstigen. Dies (ist euch verordnet), damit ihr an Allah und seinen Gesandten glaubt. Das sind die Gebote Allahs. Die Ungläubigen aber haben (dereinst) eine schmerzhaftige Strafe zu erwarten“ (Al-Mujadila [Sure 58]: 3–4).

Frage 31: Welches ist die Buße für einen Geschlechtsverkehr mit der Frau oder Sklavin während des Tages im Ramadan [Anmerkung der IGFM: Fastenmonat, in dem zur Tageszeit u.a. weder gegessen, getrunken noch Beischlaf verübt werden darf.]

Die Buße ist die Freilassung eines Sklaven, wer dies nicht kann, der faste durchgehend zwei aufeinanderfolgende Monate, [wer] das nicht kann, der speise sechzig Arme [„Elende“] – in dieser Rangfolge. Abu Huraira... (möge Gott ihn segnen) überliefert: Ein Mann wohnte seiner Frau im Ramadan bei, er befragte den Propheten ... (Gott segne ihn und gebe ihm Frieden) hierzu, der sagte zu ihm: „Hast du einen Sklaven?“ Er sagte: „Nein“. Er fragte: „Und kannst du zwei Monate fasten?“ Er sagte: „Nein“. Da sprach er: „Dann speise sechzig Arme“ ([Dies wurde] vereinbart).

Frage 32: Ist es zur Befreiung von der Buße erforderlich, dass der Sklave gläubig ist?

Die meisten Gelehrten sind sich bei der Befreiung [eines Muslims] von der Buße bei Tötung einig, dass der Sklave gläubig sein muss. Sie unterscheiden zwischen der Buße bei Meineid, Zihar [ein im Islam verbotener Schwur, auf Geschlechtsverkehr zu verzichten, s.o. Frage 30] und dem Geschlechtsverkehr [am Tag] während des [Fastenmonats] Ramadan. Und die Mehrzahl der Gelehrten tendiert dahin, dass die Freilassung nur für gläubige Sklaven [gilt], und die [sunnitische Rechtsschule der] Hanafiten tendiert dahin, dass die Freilassung nicht gläubiger Sklaven [gilt], außer bei der Buße für Mord. Aber die deutlichere der beiden Aussagen ist die der Mehrheit [der Gelehrten].

[Anmerkung der IGFM: „gläubig“ heißt im Kontext des klassischen Islams immer muslimisch, hier sunnitisch-muslimisch. Schiiten gelten der Mehrheit der Sunniten als Ketzler oder als vom Islam Abgefallene. Beides sind nach islamischer Rechtsauffassung todeswürdige „Verbrechen“.]

Dies [ist ein] Einblick in das teilweise verschüttete Wissen zum zeitgemäßen Recht [fiqh], und Gott der Erhabene weiß es und ist weise [verbreitete islamische Redewendung].

Amt für Forschungen und Fatwas
Muharram 1436 H[idschra]“

Die „Kinder von Musa Dagh“ sind wieder auf der Flucht – Christen und die „arabische Revolution“ in Syrien

Kamal Sido



Dr. Kamal Sido ist Nahostreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in Göttingen, URL: <http://www.gfbv.de>.



Dieser Beitrag erschien zuerst in der Zeitschrift: bedrohte Völker – pogrom Nr. 285, 06/2014. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

Die Umwälzungen in der arabischen Welt hatten für die Christen fatale Folgen. Der folgende Beitrag zieht Parallelen zwischen den historischen und aktuellen Bedrohungen in Syrien und fragt, was getan werden kann, damit die Christen eine Perspektive in dem Land behalten, in dem sie früher eine bedeutende Minderheit waren.

Mit zwei bis drei Millionen Gläubigen war Syrien nach Ägypten das Land mit der größten christlichen Minderheit im Nahen Osten.

Mit etwa einer Million Gläubigen machten die Rum-Orthodoxen den größten Anteil der Christen in Syrien aus. Sie sehen sich als Repräsentanten eines arabischen Christentums, das die islamische Kultur als konstitutiven Rahmen akzeptiert. Zum Ausdruck kommt dieses Selbstverständnis in der Liturgie der Rum-Orthodoxen, die ausschließlich auf Arabisch gehalten wird.

Die Syrisch-Orthodoxen dagegen legen im Vergleich zu den Rum-Orthodoxen sehr großen Wert auf die Selbständigkeit ihrer Kirche, was in ihrer Liturgie sichtbar wird, die auf Aramäisch (Syrisch) gefeiert wird. Dafür wurden sie einst von den Rum-Orthodoxen verfolgt. Viele Syrisch-Orthodoxe, besonders im Norden von Syrien, sind Nachfahren von Flüchtlingen. Nach der Ver-

folgung und dem Genozid an hunderttausenden Christen aller Konfessionen auf dem Gebiet der heutigen Südosttürkei im Ersten Weltkrieg hatten viele Überlebende in Syrien Schutz gesucht.

Eine Abspaltung von der syrisch-orthodoxen Kirche stellen die 62.000 Syriener (syrisch-katholisch) dar, deren Kirche uniert ist mit der römisch-katholischen Kirche.

Weitere Konfessionen, deren Angehörige von Flüchtlingen abstammen und die nun auf syrischem Staatsgebiet leben, sind die etwa 30.000 Mitglieder der assyrisch-apostolischen Kirche des Ostens sowie die 15.000 Chaldäer, eine Abspaltung von der apostolischen Kirche des Ostens. Die Chaldäer fühlen sich der römisch-katholischen Kirche zugehörig.

Zudem gibt es noch die Maroniten, deren Zahl mit 49.000 Anhängern heute weit geringer ist, als sie es noch vor Mitte des 19. Jahrhunderts in Syrien gewesen ist. Aufgrund von Spannungen zwischen Drusen und Maroniten sowie Massakern 1866 im Raum Damaskus flohen viele Maroniten in den Libanon. In Syrien steht die maronitische Glaubensgemeinschaft heute im Schatten ihrer großen Geschichte. Die Maroniten wie auch die Chaldäer erkennen den römisch-katholischen Papst als ihr Oberhaupt an. Ursprünglich war ihre Liturgie syrischsprachig, aber das Arabische hat die aramäische Sprache bis auf wenige Ausnahmen weithin verdrängt.

Hinzu kommen noch rund 25.000 Protestanten, deren Kirchen aus europäischen Missionsbemühungen entstanden, sowie 15.000 Angehörige der römisch-katholischen Kirche.

Was die armenische Minderheit anbetrifft, so war Syrien für Armenier bereits seit Jahrhunderten eine Heimat. Das Land diente auch immer als Schutz- und Zufluchtsort. Vor allem während des Genozids an den Armeniern und anderen Christen des Osmanischen Reiches zwischen 1915 und 1917 flüchteten viele Armenier vor der türkischen Armee nach Syrien. 1918 zählte die armenische Gemeinde hier schätzungsweise 142.000 Menschen. 2011 lebten 150.000 bis 300.000 Armenier in Syrien, die meisten in Aleppo. Im Vergleich mit anderen Volksgruppen waren die Armenier sehr gut integriert, denn die Regierungen in Damaskus gewährten ihnen Schutz nach der Flucht aus der Türkei. Unter Integration ist jedoch nicht Assimilation zu verstehen. Die Armenier bildeten innerhalb ihrer Gruppe eigenständige Gemeinden. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen verließen viele Armenier Ende der 1960er Jahre Aleppo und Qamischli. Die ehemalige Sowjetrepublik Armenien nahm damals zwar viele syrische Armenier auf, doch die meisten wanderten nach Amerika, Europa und Australien aus.

Geschichte wiederholt sich

100 Jahre nach Beginn des Völkermordes an den armenischen Christen im Osmanischen Reich im April 1915 werden wieder Armenier und andere Christen wie die Assyrer/Chaldäer/Aramäer Opfer von Genozid, Krieg und Vertreibung im Nahen Osten: Kämpfer radikal islamistischer Gruppen wie „Islamischer Staat“ (IS) oder der „al-Nusra-Front“ greifen nahezu jeden Tag Christen in Syrien an.

„Islamisten machen Jagd auf uns Armenier und andere Christen“, erklärte ein Flüchtling in Deutschland, der seine Ehefrau und seine drei Kinder noch in Aleppo hat.

Am 10. Dezember 2014 hat der griechisch-orthodoxe Archimandrit Moses Alkhasi aus dem umkämpften Aleppo für die beiden verschleppten Bischöfe Mor Gregorius Yohanna von der syrisch-orthodoxen Kirche und Boulos Yazigi von der griechisch-orthodoxen Kirche den Weimarer Menschenrechtspreis entgegengenommen.

Herr Alkhasi ist einer der letzten christlichen Geistlichen, der nach wie vor in Aleppo ausharrt. Er kümmert sich um die immer kleiner werdende orthodoxe Gemeinschaft, sieht die Bevölkerung leiden und versucht den Menschen in ihrer Not zu helfen. Die Lage beschreibt er folgendermaßen: „Wir haben sehr wenig Brot und Trinkwasser. Strom haben wir nur selten. Jeden Tag könnten wir von einer Granate getroffen werden. Dennoch muss ich der letzte Mensch sein, der das Licht in der Kirche ausmacht. Es ist meine Pflicht bei den Menschen zu bleiben und Ihnen ein wenig Halt zu bieten“.

Von den 2,9 Millionen Einwohnern Aleppos waren 80 Prozent sunnitische Muslime, in ihrer Mehrheit Araber, gefolgt von Kurden. Mehr als 250.000 Einwohner waren Christen, das entspricht zwölf Prozent der Stadtbevölkerung. Die Mehrheit von ihnen sprach Armenisch. Die meisten Christen gehören der armenisch-apostolischen, syrisch-orthodoxen oder griechisch-orthodoxen Kirche an. Es gibt auch viele Katholiken. Protestanten bilden eine Minderheit. In Aleppo waren bis 2011 etwa 45 Kirchen aktiv und in einigen Bezirken stellen die Christen die Mehrheit. Wenn der Bürgerkrieg nicht bald beendet wird, wird es wahrscheinlich keine Christen mehr in der Stadt wie auch in ganz Syrien geben.

Die religiösen und ethnischen Minderheiten stellen mindestens 45 Prozent der syrischen Bevölkerung. Unter Assad waren viele – vor allem die Kurden – einer harten Arabisierungspolitik ausgesetzt. Der von der arabisch-sunnitischen Bevölkerung getragene Aufstand im März 2011 hatte auch bei ihnen Hoffnungen geweckt. Jetzt sind sie zwischen die Fronten geraten.

Selbst wenn das Regime unter Baschar al-Assad fällt, gibt es Anlass zu befürchten, dass es den Minderheiten kaum besser gehen wird. Denn heute stehen sie einer neuen Gefahr gegenüber: der totalitären islamistischen Ideologie, die Jihadisten aus der ganzen Welt mit Gewalt durchsetzen wollen und die innerhalb der syrischen Opposition teilweise auf fruchtbaren Boden stößt.

Aus dem hoffnungsvollen arabischen Frühling ist leider ein regelrechter Winter geworden. Nicht nur für die Christen, sondern auch für die Minderheiten, die keine Araber und keine Muslime sind. Aber auch für die muslimischen Kurden.

Religiöser Fanatismus

Der politische Islam und seine Bewegungen sind sehr stark und gut organisiert; sie konnten die Revolten gegen die Diktaturen dazu nutzen, um an die Macht zu kommen. Und ihr Projekt heißt: Islamisierung der Länder, der Gesellschaften des Nahen Ostens. Die syrische Gesellschaft ist mehrheitlich muslimisch. Die Islamisten wollen sie aber noch einmal „islamisieren“ in dem Sinne, dass sie ihr islamistisches Projekt umsetzen wollen, die Scharia. Eine starke mediale Unterstützung und viel Geld aus den Golfstaaten helfen ihnen dabei. Leider haben die Islamisten auch Unterstützung aus dem Westen bekommen. Weil der Westen sogenannte Schurkenstaaten im Nahen Osten um jeden Preis beseitigen wollte, hat er in Kauf genommen, dass vor allem Minderheiten unter Bürgerkrieg und Destabilisierung leiden.

Oft wird behauptet, dass eine frühere militärische Intervention des Westens gegen Assad die Radikalisierung in Syrien hätte verhindern können. Das ist falsch. Das Beispiel Irak, aber auch Libyen verdeutlichen das. Die Amerikaner und andere NATO-Länder sind in den Irak einmarschiert. Der Diktator Saddam Hussein wurde gestürzt, ein notwendiger Schritt, aber für die Christen im Irak bedeutete dies das Ende. Wenn sie dort noch leben, dann tun sie das versteckt. Irakisch Kurdistan ist eine Ausnahme, dort ist ein Leben als Christ noch möglich. Das zeigt, man muss ein Konzept haben, bevor man einen Krieg führt, einmal abgesehen davon, dass man keinen einzigen Krieg führen sollte. Es braucht ein demokratisches Konzept, Föderalismus, Dezentralisierung, vollständige Glaubensfreiheit.

Was aber tut der Westen? Er unterstützt pro-saudische Kräfte, welche die Scharia in der Gesetzgebung verankern – was bedeutet, dass Christen das Land verlassen müssen, wenn sie sich retten wollen. Bisweilen ist der Vorwurf zu hören, Christen würden die Diktaturen unterstützen. Das stimmt nicht. Die Christen wollen einfach in ihrer Heimat leben. Wenn sie nun sehen,

dass die Opposition keine Alternative bietet, islamistisch ist und die Scharia ihr einziger Maßstab, dann ist ihnen ein Assad lieber als eine islamistische Ordnung, in der Christen keinen Platz haben.

„Ein Syrien, in dem keine Armenier, keine Kurden, keine Orthodoxen, keine Katholiken, keine Drusen, keine Alaviten mehr leben, ist kein Syrien mehr“, sagt der syrisch-kurdische Politiker Muhiddin Sheikhali aus Afrin. Er vertritt damit die Meinung der Mehrheit der Syrer. Saudi-Arabien war auch einmal eine multikulturelle und multireligiöse Gesellschaft, aber was sehen wir dort? Nur eine Farbe.

Der Anspruch der modernen Welt dagegen ist multikulturell, multireligiös und multiethnisch.

Herausforderungen

Was können Europa und die USA tun? Sie müssen Flagge zeigen. Christen müssen vollständige Glaubensfreiheit haben, und zwar überall, wo sie zuhause sind: im Irak, in Syrien, im Libanon, in Ägypten, in Libyen. Man muss sie unterstützen und nicht aus parteipolitischen und geopolitischen Interessen heraus eine bestimmte Bewegung oder Politik wie den politischen Islam. Um seinerzeit die kommunistische Sowjetunion in Afghanistan zu bekämpfen, hat man die dunkelsten Kräfte des Landes benützt. Das darf sich im Nahen Osten nicht wiederholen. Glaubensfreiheit ist ein Menschenrecht. Durch die Bewaffnung der syrischen Rebellen wird dieses Recht nicht verwirklicht. Demokratische Projekte und Bewegungen müssen unterstützt werden, in keinem Fall der politische Islam.

Abschließend möchte ich auf das Schicksal der syrischen Armenier in Kassab eingehen. In den frühen Morgenstunden vom 21. März 2014 griffen islamistische Gruppen der syrischen Opposition die kleine Stadt Kassab mit 3500 Einwohnern an. Sie liegt auf einer Höhe von 750 Metern nur 3 km südlich der türkischen Grenze und 7 km vom Mittelmeer entfernt. Rund 670 christliche Familien, allen voran Armenier, mussten fliehen. Einige blieben zurück, wurden als Geiseln genommen und gefoltert.

Das kleine Städtchen war zu Friedenszeiten ein beliebtes Ziel von Millionen Syrern und Ausländern. Die Bevölkerung ist seit mehr als tausend Jahren mehrheitlich armenisch. Hier sind viele bekannte armenische Persönlichkeiten geboren. Zu diesen gehören der Oberste Katholikos der armenischen apostolischen Kirche, Karekin Sakissian und der armenisch-katholische Bischof von Osteuropa, Vartan Kechichian.

Nur wenige Kilometer nördlich von Kassab erhebt sich der „Musa Dagh“, ein Berg, auf den sich 1915 hunderte Armenier gerettet hatten. Sie leisteten den türkischen Truppen verzweifelt Widerstand, bis ein französisches Kriegsschiff das Schlimmste verhinderte und sie aufnahm. Der Schriftsteller Franz Werfel hat in seinem historischen Roman „Die vierzig Tage von Musa Dagh“ den Überlebenden ein Denkmal gesetzt. Ich bezeichne die armenischen Einwohner von Kassab als die „Kinder von Musa Dagh“ und frage: Wer wird jetzt den „Kindern von Musa Dagh“ zur Hilfe eilen?

Der türkische Staat unter Recep Tayyip Erdogan unterstützt die islamistischen Kämpfer in Syrien. Herr Erdogan leugnet sowohl die aktuelle Verfolgung der Armenier in Syrien als auch den Genozid von 1915, obwohl dieser auf höchster Ebene in Istanbul geplant und dann mit Unterstützung von Teilen der muslimischen Bevölkerung durchgeführt wurde. Durch den blutigen Bürgerkrieg in Syrien, der schon mindestens 300.000 Opfer gefordert hat, droht der 2000-jährigen Geschichte und Kultur der dort ansässigen christlichen Gemeinschaft der Untergang. Mindestens die Hälfte der früher etwa 150.000 Armenier hat das Land inzwischen verlassen. Viele flüchteten in die Republik Armenien, andere kommen nach Europa oder gehen in die USA.

Aus dem Vorbereitungsheft zum Gebetstag für verfolgte Christen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Württemberg

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Auszüge aus dem Vorbereitungsheft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg „Gebetstage für bedrängte und verfolgte Christen“ 2014/2015. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates und der Redaktion (Cornelia Wolf). Das vollständige Heft ist erreichbar unter: URL: https://www.service.elk-wue.de/uploads/tx_templavoila/Heft_Stephanustag_Verfolgte_und_bedraengte_Christen_2014_2015.pdf.

Geleitwort von Landesbischof Frank Otfried July

Liebe Schwestern und Brüder,
liebe Leserin, lieber Leser!

Wie die Lage der verfolgten und bedrängten Christen in Syrien und im Irak derzeit ist, können wir leider allabendlich in den Fernsehnachrichten sehen. Die Verfolgung hat eine neue Dimension angenommen. Deshalb ist es umso wichtiger, sich kundig zu machen und zu informieren.

Wir alle sind Kinder Gottes und tragen darum Verantwortung füreinander. So ist es wichtig in diesen Tagen und Wochen, füreinander zu beten, füreinander einzustehen und einander zu helfen, wo und wie immer das möglich ist.

Das vorliegende Heft möchte gezielt auf die Situation der Menschen in der südlichen Türkei, im Tur Abdin, Bezug nehmen und über ihr Leben dort berichten. Dabei gibt es Nachdenkliches, Besorgniserregendes aber auch Erfreuliches zu berichten.

Wir bitten Sie, an den genannten Sonntagen ganz besonders der verfolgten Menschen in den Krisengebieten zu gedenken und für sie zu beten.

„Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

Grußwort Metropolit Mor Timotheos

Syrisch-orthodoxer Erzbischof und Metropolit von Tur Abdin

Liebe Freunde,

liebe Schwestern und Brüder in Christus,

ich grüße Sie aus dem Tur Abdin mit unseren Segenswünschen und Gebeten. Wir sind Menschen und haben unsere Hochs und Tiefs in dieser Welt – das ist verständlich. Dennoch ist diese Erfahrung manchmal unerträglich und schwer, wenn wir uns Schwierigkeiten unter absolut abartigen Umständen gegenübersehen, und das nur aufgrund der eigenen Religion oder Ähnlichem. Wir als Christen erleben schwierige Zeiten, aber wir fühlen uns gehalten durch unsere Gebete und gegenseitige Solidarität.

Der Herr lindert unsere Pein, er, der vom Kreuz herabgestiegen ist für uns, für unsere Erlösung, der uns durch seinen Tod am Kreuz errettet hat. Wir fühlen uns getröstet und ermutigt durch das Wissen, dass wir Schwestern und Brüder haben, die für uns beten und an uns denken. Die Unterstützung aus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in diesen Zeiten war und ist großartig. Es ist ein großer Segen, wenn ein Mensch die Sorgen und Nöte der Anderen mitträgt. Wir möchten Ihnen für Ihr freundliches Mitgefühl, Ihre Unterstützung und Ihr Denken an die Christen im Tur Abdin danken. Bitte behalten Sie uns weiterhin in Ihren Gebeten, wir beten auch für Sie. Möge der allmächtige Gott Sie segnen und mit Ihnen sein.

Timotheos Samuel Aktaş

Archbishop of Turabdin

Überblick zur weltweiten Lage

Bericht über Verfolgungssituationen mit Schwerpunkt Sudan, Zentralasien und anderen aktuellen Krisengebieten

Einführung

Der diesjährige Bericht über bedrängte und verfolgte Menschen beginnt mit zwei Schwerpunkten:

- zum einen dem Sudan und
- zum anderen einer ganzen Gruppe von Staaten in Zentralasien.

In einem dritten Teil wird auf aktuelle Krisengebiete mit Schwerpunkt im Irak und Syrien eingegangen.

Sudan

Die National Congress Party, seit 25 Jahren geführt von Präsident Omar al-Bashir, herrscht über ein riesiges Land (etwa fünf Mal die Fläche der Bundesrepublik Deutschland), das von zahlreichen Volksgruppen mit großer kultureller und religiöser Vielfalt bewohnt wird.

Die Politik der Arabisierung und Islamisierung besonders gegenüber den christlichen und animistischen Stämmen im Süd-Sudan, und der Marginalisierung anderer islamischer Stämme im Westen, Osten und Norden führte in den vergangenen Jahrzehnten zum Aufflammen von Widerstandsbewegungen, die mit überragender militärischer Stärke und durch die Aufrüstung arabischer Stämme brutal unterdrückt werden. Dabei wird auch immer mit dem religiösen Motiv des Heiligen Krieges (Dschihad) argumentiert.

Nach der Abspaltung des Süd-Sudan im Jahr 2011 versucht die Zentralregierung vermehrt, alle Unabhängigkeitsbestrebungen im Keim zu ersticken und die eigenen Privilegien mit allen Mitteln zu erhalten.

Verschärft werden die Probleme der Zentralregierung durch Korruption, eine anhaltende Wirtschaftskrise, den Verlust wichtiger Ölquellen an den Süd-Sudan und die damit verbundene extreme Abwertung der sudanesischen Währung.

Breite Volksschichten leben in Armut und müssen ums Überleben bangen.

Schon im Dezember 2010 kündigte Präsident al-Bashir an, dass er nach der Abspaltung des Süd-Sudan den Sudan als gänzlich islamischen Staat sehe, in dem die Scharia zu 100% angewendet würde, und er verteidigte ein Internet-Video, auf dem Polizisten eine junge Frau wegen angeblicher Verletzung der islamischen Kleidervorschriften brutal zusammenschlugen.

Al-Bashir ist vor dem Internationalen Strafgerichtshof wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt. Dieses politische und gesellschaftliche Umfeld hat natürlich tiefgreifende Auswirkungen auf die Kirche.

Die Lage der Kirchen

Während die Kirche von 2000 bis 2010 noch relativ viele Freiheiten genoss, wie die Durchführung öffentlicher Bibel- und Bücherausstellungen oder kirchlicher Umzüge an Weihnachten, so wurden diese in den letzten Jahren

zunehmend eingeschränkt oder verboten. Eine erste Verfolgungswelle Ende 2012 und durch das Jahr 2013 richtete sich vor allem gegen Ausländer und gegen Sudanesen, die mit Ausländern zusammenarbeiteten.

Mindestens 180 für die Kirche oder im humanitären und sozialen Sektor tätige ausländische Christen wurden ausgewiesen. Schulen, Straßenkinderheime und andere Bildungseinrichtungen wurden geschlossen.

Autos und Computer wurden konfisziert, einige Christen wurden vom Geheimdienst für mehrere Wochen festgenommen, teilweise auch geschlagen, sexuell missbraucht, und schwer gefoltert.

Der für die Kirche wichtige Bücherladen wurde geschlossen und die Bücher konfisziert. Auch der seit etwa 70 Jahren im Sudan operierenden Bibelgesellschaft wurde die Lizenz entzogen, so dass die Einfuhr von Büchern z.Zt. nicht möglich ist. Auf den Protest verschiedener Kirchenleiter hin beteuerte der Geheimdienst, dass sich die Aktionen nur gegen Ausländer richten würden, die unter dem Deckmantel von Firmen oder humanitärer Hilfe andere Interessen verfolgten und dass die Kirche selbst sicher sei. Allerdings waren von Anfang an auch viele sudanesishe Mitchristen betroffen.

Viele Pastoren und kirchliche Mitarbeiter wurden immer wieder zu Verhören einberufen, bedroht, zum Teil gefoltert oder tagelang in abgedunkelten Räumen gehalten. Hand in Hand damit gehen Enteignungen von Land- und Grundbesitz, wie z. B. einer größeren Farm bei Khartum, die fälschlich angeklagten kirchlichen Mitarbeitern gehört.

Der Kampf der Regierung gegen die Rebellen in den Nuba-Bergen hat starke Auswirkungen auf die Christen in Khartum, die aus Kriegsregionen stammen.

Sie laufen Gefahr, als Rebellen behandelt zu werden. Unter dem Vorwand, dass die Kirchen keine gültige Lizenz besäßen, geht die Regierung in den letzten Monaten vermehrt gegen die Sudanese Church of Christ vor.

Allein von Mai bis Juni 2014 sind mindestens fünf Kirchen zerstört worden.

Weitere Enteignungen und Zwangsschließungen

Die Kirche und das Gästehaus von SIM (früher Sudan Inland Mission) in Khartum diente bis vor kurzem zahlreichen Gemeinden als Versammlungs-ort. Nachdem der Geheimdienst schon 2013 das Gästehaus konfisziert hatte und einen selbsternannten „Pastor“ als Verwalter einsetzte, wurden nun im April 2014 die Pastoren der Gemeinden informiert, dass sie sich nicht mehr im SIM-Kirchengebäude treffen können. Nicht einmal zu den Kirchenbüros und dem beweglichen Eigentum wie Bibeln und Verstärkeranlagen bekamen die Gemeinden mehr Zugang.

Auch die katholische Kirche wird nicht geschont: der „Comboni Ground“, ein großes und für Veranstaltungen beliebtes Gelände im Zentrum von Khartum, wurde 2013 von der Polizei geschlossen. Im Mai 2014 verfügten die Behörden von Khartum die Schließung der christlichen Comboni-Schule. Alle 470 Schüler kommen aus den Kriegsgebieten der Nuba-Berge.

Ausnutzung innerkirchlicher Streitigkeiten und Korruption durch den Staat

Einen besonderen Ansatzpunkt für Verfolgung bieten innerkirchliche Streitigkeiten und Korruption. Eine Gruppe in der Presbyterianischen Kirche veräußert unter dem Deckmantel von Investitionen, und ohne rechtliche Autorisierung durch die Kirche, seit Jahren wertvollen Grundbesitz im Zentrum von Khartum und Khartum-Nord.

Pastoren wurden aus ihren Häusern vertrieben, kirchliche Gebäude zerstört und an muslimische Investoren für Nutzungsperioden von bis zu 80 Jahren überlassen.

Der Erlös fließt in private Taschen und nicht in die Kirchenkasse. Polizei und Geheimdienst unterstützen diese korrupten Kreise und besetzten die Kirchenbüros der presbyterianischen Kirche in Khartum, um sie an diese Kreise zu übergeben.

Das Problem des Religionsunterrichtes

Für das Schulabschlusszeugnis und die Universitätszulassung muss eine Prüfung im Fach Religion bestanden werden. In vielen Schulen wird aber nur islamischer Religionsunterricht erteilt, und selbst die christlichen Schulen haben kaum Zugang zu den Religionsbüchern, die Grundlage für die Prüfungen sind. Die Schließung christlicher Schulen erschwert zusätzlich das Erteilen des Religionsunterrichtes. Es ist zu befürchten, dass dadurch Christen in Zukunft der Zugang zur höheren Bildung erschwert wird.

Konvertiten

Im Mai 2014 führte die Verurteilung Dr. Mariam Yahya Ibrahims zu einem internationalen Aufschrei. Ein Gericht in Khartum-Nord hatte die junge Mutter, die ihr zweites Kind erwartete, wegen Abfalls vom Islam zum Tod durch Erhängen verurteilt. Außerdem sollte sie noch mit 100 Peitschenhieben wegen „Unzucht“ bestraft werden, da ihre Ehe mit einem südsudanesischen Christen nach dem Scharia-Recht nicht anerkannt wurde.

Mariams Mutter, eine orthodoxe Christin, hatte sie im christlichen Glauben erzogen, während ihr Vater, ein Muslim, die Familie verlassen hatte, als Mariam 6 Jahre alt war. Mariam ließ sich durch nichts bewegen, ihrem Glauben abzusagen, was ihr die sofortige Freiheit gebracht hätte, und verteidigte sich damit, dass sie nie Muslimin gewesen, also auch nicht vom islamischen Glauben abgefallen sei.

Der Sudan hat sich durch Ratifizierung internationaler Verträge zur Einhaltung der UN-Menschenrechtserklärung verpflichtet und die Religionsfreiheit auch in der Interimsverfassung von 2005 verbrieft.

Dass dieses Gerichtsurteil nicht wegen Verfassungsbruch, sondern wegen angeblicher Verfahrensfehler aufgehoben wurde und zwischenzeitlich versucht wurde, Dr. Mariam Yahya wegen anderer vorgeschobener Anklagen zu belangen, zeigt die Rechtsunsicherheit und Gefährdungslage, in der alle Konvertiten stehen, und ermutigt deren Angehörige, juristisch gegen die „Abgefallenen“ vorzugehen.

Mariams Fall ist der bekannteste, aber nicht der einzige. Sie konnte schließlich im Juli 2014 nach Italien ausreisen und hat sich mit ihrer Familie in den USA niedergelassen.

Kriegsgebiete

Völkermord und Kriegsverbrechen in Darfur sind in den letzten Jahren mehr aus dem Augenmerk der Weltgemeinschaft geraten. Neue Krisenherde flammten in den Nuba-Bergen in Südkordofan wie auch im Bundesstaat Blauer Nil auf, nachdem gewählte Volksvertreter, die sich für mehr Autonomie aussprachen, von der Sudanesischen Armee angegriffen wurden.

Die Nuba-Berge, aus denen die große Mehrheit der sudanesischen Christen stammt, sind Schauplatz schwerer Kämpfe und Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Die Menschen können vielfach nur in den Bergen überleben und Hungersnöte sind zu erwarten, weil der Getreideanbau aufgrund von Kampfhandlungen, Luftangriffen und Verminung häufig nicht möglich ist. Tausende Kriegskinder und Kriegswaisen flohen und fliehen auf sich gestellt in unsichere Gegenden im Süd-Sudan.

Zentralasien

Die Länder Zentralasiens stehen nicht so sehr im Zentrum der Öffentlichkeit wie etwa die Länder des Nahen Ostens oder China. Dabei lohnt sich eine genauere Betrachtung nicht nur aus geopolitischen Gründen,¹ sondern auch besonders im Blick darauf, wie es den Christen ergeht.

Zentralasien, wie es hier verstanden werden soll, besteht aus sechs Staaten: Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Tadschikistan, Usbekistan und Kirgisistan. Zwei dieser Staaten werden nach wie vor von den Gebietsregenten der kommunistischen Partei der untergegangenen Sowjetunion geführt,² freie Wahlen nach mehr oder minder westlichem Standard gab es – nach einer blutigen Auseinandersetzung – nur in Kirgisistan.

Während sich Aserbaidschan und auch Kasachstan um die Anerkennung der internationalen Gemeinschaft bemühen – die einen mit dem 2013 ausgetragenen Eurovision Song Contest und einem bald im Land ausgetragenen Formel-1-Rennen, die anderen mit der Veranstaltung internationaler Konferenzen und der Übernahme des OSZE-Vorsitzes im Jahr 2010, legen die anderen Staaten auf eine besondere Anerkennung der Staatengemeinschaft offenbar keinen besonderen Wert.

Jedoch ist Kasachstan als größtes Land Zentralasiens auch ein Beispiel dafür, dass die Einbindung in eine internationale Organisation keine Garantie dafür ist, dass seine Bürger auch alle Freiheiten wie die Religionsfreiheit genießen. Kaum hatte das Land nämlich den Vorsitz in der OSZE abgegeben, wurde bekannt, dass die Regierung an Gesetzen arbeitet, welche die Religionsfreiheit drastisch einschränken.³

Das Gesetz beschränkt sehr umfassend nicht nur die Ausübung einer Religion, sondern resultierte auch in einer sehr strikten Umsetzung desselben mit zahllosen Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und (teils hohen) Geldstrafen.⁴ Mehrere Christen wurden überdies zu kurzen Verwaltungshaftstrafen verurteilt, weil sie sich in unregistrierten Gemeinden zum Gottesdienst trafen.

Allerdings ist eine Registrierung kaum zu bekommen, der Prozess ist sehr kompliziert, die notwendigen Dokumente sind kaum zu beschaffen und es herrscht eine große Willkür.⁵ Die durch das Gesetz von 2011 notwendig ge-

¹ Hier wurde das „great game“ zwischen den Großmächten des 19. Jahrhunderts gespielt.

² Islam Karimov in Usbekistan und Nursultan Nazarbayev in Kasachstan.

³ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1624 [Stand: 14.07.2015].

⁴ Einen hervorragenden Überblick lieferte Forum 18 im März 2014: URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1939.

⁵ URL: http://www.forum18.org/archive.php?article_id=1937.

wordene Neuregistrierung aller religiösen Organisationen bis Oktober 2012 führte dazu, dass die Zahl der registrierten Organisationen von 46 auf 17 fiel und die Zahl religiöser Bürgergruppen von 4551 auf 3088.

Von den bisher registrierten 666 protestantischen Vereinigungen wurden nur 462 erneut registriert; von 48 „nicht-traditionellen“ Gruppierungen wurden nur 16 erneut registriert.⁶

Im März 2013 ordnete ein Gericht in Akmola die Verbrennung von religiösen Büchern an, darunter auch Bibeln, die bei einem Baptisten konfisziert wurden.⁷ Exemplarisch ist auch die Verhaftung des baptistischen Pastors Bakhytzhan Kashkumbayev im Mai 2013 unter dem Vorwurf, er habe beim Abendmahl einen „roten, halluzinogenen Trank“ ausgeteilt.⁸

Auch wenn dieser Vorwurf offensichtlich absurd war und von keinem seiner Gemeindeglieder geteilt wurde, dauerte das Verfahren und damit seine Haft bis zum 17. Februar 2014. Es endete nicht etwa mit Freispruch, sondern mit einer auf vier Jahre ausgesetzten Bewährungsstrafe sowie einer Geldstrafe von fast 8.000 Euro.⁹

Wie er dem christlichen Hilfswerk Open Doors mitteilte, steht er weiterhin unter Beobachtung. Eine der ihm vom Gericht gemachten Auflagen besagt, dass er nur auf dem Gelände seiner Gemeinde wohnen darf; er erwartet weitere Schikanen.¹⁰

Noch stärker unter Druck stehen die Christen in Usbekistan. Auch hier sind die bevorzugten Mittel, Christen und andere religiöse Minderheiten einzuschüchtern, zu schikanieren und zu kontrollieren, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und hohe Geldstrafen.

Ebenfalls kommt es zu Verhaftungen und teils zu langen Haftstrafen unter vorgeschobenen Umständen, wie etwa bei Tohar Haydarov, der 2010 wegen angeblichen Drogenbesitzes zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt wurde.¹¹

Gerade die Geldstrafen haben sich in der Praxis zu einer großen Hürde entwickelt: nicht nur, dass die Zahl und die Höhe der Geldstrafen zunimmt, sondern auch die Durchführung der Strafen schafft Probleme. Sobald näm-

⁶ URL: <http://www.uscirf.gov/sites/default/files/USCIRF%202014%20Annual%20Report%20PDF.pdf>.

⁷ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1813. Nach internationalen Protesten wurde die Anordnung zurückgezogen.

⁸ URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2013/09/article_2717992.html/.

⁹ URL: <https://www.worldwatchmonitor.org/2014/02/3007495/>.

¹⁰ Open Doors Monatsmagazin Ausgabe Juli 2014.

¹¹ URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/news_2010/09/260910uz/.

lich die Betroffenen die Strafe nicht bezahlen können, finden Beschlagnahmen und Pfändungen statt und zwar von allem, was irgendeinen Wert hat. Neben einem Fahrzeug¹² sind auch schon Kühlschränke, Herde, Möbel und sogar Eheringe beschlagnahmt worden.¹³

Hierzu zwei Beispiele:¹⁴

Im April 2014 drang in Samarkand eine Gruppe von zehn Mitarbeitern von Spezialeinheiten in das Haus einer Invalidin ein. Zu dieser Zeit fand ein Gruppentreffen einer offiziell registrierten presbyterianischen Gemeinde statt, bei dem 13 Personen versammelt waren. Die Behörden beschlagnahmten sechs christliche Bücher, vier Neue Testamente und zwei Bibeln.

Außerdem 108 Liedblätter sowie Mobiltelefone, auf denen sich der Bibeltext bzw. Bibelteile befanden. Am 18. Juni 2014 wurden vom Strafgericht Samarkand sechs Personen aus jener Versammlung zu Geldstrafen verurteilt, wogegen bei verschiedenen Instanzen Beschwerde eingelegt wurde. In einem anderen Fall wurden mehrere christliche Bücher konfisziert, die bei der Bibelgesellschaft Usbekistans in Taschkent erworben worden waren.

Im Herbst 2013 nahm die Polizei drei Frauen aus einer Gemeinde fest und zwang sie, eine Beschwerde gegen ihren Pastor zu schreiben. Man durchsuchte die Häuser dieser Frauen und bedrohte sie. Eine von ihnen wurde von ihren Verwandten zusammengeschlagen und aus dem Haus vertrieben. Sie hält sich nun versteckt. Zwei der Frauen weigerten sich, eine Beschwerde zu schreiben, doch eine ältere Frau unterschrieb aus Angst vor Gewaltanwendung durch die Polizei ein Papier gegen den Pastor, das ihr die Polizei vorgelegt hatte.

Auch in Turkmenistan sieht es nicht sehr anders aus. Wie in anderen zentralasiatischen Staaten auch werden immer wieder die im Sommer durchgeführten Kinderfreizeiten nicht nur beobachtet, sondern häufig durch die Polizei aufgelöst, da es nicht erlaubt ist, Kindern den christlichen Glauben nahezubringen.¹⁵

Christen werden verhaftet, zu Geldstrafen verurteilt und in der Öffentlichkeit bedroht.¹⁶ Und selbst wenn Christen nach einer langen ungerechtfertigten Haftstrafe wieder in Freiheit kommen – wie Pastor Ilmurad Nurliev, der

¹² URL: http://www.forum18.org/archive.php?article_id=1957.

¹³ URL: http://www.forum18.org/archive.php?article_id=1970.

¹⁴ Quelle: „Licht im Osten“.

¹⁵ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1869.

¹⁶ URL: <http://www.worldea.org/news/4265/religious-repression-carries-on-unabated-in-turk->

2010 zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt und im Februar 2012 amnestiert wurde – müssen sie weiterhin jederzeit mit Kontrolle und Schikanen rechnen.¹⁷

In Tadschikistan gibt es zwar weniger Strafen und Durchsuchungen, doch ist hier als einschränkend besonders das „Gesetz über die elterliche Verantwortung“ zu nennen. Dieses untersagt jegliche Teilnahme von Kindern unter 18 Jahren an religiösen Veranstaltungen sowie jegliche religiöse Unterweisung. Dieses Gesetz ist zwar vor allem auf die muslimische Mehrheit gemünzt, betrifft aber auch die christliche Minderheit.¹⁸ Wie in anderen zentralasiatischen Staaten gibt es auch in Tadschikistan eine enge Überwachung und Zensur von religiöser Literatur.¹⁹

In Kirgisistan bestehen im Vergleich zu den anderen zentralasiatischen Staaten mehr Freiheiten für die christliche Minderheit, wenngleich dies nicht für Christen aus muslimischem Hintergrund gilt.

Jüngst sind dort allerdings Probleme entstanden, die auch schon aus anderen Staaten berichtet wurden – und zwar mit der Beerdigung von Christen, die früher Muslime waren. Lokale Imame und in deren Gefolge auch lokale Behörden verweigern nämlich die erforderliche Genehmigung.²⁰ Jüngst wurde zudem der Kaufvertrag für ein von einer Gemeinde genutztes Gebäude in Bishkek nach 14 Jahren widerrufen²¹ und sogar die russisch-orthodoxe Kirche dort wurde in der Fastenzeit im April 2014 durchsucht.²²

„Licht im Osten“ berichtet darüber hinaus von Versuchen der Behörden, einem registrierten evangelischen Gemeindeverband ein Kinderfreizeitgelände abzunehmen. Weiterhin werde eine Umregistrierung von Gemeinden verlangt, wobei eine Mindestmitgliederzahl von 200 verlangt wird.

Im ländlichen Raum wird den vereinzelt Christen nahegelegt, sich regional gemeinsam zu registrieren, jedoch mit dem Ziel, sie besser zu kontrollieren, was diese ablehnen.

Unter der usbekischen Minderheit im Süden Kirgisistans, die überwiegend muslimisch ist, wird wiederholt berichtet, dass junge Konvertitinnen zum christlichen Glauben von ihren Eltern mit Muslimen zwangsverheiratet werden.

menistan; URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1911.

¹⁷ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1877.

¹⁸ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1622.

¹⁹ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1897.

²⁰ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1966.

²¹ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1945.

²² URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1949.

In Aserbaidzhan geht die Regierung ebenfalls zunehmend gegen (Minderheits-)Religionen vor. So gibt es zunehmend Durchsuchungen und Beschlagnahmungen, etwa auch von Bibeln, wobei den betroffenen Christen mitgeteilt wird, dass das „Alte Testament im Land verboten ist“.²³

Aber auch hohe Geldstrafen werden immer wieder verhängt, teils allerdings von den höheren Gerichten aufgehoben.²⁴

Diese Maßnahmen führen zu Verunsicherungen unter den Christen in ganz Zentralasien. Dennoch wächst die Kirche in diesen Ländern langsam, aber stetig.

Weitere aktuelle Brennpunkte

Mittlerer Osten

Im Berichtszeitraum ist leider über keine nennenswerten Verbesserungen zu berichten, ganz im Gegenteil.

Syrien versinkt immer tiefer in einen gewalttätigen Bürgerkrieg. Im syrischen Homs wurde der niederländische Priester Frans van der Luegt im April 2014 barbarisch ermordet.²⁵

Der frühere Sondergesandte der Vereinten Nationen für Syrien, Lakhdar Brahimi, geht davon aus, dass es keine Lösung für die Situation geben wird und Syrien zu einem zweiten Somalia werden kann.²⁶

Diese Einschätzung gab er allerdings ab, bevor die radikal-islamische Gruppe „ISIS“ (Islamischer Staat im Irak und in Syrien)²⁷ bzw. jetzt „IS“ größere Teile des Landes erobert und inzwischen gar ein Kalifat ausgerufen hat.

Zu diesem selbsternannten Kalifat gehören auch weite Teile des Nordirak außerhalb der kurdischen Gebiete. Der IS dehnt sich sogar bis kurz vor Bagdad aus. Millionen von Irakern sind auf der Flucht, insbesondere Angehörige der Minderheit der Jesiden und Christen.²⁸

²³ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1964.

²⁴ URL: http://forum18.org/archive.php?article_id=1830.

²⁵ URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2014_1/april/09042014sy/.

²⁶ URL: <http://www.spiegel.de/international/world/interviewwith-former-un-peace-envoy-to-syria-lakhdarbrahimi-a-974036.html>.

²⁷ Auch bekannt als „ISIL“ (Islamic State in Levante).

²⁸ Dass diese Entwicklungen nicht zuletzt durch die daraus resultierenden Flüchtlingsströme auch Nachbarstaaten wie den Libanon oder Jordanien destabilisieren, ist leicht einsichtig, wenn man sich die offiziellen Flüchtlingsstatistiken der Vereinten Nationen vor Augen führt: Für Syrien geht das UN-Büro für die Koordinierung humanitärer Hilfe OCHA von mehr als

Letztere gerieten besonders ins Visier der IS,²⁹ denn als Angehörige der „Religion des Buches“ haben sie nach klassischer Auslegung des Islam nur die Möglichkeit, zum Islam zu konvertieren, eine Schutzsteuer zu zahlen, zu fliehen oder umgebracht zu werden.³⁰

In Mosul wurden Häuser, in denen Christen wohnten, mit einem „N“ für „Nozrin“ (Nazarener) gekennzeichnet.

Die wenigen Christen, die in den nun von ISIS besetzten Gebieten noch lebten, flohen in die Kurdengebiete.³¹ Etliche Christen in den umkämpften Gebieten sind aus Angst, ihr Haus zu verlassen, verhungert.

Einige Familien wurden auf der Flucht an Kontrollpunkten der IS getrennt. In mindestens einem Fall handelte es sich dabei um ein dreijähriges Mädchen.³² Amnesty International spricht in einem kürzlich veröffentlichten Bericht von durch den IS vorgenommene „ethnische Säuberungen“ und einer Auslöschung der Minderheiten.³³

Die Dramatik dieses Geschehens und dessen historische Dimensionen können kaum überschätzt werden, was etwa im Aufruf des chaldäischen Erzbischofs von Mosul deutlich wurde: Er beklagte, dass durch die Eroberung der Stadt durch die IS dort zum ersten Mal seit 1600 Jahren keine Messe gefeiert werden konnte.³⁴ Die Christen sind in großen Zahlen geflohen, bangen um zurückgebliebene Angehörige und wurden um ihr Hab und Gut gebracht. Der Winter naht und vielen fehlt jegliche Perspektive, gerade auch den Kindern. Über die wenigen Christen, die aus Alters- oder Krankheitsgründen die Region nicht verlassen konnten, gibt es keine Nachrichten. Durch die internationalen militärischen Aktionen gegen den IS hat sich die Situation der Christen in Syrien und im Irak noch einmal deutlich verschärft und es steht nicht zu erwarten, dass die Militäraktionen eine rasche Verbesserung bringen. Auch

9 Millionen Vertriebenen aus, URL: <http://www.unocha.org/top-stories/all-stories/syria-6-facts-start-4th-year-syria%E2%80%99s-conflict>. Für den Irak werden allein seit Januar 2014 mehr als 1,2 Millionen angenommen, URL: <http://www.unocha.org/top-stories/all-stories/iraq-mass-displacements-prompt-urgent-plea>.

²⁹ URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/nothilfe_irak/nothilfe_irak/.

³⁰ URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/08/article_3307652.html/.

³¹ URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naherosten/grossoffensive-um-takrit-irakische-armee-meldet-erfolge-13015592.html>; URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2014_1/juni/27062014iq/; URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/06/article_3200387.html/.

³² URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/09/article_3329416.html/.

³³ URL: <http://www.amnesty.org/en/news/gruesome-evidence-ethnic-cleansing-northern-iraq-islamic-state-moves-wipe-out-minorities-2014-0>.

³⁴ URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/06/article_3200387.html/.

die erneut in die Diskussion gebrachte eigene Schutzzone für Christen in der Ninive-Ebene ist allenfalls dann sinnvoll, wenn die IS zurückgeschlagen ist und die Sicherheit der Minderheiten gewährleistet werden kann.³⁵ Die Lage ist unübersichtlich,³⁶ deutlich ist aber eines: Die Dramatik für die Christen im Mittleren Osten kann kaum überschätzt werden.

In Ägypten herrscht ein Zustand nervöser Stabilität, nachdem im Sommer 2013 der bisherige Präsident, der Muslimbruder Mursi abgesetzt und am 8. Juni 2014 der bisherige Verteidigungsminister und Oberbefehlshaber al-Sisi zum neuen Präsidenten gewählt wurde. Die Todesurteile gegen Hunderte Mitglieder der Muslimbruderschaft deuten darauf hin, dass der neue Machthaber mit harter Hand gegen seine Gegner vorgehen wird. Die Christen hoffen, dass sie als Minderheit die verfassungsgemäßen Freiheiten genießen können.³⁷ Allerdings wurden diese Hoffnungen empfindlich dadurch gestört, dass der bekannte Konvertit Mohammed Hegazy von einem Gericht zu einer Haftstrafe von fünf Jahren verurteilt wurde.³⁸

Entwicklung in Afrika

Die Situation auf dem afrikanischen Kontinent wird leider weitgehend ignoriert. Eine Verbesserung der Lage ist nicht ersichtlich.

In der Zentralafrikanischen Republik herrscht immer noch Leid und Chaos und im September 2014 hat die UN die Aufgabe der Befriedung übernommen.

Die muslimischen Séléka-Milizen greifen wieder vermehrt christliche Siedlungen auf dem Lande, wie auch Kirchen in der Hauptstadt Bangui an.³⁹ Unter den Hunderten von Todesopfern sind auch Pfarrer. Von den zunächst zum Selbstschutz entstandenen und sich als christlich bezeichnenden Anti-Balaka-Milizen und deren Exzessen, haben sich die Kirchenführer eindeutig distanziert. Dadurch wurden sie vermehrt selbst zum Ziel von Angriffen.⁴⁰

³⁵ URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/09/article_3387541.html/.

³⁶ Einen zeitlichen Überblick über die Situation der Christen versucht folgende Webseite zu geben: URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/08/article_3288644.html/.

³⁷ URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2014_1/januar01/28042014eg/.

³⁸ Der Grund: Er habe angeblich unerlaubt eine Demonstration gefilmt. Seinem Anwalt zufolge ist der wahre Grund für die Verurteilung allerdings seine Konversion zum christlichen Glauben. URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/06/article_3200485.html/.

³⁹ URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2014_1/juni/06052014zar/.

⁴⁰ URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2014_1/maerz/28032014zar/; URL: <https://www.worldwatchmonitor.org/2014/02/3006685/>; URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/04/article_3112409.html/.

Die Konflikte in Westafrika drohen sich auszuweiten, unter anderem nach Kamerun,⁴¹ das zwischen der Zentralafrikanischen Republik und Nigeria liegt, dem zweiten Land in Westafrika, in welchem Christen besonders unter Verfolgung leiden.

Besondere Schlagzeilen gemacht hat die Entführung von etwa 200 vorwiegend christlichen Mädchen am 15. April 2014 in Chibok im nördlichen Bundesstaat Borno. In menschenverachtender Weise wurden die Mädchen und jungen Frauen einer entsetzten Weltöffentlichkeit per Video vorgeführt. Sie wurden zwangsislamisiert oder auf dem Markt verkauft.⁴²

Bombenanschläge sind zu einer alltäglichen Erscheinung geworden. Allein im ersten Halbjahr 2014 kamen bei Anschlägen der Boko Haram mehr als 3000 Menschen ums Leben.⁴³ Die Zunahme an Selbstmordattentaten durch junge Frauen lässt befürchten, dass auch die Entführten dazu missbraucht werden. Boko Haram fährt fort mit seinen grausamen Raubzügen und Terrorkampagnen und hat in den beherrschten Gebieten ein Kalifat ausgerufen.

Auch im Osten des afrikanischen Kontinents kehrt weiterhin kein Frieden ein, besonders in Kenia. Dort hat die Terrorgruppe al Shaabab, die aus Somalia kommt, nach den Terrorakten des Vorjahres weitere Anschläge verübt. So wurde am 23. März 2014 der Gottesdienst einer Pfingstgemeinde in der zweitgrößten Stadt des Landes, Mombasa, von Bewaffneten gestürmt. Dabei kamen sechs Gläubige ums Leben.⁴⁴ Und bei einem Überfall am 15. Juni auf die zu 90% von Christen bewohnte Küstenstadt Mpeketoni in der Urlaubsregion kamen mindestens 48 Menschen ums Leben.⁴⁵

Asien

In vielen Ländern Asiens setzt sich der Trend fort, dass die Religionsfreiheit durch gesetzliche Maßnahmen eingeschränkt wird.

⁴¹ URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/04/article_3096757.html/; URL: www.catholicnews.com/data/stories/cns/1402272.htm.

⁴² URL: <http://www.bbc.com/news/world-africa-27398640>, während alle anderen vermutlich nunmehr als Muslima zwangsverheiratet werden. Was dieses Wissen mit den Angehörigen macht, kann man sich kaum vorstellen, URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2014_1/05/28052014ng/.

⁴³ URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2014_1/juni/13062014ng.

⁴⁴ URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/03/Mombasachurchunattackkillsatleast-six_3068724.html/.

⁴⁵ URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2014_1/juni/18062014KE/.

So wurde in Malaysia durch das Oberste Gericht im Juni 2014 abschließend geurteilt, dass eine katholische Zeitschrift das Wort „Allah“ nicht mehr für „Gott“ verwenden dürfe, weil dies Muslime verwirren und sogar zu unerwünschten Konversionen führen könne.⁴⁶ Zwar betont die Regierung, dass Christen in ihren Gottesdiensten selbstverständlich frei seien, das Wort „Allah“ weiterhin zu verwenden.

Doch es macht Sorge, dass die islamische Religionsbehörde von Selangor 300 im Januar bei der malaysischen Bibelgesellschaft beschlagnahmte Bibeln trotz Aufforderung durch die Regierung nicht zurückgegeben, sondern sogar neue Beschlagnahmungen angekündigt hat.⁴⁷

Daher bleibt abzuwarten, wie weit der Schutz religiöser Minderheiten im Land geht und ob es erneut zu Übergriffen auf Kirchengebäude kommt.

Im Nachbarland Brunei hat der regierende Sultan die Einführung der Scharia-Gesetzgebung angekündigt und den ersten von drei Schritten bereits umgesetzt.⁴⁸

Daher müssen sich Christen noch vorsichtiger verhalten als bereits zuvor. Eine Konversion zum Christentum wird nunmehr mit einer Geldstrafe von umgerechnet 15.600 USD und/oder einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet.

In Indonesien wurde im Juli 2014 ein neuer Präsident gewählt und es ist zu hoffen, dass er die im Wahlkampf hervorgehobenen Werte von Toleranz, Transparenz, Unbestechlichkeit und sozialer Gerechtigkeit durch seine Regierung auch umsetzen kann.

Denn es gibt nach wie vor Übergriffe auf Kirchen und etliche sind weiterhin zwangsweise geschlossen, vor allem auf Java.⁴⁹ Zudem werden im ganzen Land immer mehr lokale Regeln verabschiedet, die auf der Scharia basieren und die religiösen Minderheiten einschränken.⁵⁰

⁴⁶ URL: <http://www.bbc.com/news/world-asia-27970565>.

⁴⁷ URL: <http://www.asianews.it/news-en/Islamic-Council-not-to-return-Bibles,-ready-for-more-seizures-31460.html>.

⁴⁸ URL: www.asianewsnet.net/news-58906.html; URL: <http://www.asianewsnet.net/news-60708.html>; URL:https://www.worldwatchmonitor.org/2014/_05/article_3121913.html/.

⁴⁹ URL: https://www.worldwatchmonitor.org/2014/06/article_3181163.html/; URL: <http://www.asianews.it/news-en/West-Java-authorities-yield-to-Islamic-pressure-and-close-down-seven-Protestant-churches-31248.html>.

⁵⁰ Einen hervorragenden Überblick, auch über die Denkweise der radikalen muslimischen Gruppierungen bietet URL: <http://www.nzz.ch/international/asien-und-pazifik/vormarscher-sittenwachter-1.18321799>.

In Nepal wird darüber nachgedacht, im Zuge eines notwendig gewordenen Zensus die Religionszugehörigkeit in neu herauszugebenden Personaldokumenten aufzuführen.

Dass dabei Christen und andere Minderheiten aufgefordert wurden, ihren Glauben „zu prüfen“, zeigt, wohin die Reise geht.⁵¹

Zudem hat bei einem Besuch im Land ein hoher Politiker der neuen indischen Regierungspartei BJP⁵² Nepal aufgefordert, Anti-Konversionsgesetze einzuführen.⁵³

In Sri Lanka, das jüngst unter gewalttätigen Ausschreitungen von buddhistischen Extremisten gegen die muslimische Minderheit zu leiden hatte, bei der drei Muslime den Tod fanden, geraten auch Christen immer wieder in deren Visier, wie die Attacken gegen christliche Kirchen im Januar 2014 zeigen.⁵⁴ Die nationale evangelische Allianz des Landes berichtet überdies regelmäßig darüber, dass Gottesdienste durch Mönche oder Sicherheitskräfte unterbrochen werden, welche die Illegalität dieser Treffen behaupten.⁵⁵

In Myanmar stehen auf Druck radikaler buddhistischer Gruppierungen vier Gesetze „zum Schutz von Rasse und Religion“ zur Debatte, die die Religionsfreiheit der muslimischen und christlichen Minderheiten einschränken würden. Gegner der Gesetze wurden teils mit dem Tode bedroht.⁵⁶

In Nordkorea hat sich allem Anschein nach der Druck des Regimes auf Christen noch einmal erhöht. Südkoreanische Medien berichten davon, dass Kim Jong Un einen Befehl gegeben hat, Staatsbürger, die in China mit dem Christentum in Kontakt gekommen sind, zu verhaften und zu verhören.⁵⁷

⁵¹ URL: <http://www.asianews.it/news-en/Some-Nepalis-to-beasked-to-reconsider-their-faith-to-get-their-IDpapers-30957.html>.

⁵² Zu Indien wäre vieles zu sagen, da der als Hindu-Nationalist bekannte Narendra Modi bei der Wahl einen Erdrutsch-Sieg verzeichnet hat. Zwar liegt die Initiative für Religionsgesetze nicht bei der Bundesregierung Indiens, sondern bei den einzelnen Staaten. Zu erwarten ist aber, dass sich nicht nur die Rhetorik gegen, sondern auch das Klima für Christen verschärfen wird.

⁵³ URL: <http://dynamic.csw.org.uk/article.asp?t=news&id=2074&search=>.

⁵⁴ URL: <http://www.asianews.it/news-en/Sri-Lankan-Buddhist-radicals-attack-two-independent-Christian-churches-30031.html>.

⁵⁵ URL: <http://nceasl.org/category/religious-liberty/incident-reports/>.

⁵⁶ URL: <http://www.uscirf.gov/news-room/press-releases/uscirf-deeply-concerned-draft-religious-conversion-law-in-burma>; URL: <http://www.irrawaddy.org/burma/activistsface-violent-threats-opposing-interfaithmarriage-bill.html>.

⁵⁷ URL: <http://www.dailykn.com/english/read.php?cataId=nk01500&num=11948>.

China gibt weiterhin Rätsel auf. Während es in den letzten Jahren so aussah, als würde die Partei den Christen – registriert oder nichtregistriert – mehr Freiraum gewähren, hat der Abriss eines angeblich „illegal errichteten“ Kirchengebäudes und die Entfernung von Kreuzen an weiteren Kirchengebäuden in der Provinz Zhejiang, welche als „Jerusalem Chinas“ bekannt ist, große Unsicherheit hervorgerufen.

Es bleibt unklar, ob es sich dabei nur um Maßnahmen des Baurechts oder um eine gezielt gegen Christen gerichtete Aktion handelt.⁵⁸ Und sollte letzteres der Fall sein: Warum beschränkt sie sich weitgehend auf Zhejiang?

In Afghanistan gibt es bereits seit geraumer Zeit keine offizielle Kirchen mehr und auch nur noch sehr wenige Christen.

Trotzdem werden immer wieder angebliche „Kirchen“ angegriffen, jüngst im März 2014.⁵⁹ Auch wurde ein christlicher Arzt an einem Krankenhaus in Kabul ermordet⁶⁰ und der Leiter der katholischen Flüchtlingshilfe entführt.⁶¹

In Pakistan gehen die Anschuldigungen gegen Christen wegen Blasphemie unverändert weiter; insgesamt sind drei weitere Christen verurteilt worden.⁶²

Dagegen ist die Entscheidung des Obersten Gerichtshof historisch zu nennen, aufgrund der offiziellen Untersuchung des Doppelschlags im Jahr 2013 auf eine christliche Kirche in Peshawar⁶³ einen nationalen Minderheitenrat einzurichten, um religiöse Minderheiten besser zu schützen.⁶⁴

Die Wirksamkeit wird von der konkreten Ausgestaltung abhängen.

⁵⁸ URL: http://www.nytimes.com/2014/05/30/world/asia/church-state-clash-in-china-coalesces-around-a-toppled-spire.html?_r=1; Zwei Deutungsversuche finden sich hier: URL: <http://www.the-american-interest.com/berger/2014/06/11/is-the-chinese-regime-changing-its-policy-toward-christianity/> und URL: <http://www.chsource.org/en/blog/item/581>.

⁵⁹ URL: <http://www.afghanistan-analysts.org/elections-and-foreigners-an-analysis-of-taliban-violence>.

⁶⁰ URL: <http://edition.cnn.com/2014/04/24/world/asia/afghanistan-violence/index.html>.

⁶¹ URL: <http://www.asianews.it/news-en/Indian-jesuit-kidnapped-in-Afghanistan-31245.html>.

⁶² URL: <http://morningstarnews.org/2014/03/attorneysrights-groups-blast-death-sentence-for-christian-in-pakistan/>.

⁶³ URL: <https://www.worldwatchmonitor.org/2013/09/2721983/>.

⁶⁴ URL: http://fides.org/en/news/35945-ASIA_PAKISTAN_Historic_decision_the_birth_of_the_National_Council_for_the_rights_of_minorities.

Lateinamerika

In Kuba bleibt Religionsfreiheit weiterhin eingeschränkt und viele Pfarrer praktizieren in ihren Predigten Selbstzensur aus Furcht vor Sanktionen durch die Regierung.⁶⁵

Im mexikanischen Bundesstaat Chiapas nehmen die seit 1970 anhaltenden Übergriffe lokaler Amtsträger gegen protestantische Minderheiten zu und die zuständigen Behörden bleiben seit Jahren inaktiv.⁶⁶

Schluss

In dem unendlichen Leid durch die Verfolgung erfahren viele Christen und Christinnen Hoffnung durch Ihren Glauben an Jesus Christus. Als die bereits erwähnte Dr. Mariam Ibrahim aus dem Sudan in einem Interview gefragt wurde, ob sie Angst davor gehabt hätte, für ihren Glauben zu sterben, antwortete sie: „Glaube bedeutet Leben. Wenn Sie keinen Glauben mehr haben, sind Sie nicht lebendig“.⁶⁷

⁶⁵ URL: <http://dailysignal.com/2014/08/13/violations-religious-freedom-persistcuba/>.

⁶⁶ URL: http://www.iirf.eu/index.php?id=497&no_cache=1&L=vb0ltzkntfdscrq&tx_ttnews%5BbackPi%5D=496&tx_ttnews%5Btt_news%5D=3415.

⁶⁷ URL: <http://www.christianpost.com/news/meriamibrahim-says-faith-was-the-only-weapon-she-had-after-receiving-death-sentence-forchristianity-126499/>.

Ein Jahr Regierung Modi in Indien: „Es herrscht die ständige Angst“

Ajaya Kumar Singh



Ajaya Kumar Singh aus Bhubaneswar im Interview.



Die Situation der Christen, Muslime und Angehörigen anderer Religionen in Indien hat sich nach einem Jahr Regierungszeit von Narendra Modi dramatisch verschlechtert: Das behauptet im Gespräch mit missio Aachen der indische katholische Priester und Menschenrechtler Ajaya Kumar Singh. Er berichtet von brennenden Kirchen, Morddrohungen, Zwangskonversionen und der Ausbreitung der totalitären Ideologie des Hindu-Nationalismus. Hinweis: Ein Medienpaket zur aktuellen Situation in Indien können Sie auf URL: <http://www.missio-hilft.de> hier lesen.

Herr Ajaya Kumar Singh, wie hat sich die Situation für Nicht-Hindus im ersten Jahr von Narendra Modis Präsidentschaft verändert?

Die Diskriminierung von Christen und Moslems hat rapide zugenommen. Früher gab es Anschläge in ländlichen Gegenden, heute sogar in der Hauptstadt. Die Abgeordneten der Modi-Regierung betreiben eine ständige Hasskampagne, außerdem äußern sich sowohl die Verfassungsschutz- und Finanzminister als auch das Parlament offen zugunsten von nationalen Anti-Konversionsgesetzen.

Damit soll ja das Verbot der Konversion vom Hinduismus zu einer anderen Religion vorbereitet werden. In einigen Bundesstaaten gibt es diese Gesetze schon. Woran macht sich der Hindu-Nationalismus noch bemerkbar?

Wir müssen ohnmächtig zusehen, wie beispielsweise diejenigen, die nach Anschlägen auf Kirchen verhaftet wurden, nicht zur Rechenschaft gezogen werden und in einzelnen Fällen sogar noch mit guten Jobs „belohnt“ wurden. Wie zum Beispiel im Falle der anti-muslimischen Gewalttaten in Muzaffarnagar in Uttar Pradesh. Kürzlich wurde von einer christlichen Menschenrechtsorganisation ein Bericht über die ersten 300 Tage der Modi-Regierung veröffentlicht, der eine enorme Zunahme an Gewalt während dieses Zeitraums dokumentiert. Der heutige Premier Modi selbst hat eine Vergangenheit, die offenkundig zeigt, dass er von einer Ideologie und Gruppen geprägt ist, die Christen und Muslime als Feinde auffassen. Jetzt sind diese Gruppen alleine an der Macht, die sie nutzen, um ihre Ideologie zu stärken.

Langsam aber sicher infiltrieren sie den demokratisch-säkularen Charakter des Staates mit ihrer totalitären Ideologie. Um es in einem Bild zu sagen: Heute machen Gesetzesbrecher die Gesetze. Abgeordnete der Regierungspartei übernehmen eine tragende Rolle in den Kampagnen zur Konversion von Christen zu Hindus.

Das klingt äußerst bedrohlich.

Angst und Unsicherheit nehmen zu. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Wenn du Christ bleibst, wirst du mit Gewalt konfrontiert. Wenn du den Hinduismus annimmst, sicherst du dir Frieden und die Gemeinschaften, die konvertieren, erhalten auch noch einige Vorteile.

Ergreift die Regierung irgendwelche Maßnahmen zum Schutz von Christen und Muslimen?

Die höherrangigen Politiker sprechen mit zwei Zungen. Premierminister Narendra Modi redet vom Schutz der Minderheiten und Religionsfreiheit. Gegen die Gemeinden vor Ort schüren dann andere den Hass. Gegen sie wird jedoch nicht vorgegangen, man lässt sie gewähren.

Haben Sie Beispiele?

Einer der ideologischen Köpfe des Hindu-Nationalismus sagte, Indien werde bis zum Jahre 2021 frei von Muslimen und Christen sein. Dagegen gab es keine einzige Reaktion der Politik, im Gegenteil, er fiel in seiner Partei die Karriereleiter hoch. Oder Mohan Bhagwat. Er ist ein führender Kopf von Sangh Parivar, dem Dachverband der hindu-nationalistischen Organisationen. Er rechtfertigte die gewaltsame Bekehrung von christlichen und mus-

limischen Gemeinschaften zum Hinduismus damit, dass diese ja eigentlich vor langer Zeit in Indien hinduistisch gewesen seien, sie also lediglich zum Hinduismus zurückkehrten.

Mohan Bhagwat behauptete kürzlich, dass es Mutter Teresas eigentliches Ziel gewesen sei, Hindus zum Christentum zu bekehren.

Ja, es ist alarmierend, wie versucht wird, indische Geschichte neu zu schreiben, dass Mythologie zu einer Wissenschaft gemacht und dies mit Gewalt den Bildungsinstitutionen aufgezwungen wird.

Auf welche Weise wurde die Religionsfreiheit in Indien im vergangenen Jahr beschnitten?

Es gab eine Serie von Anschlägen auf Kirchen in Delhi und in einigen Landeshauptstädten, wie zum Beispiel in Madhya Pradesh und in Harayana; es gab gewaltsame Bekehrungen von Christen in Agra, Chhattisgarh, Madhya Pradesh und Mumbai. Es wurde zum Beispiel eine Kirche in Haryana bei Delhi völlig zerstört, eine andere Kirche wurde in einen Tempel umgewandelt, dazu kommt noch die Hasskampagne von Sangh Parivar.

Die Hass-Kampagnen von Sangh Parivar als Dachorganisation des Hindu-Nationalismus, die der konkreten Gewalt gegen Christen oder Muslime vorausgehen, ziehen anscheinend keine rechtlichen Konsequenzen nach sich?

Die Polizei sagt jedes Mal, dass die Gründe für die Brände von Kirchen elektrische Kurzschlüsse seien, auf Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden zurückgeführt werden könnten oder dass andere religiöse Minderheiten beteiligt gewesen seien. Kirchen können ungestraft attackiert werden. Dass den Angreifern nichts passiert, verstärkt die Verletzlichkeit der Christen.

Ist die Diskriminierung in Indien regional unterschiedlich?

Die Angst und Unsicherheit ist überall spürbar. Die Gewalt in den Städten scheint sich vor allem gegen kirchliche Gebäude und Bildungseinrichtungen zu richten. In den ländlichen Regionen dagegen sind die Adivasi und die Dalits ...

... also die indigene Bevölkerung und die ehemaligen Angehörigen der unteren Kasten ...

... der vollen Wucht der Angriffe ausgesetzt. Das geht von körperlicher Gewalt über das Niederbrennen von Häusern und Kirchen bis zur gewaltsamen Konversion zum Hinduismus.

Wie sehr können Christen und Muslime im Alltag offen zeigen, dass sie Christen und Muslime sind?

Es herrscht die ständige Angst vor einem Angriff, da es bei keiner Zusammenkunft zum Gebet, egal ob in größerem oder kleinerem Rahmen, eine Garantie dafür gibt, dass die Regierung diese erlaubt oder nicht. Selbst wenn sie erlaubt ist, haben die Gläubigen ständig Angst, doch währenddessen angegriffen zu werden. Manchmal haben die Angreifer auch keine Skrupel, die Medien zu einem Anschlag auf solche Gebetsversammlungen in ländlichen Gegenden mitzunehmen.

Sie besuchten Anfang des Jahres den Bundesstaat Chhattisgarh, in dem knapp zwei Prozent Christen leben. Es heißt, diese seien besonders von Angriffen und Zwangskonversionen betroffen. Wie war Ihr Eindruck?

Es gab schlimme Angriffe auf die indigenen Adivasi-Christen von Bastar, der größten Stammesgemeinschaft in Indien. Das ist eine sehr verletzte Gruppe. Mitglieder der Regierungspartei BJP führten dort Konversionskampagnen durch, es wurde körperliche Gewalt dokumentiert, Kirchen wurden zerstört. Aus dieser Angst heraus haben sich einige vom Christentum abgewandt. Die Pfarrer sind ebenso angsterfüllt, weil Regierungsbeamte nicht für Gerechtigkeit für die überlebenden Opfer sorgen, sondern sich an der Diskriminierung und Gewalt selbst beteiligen, also mitschuldig sind.

Inwieweit unterstützen die Verwaltung, die Polizei und die lokalen Regierungen die anti-christlichen Tendenzen?

Auf lokaler Ebene, zum Beispiel in Chhattisgarh, scheint es eine Übereinkunft von Polizei, der lokalen Regierung und den hindu-nationalistischen Gruppen zu geben. Es ist vergeblich, hier jemanden finden zu wollen, der Beschwerden entgegennimmt: Denn letztlich machen diese Leute gemeinsame Sache, sie sind Komplizen, gehören zu einem Bündnis oder treffen sich zum gemeinsamen Essen. Die Polizei will keine Beschwerden hören, und wenn doch, dann unternimmt sie nichts. Sogar falls ein engagierter Polizist auf lokaler Ebene so einem Fall nachgehen wollen würde, wird das Verfahren auf höherer Ebene verzögert oder eingestellt. Man kann von einem Kollaps des Rechtssystems sprechen.

Was brauchen Christen in Indien, um sich sicherer zu fühlen?

Die Christen in Indien sind stolz auf ihre Staatsbürgerschaft und würden gerne die Rechte und Verantwortlichkeiten, die damit einhergehen, mit den

anderen Bürgern teilen, ohne aufgrund ihrer Religion diskriminiert zu werden. Damit dies geschehen kann, müssten die Anti-Konversionsgesetze abgeschafft werden.

■ 100 JAHRE GEDENKEN AN DEN GENOZID AN DEN ARMENIERN, ASSYRERN UND PONTOS-GRIECHEN

Christenverfolgung in Armenien (1894–1941)

Die Synergie von nationalistischem Völkermord und stalinistischer Religionsunterdrückung

Tessa Hofmann



Tessa Hofmann, Dr. phil., Berlin, promovierte in Slawistik und Soziologie, arbeitet als Soziologin am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und ist freiberufliche Autorin oder Herausgeberin zahlreicher Publikationen zur Geschichte, Kultur und Gegenwartslage Armeniens und seiner Diaspora, zur Genozidforschung, sowie zu Minderheiten in der Türkei und im Südkaukasus.



Mein Beitrag handelt vom Zusammenwirken zweier ursächlich unabhängiger historischer Vorgänge: 1) den Verfolgungen von Christen osmanischer Staatszugehörigkeit an der Wende des 19. zum 20. Jh., die während der letzten Dekade osmanischer Herrschaft (1912–1922) in einem Genozid gipfelten, sowie 2) der antireligiös motivierten Verfolgung von Christen in der Sowjetunion der 1920er und 1930er Jahre. So unterschiedlich in beiden Fällen die Motive der Verantwortlichen waren, besitzen sie doch jeweils in der Transformation eines feudalen Vielvölkerstaates – des Osmanischen sowie des Russischen Reiches – einen gemeinsamen historischen Rahmen.

Beide benachbarte Staaten – das Osmanische und das Russische Reich – trugen autoritäre Züge, die von den in den 1920er Jahren etablierten Nachfolgestaaten totalitaristisch erweitert werden. Hierzu gehörten Ein-Parteien-

Regime ebenso wie der auch im Europa der ersten Hälfte des 20. Jhs. verbreitete Führerkult, der in der Türkei als Kult um den Staatsgründer Mustafa Kemal bis heute andauert.

Bevor wir uns dem Verlauf und den Ergebnissen des Zusammenwirkens von Genozid und stalinistischer Verfolgung in der Geschichte Armeniens zuwenden können, ist kurz nach den Hauptwesenszügen der armenischen Geschichte und der Bedeutung der Christianisierung Armeniens zu fragen, denn nur so kann die Schwere des Verlustes ermessen werden.

„Geographie ist Schicksal“

Mit dem Napoleon Bonaparte zugeschriebenen Spruch lässt sich die nicht zu überschätzende Bedeutung der geostrategischen Lage Armeniens treffend zusammenfassen. Im Altertum und Mittelalter, als der Landhandel noch eine exklusive Rolle spielte, bildeten die sich im Armenischen Hochland kreuzenden Fernhandelsrouten, darunter die Seidenstraße, einen Hauptgrund für die Vormachtkämpfe, die sich die benachbarten Großreiche der Perser mit dem Imperium Romanum, gefolgt von Byzanz, auf armenischem Siedlungsgebiet lieferten; in ihrer Nachfolge standen im Osten ab 1827 das Russische Reich, im Westen nach dem Untergang von Byzanz das Osmanische Reich, das nach zwei Jahrhunderten der Vormachtkämpfe gegen den Iran mit dem Friedensschluss von Diyarbakır (1639) neun Zehntel des Armenischen Hochlandes kontrollierte. Vormachtkämpfe, Fremdherrschaft und die viermalige Teilung des Landes zwischen den rivalisierenden regionalen Hegemonialmächten zogen seiner Eigenstaatlichkeit enge Grenzen. Mit Ausnahme einer nur drei Jahrzehnte währenden Periode im ersten vorchristlichen Jahrhundert gelang es in späteren Jahrhunderten nie wieder, den gesamten Siedlungsraum unter einer zentralen Eigenherrschaft zu vereinen.

Armenier sein heißt (armenisch-apostolischer) Christ sein

Unter Berufung auf das Apostolat und den Märtyrertod der Jünger Judas Thaddeus und Bartholomäus in Armenien nennt sich die armenische Kirche offiziell „Rechtgläubige Apostolische Kirche der Armenier“. Elf Jahre vor dem Mailänder Toleranzedikt und 79 Jahre vor der Erhebung des Christentums zur römischen Staatsreligion erklärte nach armenischer Kirchenüberlieferung König Trdat III. im Jahr 301 das aus Kappadokien übernommene, später nach syrischen Vorbildern weiter entwickelte Christentum zur armenischen Staatsreligion. Sie bildet damit die älteste bestehende Nationalkirche der

Welt. Seit dem ersten großen Schisma der Kirchengeschichte auf dem Konzil von Chalcedon (451) gehört Armenien mit der Syrisch-Orthodoxen, der Koptischen sowie Äthiopischen Kirche zur Gemeinschaft der altorientalischen bzw. vorchalcedonensischen Kirchen und geriet in verhängnisvolle Opposition zur byzantinischen, später russischen Orthodoxie.

Die Christianisierung bildete einen nachhaltigen Kulturimpuls, dem Armenien unter anderem die Schaffung eines nationalen Vokalalphabets im Jahr 405 sowie im Jahr 433 eine frühe Übersetzung der gesamten Heiligen Schrift in die Landessprache verdankt – ein Jahrtausend, bevor in Deutschland die ersten Teilübersetzungen erfolgten. Trotz mannigfaltiger Impulse aus dem benachbarten Byzantinischen Reich sowie aus der syrisch-orthodoxen Buchmalerei entwickelte Armenien eine unverkennbare eigene christliche Formensprache in der Buchillumination sowie Sakralarchitektur. In den langen Jahrhunderten fehlender Souveränität bildete die Armenisch-Apostolische einen wirksamen Staatsersatz und für die sich seit dem 11. Jahrhundert herausbildende Diaspora eine weltweite Integrationsinstanz. Ähnlich wie im Judentum verschmolzen auch bei den Armeniern religiöses Bekenntnis und Volkstum schon früh zu einer untrennbaren Einheit. Diese an der Wende der Spätantike zum Frühmittelalter geprägte und gefestigte nationalkirchliche Identität firmte das Volk vor den Missions- und Assimilationsversuchen seiner Eroberer und Fremdherrscher.

Ambivalenzen: Das Verhältnis zum Islam

Vom Herbst 640 bis zum Jahr 875 geriet Armenien unter die Herrschaft des Arabischen Kalifats und damit des Islam. Einer relativ liberalen Anfangsperiode mit Duldung des indigenen Geschlechteradels folgte nach der Konsolidierung der arabischen Herrschaft die Steigerung der Frondienste sowie wachsender Steuerdruck, zumal die muslimischen Herrscher an die Stelle der bisherigen Haushalts- bzw. Herdsteuern eine Kopfsteuer pro erwachsenem männlichem Christen setzten. Ab dem Jahr 705 kam es daher zu Erhebungen gegen die Araberherrschaft. Eine wesentliche Reaktion auf die islamische Vorherrschaft bestand im dauerhaften Verzicht der armenischen Kirche auf Mission. Das förderte ein Duldungsverhältnis seitens der muslimischen Herrscher unter wechselnden Dynastien und Reichen und sogar Allianzen zwischen der armenischen Kirchenführung und muslimischen Herrschern. Sie richteten sich nicht nur gegen christlich-agnostisch inspirierte „Sekten“ – vom Standpunkt der armenischen Kirche „Häretiker“ –, sondern unter osmanischer Sultanherrschaft auch gegen den westkirchlichen Proselytismus.

Im Osmanischen Reich bildeten die armenisch-apostolischen Christen die *Ermeni Millet-i*¹, die armenische Glaubensnation, der Eigenverwaltung und ab 1864 im Ergebnis von Reformen der *Tanzimat*-Periode (1839–1876) eine auch vom Sultan anerkannte innere Verfassung mit weitreichender Laienbeteiligung zugestanden wurde. Die osmanische Verfassung von 1876 brachte zwar zumindest auf dem Papier die rechtliche Gleichstellung der nicht-muslimischen Bürger, wurde jedoch fast umgehend von Abdülhamit II. (1876–1909) bis zum 24.07.1908 außer Kraft gesetzt, als der Sultan sie auf Verlangen nationalistischer Umstürzler – der in Europa so genannten Jungtürken – wieder einsetzte. Neun Monate darauf erzwangen nach einem gescheiterten Putschversuch konservativer Soldaten die regierenden Nationalisten die Abdankung Abdülhamits. Im Verlauf des Putsches kam es in der Provinz Adana (Kilikien) zu einem weiteren Massaker, an dem sowohl die Putschisten, als auch auf Seiten der Jungtürken stehende Regierungstreitkräfte beteiligt waren.² Es bewies den osmanischen Armeniern, dass die Jungtürken eine ähnlich blutige, gegen die einheimischen Christen gerichtete Politik verfolgten wie der „rote Sultan“.

Nationalismus und Islam

Die Machtergreifung durch Nationalisten, von denen etliche Wortführer irreligiös waren, wirft die Frage nach der Bedeutung des Islam im Ideengebäude und vor allem in der politischen Praxis der Jungtürken oder Unionisten auf, wie die Anhänger der führenden nationalistischen Partei *Ittihat ve Terakki Cemiyeti* („Komitee für Einheit und Fortschritt“) in Europa genannt wurden. Im Unterschied zu europäischen Nationalismen fehlte und fehlt dem türkischen *mainstream*-Nationalismus die Berufung auf eine gemeinsame Herkunft. Die osmanischen Meinungsbildner und Ideologen standen an der Wende des 19. zum 20. Jh. vor der Grundsatzentscheidung, ob der Staat künftig auf einer gemeinsamen bzw. einzigen Volksgruppenzugehörigkeit aufbauen sollte – zum Beispiel dem Türkentum –, auf dem freiwilligen Zusammenschluss aller „Osmanen“ ungeachtet ihrer Volksgruppenzugehörigkeit („Osmanismus“) oder auf der Mehrheitsreligion, dem Islam. Der niederländische Turkologe Eric Jan Zürcher beschreibt die damaligen Verhältnisse zutreffend als Ent-

¹ Auf Verlangen der katholischen Staaten Frankreich und Österreich erkannte der Sultan 1831 eine *Katolik Millet-i* an, der auch die unierten armenischen Katholiken angehörten. 1850 folgte eine *Protestant Millet-i* für evangelische Christen.

² Z. D. Ferriman. *The Young Turks and the Truth about the Holocaust at Adana in Asia Minor. During April, 1909.* (London), 1913.

scheidung für eine „Art von osmanisch-muslimischem Nationalismus, in dem die dominante Stellung der Türken als gegeben vorausgesetzt wurde. Zwar gab es ein wachsendes Bewusstsein für das Türkentum, doch für die meisten Jungtürken blieb dies eine Facette innerhalb einer komplexen Identität, bei der es gleichermaßen wichtig war, Osmane und Muslim zu sein. Von Beginn an öffneten sich daher die Organisatoren der Revolution von 1908 für nicht-türkische Muslime, aber nicht (oder zumindest nicht automatisch) für Nicht-Muslime.“³

Seit dem späten 19. Jahrhundert oszillierte der türkische Nationalismus zwischen den Extremen eines antiimperialistisch begründeten Panislamismus und eines säkularen Nationalismus. Mit Ausnahme von rassistischen Nebenströmungen verzichtete allerdings der türkische Nationalismus nie vollständig auf den Islam, der neben der türkischen Sprache zum Hauptbestandteil nationaler Identität erhoben wurde. Die Entscheidung für die Religion anstelle säkularer Komponenten zeigt sich – besonders auch in dem hier infrage stehenden Zeitraum des ersten Viertels des 20. Jhs. – in der Ausgrenzung der indigenen Christen. Zugleich ermöglichte die Islamisierung des *mainstream*-Nationalismus und der Nationalstaatsbewegung das politische und militärische Bündnis zwischen Türken und Kurden als den beiden quantitativ größten muslimischen Ethnien des Osmanischen Reiches. Diese „islamische Union“ diente sowohl der Neutralisierung des kurdischen Sezessionismus und der kurdischen Nationalbewegung, als auch der Aktionseinheit bei der Vernichtung der beiden quantitativ größten christlichen ethno-religiösen Gemeinschaften des Osmanischen Reiches, der Armenier und der Griechisch-Orthodoxen. Als das Bündnis ausgedient hatte, rückte an seine Stelle in den 1920er Jahren ein verstärkt säkular und ethnisch, teilweise sogar rassistisch argumentierender Nationalismus⁴, der aber spätestens nach dem Militärputsch von 1980 der Rückkehr zum islamisch dominierten Nationalismus weichen musste. Unter dem Schlagwort der „islamisch-türkischen Synthese“ (Türk-Islam Sentezi) erfolgte der Rückgriff auf konservativ-religiöse Komponenten, bis sich in den 1990er Jahren unter dem kurdisch-

³ E. J. Zürcher. The Ottoman Legacy of the Kemalist Republic. In: T. Atabaki (Ed.). The State and the Subaltern. Modernization, Society and the State in Turkey and Iran. London 2007. S. 95–110), S. 107.

⁴ Der türkische Regierungschef Ismet İnönü erklärte 1930 in diesem Sinn: „Nur die türkische Nation darf völkische und rassische Rechte in diesem Land haben... Der Türke ist der einzige Herr, der einzige Gebieter dieses Landes; jene, die nicht rein türkisch sind, haben nur ein Recht: das Recht, Knechte zu sein, das Recht, Sklaven zu sein.“ – Zitiert nach: P. Roehse. Der Kampf der Kurden um Selbstbestimmung in der Türkei. In: J. Siegelberg (Hg.). Die Kriege 1895–1990: Analyse ihrer Ursachen. Münster, 1991 (Kriege und militante Konflikte, 2), S. 250–267. S. 255.

stämmigen Turgut Özal ein Neo-Osmanismus abzeichnete, den die seit zehn Jahren regierende *Adalet ve Kalkınma Partisi* (AKP; *Wohlfahrtspartei*) zur Staatsdoktrin erhob.⁵ Damit greift das gegenwärtige türkische Nationsverständnis zwar über die aktuellen Staatsgrenzen in den historischen osmanischen Raum aus, klammert aber andererseits türkische Bürger christlichen Glaubens aus der türkischen Staatsnation aus.

Vom panislamischen Christenmassaker zum nationalistischen Völkermord an Christen: Gründe und Hintergründe

Die erste kurdisch-türkische Tätergemeinschaft im Namen des Islam, die sich gegen die indigene christliche Bevölkerung richtete, erfolgte, als in der süd-armenischen Gebirgsregion Sassoun reguläre osmanische Streitkräfte sowie irreguläre kurdische, nach Sultan Abdülhamit so genannte Hamidiye-Einheiten vom 18. August bis 10. September 1894 den Aufstand armenischer Bauern niederschlugen, mit 14.000 Opfern auf Seiten der Armenier. Auslöser der Unruhen war die anhaltende faktische Doppelbesteuerung der Bauern durch den Staat und lokale Kurden. „The Sassoun episode epitomizes the economic aspects of a political conflict culminating in massacre“⁶, schlussfolgerte der US-armenische Historiker Vahakn N. Dadrian.

Einen tieferen innenpolitischen Grund für das antiarmenische Vorgehen und die panislamische Kurdenpolitik seit den 1880er Jahren nennt ein osmanisches Dokument: „Die Armenische Frage⁷ gleicht jedoch nicht der bulgarischen oder serbischen, da sie in Anatolien entsprang, dem Schmelztiegel des osmanischen Staates.“ Eine Loslösung oder auch nur Verwaltungsautonomie, wie sie das Diktat des Berliner Vertrages vorsah, „musste um jeden Preis verhindert werden. Zu diesem Zweck sollte die kurdische Bevölkerung Anatoliens für die Seite dessen gewonnen werden, was als der ‚offizielle Islam‘ be-

⁵ Turgut Özal fasste diese Vision eines neuerlichen Panislamismus in die Worte: „(...) Der Islam ist ein mächtiger Zement der Ko-Existenz und Zusammenarbeit unter verschiedenen muslimischen Gruppen ... Ein Türke im ex-osmanischen Raum sein bedeutet ein Muslim sein und umgekehrt.“ Zitiert nach: M. H. Yavuz, *Turkish identity and foreign policy in flux: The rise of Neo-Ottomanism* (Critique: Critical Middle East Studies, Spring 1998, S. 19–41), S. 24.

⁶ V. N. Dadrian. *The 1984 Sassoun Massacre: A Juncture in the Escalation of the Turko-Armenian Conflict* (Armenian Review, 47, 2001, S. 1–2, S. 5–39), S. 34.

⁷ „Armenische Frage“ umschrieb im Zeitraum 1878 (Berliner Kongress bzw. Vertrag) bis 1914 im allgemeinen Sprachgebrauch die Einführung von Verwaltungsreformen in den „von Armeniern bewohnten Gebieten“ (§61 Berliner Vertrag); gemeint waren damit die „sechs Provinzen“ (vilayet_i sitte).

kannt geworden ist.“⁸ Das Zitat belegt unter anderem, dass den osmanischen Christen schon damals die Intervention Europas zur Last gelegt wurde. Das galt besonders für die Armenier, deren Massaker 1894–96 und 1909 die Unterzeichner des Berliner Vertrages, namentlich Großbritannien, Frankreich und 1913 vor allem Russland und Deutschland auf den Plan gerufen hatten. Nach Meinung des evangelischen Theologen Dr. Johannes Lepsius war es der 1913 dem Osmanischen Reich während einer innen- und außenpolitischen Krise aufgezwungene Reformplan, der vollends den Vernichtungsentschluss auslöste: „Ich war 1913 in Konstantinopel. Während der Verhandlungen waren die Jungtürken aufs äußerste erregt darüber (...). Damals wurde von jungtürkischer Seite geäußert: ‚Wenn ihr Armenier von den Reformen nicht die Finger lasst, wird etwas passieren‘, demgegenüber die Massakers Abdul Hamids ein Kinderspiel waren.“⁹

Ausländische Interventionen sowie armenische Protestdemonstrationen in der osmanischen Hauptstadt Konstantinopel (türk.-osman. Konstantiniye) dienten schon Ende des 19. Jhs. als Anlass für weitere Massaker (September 1895, August 1896), die auf zahlreiche andere Städte (u. a. Erzurum, Oktober 1895; Urfa, Dezember 1895; Van, Akn, Juni 1896; Niksar, September 1896) sowie Dörfer übergriffen. Ganze Landstriche verelendeten, weil die Ernte nicht eingebracht werden konnte oder Felder niedergebrannt wurden. Etwa 300.000 Armenier starben bei Massakern oder infolge des durch sie ausgelösten Hungers, 100.000 weitere emigrierten.¹⁰ In der zeitgenössischen amerikanischen und europäischen Publizistik kam der Begriff *Holocaust* („Ganzopfer“) als Synonym für die Massenvernichtung osmanischer Christen auf, die häufig als Lebendverbrennung erfolgte, so etwa in Urfa, wo sich Ende 1895 3.000 Armenier in ihre Kathedrale geflüchtet hatten. Die US-amerikanische Missionarin Corinna Shattuck bezeichnete als Augenzeugin diesen Massenmord als Holocaust. Winston Churchill wandte den Begriff auf die gesamte Vernichtung der Armenier im Ersten Weltkrieg an („administrativer Holocaust“). Europäische Zeit- und Augenzeugen vertraten die Auffassung, dass es sich bei den Massakern, Brandschatzungen und Plünderungen um keinen

⁸ S. Deringil. „The Armenian Question Is Finally Closed“: Mass Conversions of the Armenians in Anatolia during the Hamidian Massacres of 1895–1897 (Comparative Studies of Society and History 51 (2), 2009, S. 344–371), S. 349 f.

⁹ T. Hofmann (Hg.). Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht: Der Prozess Talaat Pascha (Berlin 1921). Göttingen, Wien 1985. S. 60.

¹⁰ G. Koutcharian. Der Siedlungsraum der Armenier unter dem Einfluss der historisch-politischen Ereignisse seit dem Berliner Kongress 1878: eine politisch-geographische Analyse und Dokumentation (Abhandlungen des geographischen Instituts/Anthropogeographie, Vol. 43), Berlin, 1989, S. 103ff.

spontanen Ausbruch von Volkszorn, sondern um zentral sowie landesweit organisierte Vorgänge handelte, für die einzig die Sultansregierung die Verantwortung trug.¹¹

Massenhafte Übertritte zum Islam bildeten eine signifikante Begleitscheinung der Massaker. Obwohl die im Zuge des *tanzimat* eingeführten Bestimmungen vorsahen, dass jeder Übertritt zum Islam „entsprechend eingeführter Praxis und Bestimmungen“ erfolgen müsse und dass die örtliche religiöse Gerichtsbarkeit die Freiwilligkeit dieses Übertritts in jedem Einzelfall zu prüfen hatte, erfolgte ein solches kritisches Prüfverfahren in keinem der zahlreichen Übertritte ab 1895.¹² Offensichtlich unter dem Eindruck von „Feuer und Schwert“ erzwungener Glaubenswechsel ganzer Dorfgemeinschaften wurde behördlicherseits als „freiwillig“ qualifiziert oder, schlimmer noch, die offizielle Anerkennung wurde verschleppt, was die „armenischen muslimischen Neophyten in einen gefährlichen Schwebeszustand versetzte, in dem sie für den Vorwurf der Apostasie anfällig waren“.¹³

Das vorerwähnte Adana-Massaker (1.–14. April 1909) bezeichnet den nahtlosen Übergang von Verbrechen des Sultanregimes bzw. seiner Anhänger („Alttürken“) zu Verbrechen, die bereits in die Verantwortung der Jungtürken fielen. Im Juni desselben Jahres drohte der osmanische Oberbefehlshaber Mahmut Şevket gegenüber dem Ökumenischen Patriarchen wegen der angeblich irredentistischen griechischen Bewegung: „Wir werden euch alle vernichten! Entweder werden wir untergehen oder ihr!“¹⁴ Es handelte sich um eine verbreitete Denkweise, die sich nach den Balkankriegen von 1912/13 und den damit verbundenen osmanischen Territorialverlusten zur Leitidee eines „präventivem Völkermord“ steigerte, wie die türkische Frauenrechtlerin, Schriftstellerin und Nationalistin Elide Hadip Adıvar (1884–1964) in ihrer Autobiographie (1926) hervorhob; sie warf Europa mit Blick auf die Massaker an Türken Doppelmoral sowie auch die Schuld am aufkommenden Genozidkonzept vor: „(...) die Massaker [während der Balkankriege, T.H.] riefen nicht ein Viertel der Empörung wie bei den armenischen Massakern hervor. Ich glaube, dass dieses Doppelmaß, das Europa an die muslimischen

¹¹ Koutcharian (s. Anm. 10), S. 96 f.

¹² Deringil (s. Anm. 8), S. 347.

¹³ Deringil (s. Anm. 8), S. 351.

¹⁴ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), Türkei Nr. 168, Bd. 6, 7, Brief vom 26.06.1909. Zitiert nach: K. Fotiadis (Hg.). Der Genozid an den Pontosgriechen. Bd. 12: Unveröffentlichte Dokumente aus den Archiven der Außenministerien Deutschlands, Österreichs, Italiens und des Vatikans. Thessaloniki, 2003. S. 56–57.

Türken und an die christlichen Völker der Türkei anlegte, den Nationalismus in der Türkei stark entfacht hat. Es rief außerdem das Gefühl hervor, dass die Türken andere vernichten mussten, um nicht selbst vernichtet zu werden.¹⁵

Im Sommer 1914 trat die antichristliche Rhetorik in die Phase der Dehumanisierung, wie der Völkermordforscher Gregory Stanton die dritte Stufe seines achtstufigen Modells der verhängnisvollen „Straße zum Völkermord“ nannte.¹⁶ Eşref Kuşçubaşı, einer der Führer der berüchtigten *Sonderorganisation* (Teşkilat-ı Mahsusa), schrieb über die überwiegend von Christen bewohnte ionische Hauptstadt Smyrna: „Das Gerede über das ‚ungläubige [gavur] Izmir‘ bildete nicht bloß eine Metapher. Wir waren dort nicht wirklich Herr und Meister, nicht einmal Wächter. (...) Es ging alles darum, das Land von seinen inneren Tumoren zu befreien, die die internationale Aufmerksamkeit auf Izmir lenkten.“¹⁷ Der Vergleich der Armenier mit Mikroben, Bakterien oder Viren im imaginierten türkischen Volkskörper findet sich besonders bei den medizinisch ausgebildeten jungtürkischen Funktionären. Der im Kaukasus geborene tscherkessische Provinzgouverneur von Diyarbakır, Dr. med. Mehmet Reşit (1873–1919)¹⁸ äußerte im Gespräch: „I came into this world a Turk. My national identification takes precedence over everything else.... Armenian traitors had found a niche for themselves in the bosom of the fatherland; they were dangerous microbes. Isn't it the duty of a doctor to destroy these microbes? Either the Armenians would liquidate the Turks and become proprietors of this land or they would be liquidated by the Turks. I couldn't possibly hesitate as to my option, and I opted. My Turkishness prevailed over my medical calling.“¹⁹

¹⁵ H. Edib. *Memoirs of Halide Edip* London (1926) 2005. S. 333.

¹⁶ Stanton, G.. *The 8 Stages of Genocide*; briefing paper at the US State Department in 1996, URL: <http://www.genocidewatch.org/genocide/8stagesofgenocide.html> (19.02.2013). – Die übrigen Stufen sind bezeichnet als „Classification, Symbolization, Organization, Polarization, Preparation, Extermination, Denial“.

¹⁷ H.-L. Kieser, D. Schaller. *Völkermord im historischen Raum 1895–1945*. In: H.-L. Kieser, D.J. Schaller (Hg.). *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah – The Armenian Genocide and the Shoah*. Zürich 2002. S. 11–80, S. 20.

¹⁸ Zur Biographie vgl. H.-L. Kieser. *Dr Mehmet Reshid (1873–1919): A Political Doctor*. In: H.-L. Kieser, D.J. Schaller (Hg.). *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah – The Armenian Genocide and the Shoah*. Zürich 2001, 245–280), S. 246f.

¹⁹ V.N. Dadrian, *The Role of Turkish Physicians in the World War I Genocide of the Ottoman Armenians* (*Holocaust and Genocide Studies* 1, 2, 1986, S. 169–192), S. 175.

Bevölkerungspolitische Aspekte

Ab der 2. Hälfte des 19. Jhs. zeichnete sich die Islamisierung Kleinasiens, namentlich der armenischen Hauptsiedlungsgebiete und später auch der osmanischen Küstengebiete, als Ziel der osmanischen Bevölkerungspolitik ab. Diesem Ziel dienten:

- Die Aufnahme von 5–7 Millionen muslimischer Glaubensflüchtlinge (*muha-cirler*) vom Balkan und Kaukasus bei gleichzeitigen Gebietsverlusten, d. h. Verknappung des Siedlungsraums seit Ende des 18. Jhs. Allein die Balkankriege entwurzelten an die 800.000 Menschen, davon etwa die Hälfte Muslime: In Thrakien und Makedonien sank die muslimische Bevölkerung 1912/3 von 2,3 auf 1,4 Mio., von denen 623.000 (=27%) bei Massakern, an Fluchtstrapazen oder Seuchen starben.²⁰
- Die überlebenden Muslime ließen sich zunächst in der Hauptstadt Konstantinopel nieder, was jedoch unerwünscht war. Anfang 1914 entstand daher ein *Direktorium zur Ansiedlung von Stämmen und Einwanderern*, das die Flüchtlinge gezielt in christlichen Mehrheitsgebieten ansiedelte. Zu seinen vier Zuständigkeiten gehörten u. a. Deportation (Zwangsumsiedlungen) und die Ausspähung der ethno-religiösen Minderheiten (Anzahl, soziale Situation, Verbreitung).
- Systematische Einschüchterung, Vertreibung, Enteignung und Aussiedlung von Christen.
- Administrativer Zusammenschluss heterogener ethnischer Siedlungsgebiete („Gerrymandering“).
- Vor allem seit 1878 statistische Manipulationen: Herunterrechnen des christlichen Bevölkerungsanteils.²¹
- Ab dem 19. Jahrhundert zunehmende Ansiedlung kurdischer Stämme auf Kosten der christlichen Landbevölkerung Anatoliens, deren fast vollständige Enteignung bis zum Ersten Weltkrieg weitgehend abgeschlossen war. Zahlreiche Christen wichen in das südlich angrenzende Kilikien aus, was wiederum Spannungen mit der dortigen altansässigen Bevölkerung auslöste.²²

²⁰ Laut Bericht der privaten US-amerikanischen Carnegie-Stiftung vom Sommer 1914. – Vgl. M. Schwartz, (2008): Die Balkankriege 1912/13: Kriege und Vertreibungen in Südosteuropa (Militär-geschichte: Zeitschrift für historische Bildung, 2008, S. 2, S. 4–9), S. 9.

²¹ Koutcharian (s. Anm. 10), S. 80–87.

²² S. Astourian. The Silence of the Land: Agrarian Relations, Ethnicity and Power. In: R. G. Suny, F. M. Göçek, N. M. Naimark (Hg.). A Question of Genocide: Armenians and Turks at the

Die von der armenischen Abgeordnetenkommission für *beschlagnahmtes Land* stellte 1909 fest, dass 741.000 ha armenisches Ackerland von Muslimen besetzt oder beschlagnahmt worden war, was zur Massenmigration von etwa 100.000 Armeniern seit 1870 geführt hatte. Infolge des Zusammenwirkens der oben erwähnten Maßnahmen mit den Massakern von 1894–1896 (150.000–300.000 Todesopfer) und 1909 (bis zu 30.000 Opfer) war schon Anfang des 20. Jhs. der Anteil der Christen von einem Drittel auf fast ein Viertel (5–6 Mio.) der kleinasiatischen Gesamtbevölkerung von 21 Mio. gesunken, davon 2,5–3 Mio. Griechisch-Orthodoxe sowie 2,5 Mio. Armenier. Im Geheimbericht eines Provinzgouverneurs an Sultan Abdülhamit II. hieß es entsprechend mit Blick auf die demographischen Änderungen im Ergebnis der Massaker 1895/96: „Dank der weisen Vorkehrungen Eurer Majestät ist jetzt überall die Mehrheit [der Bevölkerung] für die Muslime gesichert.“²³

Auf den Jahresparteitag der Jungtürken in der nordgriechischen Hauptstadt Saloniki (türk. Selanik) wurden 1910 und 1911 die forcierte Türkisierung bzw. Zwangsassimilation der Nicht-Türken als Gegenmaßnahme zum ethnischen Sezessionismus erörtert. Britischen Quellen zufolge gab Mehmet Talaat, der Hauptverantwortliche für die Vernichtung der Armenier im Ersten Weltkrieg, bereits auf dem Jungtürken-Parteitag von 1910 die Losung einer „Türkei der Türken“ aus, meinte aber damit möglicherweise zunächst nur die Durchsetzung der türkischen Führungsmacht in der bis dahin von Nicht-Muslimen dominierten osmanischen Wirtschaft.²⁴ Sozialneid auf wohlhabende Christen und Hass auf Christen als vermeintliche Blutsauger der Muslime bildeten ein weiteres Motiv für die wachsende Vernichtungsbereitschaft. Der folgende Parteitag beschloss Anfang Oktober 1911 die „Osmanisierung“ mit Waffengewalt, da Überzeugungsarbeit gescheitert sei. Derartige Überlegungen waren integraler Bestandteil umfassender bevölkerungspolitischer Konzepte mit dem Ziel einer weiteren drastischen Senkung des Anteils indigener Christen in Ostanatolien. Hauptmittel dieser Politik eines „demographischen

End of the Ottoman Empire. Oxford, New York 2011. S. 55–81).

²³ Astourian (s. Anm. 22) S. 65f.

²⁴ U. Üngör. „Turkey for the Turks“: Demographic Engineering in Eastern Anatolia, 1914–1945. In: R. G. Suny, F. M. Göçek, N. M. Naimark (Hg.). A Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire. Oxford, New York 2011. S. 294. – Die nichtmuslimische Dominanz in der osmanischen Industrie und in der Finanzwirtschaft bildete ein Analogon zur jüdischen Stellung im mittelalterlichen christlichen Europa. In beiden Fällen wurden unter Berufung auf religiöse Verbote von Zinsgeschäften die jeweiligen religiösen Minderheiten in diese Wirtschaftsnischen gedrängt, bei gleichzeitigem Ausschluss aus dem Staats- und Militärdienst.

Ingenieurwesens“ war die Deportation aller nichttürkischen Volksgruppen und ihre Zersiedlung unter anderen Volksgruppen nach unterschiedlichen ethnischen Schlüsseln (z. B. Kurden nicht über 5 %, Armenier ortsabhängig zwischen 0,0–10 % der lokalen oder regionalen Gesamtbevölkerung²⁵) sowie eine gezielte Umerziehung der Entwurzelten, deren Grundlagen die türkische Sprache und Kultur sowie der Islam bilden sollten.

Durchführung eines Genozids

Monate vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dem osmanischen Kriegseintritt (29.10.1914) wurden im Mai, Juni und August 1914 auf Geheimtreffen im osmanischen Verteidigungsministerium die fatalen Pläne zur „Vernichtung der nicht-türkischen Rassen“ gefasst. Sie richteten sich in erster Linie gegen die osmanischen Christen (Armenier, Syrer und Griechen), betrafen aber auch nicht-türkische Muslime.²⁶ Deportationen von 300.000 Kurden²⁷ erfolgten bereits ab 1916 und setzten sich bis weit in die Geschichte der Republik Türkei fort.

Der osmanische Kriegseintritt bot die ideale Nebelwand, hinter der das jungtürkische Regime seine von langer Hand geplanten und vorbereiteten Verbrechen an der eigenen Bevölkerung begehen konnte. In den Etappen des Ablaufs zeigt sich die Planmäßigkeit:

Entwaffnung: In einer Vorbereitungsphase erfolgten seit 1913 Hausdurchsuchungen nach Waffen (einschließlich Küchenmessern) und Sprengstoff, die als „Beweise“ für einen angeblich geplanten Aufstand der osmanischen Armenier dienen sollten. Vorausgegangen war 1909 die Aufhebung des Waffenverbots für Nicht-Muslime und die Aufforderung der Regierung an die christliche Bevölkerung, sich Waffen zu besorgen, da die Regierung sich außerstande sah, selbst für den Schutz der Christen zu sorgen. Vielerorts gingen die Waffenrequisitionen des Jahres 1914 mit Übergriffen auf Armenier

²⁵ In den „sechs Provinzen“ ihres Hauptsiedlungsgebiets sollte ihr Anteil auf null, in den übrigen Provinzen Anatoliens auf 5 % sowie in Aleppo auf 2 % reduziert werden. – F. Dündar. *Crime of Numbers: The Role of Statistics in the Armenian Question (1878–1918)*. New Brunswick, London, 2010. 103ff.

²⁶ Üngör (s. Anm. 24), S. 295.

²⁷ J. Künzler. *Im Lande des Blutes und der Tränen: Erlebnisse in Mesopotamien während des Weltkrieges*. Potsdam 1921, 79f.

einher, die oft gezwungen wurden, Waffen eigens für die Beschlagnahmungen zu kaufen, falls die willkürlich festgesetzten Quoten der abzuliefernden Waffen nicht groß genug war.²⁸

Schaffung von Todesschwadronen: Die unter dem Befehl des Innenministers Talat stehende irreguläre *Teşkilat-i Mahsusa*²⁹ (*Sonderorganisation*³⁰) erhöhte ihre irregulären Einheiten seit Mitte August 1914 durch die Rekrutierung von Strafgefangenen auf eine Gesamtstärke von 30.000 Mann (1915)³¹. Zu diesem Behufe arbeiteten reguläre Ministerien, vor allem das der Justiz, der *Sonderorganisation* zu. Ab November 1914 beteiligten sich sowohl das Kriegs-, als auch das Innenministerium an der Bildung irregulärer Einheiten (*çeteler*). Zugleich wurde die Entlassung von Zuchthäuslern beschleunigt, wobei vorzugsweise solche Kriminelle rekrutiert wurden, die „häufig mit Mord und Diebstahl befasst waren“³². Ein Anfang Dezember 1914 erlassenes Gesetz legalisierte die Rekrutierung der Schwerverbrecher, die der Generalsekretär des *Komitees für Einheit und Fortschritt*, Midhat Şükrü, *a posteriori* als „respektable Personen“ (*namuslu*) bezeichnete, weil sie „armenische Frauen und Kinder massakriert hatten, um dem Vaterland zu dienen“.³³ Die kurdischen Stämme sowie muslimische Flüchtlinge vom Balkan und aus dem Nordkaukasus bildeten weitere Rekrutierungspotenziale.³⁴

Zwangsarbeit: Von Sommer 1914 bis März 1915 wurden osmanische Christen im wehrpflichtigen Alter zwischen 15 bis 45 Jahre eingezogen, teils in reguläre Einheiten, vor allem aber in 120³⁵ so genannte „Arbeiterbataillone“

²⁸ G. Koutcharian. Der Völkermord an den Armeniern (1915–1917). In: T. Hofmann (Hg.). Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912–1922. Berlin, 2007². S. 63–83), S. 66f.

²⁹ Ursprünglich ein Geheimdienst, dessen Vorläufer die *Organisation der Fedajin* (gegr. 1906–1911) war. Seit 1911 mit den Funktionen: a) Todesschwadron des Zentralkomitees der „İttihat ve Terraki Cemiyeti“ und zuständig für Meuchelmorde an politischen Gegnern; b) 1906–1911 Kontraguerrilla im Kampf gegen bulgarische Partisanen: Ermordung und Verschleppung christlicher Wortführer in Makedonien und Serbien; 1912/13 (Balkankriege): Morde und Massaker an Griechen und Bulgaren.

³⁰ V. N. Dadrian. The Role of the Special Organization in the Armenian Genocide during the First World War. In: P. Panayi (Ed.). Minorities in Wartime. Oxford/Providence, 1993. S. 50–83).

³¹ A. Avakjan. Genocid 1915: Mechanizmy prinjatija I ispolnenija rešenij. Erevan, 1999. 78.

³² R. Kévorkian. The Armenian Genocide: A Complete History. London, New York, 2011. 183.

³³ Kévorkian (s. Anm. 32), S. 184.

³⁴ T. Akçam. Armenien und der Völkermord; Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung. Hamburg 1996. S. 58.

³⁵ Bis April 1915. – J. Pomiankowski. Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches. Zürich,

(amele taburları) zum Straßenbau und Lastentragen, wo sie bei völlig unzureichender Ernährung und Unterkunft bis zu 14 Stunden täglich schufteten mussten, mit einer entsprechend hohen Todesrate aufgrund von Entkräftung und Seuchen. Die überlebenden Soldaten wurden in der Regel nach Abschluss ihrer Arbeiten massakriert.

„**Enthauptung**“: In der Nacht vom 11./24. April bis 13./26. April 1915³⁶ erfolgte Konstantinopel die Festnahme von 2.345³⁷ führenden armenischen Persönlichkeiten – faktisch die gesamte geistige und geistliche Elite mit zahlreichen Schriftstellern, Publizisten, Lehrern, aber auch Unternehmer, Politiker und Kleriker. Sie wurden per Bahn in das Landesinnere (Provinz Angora/Ankara) deportiert und nach monatelangen Verhören und Untersuchungen wegen angeblichen Landesverrats hingerichtet oder weiter in das Landesinnere deportiert und unterwegs ermordet. Die Festnahmeliste für den Konstantinopler Polizeipräsidenten Osman Bedri hatte der armenische Stadtteilvorsteher (Muhtar) Artin Mkrttschjan erstellt.

Deportation der übrigen Bevölkerung: Erste Deportationen von Armeniern fanden Ende März 1915 in der Provinz Erzurum sowie in Kilikien in den für ihren Widerstandsgeist besonders bekannten Gebirgsstädtchen Zejtun und Dört Yol statt. Diese Deportierten wurden zunächst in die Sümpfe der Provinz Konya bzw. in die anatolischen Konzentrationslager Konya, Eskişehir und Ereğli verschickt. Einen Monat darauf legte Innenminister Talat die Region zwischen der nordostsyrischen Stadt Dair-az-Zaur (armenisch Der Sor) am Euphrat und dem nordirakischen Mossul am Tigris als allgemeines Deportationsgebiet fest.

Welche Bewandnis hatte es mit diesem Bestimmungsziel? Bereits Mitte des 19. Jhs. waren Pläne aufgekommen, die unkontrollierbaren Beduinenstämme dieser Region durch Ansiedlung muslimischer Flüchtlinge zu befrieden; 1891 wurden entsprechend zwei tscherkessische Stämme angesiedelt. Weitere Ansiedlungspläne gelangten jedoch nicht zur Ausführung. Die Gründe lassen sich der Parlamentsdebatte vom 6. Juli 1914 entnehmen, die der griechisch-osmanische Abgeordnete für Aydın, Emanuel Emanuelidis, ausgelöst hatte: Er beschwerte sich bei Innenminister Talat über die gezielte Ansiedlung muslimischer Balkanflüchtlinge in den griechischen Dörfern und Städten

Leipzig, Wien, 1928. S. 93.

³⁶ Nach julianischem und gregorianischem Kalender. Die alte (julianische) Zeitrechnung war die im Osmanischen Reich übliche Zeitrechnung im Verkehr mit der nicht-islamischen Außenwelt bzw. Publizistik.

³⁷ Laut offizieller Erklärung vom 24. Mai 1915. – Akçam, (s. Anm. 34), S. 52.

Ioniens, was dort häufige Übergriffe auf die christliche Bevölkerung provozierte. Emanuelidis schlug alternativ die Ansiedlung der Flüchtlinge in unbesiedelten Regionen vor.³⁸ Talat gab zu, dass die Flüchtlinge – infrage stand damals nur ein Kontingent von 270.000 Personen – in unbesiedelten Regionen „sämtlich verhungern“ müssten, da es an Mitteln zu deren Erschließung mangle. Trotz oder wegen dieser Erkenntnis beschloss Talat nur zehn Monate später, anderthalb Millionen Armenier in die unerschlossenste Hungerregion des Reiches zu senden.³⁹ Im anatolischen Ursprungsgebiet durften nur armenische Handwerker- und Soldatenfamilien verbleiben, ferner armenische Katholiken und Protestanten sowie Waisen und alleinstehende Frauen. Zum Islam konvertierte Armenier blieben allerdings nur einige Wochen von der Deportation verschont (mit Ausnahme konvertierter Armenierinnen, sofern sie einen Muslim geheiratet hatten). Am 13. Juli 1915 erklärte Talat unmissverständlich gegenüber dem Direktor der staatlichen *Kommission für verlassenes Vermögen und Grundstücke*⁴⁰, dass die Deportation als „Endlösung der Armenischen Frage“ durchzuführen sei.⁴¹

Die nachgeschobene rechtliche Grundlage für die fast vollständige⁴² Deportation bildete das „Provisorische Gesetz über die Verschickung verdächtiger Personen“ (Takvim-i Vekayi) vom 14./27.05.1915, das der Regierungschef (Großwesir) am 29.05.1915 bestätigte und am 30.05.1915 durch das Parlament peitschte. Der deutsche Vize-Konsul zu Samsun, Adam Kuckhoff, erkannte: „Ausweisung und Ausrottung sind türkisch gleiche Begriffe, denn wer nicht umgebracht wird, verfällt meist den Krankheiten oder dem Hungertode. (...)“⁴³ Dass die Deportationen als Todesmärsche gemeint waren, zeigen auch die Details ihrer Durchführung, die im Übrigen in den Händen der

³⁸ F. Dündar. Pouring a People into the Desert: The „Definitive Solution“ of the Unionists to the Armenian Question. In: R. G. Suny, F.M. Göçek, N.M. Naimark (Hg.). A Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire. Oxford, New York 2011. S. 276–284, S. 280.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Diese Körperschaft konfiszierte und verwaltete das mobile und immobile Vermögen der Deportierten einschließlich ihrer Einlagen bei osmanischen Banken.

⁴¹ Dündar (s. Anm. 38), S. 284.

⁴² Mit Ausnahme der armenischen Bevölkerung der Städte Alexandropol, Smyrna (Izmir) und Konstantinopel, wo mit Rücksicht auf die ausländischen Vertretungen „nur“ die nicht in der osmanischen Hauptstadt geborenen deportiert wurden – immerhin 10.000–30.000 Menschen. – T. Hofmann. Deutsche Quellen und Augenzeugenberichte zum Völkermord an den Armeniern 1915/16. In: T. Hofmann (Hg.). Das Verbrechen des Schweigens: Die Verhandlung des türkischen Völkermords an den Armeniern vor dem Ständigen Tribunal der Völker. Göttingen, Wien, 1984. S. 92–124, S. 104.

⁴³ Telegramm vom 16.06.1916 aus Sinope. Zitiert nach: Fotiadis (s. Anm. 14), S. 114.

jeweiligen Provinzverwaltungen lag und deshalb uneinheitlich ausfiel. Diese wurden durch eigens aus der Hauptstadt entsandte „Deportationskommissare“ darüber informiert, dass mit der „Umsiedlung“ Todesmärsche gemeint waren. Beamte, die sich aus religiösen oder humanistischen Gründen weigerten, die Zwangsumsiedlung ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht so brutal wie möglich durchzuführen, wurden ihres Amtes enthoben oder ermordet. Oft blieb den Armeniern nach Bekanntgabe des Deportationsbefehls keine Zeit oder nur wenige Stunden, um ihre Angelegenheiten zu regeln und sich vorzubereiten. Schon bald nach Aufbruch riss man die Familien auseinander, Frauen und Männer wurden getrennt, letztere ermordet. Die Frauen, Kinder und Alten waren fortan ihren berittenen Begleitmannschaften aus den Reihen der *Sonderorganisation* gnadenlos ausgeliefert. Diese bestimmten das Marschtempo, die Häufigkeit und Dauer der Rast. Sie ließen sich von den Deportierten dafür bezahlen, dass sie sie nicht bewaffneten Banden örtlicher Muslime auslieferten. Dennoch waren Vergewaltigungen, Zwangsprostitution, der Raub oder Handel mit Frauen und Kindern sowie Massaker an den Wehrlosen häufig. Die Deportation erfolgte zudem während der heißesten Jahreszeit und weitgehend zu Fuß. Lasten- und Reittiere wurden spätestens bei der ersten Gebirgstrecke fortgenommen. Die Routen wurden absichtlich anstrengend gewählt, über Gebirgspässe und oft im Kreis.

Noch vor dem offiziellen Deportationsgesetz schuf ein Gesetz vom 16.05.1915 (Emval-i Metrukeh) die rechtliche Voraussetzung für die Ansiedlung von insgesamt 750.000 muslimischen Glaubensflüchtlingen auf dem immobilien Besitz der Armenier, vorzugsweise in Kilikien sowie in der Provinz Sivas.⁴⁴ Oft standen während der Massaker und Deportationen die *muha-cirler* bereits wartend im Hintergrund. Ab Juni 1915 ordnete das Deportationsdirektorium die „verteilte Ansiedlung“ albanischer Muslime im gesamten Reich an, „damit ihre Muttersprache und nationalen Traditionen schnell verlöschen“, am 01.07.1915 die Ansiedlung von ethnischen Türken aus Bulgarien und Griechenland.⁴⁵ 151 bosnisch-muslimische Familien wurden am 30.06.1915 von Konya in die Provinz Diyarbakır geschickt und in entleerten armenischen u. aramäischen Dörfern angesiedelt, bis zu 25.000 hatten sich in Zeytun angesiedelt.⁴⁶

⁴⁴ Koutcharian (s. Anm.10), S. 123.

⁴⁵ Koutcharian (s. Anm.10), S. 122f.

⁴⁶ J. Lepsius. Der Todesgang des armenischen Volkes: Bericht über das Schicksal des armenischen Volkes in der Türkei während des Weltkrieges. (Potsdam 1919); Heidelberg, 1980⁴, 8f.

Von schätzungsweise zwei Millionen deportierter Armenier erreichen 1915 nur 870.000 Mesopotamien. Im „Ansiedlungsgebiet“ war jedoch nichts für ihre Aufnahme vorbereitet. Während des Ersten Weltkrieges befahl zudem die unter dem Befehl des jungtürkischen Triumvir Ahmet Cemal stehende Provinz Syrien (zu der auch der Libanon, Irak und Palästina zählen) eine von Menschen zu verantwortende Hungersnot. Ihre Ursache bildeten einerseits die von den Entente-Staaten verhängte Seeblockade, andererseits die Weigerung der osmanischen Regierung, Nahrungsvorräte an die Bevölkerung zu verteilen, bei gleichzeitigem Jagd- und Fischverbot.⁴⁷ In Syrien und Libanon verhungerten deshalb 1914–18 bis zu 350.000 Einheimische, vor allem Christen. Die obdachlosen und verelendeten Armenier bildeten die schutzloseste Bevölkerungsgruppe in dieser Region. Sie wurden in Konzentrationslagern entlang der Bagdadbahn „angesiedelt“ – ohne Ernährung und Unterkunft, so dass es zu Kannibalismus kam. Als das Deportationsdirektorium im Frühjahr 1916 erkannte, dass sich in Aleppo und Dair-az-Zaur Hunderttausende Armenier niedergelassen hatten, wurden der Gouverneur bzw. Mutasarrif ausgewechselt, um die Weiterschickung, Zersiedelung und Vernichtung voranzutreiben. Gleichzeitig begann die sukzessive Liquidierung der Konzentrationslager entlang der Bagdadbahn durch systematische Massaker sowie Massenverbrennungen in erdöhlhaltigen Höhlensystemen. Von insgesamt 870.000 Deportierten in der Region kamen 1915/16 630.000 um, davon 200.000 bei Massakern.⁴⁸

Eine umfragegestützte Hochrechnung der deutschen Botschaft kam Anfang Oktober 1916 zu dem Ergebnis, dass von zwei Millionen deportierten Armeniern drei Viertel – anderthalb Millionen – umgekommen seien.⁴⁹ Mindestens 600.000 Opfer, davon die meisten Männer, waren bei Massakern vor oder während der Deportationen getötet worden.⁵⁰

⁴⁷ R. Rummel. *Statistics of Genocide: Genocide and Mass Murder since 1900*. Münster, 1998. S. 82.

⁴⁸ R. Kévorkian. *Ahmed Djémal et le sort de déportés arméniens de Syrie-Palestine*. In: H.-L. Kieser, D.J. Schaller (Hg.). *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah* – . Zürich 2002, S. 197–212, S. 207.

⁴⁹ Telegramm des Botschafters Radowitz an den Reichskanzler von Bethmann-Hollweg, 4.10.1916. – Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), Botschaft Konstantinopel, Armenien 101, Mikrofiche Nr. 7596. Veröffentlicht u. a. in: W. Gust (Hg.). *Der Völkermord an den Armeniern 1915/16: Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes*. Springe, 2005, S. 516ff.

⁵⁰ Koutcharian (s. Anm. 10), S. 129.

Zu den besonders Gefährdeten gehörten Kinder⁵¹, alte Menschen, Schwangere oder Wöchnerinnen. Da Letztere sichtbar die Fertilität und Reproduktionskraft der zu vernichtenden Ethnie repräsentierten, zogen sie, wie aus zahlreichen Augenzeugenberichten hervorgeht, die Grausamkeit ihrer Bewacher besonders auf sich. Ähnliches galt für armenische Geistliche aller Denominationen, die die Spiritualität der Opfergruppe verkörperten. Von 5.000 armenisch-apostolischen Geistlichen lebten 1923 nur noch 400, d.h. weniger als ein Zehntel; von den 17 Prälaten, deren Schicksal 1916 bekannt war, wurden sieben deportiert, drei eingekerkert, drei gehenkt, drei ermordet sowie einer lebendig verbrannt.⁵²

Islamisierung

Seit Beginn der Deportation wurden vor allem die an der Schwarzmeerküste lebenden Armenier vor die Wahl gestellt, den Islam anzunehmen oder deportiert zu werden. Die von der muslimischen Bevölkerung verschleppten Kinder und Frauen sowie die in sogenannten Regierungswaisenhäusern gesammelten Kinder trafen unausweichlich die Islamisierung und der damit verbundene Identitätsverlust. Frauen armenischer Soldaten wurden zwangsweise mit Muslimen verheiratet.⁵³ Am 04.12.1915 informierte der Direktor des evangelischen *Hilfsbundes für christliches Liebeswerk im Orient*, Schuchardt, das deutsche Auswärtige Amt über Pläne der osmanischen Regierung, „die Überreste des armenischen Volkes gewaltsam zum Islam zu bekehren“⁵⁴, doch bestritten nach Protesten des deutschen Botschafters der Großwesir sowie das jungtürkische Triumvirat aus Talat, Enver und Cemal, dass eine zentrale Islamisierungspolitik existierte.⁵⁵ Tatsächlich blieb die Islamisierungspolitik in der Spätphase des Völkermords inkonsistent:⁵⁶ Vielerorts rettete nicht einmal ein Übertritt zum Islam vor der Deportation.⁵⁷ Nicht-türkische Muslime lehnten zudem die unter Todesdrohungen erzwungenen Übertritte ab,

⁵¹ V. N. Dadrian. Children as Victims of Genocide: The Armenian Case (Journal of Genocide Research. 5, 2003, S. 3, S. 421–437).

⁵² Lepsius (s. Anm. 46), S. 173.

⁵³ Lepsius (s. Anm. 46), S. 253.

⁵⁴ J. Lepsius. Deutschland und Armenien 1914–1918: Sammlung diplomatischer Aktenstücke. Potsdam, 1919, S. 205.

⁵⁵ Lepsius (s. Anm. 54), XXXVII.

⁵⁶ Koutcharian (s. Anm. 10), S. 121.

⁵⁷ Lepsius (s. Anm. 46), S. 229.

wie der armenische Deportierte Jerwand Otjan in Hama (Syrien) feststellte: „Dieses von der Ittihat begangene Verbrechen ärgerte die örtlichen Araber, die meinten, dass es gegen die Gebote des Propheten verstoße, Menschen auf diese Art zu Muslimen zu machen. (...) Sie ließen es nicht einmal zu, als einige wenige Armenier die Moschee betreten wollten.“⁵⁸

Die von deutschen Hilfswerken in Urfa und Aleppo betreuten armenischen Waisen führte die Regierung im Januar 1916 bzw. ab dem 13.02.1917 dem Islam zu, indem die Knaben bis 13 Jahre in staatlichen Waisenhäuser übernommen, die Mädchen in muslimische Familien gesteckt bzw. ab 13 Jahren mit Muslimen zwangsverheiratet wurden; ältere Knaben wurden deportiert. In den Regierungswaisenhäusern lag die Sterblichkeit der Kinder bei 50%.⁵⁹ J. Lepsius schätzte 1919 die Zahl der „islamisierten Armenier“ bzw. der „verkauften Frauen, Mädchen und Kinder“ auf insgesamt „noch 200.000“.⁶⁰

Der in Smyrna bis 1922 tätige US-Diplomat George Horton erwähnte 550 Dörfer, „deren überlebende Einwohner mit Feuer und Schwert zum Islam bekehrt wurden“ sowie 568 Kirchen, „die vollständig geplündert, zerstört und dem Erdboden gleichgemacht wurden“, von „21 protestantischen Predigern und 170 gregorianischen Geistlichen, die nach unaussprechlichen Qualen ermordet wurden, weil sie sich geweigert hatten, den Islam anzunehmen.“⁶¹ Die überlebenden Zwangsarbeiter in Aleppo wurden Ende Februar 1916 zum Glaubenswechsel gezwungen.⁶² In Ankara feierte man den Geburtstag des Sultans mit der Beschneidung von 100 vorwiegend armenisch-unierten Knaben.⁶³ Zeitgleich wurden armenische Kirchen in Moscheen umgewandelt oder entweiht wie die als Abort missbrauchte armenische Kirche von Erzinacan.⁶⁴ Weitaus mehr Kirchen wurden jedoch zerstört: Nach Angaben des armenisch-apostolischen Patriarchats zu Konstantinopel gab es vor dem Ersten Weltkrieg im osmanisch beherrschten Teil Armeniens 2.200 Kirchen und Klöster, von denen mindestens 2.150 während des Völkermords geplündert und niedergebrannt wurden, darunter herausragende Beispiele frühchrist-

⁵⁸ Y. Odian. *Accursed Years: My Exile and Return from Der Zor, 1914–1919*. London, 2009, 116.

⁵⁹ T. Hofmann. *Ausweglose Lagen: Frauen und Kinder im Genozid (Armenisch-Deutsche Korrespondenz 157, 2012, S. 41–44)*. S. 43f.

⁶⁰ Hofmann (s. Anm. 59). S. 44.

⁶¹ G. Horton. *The Blight of Asia: An Account of the Systematic Extermination of Christian Populations by Mohammedans and of the Culpability of Certain great Powers; With the True Story of the Burning of Smyrna*. Indianapolis, 1926, 263.

⁶² Lepsius (s. Anm. 46). S. 249.

⁶³ Lepsius (s. Anm. 46). S. 258.

⁶⁴ Ebd.

licher Sakralarchitektur aus dem 7. Jh. Bei den Brandschatzungen wurden über 20.000 armenische Handschriften und Frühdrucke in Kirchen und Klosterbibliotheken vernichtet.⁶⁵

Zur Islamisierung Kleinasiens und des armenischen Siedlungsraumes trug auch die unter Mustafa Kemal mit Sowjetrussland vereinbarte Ansiedlung von weiteren 600.000 muslimischen Bauern in der Türkei bei: Bis Oktober 1922 wurden in der Provinz Sivas, den Bezirken Harput und Kayseri sowie um Maraş jeweils 150.000 Muslime auf ehemals christlichen Grundstücken angesiedelt.⁶⁶

Sowjetisches Nachspiel

Bis zu 301.500 Armenier hatten sich vor allem aus den osmanischen Grenzprovinzen Van und Erzurum in den bis zur Oktoberrevolution 1917 russisch beherrschten Südkaukasus flüchten können, davon etwa ein Drittel in die Araratebene nach Jerewan und Etschmiadsin, wo sie Zuflucht am Sitz des geistlichen Oberhauptes (Katholikos) suchten. Hinzu kamen im Zeitraum 1921 bis 1936 42.300 so genannte Repatrianten, die zwischenzeitlich in den Nahen Osten oder nach Griechenland geflüchtet waren.⁶⁷ Das Misstrauen des Sowjetregimes gegenüber diesen vormals osmanischen Staatsangehörigen zeigte sich in politischen Verfolgungen sowie in der Deportation der „Repatrianten“ (1947).

Die so genannten „Großen Säuberungen“ (1936–39) richtete sich in Sowjetarmenien seit Ende 1937 gegen höchste Parteikader, die bezichtigt wurden, in nationalistische Verschwörungen verstrickt zu sein.⁶⁸ Unter den in Armenien verhafteten, deportierten und ermordeten Opfern findet sich ein überproportionaler Anteil von Intellektuellen, die aus Westarmenien bzw. dem Osmanischen Reich stammten und der „Säuberung“ den Charakter einer zweiten „Enthauptung“ der armenischen Nation binnen 21 Jahren verleihen. Die prominentesten Beispiele bilden der aus Kars gebürtige Dichter Jerische Tscharenz (1897–1936), der aus Elâzığ/Mezre stammende Prosaautor Wahan Totowenz (1889–1937) und seine Kollegen Gurgen Mahari (1903, Van – 1969, Palanga/Litauen) sowie Sapel Jessajan (1878, Konstantinopel – 1943, Sibirien).

⁶⁵ Koutcharian (s. Anm. 28). S. 72.

⁶⁶ P. du Véou. *La Passion de la Cilicie 1919–1922*. Paris, 1937. S. 304.

⁶⁷ G. Avagyan. *Haykakan SSH bnakč'owt'owne*. Erevan 1975. S. 121.

⁶⁸ M. Matossian. *The Impact of Soviet Policies in Armenia*. Leiden 1962. S. 157.

Die atheistische und antiklerikale Religionspolitik der Sowjetunion traf in Armenien eine durch die Verfolgung im Osmanischen Reich bereits schwer in Mitleidenschaft gezogene Kirche und ihre Gläubigen.⁶⁹ Von Beginn der Sowjetisierung Armeniens an, d. h. seit Ende 1920 wurde ihr Handlungsradius systematisch eingeschränkt und ihr durch Beschlagnahmungen und Enteignungen die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen. Entsprechende Maßnahmen richteten sich besonders gegen den „Vatikan“ der Armenier, das Großkloster Etschmiadsin. Die erste sowjetarmenische Verfassung vom 4. Februar 1922 enthielt nach sowjetrussischem Vorbild die Trennung von Kirche und Staat bzw. Schule und besiegelte die Bodenenteignungen.⁷⁰ Schulischer Religionsunterricht wurde gesetzlich ebenso verboten wie die pädagogische Tätigkeit von Mönchen und anderen Klerikern. Der Verfassungsartikel 71d entzog Geistlichen das aktive sowie passive Wahlrecht. Als „lišency“ (Russisch für „verlustig Gegangene“) waren christliche Kleriker und Rabbiner zur Stalinzeit grundsätzlich vom Militärdienst sowie der Mitgliedschaft in Gewerkschaften und gesellschaftlichen Organisationen ausgeschlossen sowie steuerlich, sozial und wirtschaftlich erheblich benachteiligt, was Verarmung und ein Leben am Rande des Existenzminimums für die Betroffenen und ihre Familien nach sich zog. Mit der Aberkennung ihres Status als juristischer Person war die Kirche seit 1922 *de jure* nicht mehr existent.

Während der „Großen Säuberungen“ fand auch die Verfolgung der armenisch-apostolischen Kirche ihren traurigen Tiefpunkt: Von den etwa 800 Kirchen und Klöstern, die Anfang des 20. Jhs. auf dem Gebiet des späteren Sowjetarmenien bestanden, standen im Frühjahr 1938 nur noch vier offen.⁷¹ An die 2.000 armenisch-apostolische Geistliche wurden deportiert oder ermordet. In der Nacht auf den 6. April 1938 erdrosselte ein Mitarbeiter des sowjetischen Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (NKWD) den erst sechs Jahre zuvor gewählten Katholikos Choren I. Muradbekjan (1873–1938). Der als „Daschnakenkatholikos“ Geschmähte hatte sich geweigert, den Tresorschlüssel des Katholikats herauszugeben.⁷² Nicht einmal ein Begräbnisgottesdienst für den nach offizieller Version am Schlaganfall Verstorbenen wurde gestattet. Erst 2006 wagte die armenisch-apostolische Kirche, ihn zum Märtyrer zu erklären.

⁶⁹ H. R. Gazer. Die Armenische Kirche in Sowjetarmenien zwischen den Weltkriegen: Anatomie einer Vernichtung. Münster, 2001.

⁷⁰ H. R. Gazer. Die Armenische Apostolische Kirche in der Sowjetunion in den Jahren 1917–1941. In: CH. Gassenschmidt, R. Tuchtenhagen (Hg.). Politik und Religion in der Sowjetunion: 1917–1941. Wiesbaden, 2001. S. 87–108, S. 97.

⁷¹ Gazer (s. Anm. 70), S. 104f.

⁷² Gazer (s. Anm. 70), S. 104.

Was die Dokumente aus dem Geheimarchiv des Vatikans über den Völkermord an den aramäischen Christen enthüllen

Michael Hesemann



Michael Hesemann ist Historiker und Autor. Er ist Dozent für kirchengeschichtliche Themen an der Gustav-Siewerth-Akademie. Seit 2008 hat er Zugang zum Vatikanischen Geheimarchiv. Sein Buch „Völkermord an den Armeniern“ erschien im Februar 2015 im Herbig-Verlag München.



Der Artikel erschien ursprünglich auf der Internetseite des Autors unter URL: http://www.michaelhesemann.info/9_6.html und wird hier mit freundlicher Genehmigung wiedergegeben.

„Es wird geschrieben und berichtet, dass die Türken die Armenier massakriert haben“, schrieb der syrisch-katholische Patriarch Ignace Ephrem II. Rahmani am 8. Juli 1919 an den Heiligen Stuhl, „die Wahrheit ist, dass die Türken neben den Armeniern auch andere Christen ermordeten: Syrische Katholiken, syrische Monophysiten, Chaldäer, Nestorianer etc.“¹

Tatsächlich steht der Völkermord an rund 300.000 syrischen Christen in den Jahren 1915–1919 im öffentlichen Bewusstsein ein wenig im Schatten des Armenozids, der sich zeitgleich ereignete. Dafür gibt es, von der größeren Zahl der Opfer einmal abgesehen, mehrere Gründe. Der erste davon ist, dass die Armenier eine Lobby hatten. Angefangen mit dem deutschen Pastor Johannes Lepsius bis hin zu US-Botschafter Henry Morgenthau, die schon früh die Türken wegen ihrer Morde an den Armeniern anklagten. Die Armenier hatten sich in den Jahrzehnten ihrer Bestrebungen nach mehr Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches eine Lobby aufgebaut, zu der französische und britische Politiker gehörten. Zudem gab es in ganz Europa und auch in den USA eine armenische Diaspora, die viel schneller die Verbrechen an

¹ A.S.V., Seg. Stato, Guerra (1914–18), rubr. 244, fasc. 112, S. 84.



Mardin.

ihren Landsleuten in der neuen Heimat bekannt machte. Auch in der Hauptstadt Konstantinopel waren die Armenier mit rund 350.000 Seelen und zwei Patriarchen (dem armenisch-orthodoxen und dem armenisch-katholischen Patriarchen) vor den Augen westlicher politischer Vertretungen präsent. All das war bei den syrischen Christen, die am anderen Ende des Osmanischen Reiches lebten, nicht der Fall. So ist, obwohl sie das gleiche Schicksal erlitten wie ihre armenischen Glaubensbrüder, ihr Leid weniger gut dokumentiert.

Kein Zweifel, dass dies auch die Absicht ihrer Mörder war. Den Armeniern konnten die Türken nur deshalb eine Verschwörung unterstellen, weil sie tatsächlich zum damaligen Zeitpunkt nach mehr politischer Selbstbestimmung gestrebt hatten. Da genügte ein wenig geschickte Propaganda, um den westlichen Mächten glaubhaft zu machen, dass sie tatsächlich mit den Russen konspirierten, dass es in Van und Zeitun zu Aufständen gekommen sei. Damit wird noch heute von den Türken die vermeintliche „Umsiedelung“ der Armenier als „kriegsnotwendige Maßnahme“ verkauft, bei der es leider zu Kollateralschäden gekommen sei, während man Massaker, Todesmärsche und bewusstes Aushungern in den Konzentrationslagern in der syrischen Wüste geschickt verschweigt. Immerhin lebten viele der Betroffenen tatsächlich im Nordosten des Osmanischen Reiches, also nahe der Kampfzone, auch wenn Armenier aus West- und Zentralanatolien sowie den Städten am Rande

der syrischen Wüste (etwa Urfa und Mardin) ebenfalls auf Todesmärsche geschickt wurden; in letzterem Fall sogar Richtung Norden, weil sie im Bergland unauffälliger massakriert werden konnten.

Konnte man den orthodoxen Armeniern zumindest halbwegs glaubwürdig politische Ambitionen unterstellen, hatten die politisch völlig desinteressierten armenischen Katholiken zumindest Glaubensbrüder in Frankreich und Italien, entfielen solch scheinbare Legitimationen komplett bei den syrischen Christen. Weder waren sie politisch aktiv noch standen sie mit dem feindlichen Ausland in Kontakt. Trotzdem wurden sie ebenso blutig verfolgt. Weshalb? Weil es eben kein rassistisch oder ethnisch ausgerichteter Völkermord war, der sich 1915/16 in der heutigen Türkei ereignete, sondern die systematische Eliminierung aller nichtmuslimisch-sunnitischen Bevölkerungen des einstigen Vielvölkerstaates. Es war, vor allem aber, die größte Christenverfolgung der Geschichte. Ihr Ziel war es, das einstmals multiethnische und multireligiöse Osmanische Reich in einen ethnisch und religiös homogenen Nationalstaat zu verwandeln. „Die Türkei den Türken“, schrieb die damals regierende Ittihat-Partei auf ihre Fahne. Und da es unmöglich war, dieses Mischvolk der Osmanen nach ethnischen Kriterien zu filtern, diente die Religion als Entscheidungsmerkmal, wer „Türke“ war und wer nicht.

In den letzten zwei Jahren habe ich über 2000 Seiten bis dahin unveröffentlichter Dokumente zu den Ereignissen von 1915/16, die dort unter dem Titel „Verfolgung der Armenier“ geführt werden, im Geheimarchiv des Vatikans lokalisiert und ausgewertet. Auch hier stehen also, wie es zu erwarten war, die Armenier im Mittelpunkt, auch wenn in einigen Dokumenten und Ordnern ganz allgemein von „der Situation der orientalischen Christen“ die Rede ist. Dass sich der Großteil der Dokumente ausschließlich mit den Armeniern befasst, liegt auch an den oben erwähnten Faktoren. Der wichtigste Berichterstatter des Heiligen Stuhls zu den Ereignissen von 1915/16 war der Apostolische Delegat, Erzbischof Angelo M. Dolci, der in der Hauptstadt residierte und dort vom Armenisch-Katholischen Patriarchat regelmäßig mit Lageberichten versorgt wurde; Syrer fanden selten den Weg zu ihm. Es gab freilich eine Apostolische Delegation in Mossul, aber ihre Akten sind leider für Historiker derzeit noch nicht zugänglich. „Die Dokumente dieses Archivs sind völlig ungeordnet und müssen zunächst noch zusammengestellt und katalogisiert werden, bevor sie freigegeben werden können“, teilte mir der Präfekt des Archivio Segreto Vaticano, Bischof Sergio Pagano, auf eine entsprechende Anfrage am 15. Februar 2014 mit. Trotzdem vermitteln uns auch schon die vorliegenden Dokumente einen guten Überblick über das Geschehen.

Warum fand der Völkermord an den syrischen Christen statt?

Eine Untersuchung der Ideologie, die hinter dem radikaleren Flügel der ursprünglich eher heterogenen jungtürkischen Bewegung stand, gibt erste Hinweise. Ihre Wurzeln hat die Partei „Einheit und Fortschritt“ (Ittihat ve Terakki, kurz: Ittihat) im Paris des 19. Jahrhunderts, wo eine Reihe junger Türken aus wohlhabenden Familien studierten und mit den damaligen Strömungen der europäischen Philosophie in Kontakt kamen. Einerseits waren sie von den Idealen der französischen Revolution begeistert, andererseits aber auch vom damals aufkommenden Nationalismus. Der „Integrale Nationalismus“, wie ihn Charles Maurras lehrte, überhöhte die Nation zur semi-mythischen Einheit und propagierte einen starken Staat durch eine homogene Volksgemeinschaft mit einer einheitlichen Staatsreligion. Aus ihm ging in Europa der Faschismus hervor. Die Schwäche des Osmanischen Reiches, das als „kranker Mann am Bosphorus“ verspottet wurde, führten die türkischen Anhänger Maurras auf die Heterogenität des Vielvölkerstaates zurück. Der Abfall der Balkan-Provinzen in den nächsten Jahren, deren christliche Minderheiten, vom Ausland unterstützt, sich in Aufständen befreit hatten, bestätigte sie in ihrer Weltsicht: Die Türkei der Zukunft müsse allein den Türken gehören, die der sunnitische Islam als Staatsreligion zusammenschweißt. Für ethnische und religiöse Minderheiten war in dieser Vision kein Platz.

Tatsächlich schreibt der türkische Historiker Taner Agcam, dass schon im Juli 1910 auf der Versammlung der Ittihat-Spitze in Thessaloniki als „Alternative die Deportation christlicher Bewohner ... oder ein gewaltsames Vorgehen“ diskutiert wurde. Glauben wir Johannes Lepsius, so wurde ein Jahr später, im Oktober 1911, ebenfalls in Thessaloniki, beim Jungtürkischen Kongress postuliert: „Die Türkei muss ein wesentlich muhammedanisches Land sein.“ Im Januar 1914 berichtete bereits die russische Zeitung „Golos Moskvj“ über einen „Plan, Anatolien zu homogenisieren“ und zumindest die Armenier in das Zweistromland zu deportieren, was freilich damals noch von den Jungtürken dementiert wurde. Erst Anfang März 1915 wurde die sofortige Umsetzung dieses Planes beschlossen. Dabei wollte man den Krieg als Vorwand für eine „allgemeine und endgültige Säuberung“ nutzen, wie Dr. Nazim Bey, Generalsekretär der Ittihat, auf einer Sitzung der Parteispitze erklärte. Tatsächlich wurde dieser Parteibeschluss nur Tage später, nämlich am 16.3.1915, dem deutschen Konsul Dr. Paul Schwarz durch den Provinzgouverneur Sabit Bey bestätigt. Das ZK-Mitglied Nefis Bey hatte bereits im Dezember 1914 mit dem Schweizer Missionar Jakob Künzler über einen solchen Plan gesprochen.

Als US-Botschafter Henry Morgenthau am 16.7.1915 nach Washington meldete, dass „es scheint, dass hier ein Programm zur Vernichtung einer Rasse unter dem Vorwand, es seien Maßnahmen gegen eine Rebellion, im Gange ist“, lag er eher falsch; denn es ging nicht um eine „Rasse“, sondern um eine Religion. Eben das betonte der türkische Innenminister Talaat Bey, als er mit dem deutschen Botschaftsmitarbeiter Johann Mordtmann sprach – und zwar „ohne Rückhalt über die Absichten der Regierung, die den Weltkrieg dazu benutze, um mit ihren inneren Feinden – den einheimischen Christen aller Konfessionen (Vorhebung: d. Verf.) – gründlich aufzuräumen, ohne durch diplomatische Interventionen des Auslandes gestört zu werden.“

Diese Einschätzung zieht sich auch wie ein roter Faden durch die vatikanischen Dokumente. So berichtete der Superior des Kapuzinerordens in Erzurum, der österreichische Pater Norbert Hofer, im Oktober 1915 an den Vatikan: „Die Bestrafung der armenischen Nation (für angebliche Aufstände, d. Verf.) ist bloß ein Vorwand der freimaurerischen türkischen Regierung, um alle christlichen Elemente im Land (Vorhebung: d. Verf.) ungestraft vernichten zu können.“² Konsequenterweise ist sein Memorandum dann auch mit den Worten „Weitere Besonderheiten zur Christenverfolgung (Vorhebung: d. Verf.) in der Türkei“ überschrieben, während sein erster Bericht noch mit den Worten „Verfolgung der Armenier“ überschrieben war³. Jetzt aber betonte er: „Alle christlichen Kirchen im Land (Vorhebung: d. Verf.), auch die katholische, und alle damit verbundenen Einrichtungen, werden unterdrückt. ... Die Tatsache, dass auch der syrisch-katholische Bischof von GEDSIREH (Großschreibung im Original, d. Verf.) mitsamt seinem Klerus und all seinen Gläubigen massakriert wurde, beweist, dass die Invektiven der türkischen Regierung nicht nur gegen die Armenier gerichtet sind, sondern auch gegen die verschiedenen chaldäischen Gemeinschaften (Vorhebung: d. Verf.) im Lande, die das gleiche erleiden.“⁴ Und sein Landsmann und Ordensbruder, der österreichische Kapuzinermissionar Michael Liebl, brachte in Samsun in Erfahrung: „Nicht die Armenier, die Christen (Vorhebung: d. Verf.) wurden (zum Tode) verurteilt auf einer geheimen Konferenz der Jungtürken vor 5 oder 6 Jahren in Thessaloniki.“⁵

Schließlich stellt auch ein Bericht des Armenisch-Katholischen Patriarchats an den Vatikan vom Februar 1916 fest, „dass die Regierung nur das kriminelle Vermächtnis (des ehemaligen Großwesirs, d. Verf.) Midhat Pa-

² A.S.V., Segr. Stato, Guerra (1914–18), rubr. 244, fasc. 110, S. 260–262.

³ A.S.V., Segr. Stato, Guerra (1914–18), rubr. 244, fasc. 110, S. 245.

⁴ A.S.V., Segr. Stato, Guerra (1914–18), rubr. 244, fasc. 110, S. 260–262.

⁵ A.S.V., Arch. Deleg. Turchia, busta 101, fasc. 527, S. 88–89.

schas umsetzt, der bereits das christliche Element (Vorhebung: d. Verf.) in der Türkei vernichten wollte. (...) Alle Christen der sieben Provinzen, auch die Chaldäer, Syrer und Jakobiten (Syrisch-orthodoxe Christen, d. Verf.), erlitten das gleiche Schicksal, was beweist, dass die Verfolgung nicht nur eine politische, sondern auch eine religiöse ist, bewirkt durch den Dihad, den das Kalifat ausgerufen hat.“ Und: „Es ist sicher, dass all diese Ereignisse auf ausdrücklichen Befehl der türkischen Regierung und in Zusammenarbeit mit allen Behörden des osmanischen Reiches stattgefunden haben.“⁶ Und am 18. Juni 1916 sprach selbst der armenisch-katholische Patriarch nicht nur von einem „Projekt zur Vernichtung des armenischen Volkes in der Türkei“, sondern führte auch aus: „Es ist sicher, dass die osmanische Regierung beschlossen hat, das Christentum aus der Türkei zu beseitigen (Vorhebung: d. Verf.), bevor der Weltkrieg zu Ende geht. Und das alles geschieht im Angesicht der christlichen Welt.“⁷

Tatsächlich findet sich in den vatikanischen Akten ein Dokument, das belegt, dass die Pläne der Deportation von Christen in die syrische Wüste schon lange vor den Unruhen in Zeitun und Van im März und April 1915 bestanden, nämlich bereits im Dezember 1914: „Die türkische Regierung plant, Priester und Schwestern, die aus den kriegsführenden Nationen stammen, festzunehmen und in Konzentrationslager im Landesinnern zu bringen“, hatte der Apostolische Delegat für Syrien, Msgr. Giannini, am 6.12.1914 nach Rom gemeldet.⁸

Das Ausmaß der Verfolgung

Einen ersten Überblick über das Ausmaß der Verfolgung bekam der Heilige Stuhl am 4. Oktober 1915 durch den Bericht des deutschen katholischen Feldgeistlichen Johannes Straubinger aus der Diözese Rottenburg, der sich in Begleitung der deutschen Soldaten im Osmanischen Reich relativ frei bewegt hatte. Darin listet er auf: „Die syrisch-katholische Kirche unter dem Patriarchen Msgr. Efreem Rahmani hat, wie angekündigt, die Deportation der Gläubigen von Diyarbekir und Umgebung zu betrauern. Die chaldäische Kirche, die sich in den letzten Jahren sehr entwickelt hatte, hat viel gelitten. In Diyarbekir hat sie die ganze Gemeinde verloren, und das gleiche muss gesagt werden über Seert, Djeziret und Mardin. (...) Nach dem Zeugnis des

⁶ A.S.V., Arch. Deleg. Turchia, busta 101, fasc. 528, S. 2–4.

⁷ A.S.V., Arch. Deleg. Turchia, busta 101, fasc. 527, S. 120.

⁸ A.S.V., Segr. Stato, Guerra (1914–18), rubr. 244, fasc. 110, S. 57–58.

Patriarchen, der vor drei Wochen in Konstantinopel eintraf, kam es in der Nähe von Mossul zu blutigen Verlusten. Von den Maroniten weiß ich nichts. Die unierten Griechen bilden eine kleine Gemeinde, und auch sie haben zwei oder drei Pfarreien verloren. Die Melkiten Syriens und Palästinas beklagen die Deportation eines Erzbischofs und eines Priesters. Die schismatischen (gemeint ist: orthodoxen, d. Verf.) Kirchen erlitten das gleiche wie die katholischen Kirchen, nur die Protestanten wurden verschont.“⁹

Weitere Details liefert ein Brief des Ordensmeisters der Dominikaner, Pater Gonzalve Gaetan Dumini, an Kardinalstaatssekretär Pietri Gasparri, datiert auf den 11. November 1915. Er zitiert die Zeugnisse dreier Dominikanermisionare, P. Dominique Berré, P. Jacques Rhétoé und P. Hyacinthe Simon, die aus Mardin nach Rom gekommen waren. Er berichtet nicht nur von der Ermordung des armenisch-katholischen Erzbischofs Ignatius Maloyan, sondern auch von den Angriffen auf Msgr. Addai-Scher, den chaldäischen Erzbischof von Seert und seine Gemeinde.¹⁰

Wie gut man zu diesem Zeitpunkt bereits in Deutschland über das Ausmaß der Verfolgungen informiert war, beweist ein Memorandum „Zur Lage der Katholischen Armenier in der Türkei“, das der katholische Reichstagsabgeordnete Matthias Erzberger von der Zentrumsparterie im Februar 1916 an die Abgeordneten des Reichstages in Berlin gerichtet hatte und von dem eine Kopie auch an den Vatikan ging. In diesem werden durchaus auch die Massaker an syrischen Christen thematisiert, wenn es heißt:

„*Vilayet Diarbekir*: In der Umgegend von Urfa, in Verfen-Chehir, einer kleinen Stadt von ungefähr 1.400 Familien Armenier und 140 Familien Syrer; im ganzen 400 Familien sind ausgewiesen zu Beginn des Sommers; die Männer sind alle ermordet worden. Die reichen Familien sind alle mit Frauen und Kindern ausgerottet worden.“

In Severek: sind alle Männer getötet, Frauen und Kinder, im Ganzen 300 Familien, vertrieben. Die Einwohner einer großen Anzahl jacobitischer Dörfer sind getötet worden. Vier chaldäische Dörfer ebenso in der Umgebung von Diarbekir mit ihren Priestern. (...)

In Djeziret: Alle chaldäischen und syrischen Christen mit all ihren Bischöfen und Priestern sind ermordet oder ausgerottet worden. 17 chaldäische Dörfer, zum Erzbistum dieser Stadt gehörig, sind geplündert und ausgewiesen, die Männer wurden getötet. (...)

⁹ A.S.V., Arch. Deleg. Turchia, busta 97, fasc. 503, S. 268–302.

¹⁰ A.S.V., Arch. Deleg. Turchia, busta 113, fasc. 601, S. 320–321.

Armenien, Kurdistan und ein großer Teil Mesopotamiens sind der Schauplatz der barbarischsten und abscheulichsten Szenen gewesen. Die Zisternen, Täler, Grotten sind mit Leichen gefüllt worden. Die Flußläufe des Euphrat und des Tigris haben wochenlang verstümmelte Leichen fortgespült. Die Reisenden in diesen Gegenden begegnen von Stadt zu Stadt nur nomadisierenden Armeniern und Chaldäern, die aus ihren Städten oder Dörfern vertrieben sind, im Freien nächtigen, der Sommerhitze und der Winterkälte ausgesetzt sind. Sie sind alle zu einem entsetzlichen Tode verurteilt. Das Schicksal der Christen in den anderen Teilen der Türkei ist sehr ungewiß. Sie sind ständig in der Gefahr, ermordet zu werden.“¹¹

Das mit Abstand wichtigste Dokument zum Völkermord an den syrischen Christen im Vatikanarchiv aber ist der anfangs zitierte Bericht des syrisch-katholischen Patriarchen von Antiochia, Ignace Ephrem II. Rahmani, der immerhin 14 Seiten umfasst. Da er recht spät verfasst wurde, nämlich erst im



Patriarch Ignace Ephrem II. Rahmani (1848–1929).

Juli 1919, gibt er zudem einen annähernd vollständigen Überblick über das grauenvolle Geschehen. Da es den Rahmen dieses Textes sprengen würde, ihn vollständig zu zitieren, seien seine wichtigsten Aussagen hier zusammengefasst:

„Was die Syrer betrifft, zeigen die nachfolgend aufgeführten Tatsachen, dass in fast allen Diözesen des Patriarchats Tausende ermordet wurden und dass in jenen Diözesen, in denen es keine Massaker gab, eine große Zahl Opfer von Hunger und Seuchen wurden.“

Diözese Bagdad: Junge Syrer wurden unter dem Verdacht der Spionage gehängt. Zahlreiche Notable und auch einfache Bürger wurden „nur, weil sie Christen sind“, nach Mossul, Diyarbekir und Konia deportiert.

¹¹ S.S.R.R.S.S., AA.EE.SS., Austria-Ungheria (Turchia), III period 1916, pos. 1075 e 1077, fasc. 466, Nr. 15412, S. 10–25.

Diözese Mossul: Im September 1915 erschoss ein türkischer Soldat zwölf junge syrisch-katholische Priester aus Mossul. Auch andere Syrer und Chaldäer wurden Opfer der Mißhandlungen und Massaker türkischer Soldaten.

Djezire: Hier lebten Chaldäer, syrische Katholiken und orthodoxe Syrer. Im Juni 1915 wurden die christlichen Notablen in drei Gruppen verhaftet, unter ihnen der syrisch-katholische Bischof Flavien Michel Malke sowie der chaldäische Bischof Msgr. Jakob mitsamt seiner Priester. Nach zweimonatiger Haft wurden sie vor die Stadt geführt und dort erschlagen. Ihre Leichen warf man in den Tigris. In der ganzen Stadt plünderten türkische Soldaten die Häuser, schändeten die Frauen und verkauften viele von ihnen in die Sklaverei. Ähnlich erging es den Bewohnern der Nachbardörfer Esphes, Meddo und Asekh.

Mardin: Neben dem armenisch-katholischen Bischof Msgr. Maloyan wurden auch der syrisch-katholische Bischof Raphael Bardsani und der Abt Peter Issa sowie 550 christliche Notable (darunter 80 „Jakobiter“, also syrisch-orthodoxe Christen) am Fronleichnamfest (3. Juni) verhaftet und der schmerzhaften Bastonade unterzogen. Am 10. Juni wurden zunächst 470 Armenier, darunter Bischof Maloyan, in mehreren Gruppen Richtung Diyarbekir geführt und in den Bergen von den türkischen Soldaten erschlagen oder fusiliert. Es folgte eine zweite „Todeskarawane“ mit den syrischen Christen, die das gleiche Schicksal ereilte. Dann nahmen die Türken weitere 370 Christen verschiedener Konfessionen fest, die ebenfalls zunächst in den Gefängnissen misshandelt und dann auf dem Weg nach Diyarbekir massakriert wurden. Anschließend wurden die christlichen Frauen auf den Weg nach Norden geschickt. Wer von ihnen nicht massakriert wurde, wurde geschändet und in die Sklaverei verkauft.

Nisibis und Umgebung: Hier wurden Christen aller Konfessionen massakriert.

Djebel Tour und Becheiry: Hier wurden geschätzte 70.000 syrische Christen massakriert.

Diözese Seert: In Seert und den umliegenden Dörfern wurde die Zahl der chaldäischen, armenischen und syrischen Christen vor der Verfolgung auf 50.000 geschätzt. Im Mai 1915 begannen die Behörden auch hier mit der Verhaftung der christlichen Notablen aller Konfessionen, die vor die Stadt geführt und von Soldaten und herbeibefohlenen kurdischen Stämmen massakriert wurden. Danach stürmten die Soldaten die Häuser und Geschäfte der Christen und begannen mit den Verhaftungen. Die Männer wurden vor die Stadt geführt und dort ermordet, die Frauen und Kinder nach Mardin oder Mossul deportiert; nur ein kleiner Teil überlebte den Todesmarsch, die meisten fielen Hunger und Durst oder den Überfällen der Kurden zum Opfer. Die anderen Christen, die in den umliegenden Dörfern lebten, aber auch die

Priester und Ordensleute der Diözese, fielen den anschließenden Massakern zum Opfer, darunter auch der chaldäische Bischof Adda Cher. Er hatte sich zunächst im Haus eines Kurdenführers versteckt, wurde dort aber entdeckt und „unter schrecklichen Qualen ermordet“.

Diyarbekir: Hier lebten neben den Armeniern auch armenische und syrische Katholiken, Chaldäer und orthodoxe Syrer, als im April 1915 die Verhaftungen der Notablen aller Riten begannen: „Der Bischof der armenischen Katholiken, Msgr. Celebian, wurde an einen Ort namens GOZLI (Großschreibung im Original, d. Verf.) gebracht und dort ermordet. Auch die anderen Priester aller Konfessionen wurden umgebracht; einige mit den Deportierten, andere in ihren Kirchen oder in ihrem Pfarrhaus ... auch alle Christen, die in den zahlreichen Dörfern dieser Region lebten, wurden gleichermaßen umgebracht, darunter auch eine große Anzahl nicht katholischer Armenier und monophysitischer Syrer.“

Swerek: Auch die 5000 Christen von Swerek gehörten verschiedenen Konfessionen an: orthodoxe Armenier, armenische Protestanten, orthodoxe Syrer und syrische Katholiken. Unter dem Vorwand, nach Waffen zu suchen, wurden die Häuser und Geschäfte der Christen im Mai 1915 durchsucht, die Männer verhaftet und umgebracht. „Auch die Priester der armenischen und syrischen Monophysiten wurden massakriert, die einen im Gefängnis, die anderen in der Wüste“. Die Frauen wurden vergewaltigt, viele von ihnen in die Sklaverei verkauft. Die meisten aber wurden samt ihrer Kinder massakriert oder auf den Weg nach Urfa oder Aleppo geschickt.¹²

Jeder einzelne von ihnen starb um seines Glaubens willen und ist ein Märtyrer.

¹² A.S.V., Seg. Stato Guerra (1914–18), rubr. 244, fasc.111, S. 84–97.

Der armenisch-katholische Erzbischof Ignatius Maloyan (1869–1915) ein Märtyrer, dessen Wirkung noch heute verändernd wirken kann¹

Martin Tamcke



Dr. Dr. h.c. Martin Tamcke ist deutscher Theologe und Hochschullehrer. Er ist Professor für Ökumenische Theologie und Orientalische Kirchen- und Missionsgeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen. Im Fokus der Forschungen von Martin Tamcke stehen die christlichen Kulturen des Vorderen Orients sowie des Mittleren Ostens.



Vom 2. bis 3. November 2012 trafen sich unter dem den wahren Gegenstand etwas verdeckenden Konferenztitel „The Social and Economic History of Mardin and the Region“ auf Einladung der Hrant-Dink-Stiftung als Ausrichter, unterstützt von lokalen Verbänden wie der Mardiner Ärztekammer, Forscher aus aller Welt, die großenteils zum Völkermord an Armeniern und Syrern (gemeint sind Suryoye, Aramäer, Assyrer, Syriener) berichteten. Rahel Dink, die Witwe Hrant Dinks, begrüßte uns mit einer engagierten Rede, die die Mängel im Bereich der Minderheitenrechte in der Türkei herausstellte, der Kollege Cengiz Aktar, ebenfalls von der Stiftung, wies auf die respektlose Behandlung der Minderheiten in den türkischen Schulbüchern hin. Der Kollege Gaunt, dessen Buch zum Völkermord an den syrischen Christen noch relativ neu war, begann sodann seine Eröffnungsrede mit dem eindringlichen und bewegendem Beispiel des Erzbischofs Ignatius Maloyan. Das wir in der Türkei diese große Konferenz gestalten konnten, war für alle von uns ein kaum zu fassendes Zeichen der Veränderung der politischen Lage in den kurdischen Regionen der Türkei. Und mittlerweile kann jeder, der es will, unsere Beiträge in der Türkei in der türkischen Publikation der Konferenz lesen. Die

¹ Der Vortragsstil ist – um den Charakter der Laudatio bei der Verleihung des Stephanspreises der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte beizubehalten – so erhalten geblieben, wie der Text auch tatsächlich in Köln in der Apostelkirche am Neumarkt vorgetragen wurde; Anmerkungen zu Textbelegen wurden nicht hinzugefügt.

Ergebnisse wurden also nicht versteckt, nicht lediglich in den jeweiligen internationalen Sprachen veröffentlicht, sondern in der Sprache, über die allein eine Änderung des öffentlichen Bewusstseins in der Türkei zu erreichen sein wird. Unter uns war auch der damals einzige christliche Abgeordnete im türkischen Parlament, mittlerweile sind bei den gerade erst zurückliegenden Parlamentswahlen vier christliche Abgeordnete ins Parlament eingezogen. Ich beginne mit diesem Hinweis auf die Diskussionen in der Türkei, weil jede Erinnerung an Märtyrer von einst ihren Sinn nicht in der Verherrlichung vergangenen Verhaltens finden sollte, sondern aus dem Vergangenen zu einer Erinnerung nach vorne werden muss. Niemand geringerer als der Erzbischof Maloyan selbst weist hierfür den Weg, wenn er Mut macht zum aufrechten Gang in Bedrängnis. „Fürchten sie sich nicht! Gott kümmert sich um die Leidenden. Sie werden feststellen, dass sein väterlicher Trost in all Ihren Kämpfen beruhigend wirkt.“ In diesem, an den Hauptpfarrer von Bzommar gerichteten Brief weist er darauf hin, dass er selber bereits aus dem bitteren Kelch der Leiden gekostet habe, der doch süß sein könne, wenn er mit dem Kelch Christi vermischt werde.“ Diese spirituelle Aussage des Erzbischofs holt er durch sein späteres Handeln ein.

Zu Mardin und seinen Christen sind wir für diese Zeit sehr gut informiert. Leider kommen wir nur langsam in der Erschließung der Quellen und ihrer Übersetzung in westliche Sprachen voran. Wenn etwa der damalige ostsyrische Bischof der Stadt in seiner Beschreibung der Vorgänge, die er in einem Buch zusammenfasste, in englischer Sprache publiziert vorliegen wird (der Kollege Andrew Palmer sitzt an dieser Arbeit und ich habe versucht, ihn zu überreden, da auch eine deutsche Übersetzung folgen zu lassen), werden wir einmal mehr eine komplettierende Sicht zum Geschehen haben, bei der wir auszuhalten haben, dass die von der Vernichtung betroffenen christlichen Gemeinschaften in der Stadt leider nicht nur eines Sinnes waren und wir neu lernen müssen, ihren Stimmen zuzuhören, um ein immer vollständigeres Bild zu bekommen. Ich verzichte hier auf eine ausführlichere Darstellung des Genozidgeschehens, weil dazu nun unzählige Veröffentlichungen vorliegen, und beschränke mich auf einige knappe Linien mit Blick auf die Osttürkei.

Im Zuge des Bestrebens, ein zentralisiertes Reich zu schaffen, wurden die autonomen kurdischen Herrschaftsbereiche im Osten des Osmanischen Reiches Ende des 19. Jahrhunderts weithin zerschlagen. Die Folge war aber nicht eine geordnete Zentralisierung, sondern Anarchie. Die freigesetzte Gewalt richtete sich vor allem gegen alle Minderheiten außerhalb des sunnitischen Islam. Da der Staat wenigstens teilweise neue Verhältnisse etablieren konnte, forderte er auch direkt Steuern ein. Zugleich aber blieben überkommene Strukturen bestehen, die ihrerseits ebenfalls Steuern eintrieben. Die Niederlage im russisch-türkischen Krieg 1877/78 trieb erstmals Massen umzusie-

delnder Muslime auf den Boden des Osmanischen Reiches. Viele wurden in den Osten verwiesen, mitten unter die Christen und Kurden und schlecht versorgt. Da Sultan Abdulhamid die auf dem Berliner Kongress vereinbarten Reformen, die den Armeniern zugutekommen sollten, hintertrieb, wuchs Widerstand. Armenische Bauern in Sassun wehrten sich 1893/94 gegen die Eintreibung der Steuern. Zwar unterschrieb der Sultan 1895 auf internationalen Druck hin nochmals das Reformprojekt, doch diesem Akt folgten unmittelbar antiarmenische Pogrome. Bis heute ist in der Forschung umstritten, ob diese Pogrome vom Sultan veranlasst waren oder nicht. Allerdings schützten die Lokalbehörden erkennbar nicht die Angegriffenen.

Die Reaktion des Westens war symptomatisch: viel humanitäre Hilfeleistung wohlmeinender Menschen, einige diplomatische Proteste, aber keine gezielte internationale Aktion gegen das Geschehen und für die Durchsetzung der internationalen Vereinbarungen. Kaiser Wilhelm fand sich gar am Hof des Sultans und Kalifen ein, obwohl er keinen Zweifel an seinem Abscheu für die Handlungsweise des osmanischen Herrschers hatte.

Mit dem Bund für Einheit und Fortschritt aus mittelständischen Kreisen unter französischem Einfluss schienen sich Retter des Staates anzubieten, die zugleich den Sultan zu stürzen sich anschickten. Während die Politik des Sultans auch die religiöse Komponente stark mit betont hatte, so im Islamismus, der ähnlich wie der Osmanismus ein einigendes Band für den instabilen Vielvölkerstaat zu etablieren suchte, waren die Jungtürken säkular gesonnen und instrumentalisieren den Islamismus lediglich für ihre Ziele. Schon bei den Pogromen im Kontext der Konterrevolution gegen die Jungtürken besonders um Adana fanden sich einerseits Jungtürken auf Seiten der Täter, andererseits weiterhin auch auf Seiten derer, die gegen Ausschreitungen sich einsetzten. Die politische Radikalisierung aufgrund der verlorenen Kriege in Libyen und den Balkankriegen führte in eine radikale Türkisierungspolitik um Enver Pascha, einem Bewunderer Preußens, und in die jungtürkische Einparteiendiktatur. Die armenischen Bitten an internationale Mächte um Mediation wurden bereits als gegen den Staat gerichtet gesehen; Izmir als Hort des Griechentums als ein Zentrum eines inneren Tumors bezeichnet. Es kam zu Vertreibungen von Griechen und Armeniern an der ganzen Ägäisküste. Der wirtschaftliche Boykott armenischer und griechischer Händler wurde als politische Waffe angewandt, die sich gegen christliche „Ausbeuter“ und „Blutsauger“ wandte. Diese Vertreibungen waren noch nicht auf Vernichtung gerichtet. Dennoch starben unzählige Menschen.

Der Weltkrieg schuf neue Gelegenheiten. Enver versuchte einen aberwitzigen Feldzug gegen russische Truppen, der so gnadenlos scheiterte, dass das gesamte Reich gefährdet erschien. Hans Lukas Kieser meint, dass spätestens nun „der Antiarmenismus bei der türkischen Elite zu einer Obsession“ ge-

worden sei. Talaat Pascha beschwerte sich gar bei einem Besuch in Malatya, darüber, dass die Moscheekanzel dort von einem armenischen Handwerker stammte. Da Armenier auch auf russischer Seite kämpften, kam es in Notwehr bei den schwer bedrängten Armeniern zu Gegenwehr, die türkischerseits genutzt wurden, sie als illoyale Aufstände gegen den Staat vorzuführen, um mit harten Maßnahmen reagieren zu können. Taner Akcam denkt an die Zeit im März 1915, also nach den großen militärischen Niederlagen im Osten, als diejenige, in der der Beschluss zur Vernichtung der Armenier fiel. Ende April begann mit der Ausschaltung der gesamten armenischen Elite der Völkermord. Ab Mai häuften sich die Massaker. Schon im Sommer war auch der deutschen Botschaft klar, worauf das Geschehen zielte. Die Regierung verfolge tatsächlich den Zweck, meinte der Botschafter, „die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten.“ Die „Verschickungen“ begannen, juristisch abgesichert durch das „Provisorische Gesetz über Maßnahmen, welche die militärische Autorität gegen die Widersacher der Regierung zu ergreifen hat“ (27. Mai 1915). Deutsche rechtfertigten zunächst einige Verschickungen als militärisch notwendig. Eberhard Wolffskeel von Reichenberg involvierte sich selbst. Den deutschen Offizieren fiel auf, wie planmäßig sich alles vollzog. „Die Austreibung und Vernichtung der Armenier war vom jungtürkischen Komitee in Konstantinopel beschlossen, wohl organisiert und mit Hilfe von Angehörigen des Heeres und von Freiwilligenbanden durchgeführt. Hierzu befanden sich Mitglieder des Komitees hier an Ort und Stelle“. Dies war das Resümee eines deutschen Offiziers und Augenzeugen, des Oberstleutnants Stange. In der Regel wurden zunächst die Männer abgesondert. Wer nicht das eher seltene Glück hatte, in irgendwelche Arbeiter-Bataillone gesteckt zu werden, wurde zumeist in unmittelbarer Nähe oder nach kurzem Transport ermordet. Frauen und Kinder wurden, stets bedroht vom Mädchenraub durch marodierende Banden, in die Konzentrationslager in der syrischen Wüste verschickt, teilweise mit der Bahn in Viehwaggons, öfter zu Fuß. Was nicht Hunger und Strapazen schafften, das schafften die ansteckenden Krankheiten infolge massiver hygienischer Probleme. Massenverbrennungen gestorbener Deportierter sollten den Seuchen wehren. Der Besitz wurde allen Zusagen zum Trotz in der Regel in staatliche Hand überführt. Deutsche Missionare sahen zu, wie lokale Reiche sich am Gut der Armenier bereicherten. Wir wissen heute aber, dass es erhebliche Unterschiede im Vorgehen beim Völkermord gab und dass er sich oft in mehreren Wellen an einem Ort vollziehen konnte.

In einer Provinzstadt wie Mardin wusste man nicht um den Befehl zur Vernichtung. Es erreichten die Stadt aber durchaus schon die Schreckensnachrichten zu dem, was im Nordosten der Region vor sich ging. Diese Nachrichten sorgten für verständliche Unruhe unter den Christen der Stadt. Noch

am 18. oder 20. April wurde Ignatius Maloyan von höchster Stelle, vom Sultan Mehmed V., mit einer Auszeichnung für sein Engagement bedacht, die ihm von Hilmi Bey überreicht wurde. Damit ist er kein Ausnahmefall. Viele Armenier hatten ursprünglich auf die Jungtürken gehofft, politisch gab es gemeinsame Ziele und Handlungen. Der Wechsel der Haltung der Regierung kam für viele Armenier immer noch unvorbereitet, hatten sie doch auf die Reformen zu ihren Gunsten kurz vor dem Krieg gehofft und aktiv sich für eine Umgestaltung der türkischen Gesellschaft eingesetzt. Das taten sie, obwohl die Bedrängnisse für sie in der türkischen Gesellschaft nie wirklich aufhörten. Maloyan, am 18. April 1869 in Mardin geboren, seit 1883 am Priesterseminar im libanesischen Bzommar studierend, 1896 zum Priester geweiht, nahm bewusst den Namen Ignatius an, den Namen des antiochenischen Märtyrerbischofs, der zu einer Leitfigur des christlichen Märtyrergedankens wurde. Als Pfarrer arbeitete er vorrangig in Kairo, das gehörte da noch zum Osmanischen Reich, mit einem starken Engagement für Arme und Kranke. Zu diesen Vergessenen empfand er sich von Gott gesandt und nahm dafür tägliche Erschöpfungszustände in Kauf. Von 1904 an war er Sekretär des armenisch-katholischen Patriarchen von Konstantinopel, Sorghos Bedros XII (1836–1915, 1904–1910 Patriarch), der wie er – allerdings als Bischof – in Ägypten gewesen war, wie er auch seelsorgerlich sich besonders für die Armen engagierte, wie er auch besonders gebildet war und einige Bücher verfasste. Als der Bischof seiner Heimatstadt Mardin aus Altersgründen zurücktrat, wurde Maloyan am 22. Oktober 1911 während der Synode der armenisch-katholischen Bischöfe in Rom zum Bischof seiner Heimatstadt gewählt und vom ebenfalls gerade in sein Amt gekommenen armenisch-katholischen Patriarchen von Konstantinopel, Boghos Bedros XIII. Terzian (1855–1931, 1910–1930 Patriarch), konsekriert. Dieser Patriarch hat selbst autobiographisch seine Erinnerungen an die Zeit der Völkermorde festgehalten. In Princeton bekam ich von dessen Familie ein gerade aus dem Druck gekommenes Exemplar in die Hand, das allerdings auch zeigt, dass er es größtenteils erst im Rückblick verfasst hat. Der Patriarch war Gesprächspartner von Johannes Lepsius, der 1915 nach Konstantinopel im Einverständnis mit der deutschen Reichsregierung gefahren war, um mit Enver Pascha zu sprechen (wozu Lepsius einen Kurzbericht verfasste, den Franz Werfel in seinem Roman „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ aufnahm) und Materialien zusammenstellen zu dem, was geschah. Diese Materialien waren dann die Grundlage seines Berichtes, mit dem er die Zensur umging und dessentwegen er in die Niederlande ins Exil ging. Als Maloyan sein Amt in Mardin antrat, war seine Diözese noch von den Folgen einer Hungersnot gekennzeichnet und stieß sein starkes soziales Engagement immer wieder an Grenzen im Umgang mit den Behörden vor Ort. „Ständig schikaniert die Regierung mich und mein

Volk in heimtückischer Weise. Wir tun niemanden leid, niemand versucht, diese verzweifelte Situation zu korrigieren.“ Mit seinem beharrlichen Engagement erwarb er sich den Respekt, der ihm auch die Auszeichnung durch den Sultan im April 1915 einbrachte. Als dann Reschid Bey im Mai 1915 mit den brutalen Maßnahmen gegen die Armenier in Diyarbakir begann, feierte Maloyan selbst noch am 3. Juni die Fronleichnamsmesse und mahnte die Gläubigen zu zivilem Gehorsam gegenüber den lokalen Behörden. Er war damit nicht allein. Der syrisch-katholische Patriarch in der Stadt wird später dem einstigen Missionar der deutschen Orientmission, Detwig von Oertzen, als der 1917 in Mardin als Pfarrer die Leitung des deutschen Soldatenheimes in der Stadt übernommen hatte, berichten, wie er seine Gemeinde im Hof des Patriarchates vor dem Abmarsch in die Deportation in Festtagskleidern versammelte, sie Abschied nahmen, beteten und sich segnen ließen. Nein, Aufständische waren diese Menschen nicht. Doch am selben Tag, an dem Maloyan noch zu zivilem Gehorsam aufgerufen hatte, erfolgte bereits die Absperzung der Stadt durch Milizionäre, kam es zu Hausdurchsuchungen. Maloyan gehörte mit sechs Priestern zu den ersten, die verhaftet und in der Zitadelle gefangengesetzt wurden. Am Folgetag, dem 4. Juni, erfolgte die Verhaftung von Notablen. Nun wurden Gefangene gefoltert. Maloyan, als herausragender Repräsentant seines Volkes, besonders. Zunächst die Bastonade, das gezielte Prügeln der Fußsohlen, und Ausreißen der Fingernägel. Der Mann, der noch wenige Tage zuvor ausgezeichnete Kontakte zu den osmanischen Behörden zu unterhalten schien musste sich mit seinem schwer geschundenen Körper an die Spitze des ersten Deportationszuges stellen, zu dem 226 Armenier, 112 Syrer, 30 Chaldäer und 27 armenische und syrische Protestanten gehörten. Schon da hätte allen klar sein müssen, dass diese Aktion sich gegen alle christliche Konfessionen richtete. Aber das Unglaubliche geschah. Als der Zug, mit dem gemarterten Bischof, dessen Hals in Eisen lag und dessen Hände gefesselt waren, an der Spitze sich auf der Straße in aller Öffentlichkeit in Gang setzte, schmähte die umstehende Bevölkerung die Erniedrigten und – das scheint beschämend, ist aber aufgrund der Angst ums eigene Überleben auch zu verstehen – die in der Stadt verbleibenden Christen schwiegen. Dem ersten Zug folgte ein zweiter am 14. Juni, ein dritter am 2. Juli, am 10. August und 12. September folgte der Abtransport von Frauen und Kindern. Da reagierten längst selbst die deutschen Diplomaten. Konsul Rössler, dieser deutsche Ausnahmediplomat vom Konsulat in Aleppo, verwies am 3. September die deutsche Reichsregierung darauf, dass aus den Maßnahmen gegen die Armenier Maßnahmen gegen die Christen geworden waren. Er berief sich u.a. auf einen Bericht des stellvertretenden syrisch-katholischen Bischofs von Mardin. Da waren gerade 300 Kinder und ältere Frauen aus Mardin bei ihm in Aleppo angekommen. „Der Rest der Gemeinschaft wird umgekommen

oder entführt sein.“ Im Kern sind Berichte also richtig, die davon ausgehen, dass zumindest die Armenier Mardins zu dieser Zeit bereits alle niedergemetzelt waren, und auch die syrischen Katholiken. So sagten das auch zwei Kurden aus Mardin dem Armenier Matros Gasarian gegenüber aus und das berichtete daraufhin der deutsche Konsul von Adana nach Berlin. Merkwürdig an der Realität vorbei berichtet Talaat Pascha dem Gouverneur von Diyarbakir am 12. Juli lediglich von der nächtlichen Ermordung von 700 Armeniern in Mardin, die „wie die Schafe geschlachtet“ worden seien und verbat ausdrücklich, andere Christen einzubeziehen, um einen schlechten öffentlichen Eindruck zu vermeiden. Aber da waren längst auch die ersten Syrer getötet worden. Zwei Mutasarrifs von Mardin wurden, damit das alles überhaupt erst möglich wurde, ihres Amtes enthoben, weil sie sich geweigert hatten, „die Befehle der Regierung gegen die Armenier auszuführen“. Als es die Syrer in Mardin und dem nahen Tur Abdin traf, setzten sie sich heftig zur Wehr. Sie wussten nun, was mit ihnen geschehen würde, würden sie den Zusicherungen der Beamten trauen. Es kam zu militanten Auseinandersetzungen mit dem türkischen Heer. Als die deutschen Diplomaten dann am 14.2.1916 vermeldeten, Generalfeldmarschall Colmar von der Goltz habe den „Konflikt“ beilegen können, war das nicht mehr als eine die Wahrheit weithin verdeckende Mitteilung. Mittlerweile waren auch die Syrer, zunächst die Ostsyrer, dann auch die Westsyrer, vernichtet worden. Man kann es fast nicht glauben, dass die überlebenden Christen weiter Gottesdienst hielten. Detwig von Oertzen von der deutschen Orientmission diente als deutscher Pastor überlebenden Syrern und Armeniern und der geistlich verwaisten amerikanischen Missionsstation, brachte gar zwei Vollwaisen aus Diyarbakir nach Mardin zu Verwandten. Erst 1922 setzten dann die von Jakob Künzler und seiner Frau geleiteten Transporte in der Stadt ein, mit denen 7.000 überlebende Waisenkinder außer Landes gebracht und so gerettet wurden.

Was mit dem vom Gejohle der Bevölkerung begleiteten Auszug des erniedrigten armenisch-katholischen Erzbischofs Maloyan begann, wurde zur Ausrottung der Christen der Stadt, die noch zur knappen Hälfte christlich gewesen war: Armenier, armenische Katholiken, Syrisch-Orthodoxe, syrische Katholiken, armenische Protestanten, syrische Protestanten, Chaldäer und Angehörige der Kirche des Ostens. Die Patriarchen der Syrischen Orthodoxen Kirche residierten auch nach den Massenmorden zunächst noch im Safrankloster bei der Stadt ebenso wie der nun ohne seine Gläubigen verwaiste syrisch-katholische Patriarch. Maloyan hatte dem Hauptkommissar der Polizei, Memdouh Bey, gegenüber seine Treue zum Staat betont und den Übertritt zum Islam verweigert. Bis zuletzt hielt er an seiner Treue zu dem Staat fest, der ihn im Begriff war, umzubringen. Als er wiederholt jede ihm und anderen Armeniern und Syrern unterstellte Illoyalität zum Staat im

Namen aller zurückwies, wurde er von Memdouh Bey persönlich erschossen. Mit ihm am selben Tag starben auch die ersten Mitglieder seiner Familie. Es war nicht von ungefähr, dass der Staat sich zuerst derer entledigte, deren Staatstreue ihr Handeln fragwürdig machte. Mit ihnen starb der Traum einer friedvollen Koexistenz der Völker und Religionen in der Osttürkei. Und so sehr die Staatstreue des Gemarterten und Getöteten uns heute auch irritieren mag, sie war ein konsequenter Versuch, den Tätern vor Augen zu führen, dass sie das Recht – im Sinne etwa der erst im Dezember 1948 verabschiedeten Erklärung der Menschenrechte der UN – nicht auf ihrer Seite hatten. Als der Reichstagsabgeordnete Mathias Erzberger seine Denkschrift am 3. März 1916 verfasste, da zählte Mardin bereits zu den 15 Diözesen, von denen er feststellte, dass sie aufgehört hätten zu existieren. Sie hätte ihre Bewohner „durch Metzeleien verloren“. Können wir anders, als zu hoffen, dass da eines Tages überall Kirchen oder wenigstens Denkmäler wiedererstehen, die an das erinnern, was da geschah? Wäre das nicht ein notwendiges Zeichen? Was den Getöteten geschah, kann keine Macht der Welt wieder gut machen. Aber die Lehre daraus ziehen können die Menschen dort eher, wenn zumindest die Kirchen wieder erstehen, die unrechtmäßig zweckentfremdet, zerstört oder dem Verfall preisgegeben wurden. Nicht Museen sollten das werden, sondern Stätten der Erinnerung. Maloyans sinnlosem Tod würde ein Sinn gegeben, wenn alles getan würde, dass sich so etwas nie wiederholt. Stattdessen müssen wir zusehen, wie den durch die Genozide Traumatisierten in Syrien und dem Irak neue Traumata hinzugefügt werden. Maloyan blieb treu auch zu denen, die ihm feind wurden. Sollte das nicht zur Umkehr einladen, heute wieder ganz unbedingt? Können wir anders, als dass wir das erwarten müssen, damit Steine reden, wo Menschen für immer zum Schweigen gebracht wurden?

Generalprobe für den Holocaust – Der Völkermord, den es offiziell nie gegeben hat

Nuri Gabriel be Shea



Nuri Gabriel be Shea wurde am 1. August 1984 als Sohn von Malke und Hazme beth Shea in Zaz (Türkei) geboren. Im Alter von 7 Jahren flüchtete er aufgrund des Bürgerkrieges zwischen Kurden und Türken mit seiner Familie nach Deutschland, da die Suryoye (Aramäer, Assyrer, Chaldäer) eine christliche Minderheit im Orient sind und aufgrund ihres Glaubens bis heute verfolgt werden. In Deutschland besucht er zunächst die Grundschule und dann das Gymnasium. Als Stipendiat studiert er Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau an der Universität Paderborn, Arizona State University und der Harvard University. Heute arbeitet er als Entwicklungsingenieur für Alternative Kraftstoffe bei einem großen amerikanischen Konzern in Paderborn. Da seine Urgroßeltern dem Völkermord von 1915 in der heutigen Türkei zum Opfer fielen, gehört die Erinnerung an das „Jahr des Schwertes“ (auf aramäisch: Sayfo) zu seiner persönlichen Geschichte und Identität.



Stellen wir uns einmal folgendes Szenario vor:

In Deutschland steht nicht das Leugnen, sondern das öffentliche Erwähnen des Holocausts unter Strafe. Das Errichten von Gedenkstätten und das Abhalten von Gedenkfeiern sind unter Androhung einer Gefängnisstrafe verboten. In den Schulbüchern steht, dass der Holocaust nie stattgefunden hat und die vereinzelte Ermordung von Juden eine zwar bedauerliche, jedoch legitime Konsequenz ihres Aufstands während des Krieges gewesen ist. Den Juden in Deutschland wird bis heute verboten Rabbiner auszubilden und auf Hebräisch zu unterrichten und jeder andere Staat, der den Holocaust offiziell anerkennt, wird von deutschen Politikern beschimpft und bedroht.

Dieses Szenario, welches die Traumvorstellung rechtsradikaler Irrer treffend widerspiegelt, ist erfreulicherweise undenkbar und das Spiegelbild der deutschen Realität.



Nicht so in der Türkei: Hier ist die Erwähnung des Völkermordes an den Armeniern, Griechen und Suryoye (Aramäer, Assyrer, Chaldäer) als Beleidigung des Türkentums gesetzlich verboten und wird mit mehreren Jahren Gefängnis geahndet. Des Weiteren werden die Minderheiten in der Türkei heute immer noch benachteiligt und schikaniert.

Wie viele Menschen dem Völkermord zum Opfer gefallen sind, kann nur geschätzt werden, da im damaligen Osmanischen Reich darüber nicht penibel Buch geführt wurde. Vielfach wird sogar von mehr als anderthalb Millionen ermordeten Armeniern, etwa einer Million Pontosgriechen und mehr als einer halben Million Suryoye ausgegangen.

In Deutschland ist dieser erste Völkermord des 20. Jahrhunderts nur wenigen bekannt, obwohl er als die Generalprobe für den Holocaust an den Juden gelten kann:

Schon 1911 trafen sich die führenden Politiker des jungtürkischen Komitees auf dem Kongress in Saloniki und entwarfen das zukünftige Regierungsprogramm, in dem die Vorherrschaft der türkischen Rasse und der Aufbau des Reiches auf islamischer Grundlage die beiden ideologischen Säulen bildeten. Mitte Februar 1915 traf sich das „Komitee für Einheit und Fortschritt“ unter Vorsitz des Innenministers

Talat Pascha, in geheimer dreitägiger Beratung, welche auch als „Türkische Wannseekonferenz“ bezeichnet werden kann. Einstimmig beschlossen sie die „Endlösung der armenischen und syrischen Frage“, d. h. die günstige Gelegenheit des Krieges auszunutzen und die christliche Bevölkerung rücksichtslos zu vernichten. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die die Vernichtung vorbereiten und koordinieren sollte. Analog zur späteren Judenverfolgung im dritten Reich wurden die Christen zunächst enteignet. Anschließend erfolgte dann, vergleichbar mit der Reichskristallnacht, die Zerstörung hunderter christlicher Klöster und Kirchen. In einem nächsten Schritt wurde am 24. April 1915 die armenische, griechische und syrische Elite, d. h. Geschäftsleute, Intellektuelle, Politiker und Geistliche verhaftet und deportiert.

Dies markierte lediglich den Anfang der Deportationswellen, die offiziell im Inland, wie auch im Ausland als „Umsiedlung“ bezeichnet wurden. Die Nationalsozialisten benutzten später dasselbe Vorgehen und verharmlosten es auch mit dem gleichen Euphemismus. Viele der Deportierten starben auf Todesmärschen durch die syrische Wüste an Durst, Hunger und Erschöpfung. Andere wurden ermordet. Viele Frauen und Mädchen wurden Opfer von Vergewaltigungen. Das Ziel dieser Märsche waren schließlich Felder, auf denen die Deportierten von der türkischen Armee, der muslimischen Zivilbevölkerung und von Kurden kaltblütig in Massen erschossen wurden. Auch die Nationalsozialisten deportierten ihre Opfer an Orte, die nur der Vernichtung dienten, wobei viele Opfer schon auf dem Weg an Erschöpfung starben.

Zusammenfassen kann man hier diese ganze Reihe von Maßnahmen mit den folgenden Worten: identifizieren, ausbeuten, deportieren und schließlich ermorden.

Dass der von den Türken begangene Völkermord an den Armeniern, Griechen und Suryoye (im aramäischen als „Sayfo“, im armenischen als „Aghet“ und im griechischen als „Sphagi“ bezeichnet) als Blaupause und Inspiration für den von den Nationalsozialisten begangenen Völkermord an den Juden gedient hat, wird auch durch eine rhetorische Frage von Hitler deutlich, welche er 1939 kurz vor Beginn des schon geplanten Krieges auf dem Obersalzberg formulierte: „Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“ Dass der Völkermord in den Wirren des Krieges von der Weltöffentlichkeit kaum bemerkt und widerspruchslos hingenommen wurde und schon 20 Jahre später fast vergessen war, kann Hitler und die Nazis in ihrem Glauben bestärkt haben, dass dies bei einer Vernichtung der Juden gleichermaßen der Fall sein würde.

Hieraus wird auch ersichtlich, dass der Holocaust als das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte vor allem deshalb niemals vergessen werden darf, damit sich etwas Ähnliches nicht noch einmal ereignen kann. Die Erinnerung wach zu halten bleibt für alle Zeit eine gemeinsame Verantwortung

des jüdischen und des deutschen Volkes. Aus dieser Verantwortung heraus dürfen wir heute bei Völkermorden nicht wegsehen, sondern müssen aktiv versuchen sie zu verhindern. Auch sollte die Leugnung dieses und auch aller anderer Völkermorde genau wie die des Holocausts gesetzlich verboten sein. Ebenso ist es jedoch an der Zeit den Völkermord an den Armeniern, Griechen und Suryoye endlich offiziell als deutscher Staat anzuerkennen und uns für die Unterstützung der Mörder zu entschuldigen.

Denn auch dies ist eine Wahrheit, die in Deutschland kaum bekannt ist: Deutschland hätte den Völkermord wahrscheinlich verhindern können, wenn es nur gewollt hätte. Das deutsche Militär hat seinerzeit tatkräftig bei der Ermordung der Armenier, Griechen und Suryoye mitgeholfen:

Aufgrund des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und dem Osmanischen Reich im ersten Weltkrieg waren phasenweise bis zu 800 deutsche Offiziere und bis zu 12.000 deutsche Soldaten an der in Istanbul eingerichteten deutschen Militärmission stationiert. Somit stellte Deutschland die Militärexperten für das osmanische Heer und die Marine, lieferte die Waffen und die Munition, und das deutsche Oberkommando hatte entscheidenden Einfluss darauf, welche Operationen der türkische Verbündete unternehmen sollte. Des Weiteren waren deutsche Militärs mit der Ausbildung und dem Kommando von Truppenteilen der türkischen Armee beauftragt, welche an den Deportationen und Massakern beteiligt waren. Diese wurden daher auch von deutschen Militärs befohlen.

Durch ihre Berichte und dem zusätzlichen regen diplomatischen Austausch mit dem osmanischen Reich waren das deutsche Auswärtige Amt und die kaiserliche Regierung bestens über das Ausmaß und System der Gräueltaten informiert. Aufgrund des gemeinsamen Kriegsinteresses wurden diese jedoch geduldet.

So vorbildlich unsere Aufarbeitung der im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen auch ist, umso nachlässiger sind wir in Deutschland bei der Aufarbeitung der Verbrechen, an denen wir im Ersten Weltkrieg beteiligt waren. Es wirkt beinahe so, als würde in der Geschichte ausschließlich das schlimmste Verbrechen zählen. Dies wird jedoch den Opfern der anderen Verbrechen, die ebenfalls unvorstellbares Leid ertragen mussten, nicht gerecht.

Es ist an der Zeit, dass die Gräueltaten des Ersten Weltkriegs ebenfalls im Geschichtsunterricht thematisiert werden. Dies hilft auch beim Verständnis der Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs. Wir dürfen hier keine falsche Rücksicht auf die Gefühle der Türkei nehmen, Bündnispartner hin oder her.

Wir Deutsche wissen doch, dass man einen Völkermord durchaus eingestehen kann und nach einer gewissen Phase der Läuterung wieder ein angesehenes Mitglied der Weltgemeinschaft wird. Ohne das Eingeständnis unserer Schuld, hätte auch niemals eine Aussöhnung mit Israel stattfinden können.

Denn Versöhnung erfordert Vergebung, Vergebung erfordert Reue und Reue erfordert das Eingestehen der eigenen Schuld.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Türkei und Armenien bis heute ein stark gespanntes Verhältnis haben und die Grenze geschlossen ist. Dass die Türkei den Völkermord an den Christen nicht eingestehen will, lässt sich durch zwei Überlegungen erklären:

Einerseits könnte die Türkei Angst haben Schadensersatz in Form von Geld oder in Form von Staatsgebiet leisten zu müssen. Da keine Forderung von Staatsgebiet von Seiten der Armenier, Griechen und Suryoye aufgestellt wird, scheint die zweite Sorge unbegründet zu sein. Eine Entschädigungszahlung würde sich wirtschaftlich wahrscheinlich sogar rentieren, da dadurch der Handel mit Armenien ermöglicht, das Ansehen in der Welt und in der EU verbessert und eine Beitrittsperspektive leichter erreichbar wird. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass die EU 1987 den Völkermord an den Armeniern offiziell anerkannt hat und eine türkische Anerkennung des Genozids als eine nicht verhandelbare Beitrittsbedingung festgeschrieben wurde. Im Jahr 2001 wurde diese Bedingung dann aufgrund des andauernden türkischen Widerspruchs gestrichen. Dieses Einknicken muss unbedingt rückgängig gemacht werden.

Andererseits könnte ein übertriebenes Ehrgefühl der Türken der Grund für die Weigerung sein, den Völkermord anzuerkennen. Da auf der Welt unzweifelhaft Beispiele für Völkermorde existieren, lässt die Einstellung, das eigene Volk sei aufgrund seiner Ehre per se nicht zu einer solchen Tat fähig, darauf schließen, dass man sich anderen Völkern gegenüber überlegen fühlt. Ein solches Überlegenheitsgefühl, mitunter die Vorstellung etwas moralisch Besseres zu sein, ist ein untrügliches Indiz für Nationalismus. Bemerkenswert ist, dass die Türkei sich direkt nach dem Ersten Weltkrieg der begangenen Verbrechen durchaus bewusst war.

So wurden in drei Verfahren insgesamt 17 Angeklagte teilweise in Abwesenheit von türkischen Gerichten wegen „der Ausrottung eines ganzen Volkes“ zum Tode verurteilt. Drei dieser Todesurteile wurden auch vollstreckt. Mit der Machtübernahme der Nationalisten unter General Mustafa Kemal, der heute als „Atatürk“ in der Türkei sehr verehrt wird, hielt in der Türkei der Geschichtsrevisionismus Einzug. Ein Völkermord hat seitdem offiziell nie stattgefunden, die drei Hingerichteten wurden nun zu Helden erklärt.

Die Türkei, einst das Zentrum der Christenheit, ist heute so gut wie frei von Christen. Auch die 7000-jährige Geschichte der Suryoye in Mesopotamien wurde so gut wie komplett ausgelöscht. Der türkische Justizminister Mehmet Esat sagte 1938, ca. 23 Jahre nach dem Genozid: „Dieses Land ist ein Land der Türken. Wer nicht rein türkischer Herkunft ist, hat in diesem Land nur ein einziges Recht: das Recht Diener zu werden, das Recht Sklave zu sein“. Als „Sklaven“ wurden die Überlebenden des Völkermords auch behandelt. Kirchen wurden geschlossen oder zu Moscheen umgebaut. Der Neubau von Kirchen ist verboten und laut Gesetz dürfen Gottesdienste nur in bestimmten, genehmigten Orten stattfinden. Selbst das Verteilen von Bibeln kann in der Türkei eine Straftat darstellen. Sie dürfen nicht in ihrer Muttersprache unterrichten oder Geistliche ausbilden, ihr kirchlicher Besitz wird vom Staat konfisziert und sie rangieren immer noch als Bürger nicht mal zweiter, sondern dritter Klasse, denen nicht selten Gewalt angedroht wird oder die wie der Journalist Hrant Dink sogar ermordet werden. Vor rund 20 Jahren mussten die letzten Ureinwohner der Türkei vor denen fliehen, die sich nun heute um ihr Land streiten, Türken und Kurden. Vor 1915 waren etwa mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der Türkei Christen, heute sind es dagegen nur noch 0,2%. Der Genozid läutete somit auch das Ende des Christentums im Orient ein. Dabei ist der Nahe Osten die Geburtsstätte des Christentums und beherbergt seine Wurzeln. Das Absterben dieser Wurzeln ist ein unermesslicher Verlust für die gesamte Weltkirche.

Da die Türkei heute eine Demokratie ist, muss leider davon ausgegangen werden, dass die in der Türkei noch heute praktizierte Unterdrückung der Armenier und Suryoye sowie die Leugnung des begangenen Völkermordes von einem bedeutenden Anteil der türkischen Wahlberechtigten toleriert oder sogar so gewünscht werden.

Einem Teil der türkischen Bevölkerung und der aktuellen türkischen politischen Führung fehlen daher offensichtlich die für das Funktionieren einer freiheitlichen Demokratie notwendigen Eigenschaften der Toleranz und der Verantwortung für den Umgang mit der eigenen Geschichte. Wer die Wahrheit jedoch darüber nicht ausspricht, der fügt Opfern, Überlebenden und deren Nachkommen erneutes Leid zu.

Ob die in Deutschland lebenden türkischstämmigen Einwohner sich in ihrer Einstellung wesentlich von der türkischen Wahlbevölkerung unterscheiden, besitzt eine große Bedeutung für die Zukunft der Freiheit und der Demokratie in Deutschland.

Wer in Deutschland den Holocaust leugnet, oder die Leugnung geschickt verschleiert, um nicht juristisch belangt werden zu können, gilt zu Recht als rechtsradikal und wird gesellschaftlich geächtet und politisch bekämpft. Dieser Logik folgend muss auch jeder, der einen anderen Völkermord leugnet als

Rechtsradikaler bezeichnet werden. Es darf uns als Gesellschaft nicht egal sein, dass es Fanatiker, wie der türkische Präsident Erdogan, in Deutschland wieder schaffen bei Reden ganze Fußballstadien zu füllen. Ebenso kann uns nicht egal sein, dass auf deutschen Schulhöfen das Wort Jude wieder als Schimpfwort gebraucht wird. Bei Rechtsradikalismus gilt immer: Keine Toleranz, wehret den Anfängen. Die rechte Gefahr droht in Deutschland heute nicht in erster Linie von Seiten der meist glatzköpfigen Ewiggestrigen, sondern von Seiten der türkischen und arabischen Nationalisten, die sich weigern die Geschichte zu akzeptieren und aus ihr zu lernen. Zugewanderte Rassisten, Nationalisten und Rechtsextreme genauso zu bekämpfen, wie ihre einheimischen Pendanten, ist mitnichten ein Zeichen von Diskriminierung, sondern konsequent gelebte politische Gleichbehandlung. Auf diese Entwicklungen jedoch mit Gleichgültigkeit, Toleranz, Verharmlosung oder womöglich Verständnis zu reagieren, schadet dem Integrationsprozess und der Zukunft unserer multikulturellen Gesellschaft. Natürlich schadet es gleichermaßen, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, und bei der Bekämpfung dieser Entwicklungen Bündnisse mit den Ewiggestrigen zu schließen. Was wir brauchen sind wachsame und wehrhafte Demokraten: Ein klares „Nein“ zum Nationalismus, egal welcher Couleur!

Die Erinnerung an diese Ereignisse verpflichtet uns, alle Menschen gleich zu achten, die Menschenwürde zu wahren und jeder Verweigerung oder Verletzung der Menschenrechte entgegenzutreten: bei uns in Deutschland und überall in der Welt. Daher ist Sayfo, Aghet und Sphagi für uns Vergangenheit, Gegenwart und leider auch Zukunft, wenn wir jetzt nicht handeln.

100 Jahre Völkermord an den Armeniern „Man wollte das christliche Element vernichten“

Michael Hesemann (Autorenbeschreibung siehe S. 128)

Interview mit dem Historiker und Autor Michael Hesemann

*Das Interview mit Michael Hesemann führte Berthold Pelster, Menschenrechts-
experte von KIRCHE IN NOT in Münster. Er hat die Aufgabe, durch vielfältige
Kontakte mit Pfarrgemeinden, christlichen Gruppierungen und engagierten
Christen auf die Notlagen von Christen in vielen Ländern der Welt aufmerksam
zu machen. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.*

Am 24. April vor 100 Jahren begann das Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich, auf dem Boden der heutigen Türkei, mit rund 1,5 Millionen Toten. Papst Franziskus sprach am vergangenen Sonntag ausdrücklich von einem „Völkermord“. Von der Türkei wird dieser Genozid von 1915 bis heute offiziell bestritten. Der Historiker Michael Hesemann hat über den Völkermord an den Armeniern ein Buch geschrieben. Bei seinen Recherchen in den Vatikanischen Geheimarchiven stieß er auf Quellen, die bis dahin noch nicht veröffentlicht waren. Aus diesen Quellen geht hervor, dass der Heilige Stuhl damals alles versucht hat, das Verbrechen an den Armeniern zu stoppen.

In einem Interview mit dem weltweiten katholischen Hilfswerk „Kirche in Not“ spricht Michael Hesemann über die historischen Hintergründe des Völkermords, die Rolle Deutschlands und die geschichtliche Aufarbeitung. Die Fragen stellte Berthold Pelster.

Herr Hesemann, Sie haben ein Buch über den Völkermord an den Armeniern geschrieben. Wie kamen Sie auf diesen Gedanken?

Ich bin eher zufällig darauf gestoßen. Ich habe über Papst Pius XII. recherchiert, weil ich mehr über seine Hintergründe und wie er noch zu seiner Zeit als Nuntius auf die verschiedenen Herausforderungen im Ersten Weltkrieg reagierte, erfahren wollte. Dabei entdeckte ich eine Akte mit der Überschrift „Die Verfolgung der Armenier“. Darin fand ich einen sehr bewegenden Brief, den der damalige Kölner Erzbischof Kardinal von Hartmann an den deutschen Reichskanzler geschrieben hat. Er erklärte darin, die Deutschen müss-

ten endlich etwas unternehmen, damit die Türken, ihre Verbündeten im Ersten Weltkrieg, die blutige Verfolgung der Armenier beenden, die, so wörtlich „an Grausamkeit den Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte“ nicht nachstehen würde. Ein weiteres Hinnehmen dieser Gräueltat würde sonst auf ewig Schande über den deutschen Namen bringen, denn bei dem Täter handle es sich immerhin um Deutschlands engsten Verbündeten. Im Anhang der Akte befand sich auch eine Kopie des Briefes, den Papst Benedikt XV. an Sultan Mehmet V. geschrieben hatte und in dem dieser anmahnte, das Morden endlich zu beenden. Ich habe seitdem über 2500 Seiten bis dahin unveröffentlichter Dokumente über dieses Ur-Verbrechen gefunden, das, wie wir heute wissen, der Schoah, dem Holocaust, als Vorbild diente.

Haben Sie neue Erkenntnisse gewonnen?

Bei diesen Dokumenten handelt es sich um einen regelrechten, bislang noch nicht gehobenen Quellenschatz. Wir kannten bislang die Quellen, die das deutsche Auswärtige Amt freigegeben hat, die Dokumente der Amerikaner, Briten und Franzosen, aber niemand war auch nur auf die Idee gekommen, im Vatikan zu forschen. Dabei war eigentlich davon auszugehen, dass der Vatikan gut informiert war, schon durch die Armenisch-Katholische Kirche, die in der Türkei mit über 100.000 Gläubigen überall im Lande vertreten war. Hinzu kamen die Augenzeugenberichte deutscher Missionare, deutscher und österreichischer Kapuziner, Lazaristen, Franziskaner und Missionsbenediktinerinnen. All diese Berichte und Quellen liegen jetzt vor. Sie erweitern das Bild, das wir bisher von den Ereignissen hatten, und fügen ihm eine ganz neue Perspektive hinzu. Wir sehen in ihnen, wie der Heilige Stuhl alles versucht hat, um dieses Verbrechen zu stoppen, wie er eben damals schon zum Anwalt der Menschlichkeit wurde und gegen einen so grausamen Völkermord kämpfte.

Hat man von Anfang an daran gedacht, diese religiöse christliche Minderheit zu vernichten oder gab es auch Ideen, sie nur umzusiedeln?

Ursprünglich waren die gemäßigten Kräfte der jungtürkischen Bewegung an der Macht, die sich für Religionsfreiheit und Menschenrechte einsetzten. Doch als es bald darauf auf dem Balkan, teilweise inspiriert von der panslawischen Idee, die von den Russen propagiert wurde, zu Aufständen der christlichen Bevölkerung gekommen war und ganze Staaten in die Unabhängigkeit entlassen werden mussten, kam es innerhalb der türkischen Regierung zu einem Putsch. Schließlich kam der radikale Flügel der Bewegung an

die Macht, der von der Idee einer ethnisch und religiös homogenen „Türkei allein für die Türken“ besessen war. Und der beschloss den Völkermord, um die störenden, da unsicheren „Fremdelemente“ zu „entfernen“.

Im Sommer 1914 brach der Erste Weltkrieg aus. Welche Folgen hatte das für den Konflikt?

Eine weitere Radikalisierung. Vor allem lieferte der Krieg den Jungtürken einen Vorwand, einen Krieg im Inneren zu führen. Was auch noch dazu beigetragen hat, war, dass damals auf Anregung Berlins der Dschihad ausgerufen wurde. Da haben auch die Deutschen als Verbündete der Türken an die Instrumentalisierung des Islam gedacht, wollten sie die damals 300 Millionen Muslime in der Welt unter einer Fahne vereinen, um mit ihnen die britische und französische Dominanz im Orient zu beenden. So wurde im November 1914 mit einer Fatwa des Sheikh ül-Islam, des Obersten Islamgelehrten der Türkei, unterschrieben vom Sultan, der Dschihad ausgerufen. In dem Moment, als die Armenier Rechte forderten, hatten sie den Urvertrag jeder Islamischen Gesellschaft gebrochen, nachdem die Muslime herrschen, die Christen dagegen als „Schutzbefohlene“ (dhimmis) ihre Steuern zu entrichten und sich ansonsten unterzuordnen hatten. Da war jede Forderung nach Mitbestimmung automatisch eine „Kriegserklärung“ der „Ungläubigen“ gegen die Türken – oder wurde zumindest als solche verstanden.

Als Beginn des Völkermordes gilt der 24. April 1915. Was passierte an diesem Tag?

An dem Tag wurde die gesamte armenische Elite in Konstantinopel verhaftet und deportiert. Nur sechs von ihnen – es waren insgesamt 870, die deportiert wurden – überlebten, weil es ihnen gelang, türkische Wächter zu bestechen und zu fliehen. Alle anderen wurden brutal ermordet. Die Verhaftung und Deportierung, ja der gesamte Völkermord an den Armeniern fand unter dem Vorwand statt, die Armenier hätten sich heimlich mit den Russen, den Gegnern im Ersten Weltkrieg, verbündet. Darum mussten sie deportiert werden. Sie wurden in die syrische Wüste geschickt – in jene Gebiete, die wir heute aus den Nachrichten leider nur allzu gut kennen, weil dort derzeit der „Islamische Staat“ wütet. Als nächstes wurden sämtliche armenische Männer „einberufen“, um anschließend entweder als Zwangsarbeiter eingesetzt oder direkt massakriert zu werden. Frauen, Kinder und alte Menschen wurden auf hunderte Kilometer lange „Todesmärsche“ geschickt. Zu Fuß. Ihnen wurde alles genommen, auch die Kleider. Nur ein Bruchteil dieser Menschen erreichte Syrien, – oft nackt, krank und am Rande der Erschöpfung. Viele Hunderttausende waren schon auf dem Weg dahin verhungert, verdurstet

oder zusammengebrochen. Man hat ihnen das Trinken verweigert, obwohl man an Flüssen vorbeikam. Brot gab es nur einmal in der Woche. Teilweise mussten sie Kadaver essen, die am Wegesrand lagen. Von den insgesamt rund zwei Millionen Deportierten überlebten nur einige Hunderttausend im gesamten Land, weil sie irgendwohin fliehen konnten. Nur Konstantinopel und Smyrna blieben von den Deportationen verschont.

Viele Historiker bezeichnen dieses Menschheitsverbrechen als „Völkermord“. Die Türkei lehnt bis heute den Begriff ab und spricht von kriegsbedingten Geschehnissen. Wie ist diese Haltung zu bewerten?

Der Begriff „Völkermord“ wurde von Juristen und Historikern aufgrund der Erfahrung mit den Armeniern überhaupt erst ins Leben gerufen. Wenn also ein Völkermord der „Ur-Völkermord“ ist, dann der an den Armeniern. Er diente auch Hitler als Vorbild für den Holocaust, wie ich in meinem Buch nachweise. Bis heute wird der Völkermord von den Türken strikt bestritten. Es wird behauptet, das alles seien lediglich kriegsnotwendige Evakuierungen und Umsiedelungen gewesen, bei denen vielleicht dreihunderttausend Menschen durch Krankheiten, Hunger und Versorgungsengpässe ums Leben kamen. Zwar hat der türkische Premierminister Erdogan im April 2014 den Armeniern sein Beileid ausgesprochen, aber es wird keine Verantwortung übernommen, obwohl vollkommen klar ist, dass die 1,5 Millionen Toten eben kein Kollateralschaden waren, sondern Opfer einer befohlenen Vernichtung ganzer Ethnien und fast aller nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften. So steht es ganz eindeutig in den vatikanischen Dokumenten. Man folgte einem Plan, wollte das „christliche Element“ in der Türkei vernichten. Dass diese Tatsache heute nach wie vor bestritten wird, kann so nicht hingenommen werden.

■ ZUR LAGE WELTWEIT

Verfolgung und Diskriminierung von Christen: Ein Überblick

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz.



Kurz & knapp

Ein Leben in Freiheit – einschließlich Religionsfreiheit – ist für die Mehrheit der Weltbevölkerung alles andere als selbstverständlich. Diskriminierung und Verfolgung in konkrete Zahlen zu fassen, ist allerdings aus mehreren Gründen sehr schwierig (mehr dazu weiter unten). Die Einschätzungen weichen zum Teil erheblich voneinander ab, doch fest steht: Die Diskriminierung von Religionsgruppen und Gewalt gegen religiöse Minderheiten sind globale Probleme, die sich kontinuierlich verschärft haben.

International am stärksten beachtet ist die Arbeit des Pew Research Centers in Washington, D.C.. Dessen aktuellster, am 26. Februar 2015 veröffentlichter Bericht untersucht 198 Staaten und Territorien. Danach sind in 39% dieser Staaten die Einschränkungen durch die Regierung oder gesellschaftliche Anfeindungen „hoch“ oder „sehr hoch“. Da einige dieser Staaten sehr bevölkerungsreich sind, wie z.B. China, Indien, Indonesien oder Pakistan, leben 77% der Weltbevölkerung in Staaten mit hoher oder sehr hoher Einschränkung der Religionsfreiheit. Das bedeutet nicht, dass alle Einwohner dieser Länder gleichermaßen betroffen wären. Opfer sind besonders die religiösen Minderheiten. Aber auch hier kann die Situation von verschiedenen christlichen Gruppen außerordentlich verschieden sein (mehr dazu später). In jedem Fall sind Christen nie die einzigen Opfer. Wo Christen diskriminiert oder verfolgt werden, gilt dies praktisch immer auch für andere religiöse Minderheiten. Und wo Minderheitenrechte oder das Recht auf Religionsfrei-



„Eine Botschaft an das Volk des Kreuzes“: Die Ermordung von 21 ägyptischen Christen in Libyen durch den Islamischen Staat (IS). Das medial hochprofessionelle Video ihrer Enthauptung wurde am Sonntag, den 15. Februar 2015, vom IS veröffentlicht und im Internet millionenfach angesehen. Die Opfer mussten orangefarbene Overalls tragen – wie die Häftlinge im Gefangenenlager der US-amerikanischen Marinebasis Guantanamo Bay.

heit verletzt wird, werden immer auch andere Menschenrechte missachtet. Nach den Untersuchungen des Pew Research Centers werden Christen in 102 (52%) der im Bericht enthaltenen 198 Ländern Opfer von Übergriffen oder anderer Einschnitte in ihre Religionsfreiheit. Zum Vergleich: Für Muslime gilt das in 99 (50%) der untersuchten Länder.

Detaillierte weiterführende Informationen und eine übersichtliche Darstellung zur aktuellen Lage, zur Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit, Einschränkungen durch Regierungen und nichtstaatliche Übergriffe finden sich unter: URL: <http://www.pewresearch.org/topics/restrictions-on-religion/>

Wo werden Christen verfolgt?

Im Wesentlichen kann man die meisten Staaten, in denen Christen wegen ihres Glaubens leiden, zwei Gruppen zuordnen. In der größeren der beiden Gruppen stehen menschenrechtsfeindliche, religiöse Überzeugungen im Vordergrund: Vor allem das islamische Recht, islamistisch geprägte Regierungen, Gesellschaften und Gruppen – aber auch extremistische Hindus und Buddhisten. Auf der anderen Seite stehen die verbliebenen Einparteien-Diktaturen sozialistisch-kommunistischer Prägung wie China, Kuba, Laos, Nord-

korea und Vietnam. Diskriminierung, Übergriffe und Verfolgung von Christen gibt es keineswegs nur in „gescheiterten Staaten“, Bürgerkriegsgebieten und Entwicklungsländern wie dem Irak oder Somalia, sondern auch in sehr wohlhabenden Golfstaaten wie Saudi-Arabien.

Wie lässt sich trotz aller grundsätzlichen und praktischen Schwierigkeiten die Einschränkung der Religionsfreiheit messbar und darstellbar machen? Erfreulicherweise gibt es Wissenschaftler, die sich bemühen, transparent und systematisch diesen Fragen nachzugehen. Besonders empfohlen sei das bereits oben zitierte Pew Forum on Religion & Public Life, ein Projekt des Pew Research Centers [www.pewforum.org]. Es versucht über einen veröffentlichten Fragenkatalog, Einschränkungen durch Regierungen (Government



Wie viele Christen in Nordkorea (noch) leben, ist völlig unklar. Das Pew Research Center hat die „Demokratische Volksrepublik Korea“ nicht in seine Untersuchungen mit einbezogen, da die Informationslage aus dem abgeschotteten Land zu dürftig ist. Fest steht: Werden in Nordkorea Einheimische als Christen entdeckt, so werden sie umgehend verhaftet und im Lagersystem als Arbeitsklaven ausgebeutet. Folter wird in diesen Lagern systematisch eingesetzt. Die Vereinten Nationen stellten am 17. Februar 2014 fest, dass die Regierung „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ an der eigenen Bevölkerung verübt. Die Zeichnung stammt von Kim Kwang-il, einem Lagerüberlebenden, dem die Flucht über China nach Südkorea gelang.

Restrictions Index, GRI) und Feindseligkeiten innerhalb von Gesellschaften (Social Hostilities Index, SHI) zu erfassen, in welchen Staaten der Erde Religionsfreiheit wie stark eingeschränkt ist.

Auch diese Untersuchungen können die vielschichtige Wirklichkeit nicht exakt widerspiegeln. Das besonders problematische Nordkorea ist in der Untersuchung ausgeklammert, denn aufgrund der Abschottung des Landes fehlen hinreichende Informationen. Auf dem Papier herrscht dort „Religionsfreiheit“, de facto ist Nordkorea die wohl menschenverachtendste Diktatur der Erde. Ein deutlicher Gegensatz zwischen Rechtslage und Rechtspraxis existiert in vielen Staaten. Diesen Gegensatz für alle Länder der Erde zu erfassen, wäre enorm schwer. In jedem Fall ist die Art der Analyse durch das Pew Research Center transparent – und sie ist die umfangreichste zur weltweiten Religionsfreiheit.

Dabei muss man im Blick behalten, dass die Einschränkung der Religionsfreiheit nicht gemessen werden kann wie etwa die Verbreitung von Krankheiten. Die Bewertung der Situation in den verschiedenen Ländern, also die Grundlage jedes Vergleichs, schwankt bei den verschiedenen Beobachtern – zum Teil erheblich. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) beurteilt etwa die staatlichen Einschränkungen und die gesellschaftliche Situation in Saudi-Arabien als deutlich schlechter, um nur ein Beispiel zu nennen. Darüber hinaus gibt es kein „objektives“ Kriterium dafür, ab welchem Grad staatliche Einschränkungen oder gesellschaftliche Feindseligkeit nicht mehr als „hoch“, sondern als „sehr hoch“ bezeichnet werden sollten.

Um einen Eindruck zu erhalten, sollen hier die Bewertungen des Pew Research Center aufgeführt werden, und zwar in absteigender Reihenfolge.¹ Die Daten beziehen sich nicht (!) allein auf Christen, sondern auf alle Religionsgemeinschaften.

Sehr hohe Einschränkungen durch Regierungen (Government Restrictions Index, GRI): China, Indonesien, Usbekistan, Iran, Ägypten, Afghanistan, Malaysia, Saudi-Arabien, Myanmar, Russland, Türkei, Syrien, Aserbaidschan, Sudan, Brunei, Eritrea, Tadschikistan, Singapur.

Sehr hohe Feindseligkeiten innerhalb von Gesellschaften (Social Hostilities Index, SHI): Israel, Indien, Palästinensische Autonomiegebiete, Pakistan, Nigeria, Bangladesch, Sri Lanka, Russland, Syrien, Somalia, Afghanistan, Tansania, Indonesien, Ägypten, Zentralafrikanische Republik, Irak, Kenia

¹ Pew Research Center, 26. Februar 2015. Die Daten beziehen sich auf die Lage bis einschließlich 2013. URL: <http://www.pewforum.org/2015/02/26/restrictions-and-hostilities-in-the-most-populous-countries-2013/>

Unabhängig vom Verhalten der Regierungen können die Gesellschaften, in denen christliche oder andere religiöse Minderheiten leben, zu diesen Minderheiten sowohl positiv als auch neutral oder hochgradig feindselig eingestellt sein. In der Volksrepublik China werden Kirchen und andere Religionsgemeinschaften von der regierenden Kommunistischen Partei Chinas mit großem Misstrauen betrachtet, überwacht und stark reglementiert. Eine ausgeprägte Feindseligkeit innerhalb der chinesischen Gesellschaft gegenüber Christen gibt es aber nicht, trotz eines sehr hohen Anteils an Religionslosen.

Gleichzeitig gibt es Regierungen, die gegenüber den religiösen Minderheiten toleranter eingestellt sind als zumindest Teile der eigenen Bevölkerung. Ein Beispiel dafür ist Ägypten: Nach dem Sturz der Muslimbrüder unter ihrem Präsidenten Mohammed Mursi am 3. Juli 2013 übernahm in Ägypten das Militär die Macht. Die Führung des ägyptischen Militärs und der inzwischen regierende Marschall Abd al-Fattah as-Sisi sind keineswegs säkular eingestellt und lehnen eine Gleichberechtigung der christlichen (und anderer) Minderheiten ab. Eine Verfolgung der christlichen Kopten durch das Militär ist aber nicht erkennbar. Gleichzeitig wächst in Ägypten der Einfluss von Salafisten, deren Haltung gegenüber Minderheiten noch extremer ist als die der Muslimbrüder.

Ursachen für Diskriminierung und Verfolgung

Die Hintergründe für Diskriminierungen, Einschränkungen der Religionsfreiheit, Übergriffe und zum Teil schwerste Menschenrechtsverletzungen sind oft sehr komplex. Sie reichen von religiösem Fanatismus, über ethnische Auseinandersetzungen, Chauvinismus, Kämpfe um Einfluss und Ressourcen, die Durchsetzung des Machtmonopols von Regierungen oder Ideologien bis hin zu sehr individuellen Gründen, wie persönlicher Bereicherung oder archaische Vorstellungen von „Ehre“ und daraus resultierender Gruppenzwang. Des Weiteren dienen Minderheiten immer wieder als Sündenböcke und Blitzableiter bei innerstaatlichen Problemen. Befeuert wird all dies durch zum Teil völlig verzerrende Vorurteile und Deutungen historischer Ereignisse und zusätzlich durch eine ausgrenzende Vermischung von ethnischer Identität und Religion, von einem verbreiteten kollektivistischen Denken, das christliche Minderheiten für verhasste Handlungen „christlicher“ Länder verantwortlich und haftbar macht. Gerade Letzteres, Vorurteile, kollektivistisches Denken, aber auch einige Vorschriften aus dem islamischen Recht, behindern vielfach einen echten Austausch, Kennenlernen, Freundschaften oder Ehen zwischen den Religionsgruppen – und zementieren damit Ausgrenzung und Isolation der Minderheiten.



Abubakar Shekau, der Führer der nigerianischen Terrorgruppe Boko Haram (etwa: westliche Bildung ist Sünde). Die Situation von Christen hat sich in mehreren Regionen in Subsahara-Afrika verschlechtert. Der Grund dafür sind nicht nur islamistische Milizen, sondern vielfach das Erstarben des fundamentalistischen Islams.

Welchen Anteil bei Konflikten Religion, ethnische Identität, wirtschaftliche Interessen oder auch rein persönliche Gründe haben, mag dabei den Betroffenen selbst nicht klar sein. In jedem Fall erwächst in vielen Staaten aus der Vermengung von Religion, Kultur und ethnischer Identität eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen. Religion und Konfession sind oftmals ein zentraler Teil der persönlichen und der nationalen oder tribalen Identität und Abgrenzung – und allzu oft der Ausgrenzung. Viele Menschen sind mit verblüffender Emotionalität davon überzeugt, dass ein „richtiger“ Angehöriger ihrer Ethnie auch ihre Religion haben müsse.

Die „tribale“ Komponente wird dabei oft wenig beachtet. Doch gerade dort, wo die Gewalt gegen Christen (und andere Minderheiten) am schwersten ist, ist das Gegeneinander von Ethnien und Clans besonders stark ausgeprägt, etwa im Irak, in Syrien und in Nigeria. Unfähigkeit, Willkür und Korruption von Regierungen, Behörden und Justiz, allgemein das Fehlen von „Good governance“, verschärfen die Probleme weiter.

Manche Beobachter blenden Religion als Ursache für Unrecht und Gewalt weitgehend aus. Einige von ihnen sind der Überzeugung, dass Gewalt kein originärer Bestandteil von Religion sein könne und in solchen Fällen nur instrumentalisiert oder „missbraucht“ würde. Die Ansichten darüber, was

„wahrer“ Bestandteil einer Religion ist, gehen zuweilen weit auseinander. Zumindest ein Teil der Kämpfer des Islamischen Staates sind dem Anschein nach tatsächlich davon überzeugt, den Willen Gottes zu erfüllen.

Die enorme Bedeutung der Religion ist für viele säkulare Westeuropäer nur sehr schwer nachvollziehbar, vielleicht weil die eigene, säkular-abendländische Weltsicht als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Ein echtes Verständnis dafür, was in vielen muslimisch geprägten Ländern, aber auch in Indien oder Myanmar, vor sich geht, kann aber nur dann gelingen, wenn berücksichtigt wird, wie stark und wie tief religiöse Überzeugungen und damit eng verknüpfte soziale Normen Denken und Handeln dort steuern.

Generell gehört zu den Gründen von Feindseligkeiten gegenüber religiösen Minderheiten vermutlich auch die religiöse oder weltanschauliche Konkurrenz. Vor allem in wachsenden und missionarisch aktiven Gemeinden sehen Einparteien-Diktaturen und religiöse Extremisten ihre Vormachtstellung, ihr Weltbild oder ihr ideologisches Monopol bedroht. In Staaten wie der Islamischen Republik Iran, deren Selbstverständnis und Legitimation ausschließlich auf islamischen Dogmen ruht, werden abweichende Glaubensauffassungen als Gefahr für die Fundamente des Staates aufgefasst. Totalitäre Diktaturen bekämpfen Kirchen vermutlich nicht nur, weil Religionen mit der jeweils regierenden Partei weltanschaulich konkurrieren, sondern auch weil sie schwer kontrollierbar sind. Eine christliche Gemeinde stellt durch ihre bloße Existenz die Grundlagen sowohl alleinregierender kommunistischer Parteien, als auch herrschender islamischer Geistlicher oder königlicher Familien in Frage.

Fatales Gruppendenken

Oft werden Christen als verlängerter Arm ausländischer, westlicher Regierungen betrachtet. Sie erscheinen dadurch in den Augen von Machthabern und ihren Unterstützern als eine potentielle Gefahr ihrer Dominanz und werden als vermeintliche „Gefahr für die nationale Sicherheit“ drangsaliert oder verfolgt. Gerade im Nahen und Mittleren Osten ist ein kollektivistisches Denken weit verbreitet. Christen werden dann für die Handlungen der verhassten „christlichen“ US-Regierung haftbar gemacht. Ein augenfälliges Beispiel dafür sind die orangefarbenen Overalls, wie sie die christlichen (und nur die christlichen) Opfer von Enthauptungsvideos des IS tragen müssen. Die christlichen Opfer werden hier (auch) dazu missbraucht, „Vergeltung“ für die muslimischen Gefangenen in Guantanamo zu üben.

Die christlichen Opfer haben auf diese Verbrechen mehrheitlich nicht mit Gegengewalt reagiert – vor allem dort nicht, wo die Zahlenverhältnisse und das gesellschaftliche Klima Gegenwehr selbstmörderisch erscheinen ließ. Wie berechtigt die Sorge vor weiterer Gewalt ist, mag ein Beispiel aus Pakistan zeigen:

Am 15. März 2015 griffen islamische Selbstmordattentäter in der Millionenstadt Lahore erst eine evangelische und kurz darauf eine katholische Kirche an. Neben den beiden Attentätern kamen 18 Katholiken ums Leben, über 100 Menschen wurden verletzt. Eine pakistanische Sondereinheit stellte zwei Helfer der Attentäter, doch aufgebrachte Christen entrissen den Beamten die beiden verhafteten Islamisten, schlugen sie, verbrannten sie schließlich lebendig und plünderten Häuser und Geschäfte in einem muslimischen Viertel. Ein bis dahin einzigartiger Vorgang in Pakistan. Für diesen Lynchmord litten direkt oder indirekt alle Christen Lahores. Die Polizei nahm neben den tatsächlich Tatverdächtigen in kurzer Zeit insgesamt etwa 500 bis 600 Christen, auch aus anderen Stadtvierteln, fest und folterte sie, um sie zu Geständnissen und zur Denunziation zu zwingen. Die völlig unerwartete Gewaltreaktion einiger Christen auf das Bombenattentat hat in Lahore das Klima gegenüber den Christen drastisch verschlechtert. Attentatsopfern mit Splintern im Körper wurde in den staatlichen Krankenhäusern die Behandlung verweigert, ihnen wird nicht einmal mehr die Hand gegeben.

Erfreulicherweise gibt es immer wieder Menschen, die sich diesem Denken auch unter persönlichen Risiken entgegenstellen. Die Muslimbrüder in Ägypten haben nach dem Verlust ihrer Macht vor allem im Juli und August 2013 mit massiver Gewalt gegen Christen reagiert. Ungezählte Brandanschläge, Angriffe und über 50 zerstörte Kirchen gingen auf das Konto der Islamisten. Doch viele muslimische Ägypter stellten sich schützend vor die Kirchen und ihre koptischen Nachbarn und verhinderten so weitere Gewalttaten.

Extremistische Hindus und Buddhisten

Global betrachtet ist religiöser Fanatismus die häufigste Ursache für Feindseligkeiten gegenüber christlichen oder anderen Minderheiten. Islamische Extremisten sind dabei nicht die Einzigen, die mit systematischer Gewalt Andersgläubige und Andersdenkende einschüchtern. Fundamentalistische Hindus verüben seit Jahren in mehreren indischen Bundesstaaten gezielt Gewaltverbrechen, vor allem gegen Christen, aber auch gegen Muslime. In den Jahren 2008 und 2009 hatten fanatische Hindus im indischen Bundesstaat Orissa rund 50.000 Christen vertrieben, etwa 500 Menschen starben damals.

Verbrechen in dieser Größenordnung hat es danach in Indien nicht mehr gegeben, aber die Zahl von Hasskampagnen hat in der letzten Zeit in Indien erschreckend zugenommen.

Auch buddhistische Extremisten haben Christen physisch angegriffen, insbesondere auf Sri Lanka, wo Gemeindehäuser und Kirchen verwüstet und Gemeindeglieder zusammengeschlagen wurden. Sehr viel drastischer sind allerdings die schweren Übergriffe von buddhistischen Burmesen gegen die muslimische Minderheit der Rohingya, von denen allein in diesem Jahr Hunderttausende zur Flucht gezwungen waren.

Bedrohung durch islamischen Extremismus

Schon mehrfach ist behauptet worden, der islamische Fundamentalismus hätte seinen Zenit überschritten, z.B. nach dem Sturz des Taliban-Regimes durch das US-Militär im Jahr 2001, nach der Entmachtung der Muslimbrüder in Ägypten am 3. Juli 2013 durch das Militär oder nach der Eroberung des zuvor vom Islamischen Staat kontrollierten Tikrit (durch schiitische Milizen). Doch der IS ist eine massive Bedrohung geblieben und die Taliban sind inzwischen nicht mehr nur in Afghanistan, sondern auch in Pakistan ein wichtiger Machtfaktor. In Ägypten bestand die Antwort des Militärs ausschließlich aus dem Verbot der Muslimbrüder, Massenverhaftungen und Hinrichtungen. Doch die Muslimbrüder sind nicht verschwunden. Anfang Juli 2015 riefen sie in Ägypten die Revolution aus. Die noch fundamentalistischeren Salafisten werden praktisch nicht behelligt, da sie dem Militär im Augenblick nicht als Konkurrenten um die Macht erscheinen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Muslimbrüdern und Salafisten fehlt völlig – nicht nur in Ägypten. In vielen islamischen Gesellschaften ist der Anteil von Analphabeten sehr hoch. Mainstream sind nicht liberale und säkulare Strömungen des Islam, sondern sehr konservative, traditionalistische – und in manchen Ländern fundamentalistische. Wie stark in vielen Ländern dieses Gedankengut ist, wird in Europa kaum wahrgenommen. Höchstens dann, wenn die Folgen in oder an den Toren Europas spürbar werden:

Am 14. April startete eine Gruppe von rund 100 Flüchtlingen in einem Schlauchboot von der Küste Libyens in Richtung Italien. Nach Angaben der italienischen Polizei ereigneten sich auf der Fahrt bis dahin beispiellose Gewaltexzesse. Muslimische Flüchtlinge, überwiegend aus der Elfenbeinküste, Mali und dem Senegal, drohten anderen, zahlenmäßig unterlegenen Flüchtlingen aus Nigeria und Ghana, sie „aus Wut über ihren christlichen Glauben“ über Bord zu werfen. Zwölf Nigerianer und Ghanaer ertranken. Anderen ge-



Die zwölfjährige Hassina, eine ehemalige Sklavin des Islamischen Staates, kurz nachdem sie freigekauft und in den kurdischen Nordirak gebracht wurde. Der IS rechtfertigt die Versklavung von nicht-sunnitischen Mädchen und Frauen mit deren „Unglaube“ mit Verweis auf das Islamische Recht.

lang es nur mit Gewalt, sich zu retten, sie hatten Menschenketten gebildet, um sich zu helfen. In der Polizeierklärung ist von „erschütternden Einzelheiten“ die Rede.

Generell ist im Nahen und Mittleren Osten die Bedrohung von Minderheiten durch islamische Extremisten unverändert hoch. In Südasien und in Subsahara-Afrika wächst sie weiter.

Was bedeutet „Verfolgung“ konkret?

Wer einen Überblick über die Diskriminierung und Verfolgung von Christen sucht, stößt schon bei der ersten, naheliegenden Frage auf Schwierigkeiten: Was ist „Verfolgung“ konkret? Wo fängt Diskriminierung an, wo Verfolgung? Theoretisch gibt es zumindest auf europäischer Ebene durch den Rat der Europäischen Union eine rechtsverbindliche Definition. Doch so eindeutig manche Aussagen darin sind, umso unschärfer sind andere. Die Übergänge sind fließend und die Klärung beschäftigt die Gerichte in ungezählten Asylverfahren. Wenn Menschen offensichtlich diskriminiert werden – leiden sie

dann wegen ihres Glaubens oder spielen andere Faktoren ebenfalls eine Rolle? Vielleicht sogar eine größere? Vor diesen Fragen steht jeder, der sich näher mit der Diskriminierung von Christen auseinandersetzt.

Definition von „Verfolgung“ der Europäischen Union

Die Europäische Union hat „Verfolgung“ rechtsverbindlich für ihre Mitgliedsstaaten definiert – und zwar durch die „Richtlinie 2004/83/ EG vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes“. Den Volltext der Richtlinie finden Sie unter: URL: <http://www.igfm.de/Richtlinie-2004-83-EG-des-Rates-der-Europaeischen-Union.3021.0.html>

(...)

Kapitel III

Anerkennung als Flüchtling

Artikel 9

Verfolgungshandlungen

- (1) Als Verfolgung im Sinne des Artikels 1A der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Handlungen, die
 - a. aufgrund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen, insbesondere der Rechte, von denen gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten keine Abweichung zulässig ist, oder
 - b. in einer Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen, einschließlich einer Verletzung der Menschenrechte, bestehen, die so gravierend ist, dass eine Person davon in ähnlicher wie der unter Buchstabe a) beschriebenen Weise betroffen ist.
- (2) Als Verfolgung im Sinne von Absatz 1 können unter anderem die folgenden Handlungen gelten:
 - a. Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt,
 - b. gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden,
 - c. unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung,

- d. Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung,
 - e. Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes in einem Konflikt, wenn der Militärdienst Verbrechen oder Handlungen umfassen würde, die unter die Ausschlussklauseln des Artikels 12 Absatz 2 fallen, und
 - f. Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind.
- (3) Gemäß Artikel 2 Buchstabe c) muss eine Verknüpfung zwischen den in Artikel 10 genannten Gründen und den in Absatz 1 als Verfolgung eingestuften Handlungen bestehen.
- (...)

Verfolgung in Zahlen

Es ist mit erheblichem Aufwand möglich, einen (groben) Eindruck zur weltweiten Diskriminierung und Verfolgung von Christen zu gewinnen. Zu einigen wenigen gut untersuchten Ländern liegen auch detaillierte Informationen vor. Vorhanden sind auch eine Fülle von Einzelberichten zu einer begrenzten Zahl von Ländern und mehr oder weniger detaillierte Informationen zur Rechtslage in manchen Staaten. Diese Daten reichen aus, um klar zu erkennen, dass Einschränkungen und Übergriffe gegen Christen und andere Religionsgruppen weit verbreitet sind, in manchen Ländern sogar ein katastrophales Ausmaß erreicht haben und insgesamt Millionen von Menschen betreffen. Im Ganzen betrachtet fehlen aber zur Christenverfolgung, -diskriminierung und zu Todesopfern verlässliche Zahlen und solide Informationen.

Zahlen zu diesem Thema geistern dennoch in größerer Menge durch Medien und Literatur. Einige davon sind selbst von seriösen Journalisten und Wissenschaftlern zitiert worden – weil alternative Zahlen schlicht nicht existieren. In unserer medialen Welt „brauchen“ Journalisten aber Zahlen. Der Druck, „Fakten“ zu präsentieren ist so unausweichlich, dass die vorhandenen Zahlen unabhängig von ihrer Qualität verwendet werden. Wie diese Zahlen zustande gekommen sind, interessiert (fast) niemanden. Für Interessengruppen jeder Art und Nichtregierungsorganisationen ist daher die Verlockung groß, Zahlen zu liefern, denn sie sind ein sicherer Garant dafür, von den Medien beachtet zu werden.



Die massive Gewalt von extremistischen Muslimen gegen Christen und andere (auch muslimische) Minderheiten, hat Hunderttausende zur Flucht gezwungen. Für Millionen weitere Christen ist aber das immer weiter voranschreitende Erstarken von Islamisten und ihrem Gedankengut ein viel drückendes Problem.

Wie viele Christen werden wegen ihres Glaubens diskriminiert? Wie viele getötet?

Die Angaben der Todesopfer schwanken beträchtlich – und eine Bitte um detaillierte Informationen, wie eine Zahl ermittelt wurde und wie viele Opfer es in den einzelnen Ländern gegeben hat, bleibt praktisch immer unerfüllt. Die (katholische) Presseagentur AsiaNews berichtete im März 2008, dass im Vorjahr weltweit 123 Christen wegen ihres Glaubens getötet wurden. Gleichzeitig werden häufig Zahlen von über 100.000 Todesopfern pro Jahr genannt. Konkrete Informationen darüber, welche Opferzahlen addiert oder auf welcher Grundlage sie „geschätzt“ wurden, fehlen. Meist stellt sich heraus, dass Zahlen ungeprüft übernommen und „geglaubt“ wurden, weil sie bei Internetrecherchen immer wieder auftauchten – sie halten einer einfachen Überprüfung jedoch nicht stand und sind offensichtlich viel zu hoch gegriffen.²

² Ausführlich dazu: Thomas Schirmacher. Zur Kritik der Zahl von 178.000 (2010) bzw. 100.000 (2011) christlichen Märtyrern pro Jahr. Märtyrer 2011. Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. Hg.: Thomas Schirmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch. Idea Dokumenta-

Die Frage danach, wo und wie viele Menschen wegen ihres Glaubens diskriminiert, verfolgt oder sogar getötet werden, ist wichtig. Sie zu stellen ist einfach, sie zu beantworten unmöglich! Dazu fehlen die dafür nötigen Daten. Die Zahl der Christen in den betroffenen Ländern ist oft hochgradig umstritten, in manchen Fällen sogar schlicht unbekannt – „Schätzungen“ dazu sind nichts weiter als reine Spekulation. Bei vielen Morden ist nicht klar, ob die Opfer nicht auch dann tot wären, wenn sie einen anderen Glauben gehabt hätten. Menschenrechtsverletzungen aus religiösen Gründen sind ein dramatisches Problem, aber seriöse Zahlen oder „Schätzungen“ über „Christen in Nordkorea“, „Konvertiten im Iran“ oder die „christlichen Märtyrer weltweit“ existieren nicht. Unter den gegebenen Umständen ist es prinzipiell unmöglich, sie zu ermitteln. Das gilt in gleichem Maß für die Zahl der wegen ihres Glaubens „Diskriminierten“ oder „Verfolgten“.

Unrecht: Ungleich verteilt

Das schon erwähnte in Washington ansässige und zu Religionsfreiheit arbeitende Pew Research Center schreibt unter dem Titel „Globale Einschränkungen von Religionen“: „Freiheit – definiert als ‚die Abwesenheit von Behinderung, Beschränkung, Haft oder Repression‘ – ist schwierig, wenn nicht unmöglich, messbar“. In der Praxis zeigt sich, dass jeder Vergleich ebenso schwierig ist. Nichts desto weniger ist der Versuch, Diskriminierung oder Verfolgung zu „messen“ und zu vergleichen, natürlich interessant. Je nach Ansatz sind die Ergebnisse aber durchaus nicht identisch, zumal die Datenlage zu vielen Ländern (hauch-)dünn ist oder die Wahrnehmung widersprüchlich. Fest steht, dass weltweit ein spürbarer Teil der Christen wegen ihres Glaubens diskriminiert wird.

Zur selben Zeit im selben Land: Verfolgung und Normalität

Erstaunlicherweise kann die Situation innerhalb eines Landes zur selben Zeit außerordentlich vielgestaltig sein. Das liegt in manchen Fällen an größeren regionalen Unterschieden, wie zum Beispiel zwischen den Verhältnissen in größeren Städten und auf dem Land, an verschiedenen ethnischen Zusammensetzungen, verschiedenen Provinzregierungen oder anderen örtlichen Gegebenheiten. Das macht verallgemeinernde Angaben zur Situation von

tion 2011/10. Studien zur Religionsfreiheit Bd. 20. Verlag für Kultur und Wissenschaft. ISBN 978-3-86269-015-2. S. 119–124.

Christen schwierig. In Nigeria, dem bevölkerungsreichsten Land Afrikas, leben Christen in den nördlichen Bundesstaaten als sehr stark benachteiligte Minderheit unter Scharia-Recht. Sehr viele der dortigen Christen wurden zudem eingeschüchtert, bedroht und angegriffen, Tausende wurden in den vergangenen zehn Jahren getötet. Doch die Mehrheit der Christen in Nigeria lebt nicht in diesem Umfeld, sondern in überwiegend christlich geprägten Bundesstaaten oder auch in Gebieten, in denen die Mehrheit der christlichen und muslimischen Einwohner zur selben Ethnie gehört und es bedeutend weniger Spannungen gibt. Alle nigerianischen Christen als verfolgt zu betrachten (und zu zählen) wäre daher grundfalsch.

Dasselbe gilt auch für die Volksrepublik China, dessen riesige Einwohnerzahl jede globale Statistik entscheidend beeinflusst. Während Pastoren nicht registrierter Gemeinden und romtreue Priester und Bischöfe sehr wohl damit rechnen müssen, von der chinesischen Staatssicherheit belästigt oder auch verhaftet zu werden, muss das für christliche Laien durchaus nicht gelten.



Teile des Irak und Syriens sind nach dem Wüten des Islamischen Staates (IS) „christenfrei“. Hunderttausende Christen sind vor dem IS und vor anderen islamischen Milizen geflohen. Das Vertrauen von christlichen (und jesidischen) Flüchtlingen zu ihren ehemaligen sunnitischen Nachbarn ist so zerrüttet, dass Tausende es vorgezogen hatten, den Winter in den Bergen Kurdistans in Kellern und Baustellen ohne Zugang zu Wasser und Toiletten zu verbringen, nur um nicht mit Sunniten in einem Flüchtlingslager leben zu müssen. Die kurdischen Behörden haben daher separate Lager für Christen und Jesiden eingerichtet, doch nicht überall war das möglich. In vielen Fällen hatten sich sunnitische Nachbarn an Plünderungen, Vergewaltigungen und Morden beteiligt, nachdem der Islamische Staat Ortschaften kontrollierte. Gleichzeitig gab es Fälle, in denen Sunniten ihr Leben riskierten, um Christen und Jesiden zu helfen. Fast alle der Flüchtlinge wollen nach Europa.

Ausländer und einheimische Minderheiten

Wenn Mitteleuropäer islamisch geprägte Staaten als Touristen besuchen oder dort arbeiten, werden sie in aller Regel völlig anders behandelt als die einheimischen Christen. In vielen muslimischen Ländern existieren Kirchen verschiedenster Konfessionen, in denen ausländische Christen relativ große Freiheit genießen. Die einheimischen Christen können diese Kirchen jedoch vielfach nicht aufsuchen – zum einen wegen der Sprachbarriere, zum anderen, weil sie Repressalien fürchten müssen. Einheimische können in aller Regel nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-)Gemeinden gründen, sie werden auch durch den Sicherheitsapparat des jeweiligen Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und nicht selten an jeglicher öffentlicher Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeutungslosigkeit gehalten. Wenn ausländische Christen bevorzugt werden, dann kommt dies praktisch ausschließlich Christen aus wohlhabenden und einflussreichen Staaten zugute. Hingegen werden z. B. christliche Gastarbeiter aus den Philippinen auf der arabischen Halbinsel zum Teil noch härter ausgebeutet als ihre muslimischen Leidensgenossen aus Pakistan, Bangladesch und Indien. Das gilt insbesondere für christliche Hausangestellte, die zum Teil auch sexuell missbraucht werden.

Die einheimischen Christen und Kirchen werden innerhalb eines Landes zum Teil sehr unterschiedlich behandelt. Besonders deutlich wird das in den zentralasiatischen Republiken, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind. In Usbekistan ist die Lage der ethnisch usbekischen, christlichen Konvertitengemeinden sehr prekär. Die Lage der Mehrheit der einheimischen Christen ist aber für ein muslimisch geprägtes Land relativ entspannt. Denn: Die Mehrheit der einheimischen Christen stellen ethnische Russen, aber auch Ukrainer, Armenier und andere europäische Minderheiten. Sie gehören überwiegend orthodoxen, missionarisch völlig inaktiven Gemeinden an. In anderen Fällen werden die einheimischen christlichen Minderheiten zum Spielball bei der Auseinandersetzung zwischen Regierungen und einflussreichen islamischen Fundamentalisten, die als schärfste Konkurrenten um die Macht im Staat galten und gelten. In Usbekistan, aber auch in anderen Ländern, werden daher (die tatsächlich gefährlichen) militanten Islamisten bedeutend härter verfolgt als die (vermeintlich gefährlichen) Untergrundkirchen.

Außerdem müssen Angehörige christlicher Minderheiten nicht automatisch gleich (schlecht) behandelt werden. Nach Aussage vieler ägyptischer Christen gibt es vermutlich mehr koptische als muslimische Euro-Millionäre. Christen aus diesen sehr reichen Familien haben es in Ägypten in Einzelfällen sogar geschafft, in Generals- und Ministerränge aufzusteigen. Ob dies

auch in Zukunft möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig gibt es auch muslimische Müllsammler und einheimische, muslimische Nubier, die möglicherweise noch stärker diskriminiert werden als die christlichen Kopfen – ganz zu schweigen von den muslimischen, aber schwarzafrikanischen Flüchtlingen aus dem Sudan oder aus Eritrea.

Zwischen allen Stühlen: Konvertiten

In islamisch geprägten Ländern ist die Situation von Konvertiten, also Christen mit einem muslimischen Familienhintergrund, mit Abstand am härtesten – sieht man von Christen in Bürgerkriegsgebieten ab. Die Zahl der Konvertiten ist unbekannt, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung aber vermutlich immer sehr klein. Da sie aber in der Regel am schwersten leiden, verdienen sie es, dass ihre Lage näher betrachtet wird.

Ihr Glaube wird nicht als private Angelegenheit betrachtet, sondern als Verrat am Islam und als Schande für die Familie. Konvertiten, deren Glaubenswechsel entdeckt wird, drohen schlimmste Sanktionen – von Schlägen bis hin zu Morddrohungen und Mord. In Ländern ohne funktionierende soziale Sicherungssysteme und in patriarchal geprägten Gesellschaften mit ihren Vorstellungen von „Ehre“ und „Schande“ ist ein (Über-)Leben ohne Familie insbesondere für Frauen kaum vorstellbar. Der Fairness halber muss gesagt werden, dass diese Vorstellungen von „Ehre“ und „Schande“ auch von vielen Christen geteilt werden. Auch Christen, die sich entschließen, Muslime zu werden, leiden unter Sanktionen von ihrer Familie – bis hin zum Mord.

Christliche Konvertiten werden in den meisten muslimischen Ländern nicht „nur“ diskriminiert – sie werden verfolgt. Zuerst oft von den eigenen Angehörigen, obwohl auch Misshandlungen und Morde durch staatliche Sicherheitsorgane und durch nichtstaatliche Extremisten immer wieder berichtet werden. Männer haben in gewissem Rahmen eine Chance, vor ihren Angehörigen zu fliehen. Für Frauen ist das fast ausgeschlossen. Im kulturellen Kontext von „Ehre“ und „Schande“ wird von der übrigen Familie und – sofern die Konversion bekannt wurde – auch von der Nachbarschaft erwartet, dass der Vater bzw. der Ehemann das „abgefallene“ Familienmitglied wieder zurück zum „wahren Glauben“ bringt. Gelingt das nicht, so verlieren Vater, Ehemann oder die ganze Familie das Gesicht. Dieser gesellschaftliche Zwang ist sehr viel stärker, als es sich die meisten Europäer vorstellen können. Für christliche Konvertitinnen, die ihrem neuen Glauben nicht überzeugend abschwören, auch durch Teilnahme an islamischen Riten wie den Pflichtgebeten und Ähnlichem, beginnt ein oft jahrelanges Martyrium. Sie werden

geschlagen, körperlich und seelisch misshandelt, bis hin zur Folter durch den Ehemann oder die Brüder. Gewalt, vielfache Erniedrigungen und dauerhafte sexuelle Gewalt sind alltäglich.

Der Druck, dem Konvertiten ausgesetzt sind, ist immens, auch wenn er für uns in der Regel nur in Ausnahmefällen sichtbar wird. Verstümmelungen und selbst Verbrennen bei lebendigem Leib für den Übertritt zum Christentum sind aus Nordafrika, dem Nahen Osten und Zentralasien berichtet worden. Meistens werden solche „Ehrdelikte“ aber nicht wegen des Übertritts zum Christentum vollstreckt, sondern wegen anderer angeblicher oder tatsächlicher „Verfehlungen“, z. B. wegen angeblichem oder tatsächlichem Verlust der Jungfräulichkeit vor der Ehe oder der Flucht vor einer Zwangsehe. Ebenso erschreckend wie diese Grausamkeiten sind deren Verharmlosung und ihr beständiges Ignorieren.

Konvertiten und alteingesessene christliche Minderheiten

Einrichtungen der Kirche nehmen Konvertiten ebenfalls nicht auf – würden sie dort entdeckt, hätte das mit großer Wahrscheinlichkeit die Schließung der gesamten Einrichtung zur Folge. Auf den Entscheidungsträgern der Kirchen ruht die Verantwortung für die kirchlichen Einrichtungen. Sie haben nicht nur Angst vor der Schließung ihrer Liegenschaften, sondern auch vor Verhaftungen durch die Staatssicherheit und vor gewalttätigen Übergriffen, Provokationen und Spitzeln islamischer Extremisten. Solche Sorgen sind keineswegs unbegründet. Konvertiten finden daher bei den Kirchen keinen Schutz! Schlimmer noch: Missionarisch aktive Konvertiten berichten, dass sie verhaftet und gefoltert wurden – nicht weil Muslime, sondern weil Christen sie bei der Staatssicherheit angezeigt hätten, um „Ärger“ zu vermeiden oder möglicherweise auch um konkurrierenden Konfessionen zu schaden. Die Sorge vor Provokationen und Repressalien durch Sicherheitsbehörden und Extremisten gegen missionarisch aktive Gemeinden ist durchaus sehr berechtigt. Aber mancher Laie und mancher Geistliche geht in vorauseilendem Gehorsam deutlich weiter, als die Umstände ihn zwingen oder sein Gewissen ihm erlauben könnten.

Angst ist nicht der einzige Faktor, der das Verhältnis von „neuen“ und alteingesessenen Christen belastet. Es ist vielfach auch Unverständnis. Annähernd alle orientalischen Christen, die den örtlichen regionalen Kirchen angehören sind missionarisch völlig inaktiv. Mission gilt den meisten als Bedrohung des ohnehin fragilen Mit- oder Nebeneinanders. Das Unverständnis für Konvertiten und ihren neu gewonnenen, lebhaften Glauben kann enorm sein.

Ein kleines Beispiel: Im Mai 2015 protestierte die IGFM vor der iranischen Botschaft in Berlin für die Freilassung inhaftierter Konvertiten. Mit dabei war die Frau eines im Iran sehr bekannten Konvertitenpastors. Sie kam ins Gespräch mit einer zufällig vorbeikommenden Armenierin aus dem Iran, die sie fragte, warum ihr Mann im Gefängnis sei. „Weil er ein Konvertit und Pastor ist“. „Dann geschieht es ihm Recht, dass er im Gefängnis ist – warum bricht er auch das Gesetz.“ Am Rande sei erwähnt, dass Pastor Saeed Abedini sich strikt an die Auflagen der iranischen Behörden gehalten hatte und für die Teilnahme an Hauskreisen zu acht Jahren Gefängnis verurteilt wurde, obwohl diese nach iranischem Recht völlig legal sind. Interessanterweise sind es zumindest im Iran ausschließlich muslimische Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen, die sich juristisch für die Rechte von Konvertiten einsetzen – trotz eines sehr hohen persönlichen Risikos. Denn eine Reihe muslimischer Anwälte ist durch die Verteidigung von Christen selbst ins Visier des Regimes gerückt. Drohungen und Sanktionen bis hin zu Gefängnisstrafen für die Anwälte waren die Folge.

Wo Christen leiden, leiden immer auch andere

Ohne Ausnahme sind Christen nie die einzigen Opfer. Wo sie diskriminiert oder verfolgt werden, gilt dies auch für andere Gruppen. In der „islamischen Welt“ leiden Frauen (jeder Religion) z.B. oft unter deutlich stärkeren Einschränkungen als christliche Männer. Andere religiöse Minderheiten oder auch Religionslose werden ebenso – und teilweise stärker – diskriminiert oder verfolgt. Opfer von extremistischer Gewalt sind auch säkulare und liberale Muslime, Atheisten und Angehörige anderer Minderheiten. Gewalt z.B. gegen Bahá'í oder Schiiten findet leider noch weniger internationales Medieninteresse als die Gewalt gegen christliche Minderheiten.

Andere Minderheiten sind in einigen Ländern in noch erheblich stärkerem Maße Ziel von Benachteiligungen, Schikanen, Übergriffen und Verfolgung. Etwa muslimische Uiguren oder die Anhänger der buddhistischen Meditationsschule Falun Gong. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass es letztlich nicht sinnvoll möglich ist, Opferzahlen weltweit zu vergleichen, weil die zur Verfügung stehenden Zahlen bei weitem zu ungenau sind. In China zählte Falun Gong nach Angaben staatlicher Medien 70 Millionen Praktizierende (nach Selbsteinschätzung 100 Millionen). Im Jahr 1999 wurde Falun Gong verboten und beinahe über Nacht zu der am grausamsten verfolgten Religionsgruppe in China. Wie viele Falun Gong Anhänger leben heute (noch) in

der Volksrepublik? Niemand kann das mit hinreichender Sicherheit schätzen. Aber die Zahl von 70 Millionen Menschen läge weit oberhalb der Zahl aller Christen im Mittleren Osten, Nordnigeria und Pakistan zusammen.

Jeder kann helfen

Generell gilt: Wo ein Menschenrecht verletzt wird, werden praktisch immer auch andere verletzt. Wo eine Gruppe ausgegrenzt oder verfolgt wird, gibt es immer auch andere Opfer. Wer die Entrechtung von Christen beenden will, muss daher das Gesamtbild im Auge behalten: Religionsfreiheit ist eng verbunden mit Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und den übrigen Freiheitsrechten. In der Praxis sind die Freiheitsrechte entweder alle relativ gut verwirklicht oder alle relativ schlecht. Es gibt sie „im Paket“ oder gar nicht.

Jeder kann dazu beitragen, Unrecht und Grausamkeiten zu beenden oder doch wenigstens zu mildern. Wenn Sie selbst etwas dazu beitragen möchten, finden Sie eine Reihe von Möglichkeiten unter: URL: <http://www.menschenrechte.de/was-kann-ich-tun>

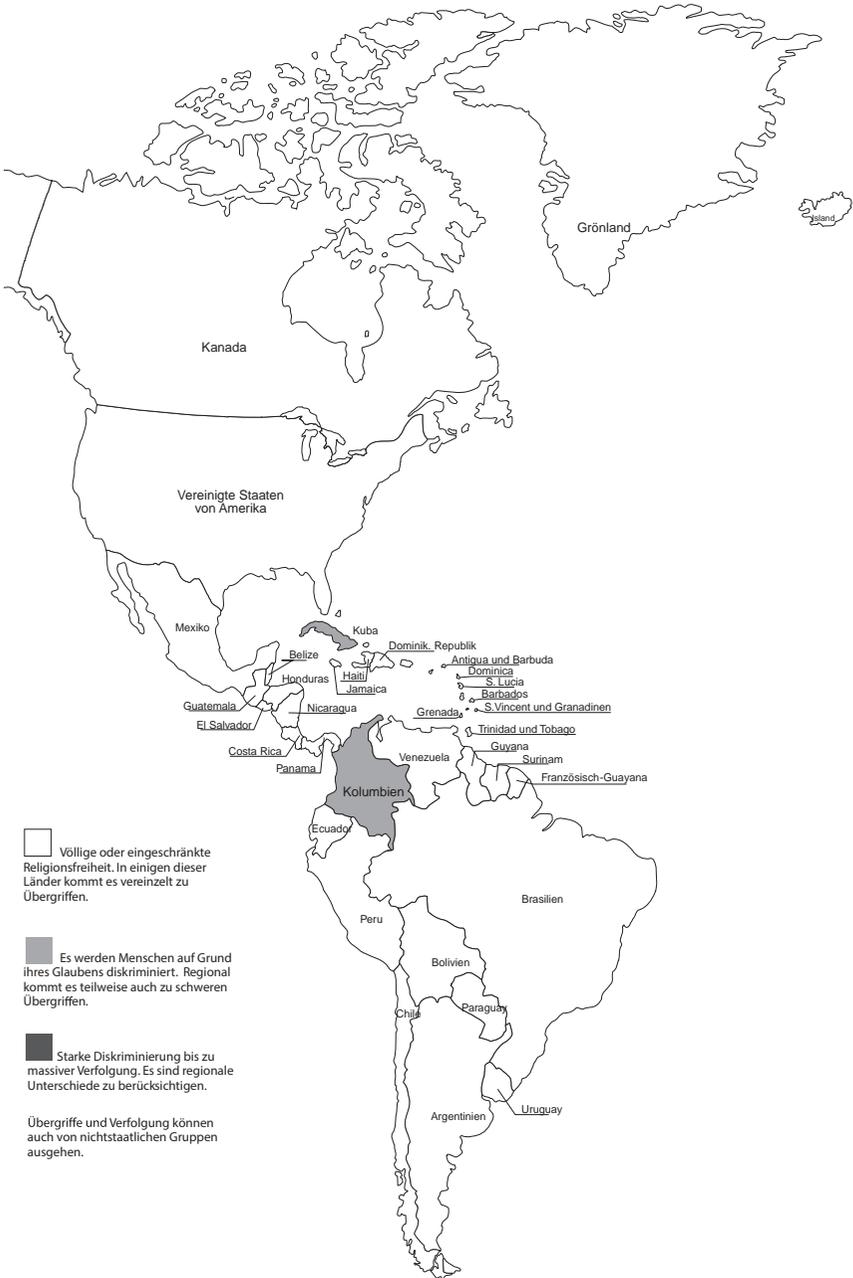
Zur Weltkarte

Wie kann man trotz aller Schwierigkeiten dennoch einen Eindruck zum Thema gewinnen? Erfreulicherweise gibt es Wissenschaftler, die sich bemühen, transparent und systematisch diesen Fragen nachzugehen. Besonders empfohlen sei das Pew Forum on Religion & Public Life, ein Projekt des Pew Research Centers [www.pewforum.org]. Das Pew Research Center versucht über einen veröffentlichten Fragenkatalog, Einschränkungen durch Regierungen (Government Restrictions Index, GRI) und Feindseligkeiten innerhalb von Gesellschaften (Social Hostilities Index, SHI) zu erfassen, in welchen Staaten der Erde Religionsfreiheit wie stark eingeschränkt ist. Aus den weiter oben und unten angerissenen Gründen, führen diese Untersuchungen nicht zu einer konkreten Zahl von verfolgten oder diskriminierten Christen. Gleichwohl gibt z. B. der aktuelle Überblicksartikel mit mehreren anderen Grafiken einen sehr übersichtlichen und guten Einblick in die Problematik.

Auch diese Untersuchungen können die vielschichtige Wirklichkeit nicht exakt wiederspiegeln. Das besonders problematische Nordkorea ist in der Untersuchung gar nicht mehr erfasst, denn es fehlen hinreichende Informationen. Auf dem Papier herrscht dort „Religionsfreiheit“, de facto ist Nordkorea die wohl menschenverachtendste Diktatur der Erde. Ein Gegensatz zwischen

Rechtslage und Rechtspraxis existiert in vielen Staaten. Diesen Gegensatz für alle Länder der Erde zu erfassen, wäre enorm schwer. In jedem Fall ist die Art der Beurteilung durch das Pew Research Center transparent – und eben nicht willkürlich. Die bei Redaktionsschluss aktuellsten Veröffentlichungen erschienen im Januar 2014: Religious Hostilities Reach Six-Year High (vollständiger Bericht, inklusive Methodik, nur auf Englisch verfügbar) URL: <http://www.pewforum.org/files/2014/01/RestrictionsV-full-report.pdf>

Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann aus den oben erläuterten Gründen prinzipiell nicht sinnvoll mit Kommastellen beschrieben, sondern nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (siehe Legende). Zu groß sind die Unterschiede in den betroffenen Staaten und zu unterschiedlich die Situationen verschiedener christlicher Gruppen innerhalb eines Landes. Die Karte bezieht sich ausschließlich auf die Situation von Christen.



□ Völlige oder eingeschränkte Religionsfreiheit. In einigen dieser Länder kommt es vereinzelt zu Übergriffen.

■ Es werden Menschen auf Grund ihres Glaubens diskriminiert. Regional kommt es teilweise auch zu schweren Übergriffen.

■ Starke Diskriminierung bis zu massiver Verfolgung. Es sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Übergriffe und Verfolgung können auch von nichtstaatlichen Gruppen ausgehen.

Weltverfolgungsindex

Der von Open Doors veröffentlichte Weltverfolgungsindex (WVI) listet die Länder auf, in denen Christen wegen ihres Glaubens am stärksten verfolgt und benachteiligt werden. Jedes Jahr neu bewertet dafür eine internationale Arbeitsgruppe von Open Doors die Situation der Christen in Staaten mit eingeschränkter Religionsfreiheit. Der WVI erscheint seit 1993 und soll Kirchen, Gesellschaft, Medien und Politik die Situation der verfolgten christlichen Gemeinde weltweit bewusst machen, und so effektive Hilfe auf verschiedenen Ebenen ermöglichen.

Informationen aus erster Hand

Open Doors ist ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk, das in über 50 Ländern mit stark eingeschränkter Religionsfreiheit verfolgte und benachteiligte Christen unterstützt, stärkt und ermutigt. Seit Jahrzehnten ist es durch eigene Mitarbeiter in Ländern mit Christenverfolgung präsent und arbeitet zumeist im Verborgenen – „im Untergrund“ – und konfessionsübergreifend mit den Untergrundkirchen der jeweiligen Länder zusammen. Denn in vielen Staaten können sich Christen aufgrund ihres Glaubens nicht öffentlich versammeln und müssen ihren Glauben geheim halten.

Für die Erhebungen zum Weltverfolgungsindex werden Experten, Pastoren und Kirchenleiter sowie Mitarbeiter vor Ort zur aktuellen Situation befragt. Die Platzierung eines Landes ergibt sich nicht nur aus bekanntgewordenen Übergriffen auf Christen im Berichtszeitraum, sondern spiegelt vielmehr den grundsätzlichen Grad der Religionsfreiheit für Christen im jeweiligen Land wider.

Eine Verschiebung in der Rangfolge im Index sagt nicht unbedingt etwas darüber aus, ob die Situation für Christen besser geworden ist. Durch eine Verschlechterung der Lage in anderen Ländern kommt es immer wieder dazu, dass ein Land trotz konstanter Situation „überholt“ wird.

Erweiterter Fragenkatalog

Der Weltverfolgungsindex 2015 erscheint zum zweiten Mal in einer deutlich erweiterten Form. Die weiterentwickelte Methode stützt sich auf eine differenziertere Fragestellung mit nahezu doppelt so vielen Fragen wie bisher. Diese werden von unabhängigen Fachleuten aus drei Bereichen beantwortet:

Experten des WVI-Teams, Forscher und Fachleute von Open Doors sowie externe Experten. Die Aussagen aus diesen drei Quellen werden zusammengeführt, um die Position eines Landes im Weltverfolgungsindex zu bestimmen.

Mithilfe einer quantitativ und qualitativ größeren Datenmenge wurden die Ergebnisse bereits im vergangenen Jahr geschärft. Auch 2015 lassen sich die unterschiedlichen Ursachen und Auswirkungen von Verfolgung aufgrund der detaillierten Fragestellung wieder gut beschreiben. Der Fragebogen kann unter www.weltverfolgungsindex.de eingesehen werden.

Zudem sollen irrtümliche Annahmen vermieden werden, die die Ergebnisse verfälschen. Ein Beispiel: Je mehr Übergriffe auf Christen in einer Region, umso größer die Verfolgung. Was wie eine logische Schlussfolgerung scheint, entspricht nicht unbedingt der Wirklichkeit. Zum Beispiel werden christliche Konvertiten auf den Malediven von Freunden, Nachbarn, Angehörigen und der Regierung so massiv unter Druck gesetzt, dass sie ihren Glauben weder ausüben noch überhaupt darüber sprechen können. Sie werden geistlich regelrecht erstickt, während Übergriffe wie Misshandlungen, Gefängnis oder Deportation sehr selten vorkommen. Der soziale Druck ist so übermächtig, dass dies eine viel wirksamere Form der Verfolgung sein kann als Gewalt. Die zweite falsche Annahme: Diejenigen, die am meisten Gewalt gegen die Kirche ausüben, sind gleichzeitig die Hauptverfolger. Mitglieder der Boko Haram in Nordnigeria zum Beispiel versuchen durch Bombenanschläge und die Ermordung von Pastoren die Kirche regelrecht zu zerschmettern. Doch für die meisten Christen droht die größte Gefahr von der seit den 1980er Jahren langsam und stetig voranschreitenden Islamisierung, die alle Gesellschaftsbereiche durchdringt. Plötzlich sind Christen Bürger zweiter Klasse in einem Land, in dem sie einst zu Hause und willkommen waren und das ihnen nun mit Feindseligkeit begegnet.

Bewertungskriterien

Der Fragenkatalog folgt der Annahme, dass ein Christ sein Leben mit Gott in fünf sich überschneidenden Bereichen lebt. Die Antworten zu den fünf Themenbereichen werden ausgewertet und in einer Ergebnisliste zusammengefasst. Mit den zusätzlichen Bewertungskriterien versuchen wir, das Umfeld und die Lebenswirklichkeit verfolgter Christen in den verschiedenen Ländern besser zu verstehen.

1. Privatleben: Jeder Mensch hat das Recht auf ein geschütztes Privatleben. Im Bereich der Menschenrechte spricht man hier von der Gedanken- und Gewissensfreiheit. Im Bereich der Religionsfreiheit vom „forum internum“. Können Christen zu Hause ungestört beten oder Bibel lesen? Müssen sie unangemeldete Hausbesuche mit Konsequenzen fürchten?

2. Familienleben: Jeder Mensch ist Teil einer Familie. Neben der individuellen Privatsphäre ist dieser Bereich der persönlichste von allen. Versuchen Staat oder Angehörige einen Christen innerhalb seiner Familie an der Ausübung oder Weitergabe seines Glaubens zu hindern? Besonders für Christen muslimischer Herkunft, aber auch für andere Konvertiten, kann diese Form der Verfolgung extrem belastend sein.

3. Soziales Leben: Jeder Mensch lebt innerhalb eines nachbarschaftlichen Verbands mit bestimmten Eigenarten. Besonders in Ländern, wo die Zugehörigkeit zu einem Stamm oder einer ethnischen Gruppe große Bedeutung hat, kann dies für Christen zu einem Problem werden. Können sich Christen im täglichen Leben ungehindert bewegen und am sozialen Leben teilnehmen, z.B. den Dorfbrunnen nutzen? Nehmen lokale Behörden oder einflussreiche Persönlichkeiten – etwa lokale religiöse Führer – den Glauben der Christen zum Anlass, sie zu diskriminieren oder gar die Gemeinschaft gegen sie aufzuhetzen?

4. Leben im Staat: Jeder Mensch lebt in einem Staat. In diesem Bereich werden Fragen nach der Rolle der Zentralregierung und der Provinzregierungen untersucht: Kontrollieren sie das Leben ihrer Bürger? Sind Christen frei und können ungehindert an der Zivilgesellschaft und am öffentlichen Leben teilnehmen? Kommt es im Bereich der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung zu Einschränkungen der Glaubensfreiheit?

5. Kirchliches Leben: Ein Christ ist normalerweise Teil einer Kirche oder einer Untergrundgemeinde. Haben die Christen die Freiheit, ihren Glauben in einer Gemeinschaft zu praktizieren? Wie stark sind die Einschränkungen? Man beachte auch die Bedeutung, die der gemeinschaftliche Aspekt der Glaubensfreiheit in den Menschenrechtsdebatten hat.

Ein weiterer und entscheidender Abschnitt des Fragenkatalogs betrifft das Thema „physische Gewalt“. Hier fließen Fragen aus allen der genannten fünf Lebensbereiche ein, bei denen es um tatsächliche Übergriffe gegen Menschen und Gebäude mit Bezug zum christlichen Glauben geht. Durch das gesonderte Betrachten dieses Bereiches wird vermieden, dass einzelne mitunter spektakuläre Gewaltakte das Gesamtbild verzerren und dadurch der tatsächliche Grad der Verfolgung nicht richtig wiedergegeben wird. Jede der genannten fünf Sphären sowie der Bereich „physische Gewalt“ gehen mit je 1/6 in die Bewertung des Index ein.

Schlussfolgerung

Der Open Doors Weltverfolgungsindex möchte keine Statistik abbilden, in der verfolgte Christen nur nackte Zahlen bleiben. Ziel ist, dass jeder einzelne von ihnen Trost und Ermutigung in seinem Leid erfährt. Der WVI soll deshalb als Anstoß zum Gebet und als kraftvolles Instrument dienen, um verfolgten Geschwistern wirksam zu helfen.

Weltverfolgungsindex 2015 in Kürze

Der Weltverfolgungsindex (WVI) von Open Doors ist die einzige jährlich durchgeführte systematische Untersuchung zur Lage der Religionsfreiheit von Christen weltweit. Er ermittelt das Maß an Freiheit bzw. deren Einschränkung, die Christen in ihrem alltäglichen Leben begegnet, und erfasst dabei die Bereiche Privatleben, Familie, Gesellschaft, Leben im Staat und kirchliches Leben. Die Methodik gewichtet jeden Bereich gleich und ist darauf ausgelegt, die tieferen Strukturen der Verfolgung zu ergründen und nicht nur gewalttätige Zwischenfälle zu bewerten.

Das 13. Mal in Folge steht Nordkorea auf Platz 1 des WVI. Von den geschätzten 200.000 bis 400.000 Untergrundchristen befinden sich bis zu 70.000 als „Feinde des Regimes“ in den berüchtigten Arbeitslagern. Ein UN Bericht aus dem Februar 2014 nannte die Menschenrechtsverletzungen im Land „beispiellos“.

Nach Nordkorea finden sich in der Liste der zehn am stärksten betroffenen Länder Somalia, Irak, Syrien, Afghanistan, Sudan, Iran, Pakistan, Eritrea und Nigeria.

Acht der ersten zehn Länder sind muslimisch. Zudem gilt in 18 der 20 am höchsten eingestuften Länder „Islamischer Extremismus“ als eine Haupttriebkraft der Verfolgung. Dieser Trend beschränkt sich nicht auf den Nahen Osten (die Arabische Halbinsel inbegriffen), da nur sechs der ersten 20 WVI-Länder in dieser Region liegen.

Das grausame Vorgehen des IS (Islamischer Staat) hat nicht nur die Weltöffentlichkeit schockiert, sondern auch dazu geführt, dass aus Teilen des Irak alle Christen flüchten mussten. Neben ihnen wurden auch Jesiden, Schiiten und Angehörige anderer Minderheiten aus ihren Häusern und der Region vertrieben und viele brutal ermordet.

Die stärkste Zunahme der Christenverfolgung vollzieht sich in Afrika, besonders in den Ländern südlich der Sahara. Neben dem gewalttätigen Vorgehen islamistischer Gruppierungen trägt dazu wesentlich die schleichende Islamisierung einiger Staaten bei. Ein Beispiel hierfür ist Kenia, das auf dem Index den stärksten Sprung nach oben macht: von Platz 43 auf Platz 19.

Erstmals unter den ersten 10 Ländern des Weltverfolgungsindex ist Nigeria (Platz 10). Ähnlich wie der IS im Nordirak und Syrien hat die islamistische Boko Haram ein Kalifat in der Stadt Gwoza ausgerufen und mit äußerster Brutalität über den gesamten Bundesstaat Borno und Teile von Adamawa ausgebreitet. Auch nach den Wahlen im Februar ist ein Abklingen der Spannungen im Land nicht zu erwarten.

Die Türkei ist nach drei Jahren unter die ersten 50 Länder des Weltverfolgungsindex zurückgekehrt. Wesentlich beigetragen zu der aktuellen Verschlechterung hat der wachsende islamische Nationalismus durch Präsident Erdogans AKP.

Weltweit hat die Schwere der Verfolgung zugenommen, was aber nicht zuerst die Folge massiverer Gewalt ist, sondern vor allem an verstärkter kultureller und gesellschaftlicher Marginalisierung liegt. Das tägliche Leben für Christen wird in den meisten der 50 WVI-Länder immer härter.

Positiv zu bewerten ist, dass zwischen bedeutenden Teilen der Christenheit im Nahen Osten angesichts des enormen Verfolgungsdruckes eine nie gekannte Einheit herrscht. Hinzu kommt, dass auch Christen und Muslime vielerorts aufeinander zugehen, da sie in ihrer Not aufeinander angewiesen sind und Gewalt ablehnen. Diese neuen respektvollen Beziehungen stellen einen Hoffnungsschimmer für künftige Entwicklungen in der Region dar.

Weltverfolgungsindex 2015 – Rangliste*

Platz / Land	Privat-leben	Familien-leben	Soziales Leben	Leben im Staat	Kirchliches Leben	Physische Gewalt	TOTAL PUNKTE	Platz 2014
1. Nordkorea	16,667	15,476	16,472	16,667	16,667	10,000	92	1.
2. Somalia	16,667	16,228	16,667	16,256	16,667	7,037	90	2.
3. Irak	13,921	13,988	14,063	13,651	14,713	16,112	86	4.
4. Syrien	13,068	13,616	12,956	13,103	13,889	16,112	83	3.
5. Afghanistan	15,909	15,923	14,974	13,706	15,799	5,185	81	5.
6. Sudan	14,205	12,798	13,412	11,513	13,281	15,186	80	11.
7. Iran	13,163	13,318	13,412	14,200	15,495	10,000	80	9.
8. Pakistan	13,731	13,021	13,998	13,487	9,332	15,186	79	8.
9. Eritrea	16,667	13,311	12,643	15,461	16,667	3,889	79	12.
10. Nigeria	11,742	11,905	13,347	11,623	12,630	16,667	78	14.
11. Malediven	16,099	14,881	13,151	16,228	15,885	1,482	78	7.
12. Saudi-Arabien	14,678	13,616	13,998	14,090	16,233	4,074	77	6.
13. Libyen	14,489	13,467	12,435	12,500	13,889	8,889	76	13.
14. Jemen	14,205	13,914	13,867	14,035	14,453	2,407	73	10.
15. Usbekistan	15,152	10,938	11,458	12,062	15,364	4,074	69	15.
16. Vietnam	13,324	6,257	11,836	14,205	14,149	7,963	68	18.
17. Zentralafrikanische Republik	11,269	7,515	12,044	11,623	9,245	15,556	67	16.
18. Katar	13,258	12,723	11,719	12,336	13,542	0,185	64	19.
19. Kenia	11,487	10,119	10,964	7,802	10,100	12,963	63	43.
20. Turkmenistan	15,057	9,673	11,328	12,226	14,713	0,185	63	20.
21. Indien	10,606	10,342	9,961	10,362	9,375	10,926	62	28.
22. Äthiopien	11,970	10,938	10,130	8,553	11,102	8,704	61	17.
23. Ägypten	10,511	10,714	9,961	7,237	7,205	15,186	61	22.
24. Dschibuti	12,661	10,313	10,208	10,806	13,129	2,593	60	46.
25. Myanmar	9,953	8,266	8,889	7,220	10,100	15,185	60	23.
26. Palästinenser-gebiete	11,174	12,574	10,547	10,855	12,500	0,741	58	34.
27. Brunei	14,299	13,318	10,352	7,127	12,543	0	58	24.
28. Laos	11,203	6,265	11,543	12,051	14,483	2,037	58	31.
29. China	10,578	7,701	7,611	9,150	14,275	7,222	57	37.
30. Jordanien	11,648	11,756	9,570	8,991	10,894	3,519	56	26.
31. Bhutan	9,886	10,037	11,218	10,176	13,932	1,111	56	31.
32. Komoren	11,648	11,682	9,310	10,252	12,847	0,556	56	42.

- Höhere Platzierung und Punktzahl
- Gleiche Platzierung – höhere Punktzahl
- Niedrigere Platzierung – höhere Punktzahl
- Niedrigere Platzierung – gleiche Punktzahl
- Niedrigere Platzierung – niedrigere Punktzahl
- Neu auf der Liste in 2014

Platz / Land	Privat-leben	Familien-leben	Soziales Leben	Leben im Staat	Kirchliches Leben	Physische Gewalt	TOTAL PUNKTE	Platz 2014
■ 33. Tansania	10,701	9,226	12,370	9,265	8,941	5,185	56	49.
■ 34. Algerien	12,879	13,170	8,854	9,814	9,288	1,482	55	32
■ 35. Kolumbien	6,600	8,162	9,948	9,315	9,961	11,111	55	25
■ 36. Tunesien	11,553	11,905	10,612	7,456	10,764	2,593	55	30
■ 37. Malaysia	11,174	11,905	8,919	9,265	10,460	2,963	55	40
■ 38. Mexiko	8,277	6,369	9,961	6,716	9,818	13,519	55	neu
■ 39. Oman	13,352	11,161	8,333	9,594	12,153	0	55	27
■ 40. Mali	11,458	11,830	9,050	8,059	9,505	2,593	52	33
■ 41. Türkei	10,890	8,408	9,115	10,143	10,590	2,407	52	neu
■ 42. Kasachstan	12,027	8,036	7,357	10,197	12,587	1,111	51	39
■ 43. Bangladesh	10,303	8,542	10,020	8,262	6,615	7,407	51	48
■ 44. Sri Lanka	9,233	5,915	8,763	9,699	9,700	7,408	51	29
■ 45. Tadschikistan	12,689	8,854	7,617	8,224	11,849	0,741	50	45
■ 46. Aserbaidshan	11,932	7,664	8,399	8,827	12,022	1,111	50	neu
■ 47. Indonesien	8,428	9,449	9,701	8,279	7,422	6,482	50	47
■ 48. Mauretanien	10,606	11,235	8,659	11,020	8,116	0	50	36
■ 49. Vereinigte Arabische Emirat	13,258	10,193	8,594	8,608	8,420	0,185	49	35
■ 50. Kuwait	13,352	10,342	6,250	7,785	10,807	0	49	38

*Erläuterung zum Punktesystem: In jedem der sechs Bereiche werden zwischen 0 Punkte (= völlige Freiheit) und 16,667 Punkte (= massivste Verfolgung) vergeben, insgesamt also maximal 100 Punkte pro Land. Die tatsächlich erreichte Punktzahl eines Landes ist unter „TOTAL PUNKTE“ aufgelistet und bestimmt die Platzierung.

Top 10 des Weltverfolgungsindex 2014

Platz 1: Nordkorea – Mit insgesamt 92 Punkten hat Nordkorea auf dem Weltverfolgungsindex 2015 den unrühmlichen ersten Platz inne, bereits das 13. Jahr in Folge. Die Haupttriebkraft für Christenverfolgung in Nordkorea ist „Diktatorische Paranoia“.

Kim Jong Un hat immer noch sehr viel Macht, doch anders als sein Vater und sein Großvater scheint er nicht in der Rolle eines absoluten Alleinherrschers zu stehen. Es gibt viele Spekulationen darüber, welche Personen oder Gruppen hinter ihm die Fäden ziehen. Die führenden Köpfe der Abteilung für Organisation und Führung (OGD) gelten als sehr einflussreich. Aufgrund des ausgeprägten Personenkultes ist Kim Jong Un jedoch unersetzlich, und zumindest äußerlich herrscht er über die Arbeiterpartei, die Armee, die Verwaltung und alle Bereiche der Gesellschaft. Niemand darf es wagen oder wäre auch nur fähig, diese Herrschaft in Frage zu stellen.

Der Druck auf die Christen in Nordkorea ist in allen Lebensbereichen (Privatleben, Familienleben, gesellschaftliches Leben, kirchliches Leben und Leben im Staat) extrem hoch. Es ist sehr gefährlich eine Bibel zu besitzen, sie zu lesen oder Gott anzubeten. Selbst in der eigenen Familie ist es ein großes Wagnis, seinen Glauben mitzuteilen und wird daher weitgehend vermieden. Christliche Eltern halten ihren Glauben selbst vor den eigenen Kindern geheim. Aufgrund der intensiven sozialen Kontrolle und Indoktrination müssen die Christen andere Möglichkeiten suchen, ihren Glauben auszuüben. Sie gelten nicht nur als Staatsfeinde, sondern als Feinde der gesamten Gesellschaft. Nicht nur die Gläubigen selbst werden im Fall der Entdeckung bestraft, sondern in aller Regel auch ihre Familien. Nicht als Christen überführte direkte Familienangehörige werden in ein Umerziehungslager eingewiesen. Überzeugte Christen werden in politische Arbeitslager geschickt, aus denen keine Haftentlassung möglich ist. Sie müssen bis an ihr Lebensende dort arbeiten. Unter diesen Umständen ist ein Treffen mit anderen Christen nahezu unmöglich.

Nordkoreanische Polizeibeamte machen regelrecht Jagd auf Grenzgänger, die sich während ihres Aufenthalts in China zum Christentum bekehrt haben oder christliche Literatur, vor allem Bibelteile, nach Nordkorea einführen wollen. Das Regime wird seinen harten Griff nicht lockern und die Gesellschaft auch künftig kontrollieren. Die Christen können in näherer Zukunft keine Erleichterung ihrer Situation oder mehr Freiraum für ihren Glauben erwarten.

Platz 2: Somalia – Mit einer Wertung von 90 Punkten belegt Somalia Platz 2 auf dem Weltverfolgungsindex 2015. Im Jahr 2014 nahm Somalia mit 80 Punkten ebenfalls Rang 2 ein. Unter einer wenig funktionstüchtigen Regierung sind Christen ein leichtes Ziel für islamische Extremisten und Stammesführer. Doch dort, wo die Regierung mehr an Kontrolle gewinnt, verfolgen nun staatliche Akteure gemeinsam mit diesen beiden grausam agierenden Gruppen die Christen. In Somalia leben fast ausschließlich Christen muslimischer Herkunft. Die Haupttriebkkräfte der Verfolgung in Somalia sind „Islamischer Extremismus“ und „Exklusives Stammesdenken“ sowie als unterstützende Kraft „Organisierte Korruption“.

Die Mehrzahl der Menschen in Somalia sind Muslime; es gilt generell als undenkbar, dass ein Somalier Christ ist. Zudem bekräftigen islamische Geistliche öffentlich, dass in Somalia kein Platz für das Christentum, Christen oder Kirchen sei. Diese Sichtweise ist in der Verfassung und Gesetzgebung von Somaliland, Somalia und Puntland festgeschrieben, wo der Islam den Status einer „Staatsreligion“ und das Christentum keinerlei Platz im öffentlichen Leben hat. Hinzu kommt als nicht-staatlicher Akteur die militant-islamistische Terrorgruppe Al-Shabaab, die einen wahhabitischen Islam propagiert. Die somalische Gesellschaft wird vom Stammesdenken beherrscht. Diese Prägung bestimmt auch die Art, in der das Land regiert wird. Das Stammesystem übt weiterhin einen massiven Einfluss auf das neue Regierungssystem in Somalia, Somaliland und Puntland aus. Milizen wie Al-Shabaab nutzen die Stammesstrukturen, um ihre Position in der somalischen Gesellschaft zu stärken und zu befestigen, obwohl sie sich nicht durch die Politik der Stämme und Clans leiten lassen.

Christen erleben den stärksten Druck in ihrem privaten, gesellschaftlichen und kirchlichen Leben. Ihr Leben im Staat ist ebenfalls großen Einschränkungen unterworfen. Christen können ihren Glauben nicht ausleben. Sie müssen ihre Bekehrung zum Christentum nicht nur vor den Mitgliedern ihres Clans und ihrer Verwandtschaft verbergen, sondern auch vor ihrer Familie. Familie und nähere Verwandtschaft hegen nicht nur keine Sympathien für das Christentum, sondern befürchten außerdem, selbst als Konvertiten verdächtigt zu werden. Somalische Christen, insbesondere Gläubige mit muslimischem Hintergrund, erleben wegen ihres Glaubens gezielte Gewalt seitens ihrer Familie, des Clans, der Behörden oder Milizen.

Im Oktober 2014 genehmigte der UN-Sicherheitsrat in der Resolution 2182 (2014) die Entsendung von 20.000 zusätzlichen Soldaten als Verstärkung für die Streitkräfte der African Union bis November 2015. Die Anwesenheit dieser UN-Streitmacht hat zu einer Schwächung der Al-Shabaab in verschiedenen Teilen Somalias beigetragen, vor allem in den größeren Städten und in den südlichen Teilen der Landesmitte. Schlussendlich bleibt auch offen, wie

lange die internationale Gemeinschaft die Staatsregierung schützen und finanzieren kann, die korrupt, machtlos sowie von Stammesdenken bestimmt ist, und nicht selbstständig funktionieren kann. Sollte die internationale Gemeinschaft Somalia wieder aufgeben, würde sich die Situation des Landes und besonders der Christen verschlechtern.

Platz 3: Irak – Mit einer Wertung von 86 Punkten belegt der Irak Platz 3 auf dem Weltverfolgungsindex 2015. Im Jahr 2014 nahm der Irak mit 78 Punkten Rang 4 ein. Die Religionsfreiheit für Christen hat sich unter dem Einfluss der Errichtung eines Kalifats durch den Islamischen Staat (IS) in weiten Teilen des Irak erheblich verschlechtert. Die Haupttriebkraft der Verfolgung neben etlichen anderen im Irak ist der „Islamische Extremismus“.

Im Juni 2014 hat der IS (zuvor ISIS) ein Kalifat ausgerufen, das neben dem nordwestlichen Irak auch den vom IS kontrollierten Teil Syriens einschließt. Der IS setzt strenge islamische Regeln in Kraft und ist für die meisten Gewalttaten gegen Christen verantwortlich. Die irakische Gesellschaft scheint insgesamt islamischer zu werden. Das äußert sich unter anderem in einer Zunahme der sozialen Kontrolle bei solchen Themen wie der Verschleierung der Frauen oder der Einhaltung des Ramadans. In der irakischen und kurdischen Regierung gewinnt der Islam aufgrund regionaler Entwicklungen an Bedeutung. Etliche schiitische Parteien haben gute Beziehungen zur Islamischen Republik Iran, deren Einfluss im Irak dadurch zunimmt.

Die schon zuvor hohe Punktezahl in allen Lebensbereichen der irakischen Christen ist durch die Gründung des IS noch weiter angestiegen. Die fünf untersuchten Bereiche sind: Privatleben, Familienleben, gesellschaftliches Leben, kirchliches Leben und Leben im Staat. Weiter zugenommen hat der Druck in der Gesellschaft, im Staat und im kirchlichen Leben. Konvertiten aus dem Islam müssen landesweit in allen Bereichen mit Schwierigkeiten rechnen. Besonders angespannt ist die Situation außerdem in von IS kontrollierten Regionen, wo die Religionsfreiheit aller Christen erheblich verletzt wird. In vom IS kontrollierten Gebieten wurden Kirchen und Klöster entweder zerstört oder umfunktioniert (in Gefängnisse, islamische Zentren oder Ställe). Kirchliches Leben gibt es dort praktisch nicht.

Seit der Ausrufung des Kalifats durch den IS sahen sich große Mengen von Christen, Jesiden, Schiiten, Schabag, Kakai und andere Minderheiten gezwungen, aus ihren Häusern und aus der Region zu fliehen. Christen sind Flüchtlinge im eigenen Land und suchen oftmals Zuflucht im Kurdengebiet. Doch sie fürchten, dass sie auch dort nicht lange bleiben können. In IS-Gebieten inklusive der Ninive-Ebene und Mossul wurde praktisch die gesamte christliche Bevölkerung vertrieben oder getötet. Berichten zufolge sind we-

nigstens 140.000 Christen von dort entweder ins Kurdengebiet oder gleich ins Ausland geflohen. Wer zurückblieb, musste zum Islam übertreten. Heute leben etwa 300.000 Christen im Irak, 1990 waren es noch 1,2 Millionen.

Eine Vertiefung des Konflikts zwischen Sunniten und Schiiten mit einem entsprechenden Anstieg von Gewalt und einer Regierung die nicht in der Lage ist, rechtsstaatliche Verhältnisse zu erhalten, wird die Menschen noch mehr in ihre jeweiligen Gruppierungen flüchten lassen. Das Misstrauen zwischen den unterschiedlichen ethnischen und religiösen Gruppierungen würde wachsen. Die abnehmende Akzeptanz gegenüber Minderheiten wie den Christen hätte schlimme Auswirkung für sie. In einem dritten und etwas positiveren Szenario vereinigen sich die unterschiedlichen ethnischen und religiösen Gruppen im Kampf gegen den gemeinsamen Dschihadisten-Feind IS. Dies würde wohl zu einer gewissen Stabilität führen.

Platz 4: Syrien – Mit einer Wertung von 83 Punkten belegt Syrien Platz 4 auf dem Weltverfolgungsindex 2015. Im Jahr 2014 nahm Syrien mit 79 Punkten Rang 3 ein. Der Rückgang von Platz 3 auf Platz 4 erklärt sich dadurch, dass andere Länder höhere Gesamtpunktezahlen erhielten und Syrien auf dem Weltverfolgungsindex überholt haben. Der Hauptgrund für die erhöhte Punktezahl Syriens ist die Zunahme des Einflusses radikaler islamischer Gruppen, die mit der Errichtung des Kalifats Islamischer Staat einen Allzeit-Tiefstand im Bereich Religionsfreiheit erreichten. Haupttriebkraft der Verfolgung ist der „Islamische Extremismus“. Dazu kommen noch „Diktatorische Paranoia“ und „Organisierte Korruption“.

In großen Teilen von Syrien und dem Irak rief der IS Ende Juni 2014 ein Kalifat aus und führte damit eine strenge Version der Scharia ein. Als Folge des gestiegenen Einflusses extremistisch-islamischer Gruppierungen radikalisiert sich die Gesellschaft, besonders in von radikalen Gruppen kontrollierten Gebieten. Im Vorkriegs-Syrien ging Diktatorische Paranoia zumeist von Beamten der Regierung aus. Das Regime beobachtete Kirchengemeinden beispielsweise hinsichtlich etwaiger politischer Aussagen in ihren Predigten. Im heutigen Syrien kommt dieser Antrieb zur Verfolgung vorwiegend vonseiten bewaffneter Gruppen, die Teile Syriens kontrollieren und jedes Mittel einzusetzen bereit sind, um an der Macht zu bleiben. Sie dient zuerst der Selbstbereicherung. Entführungen mit Lösegelderpressungen sind dafür das beste Beispiel. Syrer aller religiösen Gruppierungen werden entführt. Hinter der Verschleppung von Christen stehen neben finanziellen auch politische und ideologische Motive. Christen stehen im Ruf, wohlhabend zu sein und das Regime zu unterstützen.

Alle Kategorien von Christen sind von Verfolgung betroffen, die mit dem Bürgerkrieg in Zusammenhang steht. Für radikal-islamische Gruppen ist es gleichgültig, welcher Konfession ein Christ angehört. Aber es gibt einige Faktoren, die zur Erhöhung der Gefährdungslage bestimmter Gruppen beitragen. Als größte Gruppe stehen Christen aus historisch gewachsenen Kirchen besonders im Kreuzfeuer. Sie sind im ganzen Land verbreitet und auch in Konfliktzonen präsent. Aus dieser Gruppe sind die Leiter aufgrund ihrer exponierten Stellung am stärksten betroffen. Sie sind durch ihre Amtstracht leicht zu erkennen und werden so zu einer deutlichen Zielscheibe. Christen aus muslimischer Herkunft sind besonders in Bedrängnis durch ihre Familie, da es für sie eine große Schande ist, wenn ein Familienmitglied den Islam verlässt. Als Reaktion auf die zunehmende Radikalisierung des Islam hat der Druck auf Christen muslimischer Herkunft durch Familie und Gesellschaft besonders in von Rebellen kontrollierten Gebieten zugenommen. In den Kurdengebieten geschieht dies in geringerem Maß, da die kurdischen Sunniten insgesamt weniger fundamentalistisch ausgerichtet sind.

Die Bedrängnis um ihres Glaubens willen hat in allen Lebensbereichen – Privat, Familie, Gesellschaft, Staat und Kirche – zugenommen. Das stimmt besonders für alle Christen in IS-kontrollierten Gebieten sowie im gesamten Land für Konvertiten aus dem Islam. In kurdischen Gebieten ist die Lage für diese Konvertiten etwas entspannter. In von radikal-islamischen Gruppierungen kontrollierten Gebieten wurden die meisten Kirchen entweder zerstört oder werden als islamische Zentren benutzt. Öffentliche Bekundungen des christlichen Glaubens sind verboten, Kirchen oder Klöster dürfen weder repariert noch wiederaufgebaut werden, unabhängig davon ob es sich um einen Kollateral- oder absichtlich zugefügten Schaden handelt.

Berichten zufolge wurden im Berichtszeitraum viele Christen entführt, körperlich verletzt und getötet. Ein Ende der Gewalt ist trotz der zunehmenden Erschöpfung der Mittel des syrischen Regimes nicht in Sicht. Stattdessen wird der Krieg in ein Jeder-gegen-Jeden verfallen, wobei sich eine ausländische Militärintervention hauptsächlich auf Luftangriffe gegen den IS beschränken wird und die Wirtschaft weiter von ausländischer und humanitärer Hilfe abhängig bleibt. Der Exodus der Christen – die ein neutrales Element in der Gesellschaft darstellten, die so vielfältige Formen des Islam kennt, wird zu einem Verlust an Stabilität und verstärkter Gewalt führen. Doch inmitten all der Gewalt und Verfolgung gibt es auch hoffnungsvolle Zeichen. Obwohl viele Christen das Land verlassen haben oder aus ihren Heimatorten fliehen mussten, nimmt das Engagement der zurückgebliebenen Christen zu und es gibt mehr Menschen, die sich in dieser beklagenswerten Bürgerkriegssituation Christus zuwenden.

Platz 5: Afghanistan –Mit einer Wertung von 81 Punkten belegt Afghanistan Platz 5 auf dem Weltverfolgungsindex 2015. Im Jahr 2014 nahm Afghanistan mit 78 Punkten ebenfalls Rang 5 ein. Die Haupttriebkraft der Christenverfolgung in Afghanistan ist „Islamischer Extremismus“; in geringerem Maße tragen auch „Exklusives Stammesdenken“ und „Systematische Korruption“ zur Verfolgung bei.

Alle Christen mit afghanischer Nationalität sind muslimischer Herkunft. Sobald bekannt wird, dass jemand den christlichen Glauben angenommen hat, erfährt der oder die Betroffene zumeist massiven Druck durch Gesellschaft und Familie. Das Spektrum reicht von Diskriminierung über offene Feindseligkeit bis hin zu gewaltsamen Übergriffen durch Personen aus dem familiären Umfeld, dem Freundeskreis oder der Dorfgemeinschaft. In der Regel ergreifen hierzu islamische Geistliche die Initiative, auch örtliche Behörden können beteiligt sein. Die Konvertiten werden hart bedrängt, ihrem neuen Glauben abzusagen. Wer sich entschließt, dem Islam den Rücken zuzukehren, gilt als „Abtrünniger“ und begibt sich damit in eine höchst gefährliche Lage.

Der eigene Stamm und seine Mitglieder stehen für einen Afghanen höher als das Heimatland. Die Menschen haben eine sehr tiefe Verbindung zu ihren Familien, Dörfern, Stämmen und dem eigenen Volk. Wer es wagt, sich von seinem Stamm und den jahrhundertealten Werten abzuwenden, um sie gegen etwas Neues und möglicherweise sogar Ausländisches einzutauschen, wird mit allen Mitteln zur Rückkehr zur Tradition gezwungen. Beugt sich die Person dem Druck nicht, wird sie als Verräter aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Das gilt für alle „Abweichungen“, ganz besonders aber für den Fall, dass jemand beschließt, Christ zu werden. Die Familie und das gesellschaftliche Umfeld gehören zu den Hauptakteuren von Verfolgung. Christliche Konvertiten müssen sogar beim persönlichen Bibellesen oder Beten sehr vorsichtig sein. Beten oder Singen ist für Christen generell ein Wagnis, ebenso wie der Besitz von christlichem Material: Alles, was sie in Verbindung mit dem christlichen Glauben bringt, bedeutet höchste Gefahr. Auch Kinder von Konvertiten führen ein Leben der Geheimhaltung und müssen beständig auf der Hut sein, was sie wem sagen. Werden Konvertiten entdeckt, hat dies ernste Folgen und kann sie je nach Situation ihr Leben kosten.

In ganz Afghanistan existiert keine einzige öffentliche Kirche – nicht einmal für ausländische Christen. Ein solches Gebäude würde schnell von den Taliban angegriffen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden drei ausländische Christen wegen ihres Glaubens ermordet. Im April 2014 wurde ein von christlicher Nächstenliebe motivierter Arzt und US-Bürger in Kabul von einem Wachmann erschossen. Im Juli 2014 wurden zwei finnische Mitarbei-

ter einer christlichen Hilfsorganisation ermordet. Im Juni 2014 wurde ein unter Flüchtlingen tätiger katholischer Priester entführt, der sich zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch in Gefangenschaft befindet.

Die Präsidentschaftswahlen von April bis Juni 2014 endeten in einem Patt. Beide Kandidaten erklärten das gegnerische Lager zu Betrügnern und sich selbst zum Wahlsieger. Der Vorschlag der internationalen Gemeinschaft, die Stimmen neu auszuzählen und solche mit Betrugsverdacht zu annullieren, funktionierte nicht. Also wurden zunächst keine Regierungsverantwortlichen benannt und die Anhänger beider Lager fühlten sich betrogen. Am Ende wurde Ashraf Ghani zum Sieger erklärt. Nach einigen Verhandlungen wurde eine Einheitsregierung geschaffen, die vor großen Herausforderungen steht. Die wirtschaftliche Lage ist düster, die Sicherheit ständig bedroht und vielerorts nur ein Wunschgedanke. Aus diesem Grund wird die Gemeinde tief im Verborgenen bleiben.

Platz 6: Sudan – Mit einer Wertung von 80 Punkten belegt der Sudan Platz 6 auf dem Weltverfolgungsindex 2015. Im Jahr 2014 nahm der Sudan mit 73 Punkten Rang 11 ein. Die Haupttriebkkräfte von Christenverfolgung im Sudan sind der „Islamische Extremismus“ sowie „Diktatorische Paranoia“.

Der Islam ist historisch tief verwurzelt in der sudanesischen Gesellschaft. Das führt zu Unterdrückung und Verfolgung der Christen im Land. Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung ist muslimisch. Dabei handelt es sich zumeist um Sunniten. Die Scharia ist Grundlage des herrschenden Rechtssystems. Die Elite des Sudan will offensichtlich ein islamisches Regime im Land etablieren. Apostasie (der Abfall vom Islam) ist zum Verbrechen erklärt und mit der Todesstrafe belegt worden, jedoch wird hier mit zweierlei Maß gemessen. Einige Quellen berichten: „Es hat einen bösen Beigeschmack, wenn harte Strafmaßnahmen überwiegend an nicht-arabischen Sudanesen und an Personen aus armen Verhältnissen durchgeführt werden.“ Außerdem werden die Blasphemiegesetze landesweit benutzt, um Christen zu verfolgen, auch strafrechtlich, vor allem aber Christen mit muslimischem Hintergrund. Der Fall der Christin Meriam Ibrahim, die wegen Apostasie zum Tode verurteilt, jedoch aufgrund des starken internationalen Druckes wieder frei und außer Landes gelassen wurde, steht beispielhaft für das Leben vieler Christen im Land.

Die Gewalt gegen Christen im Sudan hat sich von der Verfolgung einzelner Personen auf willkürliche Angriffe gegen Gruppen in verschiedenen Regionen des Landes verlagert. Mehrere Christen wurden Berichten zufolge aufgrund ihres christlichen Glaubens ermordet, es gab Angriffe auf mindestens zehn christliche Liegenschaften, wie Kirchen, Schulen und Krankenhäuser,

insbesondere in Süd-Kordofan und am Blauen Nil. Mehr als dreißig Christen wurden durch gezielte Bombardierungen seitens der Regierung getötet. Die gegen die Christen in den Nuba Bergen verübten Gräueltaten zeigen, wie die sudanesishe Regierung Verfolgung unterstützt oder sogar selbst durchführt.

Individuell stehen Christen in den verschiedensten Bereichen des Lebens unter hohem Druck (Privatleben, Familienleben, gesellschaftliches Leben, Leben im Staat, kirchliches Leben), das betrifft vor allem die Konvertiten. Zwar wird diese Verfolgung vor allem durch die Großfamilie, religiöse Führer und andere Personen des öffentlichen Lebens ausgeübt, aber dennoch ist die Rolle der Regierung klar zu erkennen. Aufgrund der schweren Verletzungen der Religionsfreiheit, wird Sudan vom US-Außenministerium als eines von zwei afrikanischen Ländern als „besonders Besorgnis erregendes Land“ eingestuft. Die sudanesishe Regierung ist an Konflikten und Spannungen in den Regionen Darfur, Süd-Kordofan und Blauer Nil beteiligt. Laut Berichten hat die Regierung die arabischen Dschandschawid-Milizen unterstützt und ausgebildet, die Christen und andere in Darfur lebenden Minderheiten schwer drangsaliert haben. Obwohl gegen Präsident Al-Bashir zwei internationale Haftbefehle vorliegen, schwindet die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft für den Sudan zusehends und damit die Präsenz ausländischer Vertreter im Land. Die Verbindung zwischen dem radikalen Islam und dem autoritären Regime ist enger denn je. Wie die Dinge stehen, wird sich die schlechte Lage der Christen im Land nicht verändern.

Platz 7: Iran – Mit einer Wertung von 80 Punkten belegt der Iran Platz 7 auf dem Weltverfolgungsindex 2015. Im Jahr 2014 nahm der Iran mit 77 Punkten Rang 9 ein. Der Punkteanstieg für den Iran erklärt sich dadurch, dass sich die Lage der Christen dort weiter verschlechtert hat. Die Haupttriebkraft der Verfolgung im Iran ist „Islamischer Extremismus“, hinzukommt „Konfessionelles Anspruchsdenken“.

Der schiitische Islam ist Staatsreligion, und alle Gesetze müssen mit der offiziellen Auslegung der Scharia konform gehen. Laut staatlicher Verordnung dürfen nur Armenier und Assyrer Christen sein. Einheimische Perser müssen per Definition Muslime sein, ethnisch-persische Christen sind dieser Logik folgend also Apostaten (d. h. vom Glauben Abgefallene). Somit stellt fast jede christliche Aktivität in Farsi eine Übertretung des Gesetzes dar – von der Evangelisation über Gebetsstunden, vom Predigen bis zur Publikation von Bibeln und christlicher Literatur. Die Verfolger in diesem Bereich betrachten sich als die einzig legitime und herrschende Kirche im Land. Leiter verschie-

dener historisch gewachsener Kirchen – oft mit Verbindungen zur Politik – üben Druck auf nicht-traditionelle protestantische Gemeinden aus, beispielsweise durch Verbreitung von Gerüchten, Bestrebungen zur Enteignung etc.

Neben den Christen erleben auch andere religiöse Minderheiten wie Juden, Bahai, Zoroastrier, Derwische und Sunniten, dass ihre Rechte verletzt werden. Dies trifft besonders hart die Bahai, die laut Verfassung nicht anerkannt sind. Von allen Kategorien sind christliche Konvertiten aus dem Islam am häufigsten betroffen. Ähnlich ergeht es Christen aus nicht-traditionellen protestantischen Gemeinden, insbesondere wenn sie unter Muslimen evangelisieren oder selbst noch als Muslime gelten (Konvertiten der zweiten Generation).

Christen erleiden in allen Lebensbereichen Bedrängnis: im Privatleben, Familienleben, gesellschaftlichen Leben, kirchlichen Leben und als Bürger des Staates. Der Druck auf sie nimmt zu und geht für Christen aller Kategorien zuerst von den Behörden aus, für Konvertiten aus dem Islam vor allem von der eigenen Familie. Verhaftungen von Christen sind im Iran nichts Ungewöhnliches. Im Berichtszeitraum wurden mindestens 75 Christen verhaftet, die meisten bei Razzien von Hauskirchen. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr, und auch der Druck in den Gefängnissen hat sich verstärkt. Die Verhörmethoden wurden härter und zuweilen auch zudringlich. In mehreren Fällen erlebten Christen körperliche und psychische Gewalt, inklusive Androhung ihrer Hinrichtung. Etliche Christen waren gezwungen, aus ihrem Haus oder sogar aus dem Land zu fliehen.

Mit der Wahl des als gemäßigt geltenden Hassan Rouhani zum neuen Präsidenten im Juni 2013 verbanden viele westliche Beobachter große Erwartungen. Ein Jahr später muss gesagt werden, dass im Bereich der Glaubensfreiheit von Minderheiten keine nennenswerte Verbesserung eingetreten ist.

Platz 8: Pakistan – Mit einer Gesamtpunktzahl von 79 liegt Pakistan auf Platz 8 des Weltverfolgungsindex 2015. Im Jahr 2014 nahm das Land mit 77 Punkten Rang 8 ein. Die stärksten Triebkräfte für die Verfolgung von Christen in Pakistan sind „Islamischer Extremismus“ und in geringerem Maße auch „Organisierte Korruption“.

Sind Christen finanziell in der Lage, das Land zu verlassen, so nutzen viele diese Möglichkeit. Einige Beobachter sprechen von einer „Talibanisierung“ der pakistanischen Gesellschaft. Darüber hinaus haben die berüchtigten Blasphemiegesetze für Minderheiten wie die Christen verheerende Auswirkungen. Dutzende neuer Fälle wurden aktenkundig, und die Regierung ignoriert bislang alle Rufe nach einer Abschaffung oder zumindest Abänderung dieser Gesetze aus dem eigenen Land oder auch von internationaler Seite. Im

Fälle ihrer Entdeckung müssen Christen mit muslimischem Hintergrund mit heftigsten Widerständen rechnen. Deshalb halten sie ihre Bekehrung geheim oder wechseln aus Sicherheitsgründen sogar den Wohnort. Sobald jedoch der Vorwurf der Blasphemie im Raum steht, bilden sich regelmäßig Mobs und schlagen gegen Christen aller Konfessionen los.

Bei dem herrschenden Klima aus Argwohn und Vorurteilen ist die Aufbewahrung christlicher Materialien in Privathäusern grundsätzlich gefährlich. Jederzeit muss man mit dem Vorwurf rechnen zu missionieren. Blasphemieklagen sind eine weitere ständige Gefahr für Christen. Zwar stellt sich in solchen Fällen meist heraus, dass die Vorwürfe nur zur Austragung persönlicher Streitigkeiten erhoben wurden, dennoch müssen die Christen außerordentlich vorsichtig sein. Kinder von Christen können in der Schule keine faire Behandlung erwarten. Kirchengebäude sind oft hinter hohen Mauern versteckt und gleichen so eher einer Festung, die von bezahlten Wachleuten geschützt wird.

Gewalt gegen religiöse Minderheiten, darunter die Christen, ist für Pakistan kein neues Thema. Für den aktuellen Berichtszeitraum liegen Open Doors Berichte von etlichen Übergriffen vor. Während des Berichtszeitraums wurden einige Christen getötet und Kirchen oder Wohnorte von Christen zerstört. Außerdem werden jeden Tag Frauen und Mädchen Opfer von Gewalt. Besonders Angehörige aus Minderheitsgruppen sind gefährdet und fallen häufig sexuellen Übergriffen oder Vergewaltigung zum Opfer. Sie gelten als minderwertig und werden als „leichte Beute“ angesehen.

Im Berichtszeitraum zeigte sich ein zunehmender Wettbewerb radikaler islamischer Gruppen und das Aufkommen von „Tochtergruppen“ radikaler islamischer Organisationen wie dem Islamischen Staat, al Quaeda und natürlich die Taliban. Wenn sich dies zu einem Wettbewerb der genannten Gruppen ausweitet, dürfte dies zu einer Radikalisierung der Gesellschaft und zu einer Verschlechterung der Lage für Christen führen.

Platz 9: Eritrea – Mit einer Wertung von 79 Punkten belegt Eritrea Platz 9 auf dem Weltverfolgungsindex 2015. Im Jahr 2014 nahm das Land mit 72 Punkten Rang 12 ein. Der Druck auf Christen hat sich in den letzten Jahren erhöht. Davon betroffen sind vor allem nicht traditionelle protestantisch-christliche Gemeinschaften. Die Haupttriebkkräfte für die Verfolgung von Christen in Eritrea sind „Diktatorische Paranoia“, „Islamischer Extremismus“ und „Konfessionelles Anspruchsdenken“.

Seit 1993 übt die PFDJ unter der Führung von Präsident Afewerki in Eritrea die Macht aus. Eritrea leidet unter diesem autoritären Regime, das bemüht ist, umfassenden Einfluss auf das Leben seiner Bürger auszuüben. Wäh-

rend sich die Lage der Christen dadurch weiter verschlechtert hat, scheinen die extremen Formen des Islam von dem ausgeübten Druck zu profitieren. Berichten zufolge gewinnen Muslime mit extremistischen Neigungen an Unterstützung und bereiten sich derzeit auf den Moment vor, an dem der Druck auf die Moscheen nachlässt. Die gut organisierte eritreisch-orthodoxe Kirche mit ihrer langen Tradition und historischen Anerkennung, betrachtet andere christliche Denominationen als „Neuankömmlinge“.

Eritreische Christen sehen sich enormem Druck, aber auch Gewalt ausgesetzt. Die Regierung Eritreas setzt die Kirche unter massiven Druck, der sich auf alle Lebensbereiche auswirkt (Privatleben, Familienleben, gesellschaftliches Leben, kirchliches Leben und Leben im Staat), was natürlich mit der repressiven Art des Regimes zusammenhängt. Muslimische Konvertiten, die zum Christentum übertreten, sind im Privat-, Familien- und im gesellschaftlichen Leben besonders betroffen. Die Regierung Eritreas hat die brutale Maßregelung von Christen intensiviert, was zur Verhaftung von 138 Christen und Kirchenleitern führte. Der Quelle zufolge wurden „47 der Verhafteten wieder freigelassen, andere hingegen siechen ohne förmlichen Gerichtsprozess im Gefängnis dahin.“

Die internationale Gemeinschaft scheint über die Entwicklung in Eritrea ernstlich besorgt zu sein, insbesondere das UN-Kommissariat für Menschenrechte. Dort wurde im Juni 2014 eine Ermittlungskommission ins Leben gerufen, um die Menschenrechtsverletzungen in Eritrea zu untersuchen. Auch wenn dies ein richtiger Schritt war, bleibt abzuwarten, ob er für das Leben der Christen in Eritrea tatsächlich sichtbare Änderungen bewirken wird. Skeptiker bewerten die Initiative in Betracht der Arbeit einer früheren Kommission als reines Lippenbekenntnis.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass nach Schätzungen von Open Doors prozentual gesehen mehr Christen als Muslime aus Eritrea zu fliehen versuchen. Das hat u.a. zur Folge, dass die Stellung der Kirche und die Leuchtkraft des kirchlichen Lebens vor Ort weiter geschwächt werden.

Platz 10: Nigeria – Mit einer Wertung von 78 Punkten belegt Nigeria Platz 10 auf dem Weltverfolgungsindex (WVI) 2015. Im Jahr 2014 nahm Nigeria mit 70 Punkten Rang 14 ein. Die Situation der Christen in Nigeria, besonders in den nördlichen Provinzen, hat sich seit dem letzten Jahr verschlechtert. Das Ausmaß von Druck und Gewalt gegen Christen ist höher als je zuvor. „Islamischer Extremismus“ ist in Nigeria die wesentliche Triebkraft für Verfolgung, allerdings tragen auch „Exklusives Stammesdenken“ und „Organisierte Korruption“ zur Verfolgung bei.

Die Verfolgung von Christen in Nordnigeria wird meistens mit Boko Haram in Verbindung gebracht. Das Schema der Verfolgung ist insgesamt jedoch viel komplexer als eine reine Betrachtung der gewaltsamen Übergriffe und Ermordungen von Christen und gemäßigten Muslimen durch die militante islamistische Gruppe vermuten ließe. Das trifft besonders auf die 12 nördlichen Scharia-Staaten zu, in denen die örtlichen Behörden und die Gesellschaft den Christen kaum Raum zum Leben lassen. In den zwölf Scharia-Staaten leben die Christen in ständiger Furcht.

Örtliche Regierungen und gesellschaftliche Gruppierungen in ihrem unmittelbaren Umfeld bieten ihnen kaum Sicherheit, die sie angesichts des zum Teil massiven Drucks in allen Lebensbereichen (Privat, Familie, Gesellschaft, Staat, Kirche) dringend benötigen würden. Nicht nur Christen aus muslimischem Hintergrund, sondern auch andere Kategorien von Christen erlebten Druck und Gewalt.

Das Maß an Gewalt ist in Nigeria weiter sehr hoch. Der von den internationalen Medien am meisten beachtete Vorfall war die Entführung von 276 Schülerinnen der staatlichen Oberschule in der vorwiegend christlichen Stadt Chibok im Bundesstaat Borno in der Nacht des 14. April 2014. Die islamisch-extremistische und im Nordosten Nigerias beheimatete Boko Haram bekannte sich zu den Entführungen. Es war bis dahin der größte Entführungsfall, allerdings erfolgten danach weitere gewaltsame Übergriffe, so dass Boko Haram etwa 4.000 Morde im Jahr 2014 zur Last gelegt werden; unter den Getöteten waren zahlreiche Christen.

Die gegenwärtige Situation in Nigeria wirft dunkle Schatten auf die Zukunft des Landes. Die wachsenden Beziehungen zwischen Al Kaida im islamischen Maghreb (AQIM), der Boko Haram und anderen militanten islamistischen Gruppen in dieser Region und besonders die junge aber impulsgebende Verbindung zum IS (Islamischer Staat in Syrien und im Irak) lassen befürchten, dass die Kirche künftig noch mehr Gewalt und Verfolgung erleiden wird. Boko Haram hat ihre frühere „Überfall-und-Rückzug-Taktik“ ausgetauscht gegen eine dauerhafte Besetzung von Gebieten als Teil des neuen Kalifats mit der festen Absicht, das Kalifat in der Region auszuweiten, mit weitreichenden Folgen auch für die Christen.

Gewalt durch das Hirtenvolk der Fulani wie auch die bevorstehenden Wahlen im Frühjahr 2015 tragen zu dieser Gewalt noch bei. Eine große Herausforderung stellt die hohe Anzahl an Binnenflüchtlingen dar, unter ihnen viele Christen, die entweder durch die Schreckensherrschaft von Boko Haram oder durch die brutalen Attacken der Hausa-Fulani Viehhirten vertrieben wurden. Nicht selten geschah dies unter der Duldung der lokalen Behörden. Viele Christen erhalten weder von nationalen noch internationalen Hilfsorganisationen irgendwelche Unterstützung. In ihrer Region stellen sie eine

beständige Erinnerung an die Macht der Verfolger und die Hilflosigkeit der Verfolgten dar, was angesichts ausbleibender Strafverfolgung zu weiterer Verfolgung einlädt. Die Furcht der Christen nimmt beständig zu. Der Kreislauf der Gewalt kann nur gestoppt werden, wenn die internationale Weltgemeinschaft mit Nothilfe und anderen Maßnahmen eingreift.

Der Weltverfolgungsindex: Methodologie des globalen Rankings der 50 Staaten mit der intensivsten Christenverfolgung und Ausblick auf die Situation 2015

Thomas Müller (Name geändert)

Der Beitrag geht zurück auf einen Vortrag, der im Rahmen des Studium Generale „Clash of civilizations‘: Feindbilder in interreligiösen Beziehungen und Internationaler Geopolitik“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen am 26. Januar 2015. Der Vortragstil wurde weitgehend beibehalten, der Artikel allerdings um neueste Entwicklungen ergänzt.

Vorbemerkungen

Dieser Artikel beginnt mit einer einfachen Feststellung. Das Thema Verfolgung und Diskriminierung ist kein Neues. Die in Abbildung 1 gezeigte Karikatur stammt aus der Frühzeit des Christentums und ihr Begleittext lautet – auch wenn ich nicht fließend Altgriechisch spreche: „Alexamenos betet seinen Gott an.“ Verspottung von Christen aufgrund ihres Glaubens begleitet die Gläubigen seitdem. Nachfolger Jesus Christen genannt wurden. Das gilt bis heute und sehr aktuell, wie wir im Laufe des Artikels sehen werden.



Abbildung 1

Dieser Artikel soll zwei Ziele erreichen.

Zum einen soll die Methodik der Erhebung näher erläutert werden, womit deutlich wird, dass es sich um ein umfassendes und komplexes Phänomen handelt, zum anderen soll auch auf die aktuelle Situation von Christen in vielen Ländern eingegangen werden, damit klar wird, dass es sich um Menschen handelt, die sehr konkret leiden. Als ich vor einiger Zeit einen Vortrag zum Thema Verfolgung von Christen vor einer größeren Gruppe von Juristen hielt, meinte einer der Hörer: „Das ist für mich eine total fremde Welt!“ Wenn es Ihnen ähnlich geht, möchte Ihnen dieser Vortrag diese Welt näher brin-

gen. Open Doors Deutschland hat sehr bewusst das Sonderheft zur Erscheinung des Weltverfolgungsindex „Gesichter der Verfolgung“ genannt. Das ist unser doppeltes Ziel. Wir wollen zeigen, wie Verfolgung aussieht, wir wollen aber auch Verfolgten ein Gesicht und eine Stimme geben.

Zur Eingrenzung des Themas sind einige Vorbemerkungen angebracht. Zunächst einmal werden wir in der begrenzten Zeit, die uns zur Verfügung steht, weder die gesamte Methodik des Index behandeln (die inzwischen mehr als 40 Seiten umfasst) noch alle Fragen beantworten können. Aber zumindest cursorisch werden wir auf einige Themen eingehen.

Warum bedarf es eigentlich eines solchen Index? Mit der Erstellung geht es uns darum, Menschen zu informieren und Christen ins Gebet zu führen. Bei vielen lautet die erste Reaktion auf Berichte über Verfolgung von Christen: „Aber das gab es doch nur bei den Römern und hatte mit Löwen zu tun!“ Viele würden vielleicht sagen, dass es Verfolgung auch noch später gab, etwa unter dem Kommunismus. Aber heute und aktuell? Diese Wissens- und Informationslücke wollen wir schließen helfen.

Außerdem spitzt sich die Situation für Christen in den letzten Jahren immer weiter zu. Alles wird immer komplexer, die Welt wird immer unübersichtlicher, aus immer mehr Ländern hören wir, dass Christen in Bedrängnis kommen und in dieser so bewegten Welt wollen wir die Stimme der verfolgten Christen zu Gehör bringen.

Schließlich gab und gibt es Missverständnisse, die wir mit dem Index gerne ausräumen wollen.

Missverständnis 1: Verfolgung meint in erster Linie Gewalt

Gewalt ist nicht die ganze Verfolgung, sie ist vielmehr nur ein Indikator für Verfolgung. Allerdings wird im Regelfall nur über gewaltsame Vorfälle berichtet¹, wenn man überhaupt etwas über die Lage verfolgter Christen in den Medien hört. Diese Sichtweise hat allerdings einen Haken: in einem Land, in welchem der Druck so stark ist, dass alle Kirchen geschlossen sind und es keine Christen gibt, würde es nach diesem Verständnis keine Verfolgung geben, denn es gibt ja keine Gewalt. Damit hängt zusammen: Bei weitem nicht alle Verfolgung ist staatlich, man sollte also nicht nur auf den Staat schauen, wenn es um die Frage der Verfolgung geht.

¹ Man denke etwa an die Entführung von weit über 200 vorwiegend christlichen Mädchen durch die islamische Gruppierung Boko Haram in Chibok/Nigeria im April 2014 oder die Ermordung von 148 vorwiegend christlicher Studenten an der Universität Garissa in Kenia im April 2015.

Missverständnis 2: Je mehr Gewalt, desto mehr Verfolgung

Damit hängt ein zweites Missverständnis zusammen: „Je mehr Gewalt, desto mehr Verfolgung.“ Dies ist nicht von vornherein falsch, aber auch kein zwingender Zusammenhang. Gewalt ist die sichtbarste Form von Verfolgung, das sahen wir gerade schon. Aber Gewalt kann sehr stark schwanken und – verstehen Sie mich jetzt bitte nicht falsch: gerade auf lange Sicht gesehen kann der unblutige Druck für die Kirche viel schädlicher sein als ermordete Pastoren oder verbrannte Kirchen. Dies illustriert die Äußerung einer ägyptischen Christin, die ich auf einer meiner Reisen traf. Sie war etwa fünfzig Jahre alt und sagte: „Wir Christen sind die, die immer an der Wand lang gehen.“ Bloß niemandem in die Augen schauen, bloß keine Aufmerksamkeit oder gar Ärger erregen. Es gibt dafür noch immer keine gute Übersetzung, aber das ist der Unterschied zwischen „smash“ und „squeeze“ in den Lebenssphären, welche wir für die Erstellung des Weltverfolgungsindex beobachten. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Missverständnis 3: Mit Rang 50 endet die Verfolgung

Dass der Weltverfolgungsindex auf fünfzig Länder begrenzt ist, heißt nicht, dass ab „Platz 51“ alles in Ordnung ist. Die Begrenzung liegt vielmehr darin, dass wir kein Forschungsinstitut, sondern ein Hilfswerk sind und daher zwar deutlich mehr Länder beobachten, aber in dieser Qualität und diesem Umfang nur fünfzig Länder schildern können. Daher haben wir uns für diese Zahl jedenfalls vorläufig entschieden, wir beobachten aber eine wachsende Anzahl weiterer Länder. Diese sind auf der den Index begleitenden Karte schraffiert und werden in einem den Bericht begleitenden Artikel kurz vorgestellt².

Missverständnis 4: Die Rangfolge ist die ganze Geschichte

Damit geht ein weiteres, häufig anzutreffendes Missverständnis einher: Die reine Rangfolge gibt nur eingeschränkt Auskunft. Der Weltverfolgungsindex ist ohne den ihn begleitenden Bericht nur bruchstückhaft zu verstehen. Die deutsche Übersetzung des Berichts umfasst nahezu 200 Seiten³ und es gibt zusätzliches englischsprachiges Material. Die in der Rangliste vergebenen Punkte liegen teilweise so dicht zusammen, dass die Abstände zwischen einer ganzen Reihe von Plätzen sehr gering sind. Um zu begreifen, wie es den

² Im englischen Originalbericht heißen sie „Persecution Watch Countries“.

³ Die zunehmende Dynamik an Verfolgung mag man auch daran ermessen, dass der Bericht zum Weltverfolgungsindex 2014 „nur“ 142 Seiten umfasste.

Christen in einem Land geht, sollte daher unbedingt auch der begleitende Bericht gelesen werden. Zusätzlich stellen wir außerdem ein sogenanntes Dynamisches Länderprofil zur Verfügung, das regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird und deutlich mehr Hintergrundinformationen liefert⁴. Es geht also nicht so sehr um die Rangfolge – und das sage ich nicht nur, weil der Bericht mindestens so viel Arbeit macht...

Und noch eine Vorbemerkung zum Abschluss: World Watch Research, die Einheit bei Open Doors International, welche jährlich den Weltverfolgungsindex erstellt, ist noch dabei, die immer komplexer und dynamischer werdende Situation der christlichen Gemeinden in aller Welt zu erfassen und besser zu verstehen. Diese Veranstaltungsreihe an der Universität Tübingen hat die weltweiten Fragen und Spannungen ja dankenswerterweise aus den verschiedensten Perspektiven beleuchtet.

Der Fragebogen⁵, aus dem der Index schließlich destilliert wird, ist, wie ich gleich zeigen werde, sehr hilfreich für ein tieferes Verständnis von der Lage der Christen in einem Land. Doch werfen die Antworten, die wir von verschiedensten Seiten erhalten, auch immer weitere Fragen auf. Wir stehen also nach unserer Einschätzung noch relativ am Anfang des Verständnisses, wo, auf welche Weise und warum Christen aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden.

Wichtig ist auch, im Gedächtnis zu behalten, dass Open Doors als christliches Hilfswerk den verfolgten Christen weltweit verpflichtet ist. Sie sind unsere Berufung und daher sehen wir es als unsere Aufgabe, den Index in so guter Qualität wie möglich zu erstellen. So erfüllen wir in diesem Bereich, was die Bibel „gute Haushalterschaft“ nennt. Natürlich ist Open Doors kein Forschungsinstitut, sondern es geht weiterhin um Gebet, Information und Hilfe. Aber um die Arbeit mit dem Index zu erleichtern und auch Kritik zu begegnen, haben wir den zugrundeliegenden Fragebogen und die Methodik für jeden einsehbar auf unserer Homepage veröffentlicht und damit Transparenz geschaffen.

Wir sagen außerdem sehr offen, dass wir ein weites Verständnis des Begriffs „Verfolgung“ verwenden. Der dem Weltverfolgungsindex zugrundeliegende Fragebogen macht letztlich, wie wir gleich sehen werden, nichts anderes, als die Situation verschiedener Menschenrechte abzufragen. Da die Zielgruppe des Index aber die Öffentlichkeit ist, geschieht dies nicht in der

⁴ Einschränkung ist allerdings zu sagen, dass das deutsche Büro von Open Doors aus Kapazitätsgründen die dynamischen Länderprofile nicht komplett übersetzt.

⁵ Und der in der deutschen Übersetzung unter URL: https://www.opendoors.de/downloads/wvi/fragebogen_wvi.pdf zu finden ist.

juristischen Fachsprache. Selbstverständlich könnte man die verschiedenen Erfahrungen der Christen in unterschiedlich benannte Kategorien wie in ein Apothekerschränkchen einsortieren und mit verschiedenen Bezeichnungen wie „Diskriminierung“, „Benachteiligung“, „Marginalisierung“ und Ähnlichem versehen. Doch bedeutet dies zweierlei: Zum einen ist dies nicht von den betroffenen Christen her gedacht. Für sie ist es nicht entscheidend, wie ihre Bedrängnis bezeichnet wird, wichtig ist ihnen, dass ihre Stimme gehört wird, gerade auch von den demokratischen Staaten, die Religionsfreiheit als fundamentales Menschenrecht verankert haben. Zum anderen würden sich eine Fülle von Abgrenzungsfällen ergeben, die wiederum zu Streitfragen führen können und damit die folgende Intention des Weltverfolgungsindex verwässern: Zu Gebet und Hilfe aufzurufen und das Unrecht erst einmal zu benennen.

Grundlagen des Index

Nun aber genug der Vorbemerkungen, gehen wir in medias res. Wie gesagt: Grundlage des gesamten Index ist ein Fragebogen, der sowohl an unsere Kollegen auf dem Feld als auch an externe Fachleute geschickt wird. Beide Stränge aktivieren ihre Netzwerke im Land, um zusätzliche Informationen einzuholen. Insofern kann man sagen, dass der Index „expert opinion based“ ist, also auf den Informationen und dem Wissen von Fachleuten beruht, die im Regelfall seit vielen Jahren an diesem Thema oder verwandten Themen wie der Menschenrechtssituation in einem Land arbeiten. Diese Netzwerke werden laufend ergänzt. Daneben werden andere Quellen wie Zeitungsartikel, Berichte von Regierungen, aber auch Berichte von NGOs wie etwa amnesty international oder Human Rights Watch einbezogen und ausgewertet. Hierzu führt Open Doors auch eine Datenbank.

Der Fragebogen besteht aus 96 Fragen (Abbildung 2) plus 13 weitere Zusatzfragen, welche die allgemeine Entwicklung in einem Land in den Blick nehmen. Momentan wird der Fragebogen in vier verschiedenen Sprachen (englisch, französisch, spanisch und russisch) verschickt, aber es ist geplant, dies nach und nach zu erweitern. Möglicherweise ist es etwas schwierig, sich unter den jeweiligen Begriffen etwas vorzustellen, daher haben wir gemeinsam mit dem Internationalen Institut für Religionsfreiheit dieses Bild entwickelt, um die Sphären des Lebens verständlicher darzustellen (Abbildung 3).

Die einzelnen Sphären orientieren sich am alltäglichen Leben und umschließen den Betroffenen sozusagen in konzentrischen Kreisen. Der Aufbau folgt im Grundsatz dem Schutz der Religionsfreiheit, wie sie im internationalen Recht geschützt wird, etwa in Artikel 18 der Allgemeinen

Block 1: Privatleben (11 Fragen)

Block 2: Familienleben (14 Fragen)

Block 3: Leben im Gemeinwesen (16 Fragen)

Block 4: Leben im Staat (19 Fragen)

Block 5: Kirchliches Leben (24 Fragen)

Block 6: Physische Gewalt (12 Fragen)

Block 7: Zusätzliche Hintergrundinformationen

Abbildung 2

Erklärung der Menschenrechte von 1948⁶. Dies war zwar nicht die Leitlinie bei der Entwicklung, aber natürlich ist diese Übereinstimmung nicht zufällig, sondern sehr sinnvoll. Insofern finden sich die Dimensionen, die nach internationalem Verständnis der Schutz der Religionsfreiheit umfasst, in den einzelnen Sphären wieder.

Gestatten Sie mir einen ganz kurzen juristischen Ausflug: Wenn wir den Wortlaut der beiden maßgeblichen internationalen Übereinkünfte zum Schutz der Menschenrechte vergleichen, fällt sofort ein Unterschied ins Auge. Während 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch aus-

⁶ „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

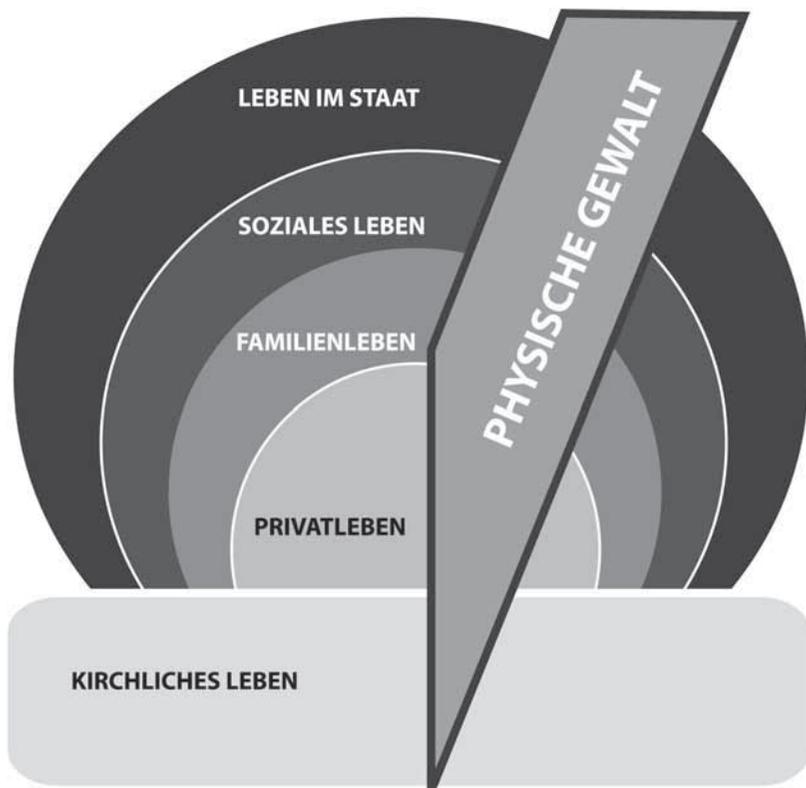


Abbildung 3: © Verwendung der Grafik mit Genehmigung von Christof Sauer, IIRF

drücklich vom Recht auf Glaubenswechsel gesprochen wurde, konnte man sich 1966 im Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte nur noch auf das Recht einigen, einen Glauben anzunehmen⁷.

⁷ „Everyone has the right to freedom of thought, conscience and religion; this right includes freedom to change his religion or belief, and freedom, either alone or in community with others and in public or private, to manifest his religion or belief in teaching, practice, worship and observance.“ (Artikel 18 Universal Declaration of Human Rights vom 10. Dezember 1948) „1. Everyone shall have the right to freedom of thought, conscience and religion. This right shall include freedom to have or *to adopt* a religion or belief of his choice, and freedom, either individually or in community with others and in public or private, to manifest his religion or belief in worship, observance, practice and teaching.“ (Artikel 18 Convention on Civil and Political Rights vom 19. Dezember 1966); Hervorhebungen durch den Autor.

Damit sind die bis zum heutigen Tage nicht theoretisch, aber sehr wohl praktisch umstrittenen Punkte umrissen: das Recht auf Glaubenswechsel oder auf Apostasie – Abfall vom Glauben – sowie das Recht, anderen vom eigenen Glauben zu erzählen. Weitere Dimensionen der Religionsfreiheit sind das Haben einer Glaubensüberzeugung („forum internum“), das Leben einer Glaubensüberzeugung („forum externum“), das gemeinsame Leben des Glaubens („status collectivus“) sowie das Recht auf religiöse Erziehung, für Eltern und Kinder. Auch diese Punkte berücksichtigt der Fragebogen.

Mit all diesen Fragen erhalten wir mindestens 96 Antworten mittels des Fragebogens. Aber was geschieht damit? Nun, genauso wichtig wie diese Fragen ist das Wissen, wer eigentlich Christen verfolgt. Open Doors hat acht Triebkräfte identifiziert, die nicht immer alle in einem einzigen Land aktiv sind und auch nicht alle das gleiche Gewicht haben. Daher haben wir begonnen, Fragebögen entsprechend der verschiedenen Triebkräfte ausfüllen zu lassen, weil dies zu einem kompletteren Bild führt. Wie bereits gesagt, sind wir in dem Prozess, diese Dynamiken besser zu verstehen und auch im Index besser abzubilden.

Triebkräfte der Verfolgung

Die von Open Doors identifizierten Triebkräfte sind, nicht in der Häufigkeit ihres Auftretens sortiert:

Islamischer Extremismus: Die ganze Welt unter das „Haus des Islam“ bringen egal ob mit oder ohne Gewalt⁸.

Religiöse Militanz: etwa die hindu-nationalistische Bewegung, die mit der Parole „Indien den Hindus“ (Hindutva) auftritt. Inzwischen wird Indien ja von einer Hindu-nationalistischen Partei regiert. Bei den Pogromen 2008 im Bundesstaat Orissa wurden etwa 100 Christen umgebracht, mehrere Zehntausend vertrieben und Tausende Häuser zerstört. Hindus wurden aufgefordert, an ihre Häuser orangene Wimpel anzubringen, damit ihre Häuser verschont blieben. Und auch der Buddhismus ist nicht nur ein Lifestyle-Buddhismus, wie wir ihn im Westen kennen, sondern er kann sehr ausgrenzend und gewalttätig sein.

⁸ Natürlich ist der Islamische Extremismus ein Unterfall der religiösen Militanz. Aufgrund seiner weiten Verbreitung und seines wachsenden Einflusses wird er aber als eigenständige Quelle verstanden.

Exklusives Stammesdenken: In vielen Gebieten herrschen weiterhin Stamme-traditionen und -religionen. Jeder, der sich davon abwendet, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft. Der Einfluss uralter Werte und Normen soll gewahrt und wenn nötig mit Gewalt durchgesetzt werden.

Konfessionelles Anspruchsdenken: Die eigene Denomination wird als einzig legitime angesehen – und daher andere Glieder am Leib Christi nicht anerkannt und ihnen keinen Raum gegeben.

Kommunistische Unterdrückung: Den Kommunismus als nationale Zwangsideologie vorschreiben. Auch wenn der Kommunismus weitgehend kompromittiert ist, wenn etwa die Lizenz für das erste McDonalds-Restaurant Vietnams an einen hochrangigen General vergeben wird und China immer wieder mit überraschenden Korruptionsfällen Schlagzeilen macht – der Kommunismus als Ideologie und als Handlungsmaxime bleiben bestehen.

Diktatorische Paranoia: Alles tun, um an der Macht zu bleiben, häufig als zweite Triebkraft von Verfolgung zu finden, weil Ideologien oder Religionen hierfür instrumentalisiert werden.

Säkulare Intoleranz: Religion aus der öffentlichen Wahrnehmung auslöschen (und, wenn möglich, aus den Herzen der Menschen)⁹.

Organisierte Korruption: Das Schaffen eines Klimas der Straflosigkeit, Anarchie und Korruption, um auf diese Weise reich zu werden. (Vertreiben und Einschüchtern von Christen bis hin zu deren Ermordung; das Nutzen von Banden, um Christen zu terrorisieren).

Wenn man nun mehrere Verfolgungsquellen hat und eventuell also mehrere Fragebögen, muss man diese integrieren. Wie das genau geschieht, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Hilfreich ist aber das Wissen, dass man die Quellen verschiedenen Impulsen zuordnen kann wie Abbildung 4 zeigt: Säkularer Impuls, ausbeutender Impuls, Stammesimpuls. Das Schaubild macht auch deutlich, dass außerhalb des momentan von uns beobachteten Bereichs noch weitere Fragen warten. Und noch eine Anmerkung: Bei weitem nicht jede Verfolgung geht von staatlichen Stellen aus, als Akteure kommen unter anderem auch die eigene Familie, Führer religiöser oder ethnischer Gruppen, Nachbarn, Mobs und viele andere in Betracht.

⁹ Bisher findet sich diese Quelle in den auf dem Weltverfolgungsindex vertretenen Ländern nicht sehr häufig, was auch daran liegen kann, dass sich der Einfluss des aggressiven Säkularismus eher unterschwellig ausbreitet. Aber gerade daher verdient er Beachtung, auch hier ist noch „Neuland“ zu entdecken.

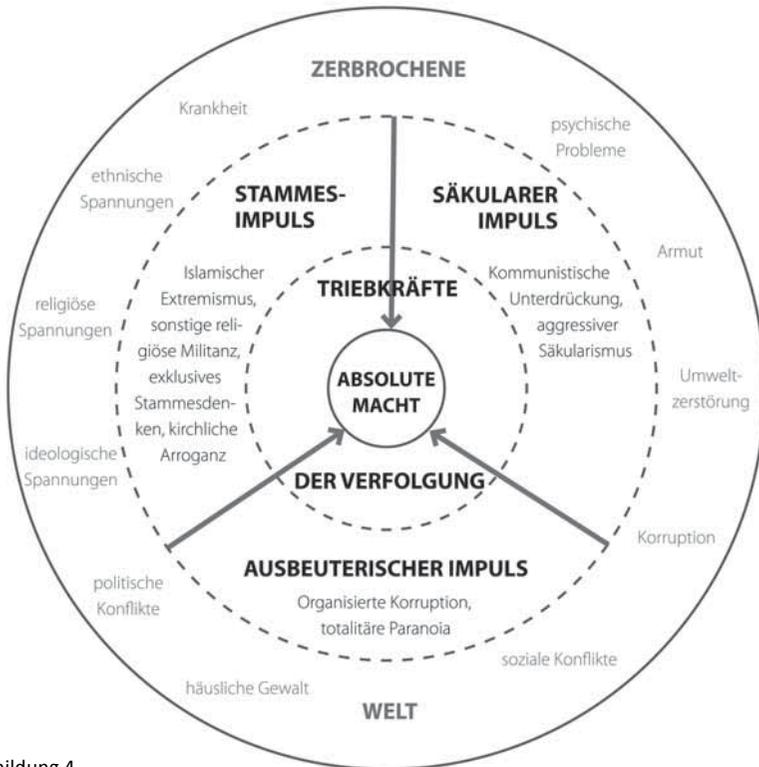


Abbildung 4

Wertung der Antworten

Nachdem alle Fragen beantwortet und alle Triebkräfte zugeordnet wurden, stellt sich die Frage der Bewertung. Wie werden die Antworten gegeben und wie wird daraus der Weltverfolgungsindex? Zum einen ist mir wichtig zu betonen, dass es keine politischen Vorgaben gibt, bestimmte Länder aus dem Index herauszuhalten, in den Index hineinzubringen oder ihnen einen bestimmten Platz zu geben.

Daneben gelten folgende Grundregeln: jede Sphäre erhält das gleiche Gewicht (bei sechs Sphären also alle $1/6$, auch die Gewalt). Da die Fragenanzahl pro Sphäre unterschiedlich ist, wird ein Reduktionsfaktor angewendet, der dazu führt, dass jede Frage dasselbe Gewicht hat. In der Gewaltsphäre

(„smash“) geht es um das Zählen der Vorfälle, wobei es eine Obergrenze gibt. In den anderen fünf Sphären („squeeze“) stellt sich die Situation etwas komplizierter dar.

Die Antworten können qualifiziert und abgestuft werden. Ein „Nein“ ist ja noch relativ einfach zu verstehen, aber ein „Ja“ kann viele Schattierungen haben. Dafür haben wir ein Raster geschaffen, welches im Excel-Fragebogen – der Standard ist – immer angezeigt wird und ausgefüllt werden muss, wenn die Option „Ja“ gewählt wird.

Das Raster besteht aus vier Teilen:

Welcher Teil der Christenheit ist betroffen?

Über die Einordnung und Abgrenzung kann man immer diskutieren (Kurzdefinitionen finden sich in der Grafik, die Abbildung 5 zeigt), allerdings ist für die Zwecke des Fragebogens eine Schematisierung bis zu einem gewissen Grad unerlässlich. Zudem ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir mit dem Fragebogen auch die Konvertiten erfassen, ein Bereich, der von anderen

1. Arten der Christenheit	2. Teil des Landes	3. Intensität	4. Häufigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Christen oder Migranten • Angehörige historischer bzw. von der Regierung kontrollierter Kirchen • Konvertiten aus dem jeweiligen „Verfolgungshintergrund“ (M BBs, HBBs, TBBs etc.) und Hausgemeinden • nicht-traditionelle („neue“) protestantisch-christliche Gemeinschaften (etwa Evangelikale, Pfingstler etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Land als Ganzes betroffen oder nur in Teilen? (unterteilt in vier Stufen) 	<ul style="list-style-type: none"> • niedrig • mittel • hoch • sehr hoch 	<ul style="list-style-type: none"> • sporadisch • häufig • regelmäßig • ständig

Abbildung 5

Untersuchungen häufig übergangen wird. Obwohl sie, wie bereits gesehen, gerade im umstrittensten Gebiet der Religionsfreiheit unterwegs und daher von Verfolgung besonders betroffen sind.

Welcher Teil des Landes ist betroffen?

Hierbei handelt es sich um einen Kompromiss, denn natürlich wäre es genauer, die Zahl der betroffenen Christen zu erheben. Nur ist diese Zahl der Christen schon für ein Land als Ganzes kaum zu erheben und häufig politisch hoch umstritten. Wenn Sie dies nun für Teile eines Landes, Minderheiten oder Konvertiten erheben wollen, wird es nicht nur schnell unübersichtlich, sondern unmöglich. Natürlich kann man Schätzungen abgeben, aber für die Erhebung des Weltverfolgungsindex haben wir einen anderen Maßstab gewählt.

Intensität der Betroffenheit

Die Skala kennt vier Stufen, aus denen der Antwortende auswählen soll.

Häufigkeit der Betroffenheit

Die Skala kennt vier Stufen, aus denen der Antwortende auswählen soll.

Zu jeder Frage können und sollen erklärende und vertiefende Kommentare abgegeben werden, weshalb jede Frage von einer Kommentarspalte abgeschlossen wird.

Typische Entwicklungsstufen der Verfolgung

Bevor wir zu dem Ausblick für 2015 und einigen Beispielen, die „Fleisch“ auf das abstrakte Gebilde des Weltverfolgungsindex geben, kommen, noch einige Sätze zum häufig zu findenden Muster der Verfolgung: In einer ersten Stufe geht es meist um Desinformation. Man verbreitet über die christliche Minderheit Lügen: Pfarrer verabreichen angeblich halluzinogene Drogen im Abendmahlswein, Christen vergiften Kinder mit Bonbons und die Bibel mutiert zum extremistischen und gefährlichen Buch. Dies sind alles Beispiele aus zentralasiatischen Ländern. In einer zweiten Stufe werden die christlichen Minderheiten diskriminiert. Die Argumentation ist nach der ersten Stufe nur logisch: Weil diese Christen so gefährlich sind, muss man sie besonders beobachten. Muss man sie schlechter behandeln. Muss man ihnen das Leben so schwer wie nur möglich machen. Ein Beispiel, von dem ich während

der Erstellung des aktuellen Weltverfolgungsindex gelesen habe, kommt aus Pakistan. Dort wurde einem 13-jährigen Mädchen in der Schule gesagt: „Es ist ein Jammer. Du bist intelligent, Du bist schlau, Du bist hübsch. Schade nur, dass Du Christin bist und darum nur Straßenkehrerin werden kannst. Am besten wäre es, Du würdest konvertieren.“ Von dieser Haltung ist es dann nicht mehr weit bis dahin, dass Mädchen aus den Minderheiten – auch schätzungsweise jährlich mindestens 600 Christinnen – entführt, zwangskonvertiert und vergewaltigt werden. In einer dritten Stufe schließlich kommt es zu physischer Gewalt. Sichtbare Zeichen christlichen Lebens werden angegriffen wie etwa Kirchengebäude oder Schulen, aber auch symbolische Ziele wie Kreuze. Oder Christen selbst werden angegriffen. Wie etwa in Vietnam, wo einem Christen mehrfach der Kieferknochen gebrochen wurde, weil er trotz Warnungen immer wieder zu einer Gemeinde von „Stammeschristen“ im zentralen Hochland ging.

Ausblick auf die Situation 2015

Und damit sind wir schon bei dem, was den Weltverfolgungsindex eigentlich ausmacht: Neben den Zahlen und teilweise recht abstrakten Beschreibungen geht es um die Gesichter, es geht um die Christen, die leiden. Angesichts der beschränkten Zeit kann ich natürlich nicht zu jedem Land auf dem Index einen Ausblick für 2015 geben, aber ich habe eine hoffentlich interessante Auswahl getroffen¹⁰.

Nordkorea – beginnen wir mit dem Land, welches seit 2002 ununterbrochen auf dem ersten Platz des Weltverfolgungsindex steht. Ein faszinierendes Land, über das nicht allzu viel bekannt ist und bei dem viele Nachrichten, je nach Perspektive, skurril oder auch bedrohlich klingen. Für mich immer noch mit das eindrücklichste Bild des Landes ist die Aufnahme von Nordkorea bei Nacht. Seoul im Süden ist gut zu erkennen, der Norden aber ist dunkel und irgendwie weit weg. Dabei hört sich auf dem Papier alles wunderbar an. Ich habe die Formulierung der Religionsfreiheit mitgebracht, wie sie in der überarbeiteten Verfassung des Landes von 2009 formuliert ist. Artikel 68 bestimmt:

¹⁰ Wie bereits gesagt, ergänzt um einige Hinweise auf das, was im Bereich der Christenverfolgung nach diesem Vortrag noch geschehen ist.

„(1) Citizens have freedom of religious belief. This right is granted through the approval of the construction of religious buildings and the holding of religious ceremonies. (2) Religion must not be used as a pretext for drawing in foreign forces or for harming the State or social order.“

Natürlich sind die Einschränkungen in Absatz 2 recht speziell, doch immerhin gibt es Religionsfreiheit. Die Praxis ist aber eine andere. Es gibt eine offizielle Kirche, um Besuchern die Einhaltung der Menschenrechte zu demonstrieren. Christen aber müssen im Untergrund leben, weil sie nicht die Familie Kim verehren. Flüchtlinge haben bei Befragungen zu Protokoll gegeben, dass sie nach gescheiterten Fluchtversuchen immer auch gefragt wurden, ob sie mit christlichen Kirchen in China in Berührung gekommen sind. Das Christentum ist gefährlich, denn es stellt die Ideologie des Landes in Frage. Die Kim-Familie wird götzengleich verehrt und trotz aller Bewegungen wird sich auch 2015 sehr wahrscheinlich nichts Wesentliches daran ändern¹¹. Die UN haben einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der im Februar 2014 einen umfassenden und erschreckenden Bericht zur Lage der Menschenrechte im Land veröffentlicht hat, übrigens auch mit einem umfangreichen Kapitel zur Religionsfreiheit. Die Empfehlung, ein Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof einzuleiten, wird auch in diesem Jahr zu diplomatischen Aktivitäten, Drohungen und Gegendrohungen führen, in der Sache wird sich aber nichts Wesentliches ändern.

Syrien/Irak/Islamischer Staat IS – (Platz 4 und 3 auf dem Weltverfolgungsindex) Über die katastrophale Situation in Syrien und Irak müsste ich ja eigentlich nichts mehr sagen, weil sie fast täglich in den Nachrichten ist. Dennoch möchte ich gerne kurz einiges in Erinnerung rufen, was aus Sicht der christlichen Minderheit nicht genug betont werden kann. In Syrien gab es vor Beginn des Bürgerkriegs 2011 etwa 1.7 Millionen Christen, 2015 gehen wir von etwa 1.1 Millionen aus. Für den Irak lauten die Zahlen ungefähr 1.2 Millionen Christen 1990, nunmehr um die 330.000, Tendenz sinkend. Die plötzliche Verbreitung des IS hat Millionen Menschen vertrieben, auch Hunderttausende Christen. Allerdings gab es Warnzeichen: Im Februar 2014 wurde den Christen der Stadt Rakka in Syrien ein sogenannter Dhimmi-Vertrag vorgelegt: Steuern zahlen, konvertieren, flüchten oder kämpfen waren die Alternativen. Im April 2014 wurde der seit 40 Jahren in der syrischen Stadt Homs lebende niederländische Priester Frans van der Vlugt aufgefordert, die Stadt zu verlassen. Als er sich weigerte, seine Gemeinde allein zu

¹¹ Ganz im Gegenteil: Es hat weitere Berichte über die Konsolidierung der Macht von Kim Jong Un gegeben, unter anderem durch Hinrichtungen hochrangiger Funktionäre.

lassen, wurde der 75-Jährige erschossen. Im Juli 2014 nahmen Kämpfer des IS die Stadt Mossul ein und stellten den Christen ein Ultimatum. Häuser, in denen Christen leben, wurden mit einem „N“ für „nozrin“, „Nazarener“, also Christ gekennzeichnet. Dies verfolgte einen doppelten Zweck. Zum einen sollten die Christen herausgestellt werden, im Sinne der zweiten Stufe von Verfolgung, zum anderen war dies eine unverhohlene Botschaft, dass der IS weiß, wo die Christen wohnen und also jederzeit Maßnahmen ergreifen kann. Für mich kommt das ganze Ausmaß der Situation in einer Aussage des Erzbischofs von Arbil zum Ausdruck: „Heute, am 16. Juni 2014, wird zum ersten Mal seit 1600 Jahren kein Gottesdienst in Mossul gefeiert.“ So epochemachend ist das, was wir gerade im Nahen Osten erleben. Der IS ist übrigens auch ein Paradebeispiel dafür, dass Verfolgung nicht immer vom Staat ausgeht. Für 2015 ist keine wirkliche Besserung der Lage zu erwarten¹². Viele Flüchtlinge, darunter auch Christen, erleben ihr zweites oder drittes Jahr in Flüchtlingslagern. Die Situation hat auch auf die Nachbarländer Auswirkungen, etwa auf Jordanien oder den Libanon. Und nicht nur in Europa machen sich Regierungen Sorgen um die Rückkehrer, auch in Südostasien (Indonesien, Malaysia, Malediven) wappnet man sich. Das Jahr 2015 wird zeigen, dass der IS eine weltweite Herausforderung ist und dass christliche Minderheiten ein leichtes Ziel sind.

Pakistan – (Platz 8 des Weltverfolgungsindex) Lassen Sie mich einige Sätze zu einem weiteren Land aus dem oberen Bereich des Index sagen, zu Pakistan. Hier sind Christen eine kleine und häufig sehr arme Minderheit. Es gibt viele radikale muslimische Gruppen und das Land hat die strengsten Blasphemiegesetze weltweit. Diese Gesetze werden aber nicht dazu genutzt, Religionen zu schützen, sondern dazu, persönliche Rechnungen zu begleichen, geschäftlichen Konkurrenten zu schaden oder die Straße zu kontrollieren. Der Name Asia Bibi ging 2009 durch die weltweiten Medien, als sie, Mutter von fünf Kindern, wegen angeblicher Blasphemie zum Tode verurteilt wurde. Seit nunmehr über fünf Jahren sitzt sie im Todestrakt, auf sie wurde bereits ein Anschlag verübt und das letzte Rechtsmittel kann sich noch über Jahre hinziehen. Richter in diesen Verfahren werden häufig bedroht und oftmals nimmt ein muslimischer Mob das Recht selbst in die Hand. Das jüngste

¹² Leider hat sich das Gegenteil als richtig erwiesen: Mit dem IS verbündete Gruppierungen in Libyen haben im Februar 2015 21 christliche Gastarbeiter aus Ägypten zunächst entführt, dann enthauptet (URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2015/februar/aegypten_saat_des_hasses_ersticken/). Im April wurden etwa 30 Christen, vorwiegend aus Äthiopien ebenfalls teils durch Enthauptung ermordet (URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2015/4/aethiopien_libyen_christen_bitten_um_gebet/). Videos der Taten wurden ins Internet gestellt und fanden rasche Verbreitung.

Beispiel hierfür sind Shama Bibi und Shahzad Masih, ein Ehepaar mit vier Kindern, die in der Nähe von Lahore am 4. November 2014 von einem aufgebracht Mob ermordet wurden. Die beiden waren in Schuldknechtschaft – ja, das gibt es auch heute noch – und arbeiteten in der dritten Generation für eine Ziegelfabrik. Da es Streit wegen Geldes gab, wurde das Gerücht verbreitet, die beiden hätten Seiten aus dem Koran verbrannt. Als Strafe warf sie ein Mob in den Ziegelofen – wie der Untersuchungsbericht vermerkt, lebten sie zu diesem Zeitpunkt noch. Ob dies nun zutrifft oder nicht, die Gewalt gegen Christen nimmt immer mehr zu¹³. Die Beispiele lassen sich vermehren, von Zwangskonversionen, Vergewaltigungen und Zwangshochzeiten ganz zu schweigen. Diese Praxis wurde Mitte Januar 2015 durch das Höchste Gericht der Provinz Sindh im Falle eines 12-jährigen Hindu-Mädchens bestätigt. Für 2015 lassen sich leider keine Änderungen erwarten, obwohl vermutlich die größte Extremisten-Gruppe TTP, die auch bei uns bekannten Taliban, unter größeren Druck kommen werden, nachdem sie eine Schule angegriffen haben. Andererseits werden unter den zu erwartenden Kämpfen ganz besonders die Minderheiten leiden und es ist gut möglich, dass die Taliban aufgrund der sich wandelnden Situation in Afghanistan neue Rückzugsmöglichkeiten finden¹⁴.

Indien – (Platz 21) Oder nehmen wir Indien. Hier gibt es eine starke hindu-nationalistische Bewegung, die sagt, dass jeder Inder ein Hindu ist und dies auch durchzusetzen versucht. Der 2014 gewählte neue Premierminister Narendra Modi gehört ebenfalls zu dieser Bewegung, wenngleich seine Rhetorik jedenfalls für den Augenblick moderater ist. Extremistische Bewegungen nehmen aber immer wieder die christliche Minderheit ins Visier und die Gesellschaft akzeptiert dies¹⁵. Dass dies sogar bis zum höchsten Gericht Indiens reicht, zeigt ein Fall, der bereits 1999 begann. In diesem Jahr wurde der seit mehr als dreißig Jahren im Land lebende australische Staatsbürger und Lepra-Mitarbeiter Graham Staines zusammen mit seinen beiden Söhnen in seinem Fahrzeug verbrannt, in welchem sie übernachteten. Diese alte Geschichte ist

¹³ Am 15. März 2015 kam es in Lahore zu einem doppelten Selbstmordanschlag auf eine protestantische und auf eine katholische Kirche. Diesen Sprengstoffattentaten fielen unmittelbar 15 Christen zum Opfer, mindestens 10 weitere starben Berichten zufolge später in Krankenhäusern (URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2015/3/pakistan_anschlag_auf_kirchen/).

¹⁴ Berichten zufolge sind in einigen Provinzen Afghanistans tatsächlich starke Bewegungen der Taliban, vor allem aber der mit ihnen verbündeten ausländischen Kämpfer zu beobachten.

¹⁵ URL: <https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2014/september/19092014in/>; URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2015/3/indien_christen_unter_praesident_mudi_frustriert/.

wichtig, weil sie ein Denkmuster offenlegt, das es bis heute gibt. 2011 hat der Supreme Court in Neu Delhi die Täter nämlich freigesprochen und dabei Folgendes gesagt: „The intention was to give a Graham Staines a lesson for his religious activities, especially converting the poor tribals to Christianity.“ Dies illustriert sehr gut, welche Stellung die christliche Minderheit in Indien hat, nämlich eine sehr schwache. Nahezu täglich werden Übergriffe auf Christen gemeldet, meist unter dem Vorwand, angeblich „unethische Konversion“ zu betreiben. Häufig werden dabei Wohnhäuser und Treffpunkte verwüstet sowie Pastoren zusammengeschlagen. Auch hier ist nicht wirklich zu erwarten, dass sich 2015 etwas ändern wird. Viele Christen kommen aus den unteren Kasten oder sogar von den Kastenlosen, die Straflosigkeit der Übergriffe entmutigt die christliche Minderheit und ermutigt die Täter. Und wir sehen seit mindestens drei Jahren einen Trend, dass sich diese Übergriffe auf das ganze Land ausweiten, es also nicht wirklich regionale Schwerpunkte gibt. Radikale Hindu-Gruppen kündigen auch immer wieder groß angelegte Rück-Bekehrungskampagnen an, die sogenannte „ghar wapsi“.

Malaysia – (Platz 37 des Weltverfolgungsindex) Aber wie bereits gesagt, Gewalt oder Übergriffe sind nicht alles und auch nicht das Wichtigste und einer der großen Vorzüge der Methodik des Weltverfolgungsindex ist, dass wir auch den Druck erfassen, der auf Christen ausgeübt wird. Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist Malaysia. Dieses Land gilt als Leuchtturm und Musterbeispiel eines toleranten und liberalen islamischen Landes. Aber die Lage verändert sich gerade rasch. So fordern einige politisch einflussreiche Gruppen die Einführung des islamischen Strafrechts nach dem Vorbild des kleinen Nachbarn Brunei. Die Politik arbeitet dagegen gerade daran, die Scharia-Gerichtsbarkeit mit den Zivilgerichten entgegen der Verfassung gleichzustellen und auch ein oberstes Scharia-Gericht einzuführen. Und das vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt in Sorgerechts-Fällen Konversionen häufig missbraucht werden: Streitet man sich vor den Zivilgerichten, konvertiert die Partei, die wahrscheinlich das Sorgerecht für die Kinder verlieren würde – meist der Mann – zum Islam und erhält von den Scharia-Gerichten ohne Weiteres das Sorgerecht. Dadurch kommt es zu sich widersprechenden Gerichtsentscheidungen und die Polizei hat sich geweigert, Anordnungen des Zivilgerichts durchzusetzen. Es geht also nicht nur um ein religiöses Problem, sondern die Rechtsstaatlichkeit, die „rule of law“, wird in Frage gestellt. Daneben existieren staatlich finanzierte Umerziehungslager, in denen unbotmäßige Muslime zurück zum wahren Glauben geführt werden. Die stärkste Unbotmäßigkeit ist natürlich der Abfall vom Glauben, indem man

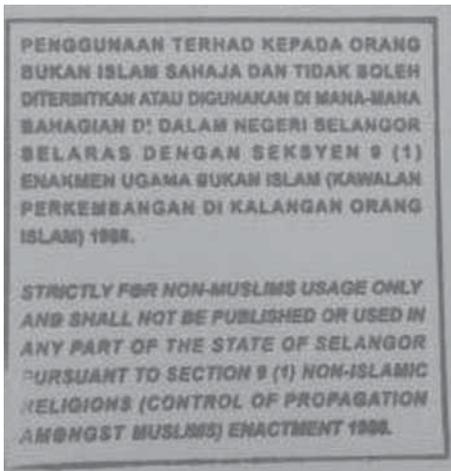


Abbildung 6

etwa Christ wird. Muslime, die zum christlichen Glauben übertreten, müssen daher untertauchen und laufen stets Gefahr, in diese Lager gebracht zu werden. Einige haben deshalb sogar das Land verlassen.

Und schließlich ist da noch die Sache mit Gott. Ende 2013 wurde einer katholischen Wochenzeitung per Gerichtsurteil der Gebrauch des Wortes „Allah“ für Gott untersagt, obwohl dies seit Jahrhunderten das völlig gebräuchliche Wort in der Landessprache ist und auch in der verwandten indonesischen Sprache ganz selbstverständlich gebraucht wird. Begründung: Dies könne Mus-

lime verwirren und der Mission dienen. Trotz aller Beteuerungen, dass dieses Urteil nur für die Zeitung gelte, wurde bereits im Januar 2014 eine Partie Bibeln von der Religionsbehörde des Bundesstaats Selangor beschlagnahmt. Es brauchte zehn Monate und viele Verhandlungen, bis die Bibeln wieder freigegeben wurden. Nicht aber, ohne in jedes Exemplar einen Stempel gesetzt zu haben „Strictly for non-Muslim usage only and shall not be published or used in any part of the state of Selangor“ (Abbildung 6). In dieses Bild passt, dass ein Präsident einer radikalen muslimischen Organisation kürzlich offiziell verkünden konnte, dass Bibeln unter Umständen verbrannt werden müssten und er damit Verständnis bei der Regierung fand, weil er ja „nur den Islam verteidigt habe“. Es gibt eine Gegenbewegung, die zu einer Rückkehr zur malaysischen Toleranz aufruft, aber sie ist leise...

Myanmar – (Platz 25 des Weltverfolgungsindex) Und damit Sie nicht den Eindruck bekommen, es gehe nur um den Islam, noch das Beispiel von Myanmar. Seit 2011 versucht dort, eine – weitgehend – zivile Regierung, nach Jahrzehnten des Krieges das Land wieder aufzubauen. Es ist vorwiegend buddhistisch, hat aber auch eine größere christliche und eine kleinere muslimische Minderheit. Und natürlich gibt es verschiedene Motive für die Attacken auf Christen. Es gibt ethnische Motive, da viele Christen zu den Minderheitenvölkern gehören und nach Unabhängigkeit oder zumindest mehr Autonomie streben. Diese andauernden Kämpfe machen immer wieder Tausende zu Flüchtlingen, gezielt werden Kirchen angegriffen, da sie als Zuflucht dienen. Es gibt auch wirtschaftliche Gründe, weil etwa die Armee am Abbau von

Jade und dem Handel mit Edelhölzern gut verdient und diese gerade in den Gebieten der christlichen Minderheiten zu finden sind. All das findet sich ausführlich in unserem Länderbericht erklärt und nicht in der Rangliste¹⁶. Aber es gibt eben auch religiöse Gründe, wie gerade 2014 deutlich sichtbar wurde. Dort hat eine Bewegung, angeführt von buddhistischen Mönchen, die Einführung eines „Gesetzes zum Schutz von Rasse und Religion“ gefordert. Die Beschränkung interreligiöser Ehen würde so aussehen, dass buddhistische Frauen sowohl von ihren Eltern als auch von einer Regierungsstelle die Erlaubnis bräuchten, um einen Mann anderen Glaubens zu heiraten. Nicht-buddhistische Männer wiederum müssten konvertieren, bevor sie eine buddhistische Frau heiraten können. Was Konversionen angeht, sieht das Gesetz vor, dass jeder vor einem Glaubenswechsel die Erlaubnis der sogenannten „Behörde zur Registrierung religiöser Konversionen“ benötigt. Diese Behörde besteht aus lokalen Beamten der Religions- und der Einwanderungsbehörde, einem Mitglied der örtlichen Verwaltung, der Vorsitzenden des örtlichen Frauenrats und einem Mitglied der Erziehungsabteilung. Weiter soll ein Geburtenkontrollsystem eingeführt werden. Dass daneben noch das Verbot der Polygamie geplant ist, zeigt, dass die Maßnahmen auch auf Muslime zielen. Das Gesetz ist nach letzten Informationen im Beratungsprozess und sollte im März verabschiedet werden¹⁷.

Es gäbe noch so viel zu sagen: über Afghanistan, den Iran, Vietnam, China, Kenia¹⁸, Kasachstan, Indonesien usw¹⁹. Aber allmählich muss ich zum Ende kommen und ich möchte gerne mit einem hoffnungsvolleren Ausblick schließen.

Ägypten – (Platz 23 des Weltverfolgungsindex) Daher möchte ich ganz kurz zwei Beispiele geben, die für 2015 zumindest leisen Anlass zur Hoffnung geben. Zum einen Ägypten. Ich hatte das Vorrecht, drei Wochen nach Sturz des Langzeit-Präsidenten Mubarak 2011 in Kairo zu sein und habe bisher

¹⁶ URL: <https://www.opendoors.de/verfolgung/weltverfolgungsindex2015/>.

¹⁷ Nach jüngsten Informationen (Stand Mai 2015) sind die Gesetze zur Geburtenkontrolle und zur Regelung inter-religiöser Ehen im Oberhaus anhängig, nachdem sie vom Unterhaus im März gebilligt worden waren. Veränderungen sind möglich, die Verabschiedung aber scheint sicher.

¹⁸ So haben islamische Extremisten der al-Shabaab am Gründonnerstag bei einem Angriff auf die Universität der im Nordosten des Landes gelegenen Stadt Garissa 148 christliche Studenten getötet: URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2015/4/botschaft_der_christen_kenia/.

¹⁹ Oder auch der Niger, wo im Januar 2015 die erstaunliche Zahl von 72 Kirchengebäude zerstört wurde: URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/news/2015/januar/niger_72_kirchen_zerstoert_wegen_karikaturen/.

selten so eine elektrisierende Atmosphäre in einem Land erlebt wie zu dieser Zeit. Es gab Fahnen zu sehen, sogar politische Graffiti, etwas, das es früher niemals gegeben hätte. Wie Sie sicher wissen, haben dann die Muslimbrüder 2012 gewonnen und die Präsidentschaft übernommen. Als sie 2013 gestürzt wurden und schließlich der Armeechef al-Sisi zum Präsidenten wurde, haben die Muslimbrüder dies auf den Einfluss der Christen geschoben und im August 2013 mehr als 70 Kirchen zerstört, vorwiegend im Süden des Landes. Die Reaktion der Christen war bemerkenswert: An den Ruinen, aber auch an vielen anderen Kirchen im Land tauchten Plakate auf, die sagten „Wir lieben euch!“, „Wir vergeben euch!“, „Wir beten für euch!“ und ähnliches. Und teils kamen täglich Tausende an diesen Plakaten vorbei. Das hat viele Muslime erstaunt und etliche haben gesagt, dass ihr Land anders aussehen würde, wenn sie wie die Christen den Wert der Vergebung und der Versöhnung gelernt hätten. Vielleicht haben Sie gelesen, dass Präsident al-Sisi jüngst die al Azhar Universität aufgefordert hat, gegen den immer mehr um sich greifenden Extremismus zu wirken und dass er sogar Gast bei der offiziellen Feier des koptischen Weihnachtsfests war²⁰. Christen sind noch weit davon entfernt, ihren Glauben ungestört leben zu dürfen oder gar gleichberechtigte Bürger zu sein, dennoch gehen sie optimistisch und hoffnungsvoll in das neue Jahr.

Indonesien – (Platz 47 des Weltverfolgungsindex) Und zu guter Letzt ein ganz kurzer Abstecher nach Indonesien. Auch dieses Land gilt als Musterbeispiel für ein tolerantes islamisches Land. Allerdings hat dieser Ruf in den letzten zehn Jahren stark gelitten. Seit Oktober hat das Land einen neuen Präsidenten, der angekündigt hat, dass er auf die Rechte der religiösen Minderheiten, also auch der Christen, größeren Wert legen wird. Das ist ermutigend und auch dringend notwendig, denn alleine 2014 wurden mehr als 30 Kirchen angegriffen und geschlossen. Zwei Punkte werden 2015 interessant zu beobachten sein. Zum einen die Entwicklung bei der GKI Jasmin Church in Bogor. Diese bekam 2010 vom Obersten Gericht bestätigt, dass sie alle notwendigen Dokumente vorgelegt hat, um ein Gebäude zu errichten – nur wurde dieses Urteil vom zuständigen Bürgermeister völlig ignoriert. Und die Regierung blieb ebenfalls untätig und nahm den offenen Rechtsbruch hin. Die betroffenen Christen feiern Gottesdienste unter freiem Himmel, alle zwei Wochen auch vor dem Präsidentenpalast. Wie die neue Regierung dies löst, kann ein Signal setzen. Zum anderen wurde durch den Wahlsieg des Präsidenten, der bisher Gouverneur der Hauptstadt Jakarta war, automatisch sein Stellvertreter der neue Gouverneur. Er gehört nicht nur der chinesisch-stäm-

²⁰ URL: https://www.opendoors.de/verfolgung/informiert-bleiben/gemeindebrief_news/2015/februar/.

migen Minderheit an, sondern ist auch noch Christ. Der erste auf diesem Posten seit der Unabhängigkeit. Extremistische islamische Gruppierungen haben schon angekündigt, dass sie alles tun werden, um ihm das Leben schwer zu machen. Beide Länder, Indonesien und Ägypten, sind für die islamische Welt von großer Bedeutung.

Den Vortrag schließen möchte ich mit einem persönlichen Schlusswort. Es geht in doppeltem Sinne um „Gesichter der Verfolgung“. Bei einer Reise in Sri Lanka habe ich einen Pastor besucht, dessen Gemeinde von einem Mob und buddhistischen Mönchen gestürmt worden war, der landesweit im Fernsehen zu sehen war, vor laufender Kamera geschlagen wurde und dem die Polizei trotz guten Willens nicht helfen konnte. Fast schon beim Verabschieden erzählte er, dass er wenige Tage später seinen Sohn, etwa acht Jahre alt, im Hof traf, wie er Stöcke ansapitzte. Als er ihn fragte, was er da macht, sagte der Junge: „Papa, wenn die Männer wiederkommen, will ich Dich verteidigen können.“ Das ist mir nahegegangen und hat mir in Erinnerung gerufen, worum es eigentlich geht. Nicht um Zahlen, nicht um Definitionen, nicht um die Methodik, obwohl das alles seinen wichtigen Platz hat. Die zerstörte Kirche: Können wir zählen. Den geschlagenen Pastor: nehmen wir auf. Aber was Verfolgung mit den Christen macht, was das bei Angehörigen und gerade Kindern auslöst oder wie man Kindern erklärt, was da gerade und warum das geschehen ist, das erfasst kein Weltverfolgungsindex. Und genau daher geht es uns in erster Linie um Gebet und Information.

Wessen Daten?

Beitrag zur Diskussion um die Zahlen zur Christenverfolgung

Thomas Schirmmacher (Autorenbeschreibung siehe S. 19)

Leserbrief zum Artikel „Wo der Hass auf Christen besonders groß ist“ von Matthias Kamann, erschienen in DIE WELT vom 07.01.2015, URL: <http://www.welt.de/politik/ausland/article136091215/Wo-der-Hass-auf-Christen-besonders-gross-ist.html>. Abgedruckt in DIE WELT vom 08.01.2015, S. 2 und gekürzt am 09.01.2015, S. 2. Kursive Abschnitte wurden im Druck gekürzt bzw. in zweiter Fassung einen Tag später veröffentlicht.

[Herzlichen Dank für ihre wirklich gute Zusammenfassung des Weltverfolgungsindex und den darüber hinaus gehenden strategischen Überlegungen.] Da das Internationale Institut für Religionsfreiheit *[vertreten durch unser Kapstädter Büro]* jährlich eine unabhängige Überprüfung des Weltverfolgungsindex durch internationale Experten vornimmt – wobei wir *[- gewissermaßen wie Wirtschaftsprüfer -]* vor allem stichprobenartig *[die komplette Datenbasis von drei von uns ausgewählte Ländern durch -]* vorgehen, würde ich gerne ihre Kritik an gewissen Aspekten kommentieren:

Erstens: Natürlich können Sie den veröffentlichten Teilen des Berichts nicht die Gewährsleute und die Fragebögen für jedes Land entnehmen. Aber die wissenschaftliche Methodologie ist veröffentlicht und das Angebot steht und wird genutzt, dass Wissenschaftler Einsicht in die Datenbasis und die Originalauskünfte nehmen – wir tun das regelmäßig. Das ist ein gewaltiger Fortschritt im Vergleich zur Situation vor 5 Jahren.

Zweitens: Die Zahl von 100 Millionen verfolgten Christen ist kein Bestandteil des Originalberichtes und wird durch die Fragebögen und Experten nicht erhoben oder erfasst. Es ist eine grobe Schätzung, was man sicher deutlicher sagen sollte.

Drittens: Der Vergleich mit dem ökumenischen Bericht der DBK und EKD hinkt etwas, da dafür keinerlei eigene Daten erfasst wurden, sondern die Angaben des amerikanischen PEW-Think Tank übernommen wurden, die wiederum überwiegend amerikanische Regierungsberichte zusammenfassen. Hier wird Christenverfolgung nicht eigens thematisiert, sondern nur gesagt,

dass keine Religion in mehr Ländern bedrängt wird als das Christentum, gefolgt vom Islam, kein Wunder, sind es ja auch die Religionen, die es in den weitaus meisten Ländern gibt.

Viertens: Es ist richtig, dass es schade ist, dass wir keine entsprechenden Daten zu anderen Religionen haben. Das ist aber eine Frage der Finanzen: Da derzeit niemand weltweit solche Forschung finanziert, können das nur private Spendenorganisationen leisten, und die kommen zu dem Thema derzeit fast ausschließlich aus dem christlichen Bereich. Wir fordern schon lange eine konzertierte Aktion zur globalen Datenerhebung, die weder auf eine Religion abzielt, noch regional stark gefärbt ist (wie die amerikanischen Berichte), aber die Wissenschaft behandelt das Thema immer noch sehr stiefmütterlich. Das einzige Land, das ich kenne, in denen alle Religionen einschließlich des Islam gemeinsam derartige Daten erfassen, ist Indonesien. Allerdings ist Open Doors zu danken, die dafür nötige Vorarbeit durch ihre Art der Erfassung geleistet zu haben, die leicht auf andere Religionen zu übertragen ist.

Fünftens: Schließlich stellen Sie die Frage, ob es sich in Mexiko (und anderen Situationen) wirklich um Christenverfolgung handelt und bringen dabei eine korrekte Definition ein. Bei einem derart umfangreichen Datenwerk werden solche Einzelfragen immer möglich bleiben. Insgesamt aber zeigt unsere Überprüfung, dass die Definition von Christenverfolgung für alle Länder gleich angewendet wird, und das ist das Wichtigste für ein solches Ranking.

Kurzberichte aus anderen Ländern¹

Ägypten (Iran): Wer sich dem Islam zuwendet, wird gefeiert, wer sich abwendet, soll des Todes sein?

Es sind nicht nur ungebildete islamistische Fanatiker, die sich mit der freien Entscheidung, sich vom Islam abzuwenden, nicht abfinden: Am 18. Juni 2014 verurteilte ein ägyptisches Gericht den Journalisten Mohammed Hegazy wegen „Unruhestiftung durch Verbreitung falscher Informationen“ zu 5 Jahren Haft und 500 ägyptischen Pfund Geldstrafe. Ihm wurde vorgeworfen, Angriffe auf Christen und deren Einrichtungen 2013 im oberägyptischen Minya, 260 km südlich von Kairo, ohne Genehmigung gefilmt und dadurch ein „falsches Bild“ verbreitet zu haben. – Die islamische Republik Iran hat gegen Pastor Behnam Irani, der bereits seit 2011 in Haft sitzt, weitere 18 Klagen erhoben, darunter wegen „Verderbenstiften auf Erden“ und „Kampf gegen Gott“. Im schlimmsten Falle sieht das iranische Strafrecht dafür die Kreuzigung vor.

Mohammed Hegazy, geboren 1983, war als 16-Jähriger zum Christentum übergetreten. Lange blieb das unbeachtet, bis er und seine Frau acht Jahre später ein Kind erwarteten, das sie legal im christlichen Glauben erziehen wollten. Im August 2007 beantragte er die staatliche Anerkennung des Religionswechsels, denn da in seinem Ausweis unter Religionszugehörigkeit „Muslim“ stand, war auch sein Kind für die Behörden Muslim; als Christ hätte er das Sorgerecht nicht ausüben dürfen. Der Antrag wurde zurückgewiesen, er löste aber eine öffentliche Diskussion aus. In einer Fernsehdebatte forderte die ehemalige Dekanin der Hochschule für Frauen der Al-Azhar-Universität, Souad Saleh, öffentlich die Enthauptung des Konvertiten, und der in Deutschland von Universitäten und Politikern hofierte Minister für religiöse Angelegenheiten, Dr. Mahmoud Hamdi Zakzouk, verteidigte die Legalität der Todesstrafe für Konvertiten, sie sei mit Hochverrat gleichzusetzen. Die IGMF berichtete darüber (6/2007 und 1/2009) und wurde von gutmeinenden Pro-

¹ Die Meldungen stammen von der Redaktion oder folgenden Agenturen bzw. Organisationen: Barnabas Fund, Fides, Forum 18 News Service, idea, IGMF, Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, Bonner Querschnitte, Open Doors, AKREF Nachrichten (Ulrike Nyboer) World Watch Monitor. Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung. Einige Meldungen wurden von der Evangelischen Allianz Österreich freundlicherweise übersetzt.

fessoren, die Dr. Zakzouk als Redner des Friedenspreises der Uni Osnabrück verpflichtet hatten, heftig angegriffen. Im Oktober 2007 klagte Hegazy auf das Menschenrecht auf Religionswechsel. Am 29. Januar 2008 entschied ein Gericht in Kairo, dass es für einen Muslim gegen das Gesetz sei, den Islam zu verlassen. Nur der Wechsel von anderen Religionen in den Islam sei zulässig. Trotz ständiger Bedrohung durch Fanatiker, die in der Scharia vorgesehene Todesstrafe zu vollstrecken, legte er im Februar 2008 Berufung gegen das Urteil ein. Das höchste ägyptische Gericht weigerte sich damals, den Antrag anzunehmen. Hegazy arbeitete seit da im Untergrund, seine Frau und seine beiden Töchter leben in der Zwischenzeit in Deutschland. Aufgrund der vom Volk im Januar 2014 mit breiter Mehrheit angenommenen Verfassung gilt jetzt auch in Ägypten das umfassende Recht auf Religionsfreiheit. 2013 haben in Ägypten tatsächlich nach dem Sturz von Mursi zahlreiche Angriffe auf Christen stattgefunden, besonders in Oberägypten. Dies zu dokumentieren, ist keinerlei Straftat. Nach Angaben eines Anwalts wird Hegazy jetzt zusätzlich u. a. nach Artikel 98f die „Beleidigung einer Offenbarungsreligion“ vorgeworfen: Allein die Tatsache der Aufgabe des Islams setze diese Religion in ein schlechtes Licht. Die Anklage aufgrund der Verurteilung vom 18. Juni 2014 wird weiter aufrecht erhalten und soll am 11. November 2014 erneut verhandelt werden.

Behnan Irani hatte 1992 den christlichen Glauben angenommen. Er heiratete eine armenische Christin; er hat eine 13 Jahre alte Tochter und einen sechs Jahre alten Sohn. 2002 engagierte er sich in einem Netzwerk evangelischer Hauskirchen. Wegen seiner Tätigkeit als Pastor wurde er zu sechs Jahren Haft verurteilt; seit dem 31. November 2011 befindet er sich in Haft. Nach Aussagen seiner Familie wurde er wiederholt gefoltert, wobei er schwere Verletzungen erlitt. Die notwendige medizinische Versorgung wurde ihm lange Zeit völlig verweigert. Der IGFM liegen bisher keine Informationen darüber vor, dass Kreuzigungen im Iran vollstreckt wurden, jedoch die Tatsache, dass die Kreuzigung in der islamischen Republik Iran weiterhin Teil des Strafrechts ist, zeigt, auf wie groteske Weise sich der Iran über völkerrechtlich bindende Menschenrechtsabkommen hinwegsetzt. Von den rund 75 Millionen Einwohnern des Iran sind nach offiziellen Angaben rund 280.000 Christen. Der „Abfall vom Islam“ kann wie der Atheismus mit dem Tod bestraft werden. Christliche Konvertiten treffen sich nicht öffentlich, sondern in inoffiziellen Hausgemeinden und werden Opfer von Drohungen, Verhaftungen und anderen Übergriffen durch die Behörden. Diese Einzelfälle dürfen uns nicht egal sein. Im Gegenteil: Junge Muslime, die für den extremen Weg offen sind, finden hier ihre Argumente; also nicht von Wirtköpfen, son-

dern von Gelehrten der Al-Azhar-Universität oder in der Rechtsprechung des Iran. Solche Schicksale im Sinne der Menschenrechte zu lösen, geht nur mit Hilfe und Druck der Politik. Diese aber muss erst erreicht werden.

Quelle: „Für die Menschenrechte 9/2014 – Mitteilungen an Freunde und Förderer“, Oktober 2014

Ägypten: Präsident bekennt sich zur Religionsfreiheit

Der ägyptische Präsident Abdel Fattah Al-Sisi hat sich zur Religionsfreiheit bekannt. Es gebe nur Ägypter und keine Trennung zwischen Christen und Muslimen, versicherte er dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder (Berlin). Dieser kam am 30. März in Kairo zu einem über zweistündigen Gespräch mit dem Staatspräsidenten zusammen. Kauder interessiert sich seit langem für die politische Entwicklung in Ägypten und hat das Land zum fünften Mal innerhalb von fünf Jahren besucht. Auslöser war die bedrängte Lage der koptischen Christen. Diese waren insbesondere während der Regierung der Muslimbrüder immer stärker unter Druck geraten. Mittlerweile hat sich ihre Situation nach eigener Einschätzung verbessert. Wie Kauder jetzt mitteilte, hat sich Al-Sisi mehrfach demonstrativ zu der christlichen Minderheit bekannt, die eigentlich die Urbevölkerung des Landes darstelle, heute aber Schätzungen zufolge nur noch 15 Prozent der 87 Millionen meist muslimischen Einwohner ausmache. Bei einem Besuch Kauders im koptisch-orthodoxen Kloster Bachomeus erklärten die Mönche, dass es ihnen so gut wie schon lange nicht mehr gehe. In einigen Regionen des Landes soll die Lage der Christen aber nach wie vor kritisch sein.

Quelle: AKREF, März 2015

Ägypten: Christliche Familien wegen Blasphemie-Anklage vertrieben

In der vergangenen Woche wurden fünf koptische Familien aus der Stadt Beni Suef (ca. 110 km südlich von Kairo) vertrieben, weil einer ihrer Angehörigen angeblich auf Facebook Cartoons gepostet hat, die den Propheten Mohammed beleidigen. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) kritisiert das Wiedererstarken von salafistischem Gedankengut in Ägypten, das Reformen und Kritik an dessen Auslegung des Islam mundtot machen will. Die IGFM fordert daher Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, beim Staatsbesuch des ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah Al-Sisi am 3.

und 4. Juni in Deutschland, Religionsfreiheit für alle Ägypter und die Abschaffung des „Blasphemie-Gesetzes“ zu fordern. „Dieses Gesetz wird vor allem zur Unterdrückung religiöser Minderheiten und unliebsamer Kritiker angewandt und muss daher abgeschafft werden“, so IGFM-Vorstandssprecher Martin Lessenthin.

Der Beschuldigte, Ayman Youssef Tawfiq, ist Analphabet und gehört der christlichen Minderheit der Kopten an. Er wurde Mitte Mai der Blasphemie angeklagt, weist aber alle Anklagepunkte zurück. Daraufhin griffen Muslime in seiner Heimatstadt Beni Suef in den vergangenen Wochen insgesamt zehn Häuser koptischer Familien an. Einige der Häuser wurden angezündet. In zwei offiziellen „Versöhnungstreffen“ mit Muslimen und Angehörigen der koptischen Minderheit wurde schließlich beschlossen, dass die Angehörigen von Ayman Youssef Tawfiq, darunter sein 81-jähriger Vater, seine 75-jährige Mutter und seine drei Brüder mit Familien, die Stadt verlassen müssten. Der Beschuldigte ist nach Jordanien geflohen, weil er in Ägypten um sein Leben fürchtet.

Polizei hat nichts unternommen, um die Familien zu schützen

„Die Regierung hat die Vertreibung der Familien unterstützt, der Bürgermeister Ahmed Maher gab vor, die Familie vor weiteren Angriffen bewahren zu wollen. Die Polizei hat aber überhaupt nichts unternommen, um die Familien zu schützen“, kritisiert Medhat Klada, geschäftsführender Vorsitzender der European Union of Coptic Organisations for Human Rights in Genf.

Fernsehmoderator wegen angeblicher Blasphemie zu fünfjähriger Haft verurteilt

Die IGFM berichtet über den Fall des muslimischen Fernsehmoderators Islam El-Behiry, der am vergangenen Samstag vor dem Sicherheitsgericht in Kairo wegen angeblicher Blasphemie zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. In seiner Fernsehshow analysierte und kritisierte er regelmäßig religiöse Auslegungen von Salafisten und propagierte eine alternative Auslegung einiger Suren. Ein Gutachten der Al-Azhar-Universität, der wichtigsten religiösen Institution des Landes, besagt, dass die Institution „besorgt über die bösartigen Angriffe einiger Medienmitarbeiter auf die Grundwerte und das Erbe des Islam“ sei.

Quelle: IGFM, Juni 2015

Ägypten: Ägyptischer Staatspräsident Al-Sisi besucht Deutschland

Blasphemie-Gesetz muss Thema der Gespräche sein

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) fordert Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, bei dem für den 3. und 4. Juni geplanten Besuch des ägyptischen Staatsoberhauptes Feldmarschall Abdel Fattah al-Sisi in Berlin besonderes Augenmerk auf das Thema Religionsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit zu legen. Vor allem Kopten, christliche Konvertiten und Atheisten sowie die nach wie vor verbotenen Bahá'í leiden unter religiöser Diskriminierung. Das Gesetz gegen „Missachtung der Religion“ (Blasphemie-Gesetz), das vor allem der Unterdrückung nicht-muslimischer Ägypter dient, muss abgeschafft werden, fordert IGFM-Vorstandssprecher Martin Lessenthin.

Nur ein Beispiel für den willkürlichen Einsatz des Blasphemie-Gesetzes ist der Fall von Karem Saber, der Menschenrechtsaktivist, Anwalt und Schriftsteller ist am 12. April 2011 wegen „Missachtung der Religion“ in seiner 2010 erschienenen Sammlung von elf Kurzgeschichten „Ayn Allah“ („Wo ist Gott“) angeklagt worden. Saber kritisiert in seinem Werk Menschenrechtsverletzungen durch traditionelle, islamische Werte der ägyptischen Gesellschaft. Nach Angaben der IGFM wurde er am 7. Mai 2013 in Abwesenheit zu einer fünfjährigen Haftstrafe und einer Geldstrafe von 1.000 ägyptischen Pfund verurteilt. Das entspricht rund 125 Euro, etwa ein bis zwei mittleren Monatseinkommen. Am 11. März 2014 bestätigte das Strafgericht von Beni Suef das Urteil. Sein Anwalt ging in Berufung; bis auf weiteres ist Saber auf freiem Fuß.

Familien der betroffenen Ägypter aus ihren Dörfern vertrieben

Das Blasphemie-Gesetz treibt manche muslimischen Anwohner dazu, sich selbst als Richter zu fühlen und Angehörige der Angeklagten zu zwingen, ihre Dörfer zu verlassen, so Medhat Klada, Executive Director der European Union of Coptic Organisations for Human Rights in Genf. Kürzlich sei die Familie des 19-jährigen Kopten Gamal Abdu Massoud, der wegen der Veröffentlichung von Cartoons auf Facebook am 4. April 2012 zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, aus dem Dorf Manqabad in der südägyptischen Provinz Assiut vertrieben worden, so Klada gegenüber der IGFM.

Hintergrund

Das Gesetz gegen „Missachtung der Religion“, auch „Blasphemie-Gesetz“ genannt, wurde 1982 in das ägyptische Strafgesetzbuch aufgenommen. Es wird eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren und/oder eine Geldstrafe von 500 bis 1.000 ägyptischen Pfund (rund 62 bis 125 Euro) für jeden festgesetzt, „der die Religion dazu benutzt, mündlich, schriftlich oder auf andere Art und Weise extremistisches Gedankengut zu verbreiten, mit dem Ziel, Aufruhr und Zwiespalt zu stiften, die himmlischen Religionen oder eine ihrer zugehörigen Religionsgemeinschaften zu missachten und abzuwerten, oder die nationale Einheit und den sozialen Frieden zu gefährden.“

Die IFGM weist darauf hin, dass im Gesetz ausdrücklich nur die „himmlischen“ Religionen geschützt werden. Gemeint sind damit Islam, Christentum und Judentum. Religionslosigkeit und alle anderen Religionen sind in Ägypten de facto verboten.

Quelle: IFGM, Mai 2015

Aserbaidshan: Baptisten und Adventisten gezwungen sich aufzulösen

Der Oberste Gerichtshof von Aserbaidshan hat eine Berufung der Fatima Zahra Moscheegemeinschaft gegen die vom Staat erzwungene Liquidierung verworfen. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass die Moschee als illegal errichtetes Gebäude abgerissen würde.

Der Staat hat davor bereits zahlreiche Moscheen, vor allem sunnitische, geschlossen.

Am 16. Oktober teilte das staatliche Komitee für die Arbeit mit religiösen Organisationen den Baptisten und der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten mit, sie würden wieder registriert, nachdem sie 2009 einen Antrag gestellt hatten, der jedoch abgelehnt worden war. Jetzt bestehen Beamte des staatlichen Komitees jedoch darauf, dass die Adventisten und Baptisten sich selbst auflösen und neue Gemeinschaften bilden und dann bis Ende 2014 neue Anträge auf Registrierung stellen, ansonsten würde das staatliche Komitee eine Klage vor Gericht gegen sie einbringen, um ihre Liquidation zu erzwingen.

Quelle: Forum 18, Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA, Dezember 2014

Aserbaidshon: Muslimische Nursi-Texte, Altes Testament und Schriften der Zeugen Jehovas verboten

Mitglieder verschiedener Religionsgemeinschaften in Aserbaidshon haben ihre Besorgnis über eine Liste „verbotener“ Bücher zum Ausdruck gebracht, die bei Razzien als Grundlage für die Beschlagnahme von Büchern herangezogen werden kann. Die meisten verbotenen Bücher sind islamische Texte, z. B. Werke des Theologen Said Nursi. Auf derselben Liste stehen jedoch auch das Alte Testament und Schriften der Zeugen Jehovas. Die Liste wurde offensichtlich von der Polizei aufgrund der „Expertenanalysen“ des staatlichen Komitees für die Arbeit mit religiösen Organisationen erstellt, aber bisher nicht offiziell publiziert. Die Polizei beschlagnahmt bei Razzien in Privatwohnungen und gegen Menschen, die ihr Recht auf Religionsfreiheit ausüben, schon seit längerer Zeit Schriften, die auf dieser Liste stehen, aber auch andere Schriften. „Wir müssen Gott um Weisheit bitten, wie wir auf dieses Verbot der Heiligen Schriften in Aserbaidshon reagieren sollen“, erklärte ein Protestant. Aserbaidshon praktiziert schon lange eine strenge Zensur aller religiösen Literatur und das staatliche Komitee scheint die vom Baptistenbund beantragte Erlaubnis zum Druck Neuer Testamente zu verschleppen.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Äthiopien: Behörden reißen evangelikale Kirche ab

In der ostäthiopischen Stadt Harar haben lokale Behörden eine evangelikale Kirche abreißen lassen. Zuvor hatte sich ein Muslim über die „Kirche des Himmelslichts“ beschwert. Pastor Zemach Tadesse, seine Frau Aster und Pastor Yosefe Hallemariam wurden mehrere Stunden lang verhört, nachdem sie versucht hatten, das zerstörte Gebäude zu fotografieren. Die etwa 100 Gemeindemitglieder müssen sich nun in Privathäusern versammeln. Wie die Menschenrechtsorganisation International Christian Concern (ICC) mit Sitz in Washington jetzt berichtet, ereignete sich der Vorfall am 28. November. Offiziell handele es sich um einen Streit um Immobilien. In Äthiopien seien alle Grundstücke in staatlicher Hand. Kirchen könnten kein Bauland erwerben, sondern nur pachten. Bei Neuverhandlungen würden die Verträge oft gekündigt. Die Himmelslicht-Gemeinde habe ihre Kirche fünf Jahre lang unbehelligt genutzt. Nach der Beschwerde des Muslims hätten Beamte der Kreisverwaltung zunächst das Hinweisschild entfernt und der Gemeinde gedroht, dass ihre Kirche abgerissen werde, wenn sie weiter dort Gottesdienste feiere. Danach hätten die Behörden das Dach und die Wände einreißen las-

sen und das Grundstück beschlagnahmt. Von den rund 97 Millionen Einwohnern Äthiopiens sind der letzten Volkszählung von 2007 zufolge 62,8 Prozent Christen – davon 43,5 Prozent Äthiopisch-Orthodoxe, 18,6 Prozent Protestanten und 0,7 Prozent Katholiken. Die Muslime stellen 34 Prozent, Anhänger traditioneller Religionen 2,6 Prozent und die Übrigen, etwa Atheisten, 0,6 Prozent. Die größten evangelischen Kirchen sind die lutherische Mekane-Yesus-Kirche und die evangelikale Kirche Kale Heywot (Wort des Lebens) mit jeweils über fünf Millionen Mitgliedern.

Quelle: AKREF

Bangladesch: Islamisten verwüsten christliche Schule

Muslimische Extremisten haben eine christliche Grundschule in Bangladesch verwüstet. Die Angreifer verprügelten auch mehrere Lehrer. Schüler kamen nicht zu Schaden. Die Steve-Kim-Missionsschule in Konabari, rund 50 Kilometer nördlich der Hauptstadt Dhaka, wird von südkoreanischen Christen finanziert. Kinder aller Religionen werden dort gemeinsam unterrichtet. Rund 200 Schüler sind Muslime.

Täter sind Koranschüler

Unmittelbar nach der Tat am 5. November erstattete die Schule Anzeige gegen 25 Angreifer. Mittlerweile nahm die Polizei 17 mutmaßliche Täter fest. Sie hatten die Bücherei in Brand gesteckt, Bibeln, Stühle und Gesangbücher verbrannt. Außerdem zerstörten sie einen Generator und schnitten die Schule von der Stromversorgung ab. Bei der Mehrzahl der Männer handelt es sich nach Auskunft der Lehrer um Koranstudenten sogenannter Madrasa-Schulen. Solche islamischen Bildungseinrichtungen wurden seit den 70er Jahren nach der Unabhängigkeit Bangladeschs von Pakistan gegründet.

Christliche Religion ist kein Unterrichtsfach

Der Leiter der Kim-Schule, Michael Robin Mondol, sagte dem Informationsdienst World Watch Monitor, der Angriff habe mehr als eineinhalb Stunden gedauert und Panik ausgelöst. Nach seinen Angaben ist Christliche Religion kein Unterrichtsfach an der Schule: „Wir lehren unsere Schüler das, was alle anderen Schulen in der Region – außer den Madrasas – auch vermitteln.“ Lehrer zweier Madrasas hatten zuvor das Gerücht verbreitet, die Schule würde muslimische Kinder zum christlichen Glauben bekehren. Christen machen in

dem Land weniger als ein Prozent der Bevölkerung aus. Rund 90 Prozent der etwa 160 Millionen Einwohner sind Muslime und etwa neun Prozent Hindus. Dennoch existieren in dem Land viele christliche Schulen. Die meisten unterhält die katholische Kirche. Christliche Einrichtungen genießen in Bangladesch einen guten Ruf; deswegen schicken auch viele muslimische Eltern ihre Kinder dorthin.

Quelle: AKREF

Belarus: Razzia bei Baptisten; Gerichtsverfahren gegen katholischen Priester

Drei Leiter einer Baptistengemeinde in Gomel im Südosten von Belarus müssen nach einer Razzia bei einer Versammlung ihrer Gemeinde mit Verwaltungsstrafen rechnen. Die Polizei unterbrach den Gottesdienst vor Weihnachten und schrieb die Namen aller Anwesenden auf, befragte einige von ihnen und konfiszierte eine Bibel. Mikhail Yezepenko, der Polizeioffizier, der die Razzia geleitet hatte, weigerte sich auf Anfrage von Forum 18 einen Grund für dieses Vorgehen bei dem Gottesdienst anzugeben. Im Fall der Ermittlungen wegen Verrats gegen den katholischen Priester Vladislav Lazar erklärte der Sprecher der Geheimpolizei KGB Artur Strehk, dass die Ermittlungen weitergehen und der Priester vor Gericht gestellt würde.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

China: Wo die meisten Bibeln gedruckt werden

Nirgendwo sonst werden so viele Bibeln gedruckt wie in China. Rund 13 Millionen Exemplare waren es in diesem Jahr allein bei „Amity Bible Printing“ in Nanjing, nordwestlich von Shanghai. Das berichtet die Tageszeitung „Die Welt“. Das Unternehmen, das mit dem Weltbund der Bibelgesellschaften (Swindon bei London) zusammenarbeitet, liefert vor allem nach Südamerika, Afrika und Europa. Und weil die Zahl der Christen dort mit Ausnahme von Europa ebenso wächst wie im Reich der Mitte, seien die Aussichten für die Druckerei gut. Der Vorstandsvorsitzende von Amity Bible Printing, Qiu Zhonghui, beobachtet schon seit Jahren ein wachsendes Interesse seiner Landsleute am christlichen Glauben: „Seit der wirtschaftlichen Öffnung Chinas hat die Zahl der Christen zugenommen.“ Seit Jahren steigert das Unternehmen so die Produktion. Seit 1987 druckt es Bibeln – zunächst nur für den

chinesischen Markt. Seit der Jahrtausendwende kam der Export hinzu. Heute liefert Amity Bible Printing Bibeln in rund 90 ausländischen Sprachen. Über 600 Mitarbeiter hat die Fabrik derzeit, die Produktionskapazität ist dreimal so groß wie noch in den achtziger Jahren.

Kreuze von Kirchendächern entfernt

Der kommunistischen Regierung Chinas ist diese Entwicklung ein Ärgernis. Sie beobachtet die wachsende Beliebtheit des christlichen Glaubens mit Skepsis. In der ostchinesischen Provinz Zhejiang, in der es besonders viele Hausgemeinden gibt, wurden in den Tagen vor Weihnachten mehr als 400 Kreuze von Kirchendächern entfernt. In der Stadt Wenzhou an der Ostküste verboten die Behörden alle christlichen Feiern in den Kindergärten und Grundschulen. Wenzhou wird auch als das „chinesische Jerusalem“ bezeichnet, weil es in der Stadt die Hälfte der rund 4.000 Kirchen in der Provinz gibt. Die Behörden wollten, „dass die Schulen traditionellen chinesischen Festen mehr Beachtung schenken als westlichen Traditionen“, hieß es in der staatlichen Tageszeitung „Global Times“. Deswegen seien Feierlichkeiten mit „Weihnachtsbezug“ untersagt worden. Schätzungen über die Zahl der Christen in China variieren stark. Die Regierung spricht von 24 Millionen in staatlich anerkannten Gemeinden – 18 Millionen Protestanten und sechs Millionen Katholiken. Andere Experten, die jene nicht registrierten Hausgemeinden mit – zählen, die sich nicht der Kontrolle des Regimes unterwerfen wollen, gehen von bis zu 130 Millionen aus. Das würde sogar die Zahl der Mitglieder der Kommunistischen Partei übertreffen, die mit 85 Millionen angegeben wird.

Quelle: AKREF

Deutschland: Schutz der Religionsfreiheit – Privatsache oder Staatspflicht – Scharia-Recht durch die Hintertür?

„Bereits vor mehr als einem Monat hatte ich Sie telefonisch darüber informiert, dass unser Gemeindemitglied, Herr N.N., der in Ihrem Haus wohnt, von dem Mitbewohner seines Zimmers massiv bedroht wird. Herr N.N. ist wegen seiner Hinwendung zum christlichen Glauben aus dem Iran geflohen und in unserer Gemeinde ein aktives getauftes Mitglied. Der afghanische Mitbewohner bezeichnet sich ganz offen als Taliban und ist nicht bereit, den Religionswechsel von Herrn N.N. zu akzeptieren oder auch nur zu tolerieren. ... Ich hatte Sie in meinem Telefonat vom November darauf aufmerksam ge-

macht, dass im Falle von Herrn N.N. dringender Handlungsbedarf besteht, da er in der gegenwärtigen Wohnsituation an Leib und Leben gefährdet ist. Sie versprachen mir, Abhilfe zu schaffen. Leider ist bis heute von Ihrer Seite offenkundig nichts geschehen. In der vorletzten Nacht wurde Herr N.N. von seinem Mitbewohner in massiver Weise angegriffen und gewürgt. Herr N.N. hatte akute Todesangst. Er wandte sich an den Sicherheitsdienst in Ihrem Haus und bat sie darum, die Polizei zu rufen. Dazu waren sie jedoch ebenso wenig bereit wie dazu, Herrn N.N. Schutz zu gewähren. Herr N.N. hat sich in derselben Nacht zutiefst geschockt an mich gewandt und hat sich am nächsten Tag ärztlich untersuchen lassen; dort wurden die Würgemale konstatiert. ...“ (Name der IGM bekannt)

Das, was der Pfarrer einer evangelischen Gemeinde in Berlin berichtet, ist leider kein Einzelfall. Schon lange, bevor bekannt wurde, dass selbsternannte islamische Tugendwächter als „Sharia-Police“ auf öffentlichen Straßen patrouillieren und junge Leute anhalten, nach der Scharia zu leben, ist Innenministern und kommunalen Behörden bekannt, dass Christen nicht nur in islamischen Staaten bedroht und verfolgt werden, sondern auch hier. Eine nicht geringe Zahl muslimischer Flüchtlinge bringt nämlich das menschenrechtsfeindliche Gedankengut mit, wonach diejenigen, die sich gegen den Islam und für eine andere Religion, z. B. für das Christentum, entscheiden, bestraft werden müssen. Unter den Flüchtlingen, die Deutschland aus dem Irak oder Syrien aufgenommen hat, sind die Muslime schon längst die Mehrheit. Christen, die in der gesamten Region keine Bereitschaft finden, dass man ihnen eine dauerhafte neue Heimat bietet, müssen sich bei der Suche um Schutz bei den Konsulaten in die gleiche Reihe wie schariatreue Muslime anstellen. Ist das gerecht? Unsere Offenheit für jeden, der Schutz sucht, darf uns nicht blind machen. Das Grundgesetz ist den Behörden Auftrag: Nach dem Bekenntnis des deutschen Volkes zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten in Art. 1, Abs. 2 bestimmt es in Art. 3: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Auch wenn das Grundgesetz zu einer Zeit verfasst wurde, als sich noch über 90% der auf dem Gebiet der Bundesrepublik lebenden deutschen Bürger zum Christentum bekannten, ist dieses Recht und seine Inhaber auch heute vor Angriffen zu schützen. Muslime, die versuchen, ihre Religion über unser Recht zu stellen, müssen bestraft werden. Behördenmitarbeiter, die den Neu-Christen Schutz verweigern, auch. Denjenigen, die durch die Vermummung mit Burka und Nijab uns ihre Vorstellungen aufzwingen, muss angemessen begegnet werden. Die deutsche Staatsbürgerschaft und das Bleiberecht müssen, sofern sich Neubürger als Extremisten entpuppen und strafbare Handlungen begehen, auf den Prüfstand. Helfen ist das eine, aber die Vergabe der Staatsbürgerschaft muss

sich weiterhin an Mitmenschen richten, die unser Vertrauen verdienen. Die Diskussion, ob Muslimen Sonderrechte aufgrund von Kultur, Religion und Herkunft zugebilligt werden sollen, muss beendet werden; das müssen auch Fernsehanstalten begreifen, die gerne den Streit um des möglichen Skandals wegen suchen und Extremisten Foren bieten, die sie ausnutzen. Einige haben das als Aufforderung verstanden, das Recht in die eigene Hand zu nehmen. Und leider gibt es nicht wenige, die nach dem Motto „Da kann man nichts machen!“ das Geschehene als privates Unglück zu verdrängen versuchen.

Quelle: „Für die Menschenrechte 9/2014 – Mitteilungen an Freunde und Förderer“, Oktober 2014

Frankreich: Problem mit dem Antisemitismus

Frankreich hat ein Problem mit dem Antisemitismus. Das schreibt Stephan Ittner in der Januar-Ausgabe der Zeitung „Jewish Voice from Germany“ (Jüdische Stimme aus Deutschland). Demnach hat die „Grande Nation“ mit rund 500.000 Angehörigen zwar die größte jüdische Gemeinde Europas. Allerdings könnten sich Juden in Frankreich nicht mehr sicher fühlen. Das sei spätestens mit dem Überfall auf ein junges Paar im Pariser Vorort Créteil Anfang Dezember deutlich geworden. Der Mann und seine Ehefrau seien Opfer geworden, weil sie Juden sind, so Ittner. Dabei habe es sich keinesfalls um einen Einzelfall gehandelt. Die Übergriffe kämen fast immer von Migranten aus dem arabischen Raum: „Sie sind überzeugt, dass Israel für alles Übel in der Welt verantwortlich ist und erklären deshalb Juden zum Freiwild.“ Dass die Politik sich mit eindeutigen Verurteilungen zurückhalte, liege auch daran, dass viele der rund sechs Millionen Muslime in Frankreich einen französischen Pass haben. Ein Plädoyer für die Juden könnte muslimische Wählerstimmen kosten. Ittner: „Wenn die Regierung nicht entschieden eingreift und die Juden schützt, gewinnen die Antisemiten.“ Während sich Juden in Deutschland im Großen und Ganzen sicher fühlten, habe in Frankreich inzwischen eine Auswanderungswelle eingesetzt. Viele gingen in die USA oder nach Israel.

Quelle: AKREF

Indien: Hindus greifen Baptisten an

In Indien haben Hindu-Extremisten einen Baptistenpastor und 15 seiner Gemeindemitglieder tötlich angegriffen, weil sie Weihnachtslieder in der Öffentlichkeit gesungen haben. Die Angreifer beschuldigten die Christen, Hin-

aus zum christlichen Glauben bekehren zu wollen. Der Vorfall ereignete sich am 13. Dezember in der 6,8 Millionen Einwohner zählenden Stadt Hyderabad (Bundesstaat Telangana). Die Mitglieder der Banjara-Baptistengemeinde hatten vor Häusern von Baptisten Weihnachtslieder gesungen. Etwa 30 Hindu-Extremisten umzingelten sie und begannen, sie zu verprügeln. Dabei wurde Pastor Bhim Nayak bewusstlos geschlagen; er musste in einem Krankenhaus behandelt werden. Weitere vier Baptisten wurden ebenfalls schwer verletzt.

„Hasskampagnen“ mehren sich

Die christliche Minderheit ist in der Vergangenheit immer wieder Angriffen von extremistischen und nationalistischen Hindus ausgesetzt gewesen. John Dayal, Mitglied des Nationalen Integrationsrates, sagte der Internet-Zeitung Christian Post, die „Hasskampagnen“ hätten sich in der jüngsten Vergangenheit stark vermehrt. Hindu-Extremisten versuchten, Christen aus Dörfern in den Bundesstaaten Chhattisgarh, Madhya Pradesh, Uttar Pradesh und den Außenbezirken der Hauptstadt Neu Delhi zu vertreiben. Der Globale Rat Indischer Christen wirft der Bundesregierung Untätigkeit gegenüber Angriffen auf die christliche Minderheit vor. Die Menschenrechtsorganisation appelliert an Premierminister Narendra Modi, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um der Gewalt ein Ende zu setzen.

Christen sollen sich der hinduistischen Leitkultur unterwerfen

Modi gehört der national-hinduistischen Partei BJP (Indische Volkspartei) an, die bei der Wahl des Bundsparlaments vom 7. April bis 12. Mai einen erdrutschartigen Sieg errungen hatte. Er ist geprägt von der Hindutva-Ideologie, der Vereinigung aller Hindus. Muslime und Christen können danach nur toleriert werden, wenn sie sich dem Hinduismus als Leitkultur unterwerfen. Die BJP stellte bereits von 1998 bis 2004 die indische Regierung. Damals mehrten sich die Angriffe auf Christen und Versuche, ehemalige Hindus „zurückzubekehren“. Von den 1,2 Milliarden Einwohnern Indiens sind 82 Prozent Hindus, zwölf Prozent Muslime und mindestens drei Prozent Christen. Die übrigen sind meist Anhänger von Natur- und Stammesreligionen.

Quelle: AKREF

Indien: Christen leiden unter wachsender Gewalt

Geschenke der Hoffnung startet neuen Arbeitsbereich

Christen in Indien leiden zunehmend unter Angriffen von religiösen Extremisten. In den vergangenen neun Monaten habe es rund 140 Angriffe auf christliche Einrichtungen gegeben. Darauf macht das christliche Hilfswerk Geschenke der Hoffnung aufmerksam. Seit 2014 ist der Verein Partner der „Good Shepherd“-Gemeindebewegung, die sich in Indien für die häufig ausgegrenzte Gruppe der Dalits einsetzt. Die sogenannten „Unberührbaren“ leben außerhalb des hinduistischen Kastensystems und machen etwa 25 % der 1,2 Milliarden Inder aus. Viele von ihnen werden diskriminiert, ausgebeutet und versklavt. „Mit unserem neuen Projekt ‚Indien: Freiheit‘ eröffnen wir Dalit-Kindern den Zugang zu Bildung, geben ihnen Wertschätzung und ermöglichen ein Leben in Würde. Zudem wollen wir als Teil des weltweiten Dalit Freedom Networks für die Not dieser Menschen sensibilisieren“, erklärte der Geschäftsführer von Geschenke der Hoffnung, Bernd Gülker. Der Leiter der „Good Shepherd“-Bewegung, Bischof Joseph D’Souza, sagte: „Die gegenwärtige Situation ist herausfordernd für unsere Arbeit, da sowohl Dalits als auch Christen von den Extremisten attackiert werden.“ Mit ihren Angriffen beschädigten sie das Bild Indiens. Die christliche Gemeinschaft sei dankbar, dass die Taten vonseiten der indischen Regierung verurteilt würden. Zur „Good Shepherd“-Bewegung gehören im ganzen Land unter anderem über 100 Schulen. Etwa 2,3 % der Inder sind Christen. Die meisten von ihnen sind zugleich auch Dalits.

Situation mit Apartheids-System vergleichbar

Im Rahmen des neuen Projekts unterstützt Geschenke der Hoffnung zunächst eine der über 100 „Good Shepherd Schools“. Mit Besuchen in Gemeinden und Schulen in Deutschland wolle man auf die Situation der Dalits aufmerksam machen. Projekt- und Klassenpatenschaften sollen helfen, die Beziehungen zu vertiefen und Sensibilität zu fördern. Die „Good Shepherd“-Schulen arbeiten auf Basis eines biblischen Menschenbildes. Ihr Anliegen ist es zu vermitteln, dass jeder Mensch von Gott wertgeschätzt und geliebt ist. An vielen Standorten gibt es zudem Gesundheitsvorsorge für die Schüler und ihre Familien sowie die Möglichkeit, sich einer christlichen Gemeinschaft anzuschließen. Bischof D’Souza steht auch dem All India Christian Council (AICC) vor. Dabei handelt es sich um einen überkonfessionellen Zusammenschluss von über 2.000 christlichen Organisationen. In die neue Partnerschaft mit Geschenke der Hoffnung setzt er große Hoffnungen: „Wir wünschen uns, dass

auch in Deutschland vermehrt ein Bewusstsein für die Situation der Dalits aufkommt.“ Er verwies auf Aussagen des indischen Premierministers Manmohan Singh, wonach die Ungerechtigkeit der „Unberührbarkeit“ nur mit dem früheren Apartheids-System in Südafrika verglichen werden könne. Von den weltweit schätzungsweise 36 Millionen Sklaven sind über elf Millionen Dalits. Damit sind die „Unberührbaren“ die größte von moderner Sklaverei betroffene Gruppe weltweit. „Wir setzen uns dafür ein, dass diese Menschen die Rechte bekommen, die ihnen eigentlich in der indischen Verfassung zugestanden werden“, so Bischof D’Souza. Trotz der angespannten Situation würden die Mitarbeiter von „Good Shepherd“ auch weiterhin das Anliegen verfolgen, Gottes Liebe in Wort und Tat deutlich zu machen.

Neue Mitmachaktion

Gülker betonte, dass der neue Arbeitsbereich sich optimal in die Gesamtausrichtung von Geschenke der Hoffnung integriere. „Sowohl bei unserer Geschenkaktion ‚Weihnachten im Schuhkarton‘ als auch unseren verschiedenen Projekten stehen meist Kinder im Mittelpunkt. Die Weitergabe von Gottes Liebe in Wort und Tat ist dabei ein wichtiger Bestandteil.“ Gleichzeitig handle es sich bei dem neuen Projekt auch um eine Mitmachaktion: „Ähnlich wie beim Schuhkartonpacken oder unserem Wasserfilterprojekt ‚Dreh den Hahn auf‘ geht es uns vor allem darum, sich auch inhaltlich mit denjenigen auseinanderzusetzen, die von unserer Arbeit profitieren: den Jungen und Mädchen, die unter Entbehungen leiden und denen häufig eine Zukunftsperspektive fehlt.“

Quelle: Geschenke der Hoffnung / AKREF, März 2015

Indonesien: Menschenrechtsstudie

Erste Menschenrechtsstudie zur Situation der indigenen Völker veröffentlicht

Indigene Völker in Indonesien sind seit Jahren Opfer von Menschenrechtsverstößen. Dabei gehe es insbesondere um das Recht auf Landbesitz und das Recht auf ein würdiges und gesichertes Leben. Dies geht aus dem ersten Bericht der indonesischen Menschenrechtskommission zur Lage der eingeborenen Völker in den Waldregionen des Landes hervor. Zu dem Thema äußerten sich vor Kurzem auch Forscher bei einer von der „Indigenous Peoples’ Alliance of The Archipelago (AMAN)“ veranstalteten Pressekonferenz. Im Rahmen

einer fünfmonatigen Studie wurde die Situation in Sumatra, Java, Bali-Nusa, Sulawesi, Kalimantan, Maluku und Papua untersucht. Dabei beklagen die Forscher insbesondere juristische Hindernisse, (Anmerk. Red.: Juridisch: die moralisch-sittliche Herleitung des Rechtes) wenn es um legitime Forderungen der Eingeborenen geht; Diskriminierung von Frauen; Vernachlässigung dieser Völker seitens der Institutionen; das Fehlen staatlicher Initiativen zur Lösung von Landkonflikten. AMAN tritt für die Rechte von rund 15 Millionen Menschen in 2.244 Gemeinschaften in ganz Indonesien ein.

Quelle: Fides / AKREF, März 2015

Irak: Fassade des St. Georgs-Klosters in Mossul von Dschihadisten verwüstet

Die Dschihadisten des Islamischen Staates (IS), die seit Juni vergangenen Jahres Mossul halten, verwüsteten die Fassade des antiken chaldäischen Klosters des heiligen Georg. Doch wie einheimische Beobachter berichten, steht die Kirche noch, im Gegensatz zu den in den Medien verbreiteten Nachrichten von einer vollkommenen Zerstörung durch einen Sprengsatz. Ein von dem Internetportal ankawa.com veröffentlichtes Foto zeigt die zerstörte Fassade der Kirche.

Doch die zerstörerische Wut der Dschihadisten konzentrierte sich auf die Fassade der Kirche mit ihrer besonderen Architektonik. Die Kreuze auf der Kuppel und auf dem Dach des Klosters waren von den Dschihadisten bereits im Dezember demontiert worden, wie dies auch bei anderen Kirchen in den vom Islamischen Staat kontrollierten Gebieten geschah. Die einheimischen Beobachter und die veröffentlichten Fotos bestätigen auch die Verwüstung des neben der Kirche gelegenen Friedhofs.

In jüngster Vergangenheit war das Kloster auch als Gefängnis benutzt worden, wobei dort auch weibliche Gefangene vergewaltigt worden sein sollen. „Wir sind traurig über das, was im Kloster passiert“, so Schwester Luigina, die in Mossul geborene und aufgewachsene Obere der Ordensgemeinschaft der chaldäischen Schwestern, „doch wir glauben an den heiligen Georg, denn er ist sehr mächtig, wie die Einwohner von Mossul, Christen und Muslime, die ihn verehren wohl wissen“.

Quelle: Fides / AKREF

Islamische Republik Iran: Langjährige Haftstrafen gegen iranische Pastoren

Gefängnis und Verbannungen – Todesurteile abgewendet

Frankfurt am Main (21. Oktober 2014) – Drei führende Mitglieder der iranischen Hauskirchenbewegung sind zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Wie die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) berichtet, wurden Pastor Behnam Irani, Pastor Abdolreza „Matthias“ Haghnejad und Diakon Reza „Silas“ Rabbani am 19. Oktober zu jeweils sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Für Pastor Irani bedeutet dies eine Gesamtstrafe von zwölf Jahren. Alle drei müssen ihre Strafen in weit abgelegenen Strafanstalten verbüßen, die über tausend Kilometer von ihren Heimatorten entfernt liegen und die für ihr unerträglich heißes Klima berüchtigt sind, so die IGFM. Besuche durch Angehörige würden so enorm erschwert.

Alle drei Kirchenleiter sind ehemalige Muslime. Sie wurden nach dem islamischen Recht wegen „Kampf gegen Gott und Verderbenstiften auf Erden“ angeklagt. Dieses „Verbrechen“ kann in der islamischen Republik Iran sogar mit der Kreuzigung bestraft werden. Nach heftigen internationalen Protesten ließen die iranischen Behörden diesen Vorwurf jedoch fallen. IGFM-Vorstandssprecher Martin Lessenthin sieht darin einen wichtigen Erfolg: „Ohne die internationale Aufmerksamkeit wären diese – und andere Konvertiten – längst tot“.

Die erste Kammer des Islamischen Revolutionsgerichtes in Karaj bei Teheran begründete die Strafen mit „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ und der „Bildung eines Netzwerkes zum Umsturz des [islamischen] Systems“. Der vorsitzende Richter Asel Al-Hosseyn verwies dabei auf Artikel 498 des islamischen Strafrechts des Irans. Weder das Urteil noch die Urteilsbegründung wurden schriftlich ausgestellt. Nach Angaben der IGFM sei dies „typisch“ für die iranische Justiz, insbesondere für die Revolutionsgerichte. Der eigentliche Grund für die Verfolgung sei die christliche Gemeindearbeit. Die Islamische Republik wolle ehemalige Muslime einschüchtern und die Gemeinden zentraler Leitungspersonen berauben.

Pastor Irani war bereits früher wegen seiner Arbeit als Pastor mehrfach verhaftet und zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden. Diese und seine zusätzliche Haftstrafe muss er nun in Zabol, nahe der afghanischen Grenze in der Provinz „Sistan und Belutschistan“ verbüßen. Die Region ist nicht nur für ihr extremes Klima berüchtigt, sondern auch für den dort besonders verbreiteten islamischen Extremismus. Die IGFM befürchtet, dass Irani im Gefängnis zum Ziel von Übergriffen und Mordanschlägen werden könnte. Seine Gesundheit sei durch Folter und unmenschliche Haftbedingungen so

sehr angegriffen, dass seine Verbannung an diesen Ort einem Todesurteil auf Raten gleichkomme. Pastor Haghnejad und Diakon Rabbani werden weit in den Süden des Iran verlegt, nach Minab, an der Straße von Hormus.

Hintergrund

Von den rund 75 Millionen Einwohnern des Iran sind nach offiziellen Angaben nur rund 280.000 Christen. Die Zahl ehemaliger Muslime, die zum Christentum übergetreten sind, ist unbekannt. Da der „Abfall vom Islam“ – ebenso wie Atheismus – mit dem Tod bestraft werden kann, treffen sich christliche Konvertiten nicht öffentlich, sondern in inoffiziellen Hausgemeinden. Vielfach sind sie Opfer von Drohungen, Verhaftungen und anderen Übergriffen durch die Behörden.

Quelle: IGFM

Iran: Bahai – Verfolgung einer Minderheit

Die Bahai (eigentlich Bahá'í geschrieben) sind mit über 300.000 Angehörigen die größte nichtmuslimische religiöse Minderheit im Iran. Die iranische Regierung und konservative muslimische Geistliche sprechen den Bahai sogar das Existenzrecht ab. Bahai sind im Iran Opfer vielfacher Verleumdung, Diskriminierung und Verfolgung. Die Religion der Bahai entstand im 19. Jahrhundert auf dem Gebiet des heutigen Iran. Sie versteht sich als Offenbarungs-



Die Bahai sind die größte nichtmuslimische Minderheit im Iran. Die Regierung entrechtet sie systematisch und spricht ihnen sogar das Existenzrecht ab. Das Bild zeigt die sieben Mitglieder des informellen Führungsgremiums der Bahai im Iran. Alle von ihnen wurden zu 20 Jahren Haft verurteilt.

religion in der Reihe der anderen Weltreligionen. Die Bahai lehnen Gewalt, die Scharia und ebenso die Polygamie ab. Die Frauen der Bahai haben die gleichen Rechte wie die Männer.

Die Bahai sind im Iran de facto verboten. Die sieben Mitglieder ihres informellen Führungsgremiums werden völlig willkürlich gefangen gehalten. Sechs von ihnen wurden am 14. Mai 2008 in ihren Häusern in Teheran verhaftet, die Geschäftsführerin bereits am 5. März 2008 in Mashhad. Eine offizielle Anklage lag Monate lang nicht vor. Die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi, die die Verteidigung übernahm, bekam eineinhalb Jahre keinerlei Einsicht in die Akten, der Zugang zu ihren Mandanten wurde ihr verweigert. Am 8. August 2010 gaben die Behörden ohne Urteilsbegründung bekannt, dass alle sieben Personen zu je 20 Jahren Haft verurteilt sind.

Quelle: IGFM

Jemen: Kirche bei Bombenangriff zerstört

Im Jemen ist eine der wenigen Kirchen des streng islamischen Landes zerstört worden. Die katholische „Kirche der Unbefleckten Empfängnis“ in Aden (Südjemen) wurde bei einem Luftangriff in der Nacht des 11. Mai von Bomben getroffen. Auch die benachbarte Priesterwohnung wurde zerstört, berichtet der Informationsdienst Middle East Concern (Anliegen Mittelost). Der Angriff wurde wahrscheinlich von der von Saudi-Arabien angeführten Militär-Allianz geflogen. Sie bekämpft die vom Iran unterstützten schiitischen Huthi- Rebellen. Die meisten der 25,4 Millionen Einwohner des Landes sind Muslime; davon sind mindestens 30 Prozent Schiiten und die übrigen Sunniten. Die Zahl der meist ausländischen Christen wird von Religionsstatistikern auf knapp 20.000 geschätzt. Sie versammeln sich vor allem in Privaträumen. Im Jemen gibt es nur wenige Kirchen, die offiziell Gottesdienste feiern dürfen. Diese befinden sich alle in Aden, der früheren Hauptstadt des ehemals kommunistisch regierten Südjemens. 1990 vereinten sich die beiden Staaten des geteilten Landes. Der Islam ist Staatsreligion; Missionierung unter Muslimen ist verboten.

Christliche Entwicklungshelfer entführt

Im Jemen sind in der Vergangenheit öfter christliche Entwicklungshelfer entführt oder getötet worden. So wurde die sächsische Familie Hentschel im Jahr 2009 mit vier weiteren Christen in der nordjemenitischen Provinz Saada verschleppt, wo die Hentschels an einem staatlichen Krankenhaus arbeiteten. Drei der Entführten – zwei deutsche Krankenschwestern und eine südkorea-

nische Lehrerin – wurden erschossen aufgefunden. 2010 konnten die Töchter Lydia (10) und Anna (8) von Johannes und Sabine Hentschel in die Heimat zurückkehren, die Eltern und ihr Sohn Simon blieben aber verschollen. Im vorigen Jahr informierte das Auswärtige Amt die Angehörigen, dass die Vermissten tot sind. Im Jahr 2012 wurde der US-amerikanische Christ Joel Shrum in Tais auf offener Straße erschossen. Islamische Terroristen bekannten sich zu dem Anschlag. Wenige Tage zuvor war eine Schweizer Sprachlehrerin in der Hafenstadt Hobeida entführt worden.

Quelle: AKREF

Kasachstan: Appelle aus aller Welt zeigen Wirkung

Nikolai Novikov, Pastor einer nicht registrierten Baptistengemeinde in Kasachstan drohten bis zu drei Jahre Gefängnis, da er sich geweigert hatte, die 2013 wegen der Verteilung nicht zensurierter religiöser Literatur auf der Straße verhängte Geldstrafe zu bezahlen. Er hatte sich auch geweigert, weitere Geldstrafen zu bezahlen, die aufgrund seiner Religionsausübung gegen ihn verhängt worden waren.

Am 9. Juni 2015 erschien Polizeihauptmann Aydin Ispolov am Wohnsitz von Pastor Novikov, um die Dokumentation des Falles zurückzunehmen. Der Ermittlungsbeamte erklärte, dass das Verfahren eingestellt und Novikov noch eine schriftliche Mitteilung darüber bekommen würde. Dem Pastor wurde auch gesagt, es hätte so viele Appelle für ihn gegeben, dass es so schien, als hätte die halbe Welt geschrieben.

Weniger günstig steht es in dem Verfahren gegen den Atheisten Aleksandr Kharlamov, das wegen von ihm verfasster Beiträge zur Verteidigung des Atheismus seit Januar 2013 anhängig ist. Zwar wurden schon einige Zeit keine Schritte unternommen, Beamte haben bestritten, dass das Verfahren fortgesetzt würde, aber es ist keine offizielle Einstellungsverfügung ergangen. Das heißt, dass Kharlamov, der lediglich von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat, weiterhin Restriktionen unterliegt. So darf er seinen Heimatort Ridder nur mit schriftlicher Genehmigung der staatlichen Behörden verlassen. Im Zuge der Ermittlungen wurde er auch einige Zeit in einem psychiatrischen Krankenhaus festgehalten, was einer der dort tätigen Ärzte damit begründete, dass er eine unbequeme Person für die Behörden wäre.

Das zweite Strafverfahren gegen den pensionierten Pastor der presbyterianischen Kirche, Bakhytzhan Kashkumbayev scheint zum Stillstand gekommen zu sein. Es wurde möglicherweise bereits eingestellt, da die gesetzli-

che Frist für die Beendigung von Verfahren dieser Art bereits abgelaufen ist. Kashkumbayev wurde 2013 in seinem ersten Strafverfahren schuldig gesprochen, die Gesundheit eines Mitglieds seiner Kirche geschädigt zu haben, was das angebliche Opfer stets vehement bestritten hat. Die Frau erklärte gegenüber Forum 18, dass Kashkumbayev vollkommen unschuldig ist und ihre Gesundheit in keiner Weise geschädigt hat. Das zweite Verfahren wegen eines ähnlichen Vorwurfs scheint nunmehr beendet, so dass kein weiterer Gefängnisaufenthalt des gesundheitlich angeschlagenen ehemaligen Pastors zu befürchten sein dürfte.

Quelle: Forum 18, Oslo, Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Kasachstan: Geldstrafen für nicht registrierte Gottesdienste und Literatur

Larisa Lange, eine Lehrerin, wurde zu einer Geldstrafe in Höhe eines durchschnittlichen Monatsgehalts verurteilt. Ihr Vergehen: Sie stellt ihre Wohnung für die Gottesdienste einer Baptistengemeinde ohne staatliche Genehmigung zur Verfügung. Eine Geldstrafe in gleicher Höhe wurde gegen Gulnar Sandibayeva verhängt, die in ihrem Buchladen islamische Bücher verkauft hat, obwohl sie nicht über die erforderliche staatliche Lizenz für den Verkauf religiöser Literatur verfügt. Der zuständige Bezirksanwalt Aslanbek Zholanov verteidigte die Bestrafung von Frau Sandibayeva. Auf die Frage, weshalb Kasachstan Zensur gegen religiöse Literatur verhängt, erklärte er: „Das ist keine Zensur, doch religiöse Literatur darf nur an dafür zugelassenen Stellen verkauft werden.“

Doch es gibt auch erfreuliche Entwicklungen: Die Berufung des Imams einer nicht registrierten Moschee in Almaty gegen eine Geldstrafe in Höhe von zwei Monatsgehältern war erfolgreich.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Kasachstan: 48 Stunden Arrest wegen nicht bezahlter Geldstrafen

In der Region Akhmola im Norden des Kasachstans mussten zwei Baptisten 48 Stunden in Haft verbringen, weil sie sich geweigert hatten, 2013 gegen sie verhängte Geldstrafen zu bezahlen. Sie sehen diese Strafen als nicht gerechtfertigt an, da sie nur deshalb verhängt wurden, weil sie ihr Recht auf Religi-

onsfreiheit ausgeübt hatten. Vyacheslav Cherkasov und Zhasulan Alzhanov wurden am Abend des 11. Januar entlassen. Cherkasov wurde mit ungefähr zehn anderen Gefangenen in einer Zelle festgehalten. Nach den Haftbedingungen befragt, erklärte er mit ironischem Lachen: „Nicht besonders gut“. Im Lauf des Jahres 2013 sind mehr als 150 Fälle bekannt geworden, in denen Verwaltungsstrafen verhängt wurden, um Menschen für die Ausübung ihrer Religionsfreiheit zu bestrafen. Der 79-jährige Baptist Anatoly Lazarenko aus der Region Westkasachstan, gegen den im November 2013 eine Geldstrafe verhängt wurde, ist das zweitälteste bekannte Opfer einer derartigen Maßnahme. Am 25. Dezember wurde Juri Rudenko bestraft, weil er einen Gottesdienst geleitet hatte, der Gegenstand einer Polizeirazzia war.

„Die Polizei macht keine Razzien bei unseren Bürgern“ behauptete Nurdilda Oraz, die Leiterin des Pressedienstes des Innenministeriums, gegenüber Forum 18.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Kasachstan: Strafverfahren gegen 67-jährigen Pastor

Das 2011 gegen den pensionierten presbyterianischen Pastor Bakhytzhana Kashkumbayev eingeleitete Strafverfahren ist nunmehr vor dem Bezirksgericht Nr. 2 in der kasachischen Hauptstadt Astana anhängig. Am 22. Januar wurde Kashkumbayev in Handschellen zur ersten Verhandlung vorgeführt. Sein Verteidiger Nurlan Beisekeyev hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Kopie der Anklageschrift erhalten.

Der 67-jährige Pastor wurde während der acht Monate in Untersuchungshaft und in einer psychiatrischen Klinik an einem Ohr taub und litt unter Herzproblemen. Er weist die Anschuldigungen zurück, er hätte die Gesundheit von Personen gefährdet, zu Hass aufgerufen, Extremismus propagiert und eine Organisation geleitet, die anderen Menschen schadet. Das Propagieren von Extremismus, der schwerwiegendste dieser Anklagepunkte ist mit bis zu 10 Jahren Haft bedroht. Kashkumbayevs „Extremismus“ bestand im Besitz zweier Bücher, „Heilung der zerbrochenen Familie Abrahams“ von Don McCurry und „Neues Leben für Muslime“. Das Strafverfahren wird nach dem 31. Januar fortgesetzt. Auch die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den atheistischen Autor Aleksandr Kharlamov wegen „Schürens von religiösem Hass“ in der Stadt Ridder gehen weiter. Es wurden weitere Expertenanalysen seiner auf seinem beschlagnahmten Computer gefundenen Schriften über Religion in Auftrag gegeben.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Kenia: Terrorangriff auf Kirche bei Mombasa

Der 23. März 2014 begann für den 13-jährigen Moses Gift und seinen 12 Monate alten Bruder Santrine Osinye wie jeder andere Sonntag. Früh am Morgen stand Moses Gift auf und nahm seinen kleinen Bruder mit zur Joy Repentance and Holiness Church (Kirche der Freude und Buße) in Likoni, Mombasa. Doch diesen Sonntag stürmten mit Hauben maskierte Bewaffnete die Kirche und schossen wahllos in die Menge der Gläubigen. Vier Personen kamen bei dem Angriff ums Leben. Zwei weitere sind seither ihren Verletzungen erlegen. Der kleine Santrine Osinye wurde in den Kopf getroffen. Er wurde inzwischen nach Nairobi gebracht. Die Regierung von Kenia hat sich bereit erklärt, die Kosten für eine Operation zu übernehmen, um die Kugel zu entfernen. Der 13-jährige Moses Gift erklärte mit Tränen in den Augen: „Meine Mutter ist gestorben und wir leben bei meinem Vater, der als Gelegenheitsarbeiter in der Stadt arbeitet. Weil er am Sonntag arbeitet, gehe ich seit dem Tod meiner Mutter mit meinem Bruder zum Gottesdienst“.

Bereits im letzten Jahr ist es in der Küstenregion zu mehreren Gewalttaten gegen Christen gekommen. Drei Priester wurden erschossen. Es wurden Brandanschläge gegen Kirchen verübt, für die die Christen Jihadisten verantwortlich machen. Mitte Februar wurden in der umstrittenen Masjid Musa (Moses Moschee) bei einem Polizeieinsatz zur Auflösung einer Versammlung von Jihadisten 5 Personen getötet, darunter ein Polizeibeamter, was zu einem weiteren Ansteigen der Spannungen führte. In den ärmeren Stadtteilen von Mombasa sind die Spannungen zwischen Christen und Muslimen spürbar. Muslime machen sich gegen den Bau von Kirchen in Stadtteilen mit muslimischer Mehrheit stark, während Christen den Bau von Moscheen in mehrheitlich christlichen Stadtteilen verhindern wollen. Berichte über die gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Zentralafrikanischen Republik heizen die Spannungen weiter an.

Der Angriff auf die Kirche von Likoni wurde von Vertretern beider Glaubensgemeinschaften verurteilt.

Quelle: Standardmedia, Kenia. Deutsche Zusammenfassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit (AKREF) der ÖEA

Krim: Religionsfreiheit auf der Krim?

Ein Jahr nach der Annexion der Halbinsel Krim durch Russland zeigt ein von der Menschenrechtsorganisation Forum 18 erstellter Überblick über die Lage der Religionsfreiheit, dass die neu auferlegten Restriktionen nach russischem Recht zu Schwierigkeiten für Personen und Gemeinschaften geführt haben.

Es gab Razzien, Geldstrafen wurden verhängt, religiöse Literatur beschlagnahmt, manche Gemeinschaften werden durch die Behörden überwacht. Ausländische religiöse Leiter wurden ausgewiesen. Mietverträge für im Eigentum des Staates stehende Immobilien wurden gekündigt.

Mitglieder der verschiedensten Religionsgemeinschaften haben erklärt, dass nach russischem Recht religiöse Aktivitäten wesentlich stärker eingeschränkt sind, als nach ukrainischem Recht. Einige Protestanten haben gegenüber einer Initiative russischer und ukrainischer Menschenrechtsaktivisten mitgeteilt, dass sie gezwungen wurden, einige öffentliche Aktivitäten einzustellen, wie etwa Missionseinsätze im Zusammenhang mit Sport und Predigen auf öffentlichen Plätzen. Vertreter der verschiedensten Religionsgemeinschaften sind aus Furcht vor Repressalien sehr vorsichtig geworden, wenn es darum geht, über Themen zu sprechen, die als Kritik an der russischen Herrschaft gedeutet werden könnten. Das gilt natürlich auch für Gespräche über die Einschränkung der Religionsfreiheit. Mehrere religiöse Leiter klagen über staatliche Überwachung ihrer persönlichen Aktivitäten und der Aktivitäten ihrer Gemeinschaften und über Befragungen durch Beamte der Sicherheitsbehörde FSB, sind jedoch nicht bereit, Details über solche Befragungen preiszugeben. „Die Kirchen und Pastoren versuchen jetzt, sich aus der Politik herauszuhalten“, erklärte ein Protestant gegenüber Forum 18. „Die Pastoren posten kein Material mehr in den sozialen Medien. Sie predigen auch öfter darüber, dass unser Königreich nicht von dieser Welt ist.“

Einige Wochen nach Ablauf des verlängerten Termins für die Neuregistrierung nach russischem Recht haben erst 14 der 1.546 Gemeinschaften, die über eine Registrierung nach ukrainischem Recht verfügten, die neue russische Registrierung erhalten. Zwei weitere wurden ebenfalls registriert, müssen aber noch auf eine Zustimmung der Steuerbehörden warten. Vom Justizministerium in Moskau wurden zwei zentralisierte religiöse Organisationen registriert: die Diözese Simferopol und Krim der Russisch Orthodoxen Kirche und das Muftiat für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol. Die anderen 12 neu registrierten Gemeinschaften sind örtliche Gemeinschaften, drei jüdische, die übrigen verschiedene protestantische Gemeinschaften. Bisher hat somit erst 1 % der nach ukrainischem Recht registrierten Gemeinschaften die Neuregistrierung erwirkt, insgesamt 10% haben darum angesucht.

Vor dem ursprünglichen Termin für die Neuregistrierung (31. Dezember 2014) zurückgewiesen wurden nicht nur Anträge der katholischen Pfarren, die zur Diözese Odessa und Simferopol gehören, sondern auch Anträge verschiedener örtlicher Gemeinschaften der Zeugen Jehovas. Die Anträge von 13 Gemeinschaften wurden zur „Expertenanalyse“ nach Moskau geschickt, darunter auch die einer evangelischen Kirchengemeinde des Augsburger Bekenntnisses und einer Baptistengemeinde.

Ohne Registrierung nach russischem Recht können sich Religionsgemeinschaften zwar zu religiösen Zwecken versammeln. Doch sie genießen nicht dieselben Rechte wie Gemeinschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, darunter das Recht, Verträge abzuschließen, Gebäude zu mieten, Mitarbeiter anzustellen oder Bürger fremder Staaten zu religiösen Zwecken einzuladen. Von der letztgenannten Restriktion betroffen sind sowohl katholische Priester als auch 23 türkische Imame und islamische Religionslehrer, die auf Einladung des Muftiats auf der Krim tätig waren und gezwungen waren, bis Ende 2014 aus Russland auszureisen. Der polnische Priester Piotr Rosochacki musste bereits im Oktober 2014 das Land verlassen.

Seit der Annexion der Krim gelten dort auch die russischen Bestimmungen über „extremistische Materialien“, die auf einer Bundesliste stehen. Seit März 2014 sind 13 Fälle bekanntgeworden, in denen es wegen des Besitzes religiöser Literatur zu einem Gerichtsverfahren gegen Einzelpersonen wegen Verletzung von Artikel 20.29 „Herstellung oder Verbreitung extremistischer Materialien“ kam. In 12 der Fälle wurden in erster Instanz Geldstrafen verhängt, zwei davon wurden danach durch offizielle Verwarnungen ersetzt, eine der Verurteilungen wurde im Berufungsverfahren aufgehoben. Das Verfahren gegen den 13. Angeklagten endete mit einem Freispruch. Von den Verurteilten in den neun Fällen, in denen die Geldstrafen rechtskräftig wurden, waren sechs Muslime, zwei Bibliothekare und ein Buchhändler. Drei Anklagen richteten sich gegen Organisationen, allesamt örtliche Gemeinschaften der Zeugen Jehovas. Zwei der Verfahren wurden eingestellt, eines ist noch anhängig.

Auch wenn nicht alle Anklagen zu Verurteilungen führten, so kosteten sie doch den Betroffenen Zeit, Energie und Geld. Und im Falle einer Verurteilung können Urteile die Grundlage dafür bilden, eine Organisation als „extremistisch“ zu erklären und zu verbieten, wie es bereits bei etlichen örtlichen Gemeinschaften der Zeugen Jehovas der Fall war.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA, März 2015

Krim: Razzien, Gewalt und Drohungen. Opferschutz fraglich

Alte und neue Probleme mit Gottesdienststätten

Am 24. Juni nahmen etwa 30 bewaffnete russische Sicherheitsbeamte eine Razzia in einer Medresse (Koranschule) in der Nähe von Simferopol, der Hauptstadt der Krim, vor. Mitarbeiter und Schüler sind Angehörige der Minderheit der Krimtataren. Drei Wochen zuvor kam es zu einem Überfall durch eine aufgebrauchte Menschenmenge auf eine orthodoxe Kirche des Ki-

er Patriarchats, die sich auf dem Grundstück einer Militärbasis befand. Danach wurden die Schlösser ausgetauscht, damit die Kirchengemeinde das Gebäude nicht mehr benutzen kann. Zeugen Jehovas berichten, dass gewalttätige Übergriffe gegen sie seit März wesentlich häufiger geworden sind. Bei einem dieser Gewaltakte wurde Nikolai Martenyuk, der auf der Straße friedlich für seine religiösen Überzeugungen warb, bewusstlos geschlagen und musste im Krankenhaus behandelt werden. „Trotz wiederholter Anrufe bei der Notrufnummer kam die Polizei nicht zum Tatort“, berichteten Zeugen Jehovas gegenüber dem Nachrichtendienst Forum 18. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu erwähnen, dass es auch bereits vor 2014 bzw. vor der völkerrechtlich nicht anerkannten Annexion der Krim durch Russland zu Angriffen auf muslimische Gebetsstätten und Kirchen des Kiewer Patriarchats gekommen ist. Ein Problem, das sich durch die derzeitige politische Lage ergibt, ist, dass über 1.500 Pfarren, christliche Gemeinden, Moscheen etc., die über eine ukrainische Registrierung verfügen, sich nunmehr nach russischem Recht neu registrieren lassen müssen. Russland besteht auch darauf, dass alle russischen Bundesgesetze, einschließlich des Strafgesetzbuchs und des Verwaltungsstrafgesetzes auch in der Krim gelten. Dadurch würden auch in Russland als „extremistisch“ eingestufte Gemeinschaften und Literatur, wie etwa Schriften des islamischen Theologen Said Nursi und verschiedene Publikationen der Zeugen Jehovas, verboten.

Alte und neue Probleme im Zusammenhang mit Gottesdienststätten: Die Miete für die ukrainisch orthodoxe Kathedrale von Simferopol – das Gebäude ist Eigentum des Immobilienfonds der Krim – wurde drastisch erhöht. Die Katholiken der Krim sehen die Chancen auf Rückgabe ihrer historischen Kirche seit März als geringer an als zuvor. Wegen der Verweigerung der Rückgabe des in der Sowjetära konfiszierten Gebäudes wurde bereits 2011 ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeleitet. Andererseits berichteten sowohl Katholiken als auch Protestanten Mitte Juni gegenüber Forum 18, dass ihr kirchliches Leben seit der umstrittenen Annexion der Krim durch Russland weitergeht wie bisher. Die Vertreter einiger Gemeinschaften schienen allerdings sehr vorsichtig in der Wortwahl ihrer Antworten. „Während des Wechsels der Obrigkeit gab es Fragen“, berichtete ein Protestant, „doch es gab keine negativen Konsequenzen für uns.“

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Kuba: Protestanten haben große Probleme

Außenminister Frank-Walter Steinmeier soll bei seinem Kuba-Besuch ein Zeichen für Menschenrechte setzen. Der SPD-Politiker sollte Vertreter der Demokratiebewegung treffen, fordert der Vorstandssprecher der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Martin Lessenthin (Frankfurt am Main). Steinmeier – ein engagierter evangelischer Christ – spricht während seines Aufenthalts auf der kommunistisch regierten Karibikinsel am 16. und 17. Juli unter anderem mit Außenminister Bruno Rodriguez Parrilla und dem katholischen Erzbischof von Havanna, Kardinal Jaime Ortega. Eine Begegnung mit Vertretern der oppositionellen Demokratiebewegung ist nicht vorgesehen. Gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur idea nahm Lessenthin zur weiterhin eingeschränkten Religionsfreiheit auf Kuba Stellung. Er bedauerte, dass die römisch-katholische Kirche dort keine Rolle einnehme, die mit jener der katholischen Kirche etwa in Polen oder Ungarn vor dem Zusammenbruch des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa vergleichbar sei. Er wünsche sich, dass sie „in christlicher Solidarität“ ihren Einfluss auf Kuba nutze, um die Situation für Protestanten zu erleichtern. Diese hätten große Schwierigkeiten, eine staatliche Anerkennung oder Baugenehmigungen für ihre Gemeindehäuser zu erlangen. Auch würden Anhänger der heidnischen Rastafari-Bewegung wie auch die Zeugen Jehovas von dem Regime verfolgt, weil sie sich weigern, Militärdienst zu leisten. Etwa 50 Prozent der 11,2 Millionen Einwohner Kubas sind Katholiken und acht Prozent Protestanten. Jeder vierte Bürger ist ohne Religionszugehörigkeit, und etwa 18 Prozent sind Spiritisten.

„Damen in Weiß“ am Gebet gehindert

Die Menschenrechtslage auf Kuba ist laut IGFM weiter besorgniserregend. So gehe die Staatssicherheit mit zunehmender Gewalt gegen Bürgerrechtler vor. Allein im Juni habe es nach Angaben der „Kubanischen Kommission für Menschenrechte und Nationale Versöhnung“ 563 rein politisch motivierte Kurzzeitverhaftungen gegeben. 129 Festnahmen richteten sich gegen die „Damen in Weiß“. Diese demonstrieren jede Woche öffentlich für die Freilassung aller politischen Gefangenen. Am 5. Juli haben der IGFM zufolge kubanische Polizisten und Geheimdienstmitarbeiter eine friedliche Demonstration in Havanna gewaltsam aufgelöst und 81 Bürgerrechtler verhaftet. Dabei habe ein Staatssicherheitsbeamter den Regimekritiker Antonio Rodiles mit der Faust ins Gesicht geschlagen und ihm das Nasenbein gebrochen. Sieben „Damen

in Weiß“ und 13 ihrer Unterstützer seien vor der Kirche Santa Rita de Casia verhaftet worden, in der sie für die Freilassung aller politischen Gefangenen beten wollten.

Die Gewalt reißt nicht ab

Wie Lessenthin weiter erklärte, versucht das Castro-Regime offensichtlich vor den Besuchen von Außenminister Steinmeier und von Papst Franziskus im September mit allen Mitteln, Friedhofsruhe herzustellen. Doch mit ihrem brutalen Vorgehen gegen friedliche Demonstranten schadet die Regierung ihrem internationalen Ansehen. Lessenthin: „Die internationale Gemeinschaft darf die Augen nicht vor der traurigen Realität verschließen, dass trotz internationaler Verhandlungsbereitschaft sowohl die Gewalt als auch die Verhaftungen gegen friedliche Bürgerrechtler nicht abreißen.“

Quelle: IGFM / idea / AKREF

Malawi: „Wir wurden gehetzt wie Hunde“

„Wir wurden gehetzt wie Hunde“, so die ersten der insgesamt 3.200 Auswanderer aus Malawi, die die südafrikanische Regierung in die Heimat zurückführt, nachdem es im Land zu fremdenfeindlichen Ausschreitungen kam. Dies berichtet der italienische Missionar Piergiorgio Gamba.

„Ein weiteres Mal wird im Süden Afrikas ein Albtraum wahr: Ausländer werden verfolgt, wie dies bereits 2008 geschah“, so der Missionar weiter. „Südafrika, das in der Lage war eine Fußballweltmeisterschaft zu veranstalten, stellt eine Fremdenfeindlichkeit unter Beweis, die unter den Farben der ‚rainbow nation‘ schwelt, in der es auch heute noch nicht einfach ist, verschiedene Gruppen zu einer Nation zusammenzuführen“.

„Bilder von jungen Südafrikanern, die mit Messern auf Afrikaner aus Simbabwe, Mosambik und Malawi losgehen, wurden auf den Titelseiten der Zeitungen und im Fernsehen gezeigt. Dies macht eine Brüderlichkeit zunichte, die auf der Hautfarbe basieren sollte“, so der Missionar. „Die Zahl der Toten konnte nur durch das umgehende Eingreifen der Menschenrechtsorganisationen und der Kirchen begrenzt werden“, betont Pater Gamba.

Ein Protestschreiben von Erzbischofs Wilfrid Napier von Durban, wo die fremdenfeindlichen Ausschreitungen begannen, um sich auch auf andere Städte wie Johannesburg und die Hauptstadt Pretoria auszudehnen, war unmissverständlich: „Fremdenfeindlichkeit widerspricht der Verfassung Südafrikas, der afrikanischen Humanität und dem christlichen Glauben, der Brü-

cken bauen und keine trennenden Mauern errichten will“, so der Erzbischof. Immer wieder sei auch an den “Traum von Mandela von einer demokratischen und freien Gesellschaft” erinnert worden, „wo alle Menschen gemeinsam und mit denselben Möglichkeiten leben können“, so der Missionar.

Unterdessen forderte die Justitia-et-Pax-Kommission der Bischöfe von Malawi in einer Verlautbarung auf, auf Racheakte gegen südafrikanische Bürger zu verzichten, die in Malawi Ferienhäuser und Supermarktketten besitzen. Die Kommission fordert angesichts der Ausweisung der Malawier aus Südafrika einen konstruktiven Dialog zwischen den Regierungen.

Quelle: Fides / AKREF

Nigeria/Bayern: Ich danke Gott jeden Tag fürs Asyl

„Ich habe Gott jeden Tag dafür gedankt, dass er uns hierher zu diesen Menschen geführt hat.“ Mit diesen Worten beschreibt der aus Nigeria geflohene Christ Fred Osas gegenüber der Süddeutschen Zeitung (München) sein erstes Jahr in Bayern. Der 34-Jährige lebt mit seiner Frau Sera (31) und drei Kindern in Teisendorf (Oberbayern). Osas: „Ich bin gläubiger Christ. In unserem Flüchtlingshaus und im Deutschunterricht haben wir ein Kreuz an der Wand hängen.“ Das Ehepaar musste 2006 vor Verfolgung durch radikale Muslime aus Nigeria fliehen. Mehrere Männer hätten ihn umbringen wollen, so Osas, als herauskam, dass er evangelisch getauft sei. Sie hätten ihm mit einer Machete das rechte Bein aufgeschlitzt: „Ich rettete mich mit einem Sprung von einem Hausdach.“ Die Familie entkam zunächst nach Liberia und flüchtete später über das Mittelmeer auf die italienische Insel Lampedusa. „Halb erfroren“ seien sie dort aus einem überfüllten Schlauchboot geklettert. In Italien arbeitete Osas in einer Fabrik: „Nach zwei Jahren haben sie mich aber wieder entlassen.“ Beim Betteln habe er einen Nigerianer getroffen, der ihm von Deutschland erzählte, „dass dort die Duschen sauber seien und die Klospülung funktioniere“. Die ersten Wochen in Bayern in einer Containerunterkunft seien „nicht so schön“ gewesen: „Und ich habe zu Gott gebetet, dass es uns in Deutschland besser ergehen möge.“ Inzwischen lebt die Familie in einer Dreizimmerwohnung in Teisendorf und fühlt sich dort wohl. Im Dezember habe sie gemeinsam mit Dorfbewohnern einen Christbaum und eine Krippe aufgebaut, so Osas. Im Pfarrheim von Teisendorf lerne er mit anderen Flüchtlingen Deutsch. In Freilassing gehe die Familie sonntags in die Kirche.

Quelle: AKREF

Nordkorea: „Unvorstellbarer Druck“ auf Christen

Vor dem Hintergrund zunehmender Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und Nordkorea hat der US-amerikanische Zweig des Hilfswerks für verfolgte Christen, Open Doors (Santa Ana/Kalifornien), auf das Schicksal der Christen in dem kommunistisch regierten Land aufmerksam gemacht. In keinem anderen Staat sind sie so brutalen staatlichen Repressionen ausgesetzt. Sie gelten als Staatsfeinde, weil sie Gott anbeten und nicht die Herrscher-Dynastie von Diktator Kim Jong Un. Nach Angaben des Leiters von Open Doors USA, David Curry, sind schätzungsweise bis zu 70.000 Christen in Straflagern eingesperrt. In Untergrundgemeinden versammeln sich etwa 100.000 Personen. Sie seien „unvorstellbarem Druck“ in jedem Lebensbereich ausgesetzt, schreibt Curry in der Zeitung USA Today. Sie müssten ihren Glauben vielfach sogar vor den eigenen Familienangehörigen verbergen, weil das Regime sie in Sippenhaft nehme. In Straflagern würden sie gefoltert, bisweilen auch öffentlich hingerichtet. Gleichwohl riskierten viele ihr Leben für den Glauben an Jesus Christus. Das Christentum blühe im Untergrund auf, so Curry. Offiziellen Angaben zufolge leben unter den 24,5 Millionen Einwohnern Nordkoreas nur 12.000 Protestanten und 800 Katholiken, die sich in wenigen staatlich kontrollierten Kirchen versammeln. Für Christen im Westen, die ihren Glauben in Freiheit leben, können laut Curry die unterdrückten nordkoreanischen Glaubensgeschwister als Vorbilder dienen. Nordkorea steht seit zwölf Jahren ununterbrochen an der Spitze des Weltverfolgungsindex, den Open Doors jeweils im Januar veröffentlicht. Laut Curry wird sich daran voraussichtlich in diesem Jahr nichts ändern.

Neue US-Sanktionen gegen Nordkorea

Die USA haben neue Sanktionen gegen Nordkorea verhängt. Zehn Regierungsmitgliedern, einem Handelsunternehmen, der Bergwerksgewerkschaft und einem Geheimdienst wird der Zugang zum US-Finanzsystem versperrt. US-Amerikaner dürfen mit den Betroffenen keinen Handel treiben. Die Sanktionen werden als Reaktion auf Hacker-Angriffe gewertet, die das US-Unterhaltungsunternehmen Sony Pictures zum Ziel hatten. Es vertreibt die Filmsatire „The Interview“, in der es um die fiktive Ermordung von Diktator Kim Jong Un geht. Die Hacker hatten mit Terrorangriffen auf US-Kinos gedroht, die den Film zeigen. Trotzdem haben zahlreiche Filmtheater den Streifen aufgeführt. Nach Auffassung der US-Regierung stellen die Hacker-Angriffe eine Bedrohung der nationalen Sicherheit dar.

Quelle: Open Doors / idea / AKREF, Januar 2015

Pakistan: Zwangsbekehrung zum Islam

Das Oberste Gericht der Provinz Sindh im Süden Pakistans erließ ein Urteil, dass de facto Zwangsbekehrungen zum Islam und die Verheiratung einer minderjährigen Hinduistin mit einem reichen Muslim legitimieren. Riaz Sial heiratete die 12-jährige Angeli Maghward, nachdem er sie zuvor zur Bekehrung zum Islam gezwungen hatte.

Die Eltern des Mädchens hatten gegen die Verheiratung ihrer minderjährigen Tochter Anzeige erstattet, doch das Oberste Gericht bestätigte die Rechtmäßigkeit der Eheschließung, da sie auf einer schriftlichen Einwilligung des Mannes und des Mädchens basiere.

„Die Konversion zu einer anderen Religion ist als solche nicht unrechtmäßig, wenn diese aus freiem Willen geschieht und dies gilt auch für freiwillig geschlossene Ehen“, so der christliche Anwalt Sardar Mushtaq Gill, „doch wenn jemand verschleppt und zur Heirat gezwungen wird, und dies vom Gesetz legitimiert wird, dann kann man nicht verlangen, dass religiöse Minderheiten und Menschenrechtsaktivisten schweigend zusehen. Wir lehnen das Urteil ab und werden Berufung einlegen“.

Quelle: Fides / AKREF, Januar 2015

Unschuld verloren – Christen in Not

Am 15. März 2015 griffen zwei Selbstmordattentäter Kirchen in Yohanabad, einen von Christen bewohnten Stadtteil von Lahore, an; 15 Christen und die beiden Extremisten waren auf der Stelle tot, 79 wurden verletzt, einige davon schwer. Bis Ende April erlagen weitere 13 Christen in den Notfallzentren der Krankenhäuser.

Unmittelbar nach dem Selbstmordattentat waren die Christen aufgebracht. Spontan demonstrierten sie gegen die Bezirksregierung und machten sie dafür verantwortlich, nicht genug für den Schutz der Kirchen unternommen zu haben. Der Anschlag gegen die anglikanische Kirche in Peschawar im September 2013 war noch nicht vergessen; einige hatten auch dort Angehörige verloren. Zunächst hatten jugendliche Christen der Kirchenwache mitgeholfen, dass zwei Helfer der Attentäter, die ihnen den Weg zum Kirchenportal freigeschossen hatten, von der Polizei entwaffnet und festgenommen werden konnten. Doch dann geschah das Unfassbare: Eine Gruppe von Christen rottete sich zusammen, entriß den Polizisten die Gefangenen, tötete sie und setzte ihre Körper in Brand. Sie sperrten die Straße und griffen zufällige Passanten an und schlugen sie. Sie hielten Busse an und zerstörten ihre Scheiben. Von Christen war man gewöhnt, dass sie alles ertragen; nun

hatten sie durch eine kleine Gruppe ihre Unschuld verloren. Die Nachricht von zwei getöteten Muslimen verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Innerhalb weniger Minuten wich das den Christen wegen der vielen Opfer entgegengebrachte Mitgefühl um: Extremisten drohten, sich an den Christen zu rächen. In der so aufgedrehten und angespannten Situation fuhr eine Frau gezielt in eine Gruppe protestierender Christen und tötete mit ihrem Fahrzeug drei weitere Christen. Um den Zorn der Muslime zu besänftigen, durchkämmte die Polizei die Häuser und nahm wahllos beteiligte und unbeteiligte christliche Männer im Alter zwischen 15 und 30 Jahren mit. Katherine Sapna, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme an der IGFJ-Jahresversammlung in ihre Heimat zurückkehrte, berichtete: „Joseph Francis, der Leiter des christlichen Hilfswerks CLAAS hat eine Anzeige wegen schwerer Folter der Polizei an unbeteiligten jungen Christen beim Hohen Gericht von Lahore eingereicht. Einige Jungen wurden in einem schrecklichen Zustand freigelassen. Man hatte ihnen die Fingernägel gezogen, einigen wurden die Rippen gebrochen, sie konnten kaum stehen, nicht sprechen und erscheinen psychisch gestört. Die Christen in Yohanabad haben Angst und sind hilflos. Die Polizei weigert sich, sie zu schützen. Niemand hört sie an; die politischen Vertreter in der gegenwärtigen Regierung sind nicht bereit zu helfen.“

Von den fast 200 verhafteten Personen, waren Mitte April noch über 70 Christen in Haft. Am 10. April dann der nächste Schock: Der 13-jährige Nouman Masih, gerade in einer Schneiderlehre, wollte gegen 18.30 Uhr, als die Muslime auf dem Weg zum Freitag-Abendgebet zur Moschee waren, noch etwas erledigen und wurde von zwei Muslimen angehalten und nach seiner Religion befragt. Als er sagte, dass er Christ sei, schlugen sie ihn; als er fliehen wollte, übergossen sie ihn mit Benzin und zündeten ihn an. Mit bis zu 55% Hautverbrennung kämpfte er im Krankenhaus mit dem Tode und verlor. Die Christen sind in Not; wer in anderen Orten Verwandte hat, verlässt Lahore.

Quelle: „Für die Menschenrechte 4/2015 – Mitteilungen an Freunde und Förderer“, Mai 2015

Russland: Zeugen Jehovas und Muslimen drohen hohe Gefängnisstrafen

Derzeit stehen 16 Zeugen Jehovas in Taganrog im Süden Russlands vor Gericht. Vier von ihnen drohen im Falle eines Schuldspruchs bis zu sechs Jahre Gefängnis. Sie alle sind angeklagt, eine von russischen Gerichten für illegal erklärte „extremistische“ religiöse Vereinigung organisiert zu haben. Das Verfahren zieht sich schon 14 Monate dahin und hat seinen 61. Ver-

handlungstag erreicht. Alle Angeklagten waren Mitglieder der nun aufgelösten Gemeinschaft der Zeugen Jehovas, die vom Regionalgericht Rostov am Don im September 2009 für „extremistisch“ erklärt wurde. Dieses Urteil wurde im Dezember desselben Jahres vom Obersten Gerichtshof Russlands bestätigt. Den Angeklagten wird vorgeworfen, die Aktivitäten der Gemeinschaft weitergeführt zu haben, nachdem der Gerichtsbeschluss Rechtskraft erlangt hatte. Einer der Angeklagten, Nikolai Trotsyuk wurde bereits 1973 von einem sowjetischen Gericht zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er aus religiösen Gewissensgründen den Wehrdienst verweigert hatte. Er verbrachte ein Jahr in einem Arbeitslager, bevor er wegen guter Führung in ein Arbeitsprojekt verlegt wurde.

In Krasnojarsk wurde ein Strafverfahren gegen die beiden Musliminnen Yelena Gerasimova und Tatyana Guzenko eingeleitet. Ihnen wird vorgeworfen, extremistische Aktivitäten organisiert zu haben. Darauf stehen nach Artikel 282.2 Geldstrafen von bis zu umgerechnet 6.400 Euro oder bis zu sechs Jahre Gefängnis. Dies sind die verschärften Strafen aufgrund eines von Präsident Putin im Februar 2014 unterzeichneten Gesetzes.

Die Verbote wegen angeblichem Extremismus richten sich nicht nur gegen Gemeinschaften, sondern auch gegen Literatur. Zahlreiche Publikationen der Zeugen Jehovas und über 40 Übersetzungen von Werken des islamischen Theologen Said Nursi wurden von verschiedenen Gerichten als „extremistisch“ eingestuft und auf die vom Justizministerium der russischen Föderation geführte Bundesliste extremistischer Materialien gesetzt.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Sudan: Zwei evangelischen Pastoren droht die Todesstrafe

Europaparlament fordert sofortige Freilassung von Yat Michael und Peter Yein Reith

Das Europaparlament hat sich für zwei im Sudan inhaftierte evangelische Geistliche eingesetzt. Mit großer Mehrheit forderten die Parlamentarier am 9. Juli in Straßburg die sofortige Freilassung von Yat Michael und Peter Yein Reith. Den beiden Pastoren der südsudanesischen Presbyterianischen Kirche wird eine Störung des öffentlichen Friedens und die Verunglimpfung religiöser Überzeugungen sowie Untergraben der Verfassung, Spionage und Kriegsführung gegen den (nördlichen) Staat Sudan vorgeworfen. Am 2. Juli beschloss ein Gericht in der sudanesischen Hauptstadt Khartum die Eröffnung einer Hauptverhandlung. Bei einer Verurteilung droht die Todesstrafe. Nach Angaben des Hilfswerks Open Doors (Kelkheim bei Frankfurt am Main) gab

es bereits einen Vorprozess. Dabei habe ein Richter von den Pastoren unter anderem wissen wollen, wieso es auf ihren Computern eine „Studienanleitung über den Nationalen Geheim- und Sicherheitsdienst des Sudans“ gebe. Beide hätten geantwortet, dass ihnen weder ein solches Programm bekannt sei noch dass sie wüssten, wie es auf ihren Computer gelangt sei.

Eine Initiative des Abgeordneten Arne Gericke

Der Appell des Europaparlaments geht auf eine Initiative des Abgeordneten Arne Gericke (Familienpartei) aus Tessin bei Rostock zurück. Gefordert wird auch, dass die sudanesisische Regierung jegliche Gewalt oder Verfolgung der Christen im Land unverzüglich unterbinde. Sie solle dafür Sorge tragen, „dass die beiden Pastoren bis zu ihrer Freilassung nicht gefoltert oder misshandelt werden und dass ihre körperliche und geistige Unversehrtheit uneingeschränkt geachtet wird“. Michael hatte im Dezember Khartum besucht, um medizinische Hilfe für seinen Sohn zu erhalten. Nachdem er bei dieser Gelegenheit in einer presbyterianischen Kirche gepredigt hatte, nahmen ihn Geheimdienstmitarbeiter ohne Begründung fest. Sein Kollege Reith stellte daraufhin Nachforschungen in Khartum an. Als er am 11. Januar einen Brief im Büro für religiöse Angelegenheiten abgab, wurde er verhaftet. Die Behörden verweigern ihnen den Kontakt zu ihren Anwälten und zu Familienangehörigen. Open Doors zufolge können die Anwälte mit den Angeklagten erst unmittelbar vor der Verhandlung 15 Minuten sprechen. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (Frankfurt am Main) und die Evangelische Nachrichtenagentur idea (Wetzlar) hatten die beiden Geistlichen im April als „Gefangene des Monats“ benannt und aufgerufen, für sie einzutreten und zu beten.

Anklage auch gegen den Verteidiger

Unterdessen wurde gegen einen der Anwälte ebenfalls Anklage erhoben. Muhaned Mustafa war in einen Streit um den Abriss eines Kirchengebäudes hineingezogen worden. Wie Open Doors berichtet, wurde der Jurist am 1. Juli zur „Khartoum Bahri Evangelical Church“ gerufen. Dort hätten Arbeiter begonnen, Gebäudeteile zu zerstören, die in der behördlichen Anweisung nicht erwähnt seien. Als die Pastoren Hafez und später Muhaned Munir gegen dieses Unrecht protestierten, seien sie verhaftet worden. Später habe man sie auf Kautions wieder freigelassen; sie müssten sich jedoch in einem Strafprozess verantworten.

Die Regierung treibt die Islamisierung voran

97 Prozent der rund 35 Millionen Einwohner des Sudans sind Muslime. Der Anteil von Christen liegt bei 1,5 Prozent. Seit der Unabhängigkeit des eher christlich geprägten Südsudans im Juli 2011 treibt der Sudan die Islamisierung voran. Auf die Abkehr vom Islam steht die Todesstrafe. Im vergangenen Jahr ordneten Behörden die Schließung und den Abriss von Kirchen an. Gegen Staatspräsident Omar Hassan al-Bashir hat der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag (Niederlande) einen Haftbefehl wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erlassen.

Quelle: AKREF, Juli 2015

Syrien: „Unser Blut ist billiger als Öl“

Es waren gleich zwei Ereignisse, die unüberhörbar verkündeten, dass die Syrisch-Orthodoxe Kirche in der Mitte der Gesellschaft und im Herzen Deutschlands angekommen ist. Seit 1848 finden in Deutschland „Kirchentage“ statt, die zunächst von katholischen, dann auch von evangelischen Gläubigen veranstaltet wurden. Seit 2003 gibt es sogar „ökumenische Kirchentage“, bislang zwei an der Zahl. Doch seit 2015 wird das Spektrum um eine neue Komponente erweitert, als im ostwestfälischen Städtchen Warburg der erste syrisch-orthodoxe Kirchentag abgehalten wurde. Das zeugt, zuallererst einmal, von einem gesunden Selbstbewusstsein der etwa 100.000 Gläubigen dieser altorientalischen Kirche, deren Zahl durch den Bürgerkrieg in Syrien, den IS-Terror im Nordirak und die Diskriminierung der Christen in der Türkei ständig zunimmt. Sie wollen dazugehören, sie wollen angehört werden. Und das ist auch gut und richtig so.

Doch dabei beließen sie es nicht. Denn der Höhepunkt des ersten syrisch-orthodoxen Kirchentages der deutschen Geschichte war ein nicht minder historisches Ereignis: Der erste Deutschlandbesuch des neuen syrisch-orthodoxen Patriarchen, Seiner Heiligkeit Moran Mor Ignatius Aphrem II., der zuvor in Frankfurt und Gießen von seiner versprengten Herde euphorisch begrüßt wurde.

Beide Ereignisse verlangen einen Blick in die Kirchengeschichte. Denn die Syrisch-Orthodoxe Kirche gilt immerhin als die Älteste der Christenheit. Als die Jünger Jesu beschlossen, im Auftrag des Herrn das Evangelium der ganzen Welt zu verkünden, richtete der heilige Petrus auf jedem der damals bekannten Kontinente ein „Missionszentrum“ ein. Die Gemeinde von Antiochia, der seinerzeit bedeutendsten Stadt Asiens, wurde bereits im ersten Jahrzehnt nach dem Pfingstereignis begründet. Hier wurden, wie es in der Apostel-

geschichte heißt, die Jünger Jesu „zum ersten Mal Christen“ (Apg 11,26) genannt. Nach seiner Rückkehr aus Rom, dem Zentrum der Missionsarbeit in Europa, begründete Petrus selbst in Antiochia den zweiten apostolischen Stuhl, bevor er Markus in das dritte Missionszentrum, nach Alexandria, entsandte. Da der Apostelfürst, wie die Apostelgeschichte und der Galaterbrief des Paulus belegen, selbst jahrelang der Gemeinde von Antiochia vorstand, erhebt der heutige Patriarch (der längst in Damaskus residiert) den (...) Anspruch, neben dem römischen Papst ebenfalls „Nachfolger Petri“, hier eben auf dem „Heiligen Stuhl von Antiochia und ganz Asien“, zu sein. Die Kirchenspaltungen von 451 (Chalcedon) und 1054 führten dazu, dass es mittlerweile fünf Patriarchen von Antiochia gibt, nämlich jene der Syrisch-Orthodoxen, Griechisch-Orthodoxen, Maronitischen, Melkitischen (Griechisch-Katholischen) und Syrisch-Katholischen Kirche mit Sitzen in Damaskus und Beirut. Die längste Sukzessionslinie kann freilich der syrisch-orthodoxe Patriarch vorweisen, Moran Mor Ignatius Aphem II., der am 31. März 2014 zum „123. Patriarchen auf dem apostolischen Stuhle Petri“ gewählt wurde.

Der gerade einmal 50-Jährige ist ein Glücksfall für seine Kirche. Nicht nur, dass seine ebenso stattliche wie gütige Erscheinung etwas Gewinnendes hat, er ist auch ein Mann der Ökumene und ein echter Kosmopolit. Am 3. Mai 1965 in Qamishli (Syrien) geboren, studierte er im Libanon und in Ägypten, bevor er als Sekretär des verstorbenen Patriarchen Mor Ignatius Zakka diente. 1991 setzte er seine Studien im St. Patrick's College in Maynooth/Irland fort, wo er erfolgreich promovierte. Mit nur 30 Jahren wurde er zum Erzbischof geweiht und als Patriarchalvikar in die neu gegründete Erzdiözese der Vereinigten Staaten von Amerika mit Sitz in Teaneck/New Jersey entsandt. Während seiner Amtszeit begründete er eine Vielzahl neuer Gemeinden, auch in der Hauptstadt Washington D.C. Zudem wurde er der Beauftragte seiner Kirche für Fragen der Ökumene und gehörte bald dem Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen und dem Nationalen Kirchenrat der USA an. Auch nach seiner Wahl stellte er die ökumenische Begegnung in das Zentrum seines Dienstes. Zuletzt traf er sich in Etschmiadzin/Armenien mit den Repräsentanten der Weltkirche, wo er nicht nur der 1,5 Millionen armenischen Opfer des Völkermordes von 1915/16 gedachte. Auch rund 300.000 syrisch-orthodoxe Christen, Aramäer und Assyrer, wurden damals von den Türken ermordet.

Das tausendjährige Warburg ist neben Gütersloh, Paderborn und Delmenhorst das wichtigste Zentrum der Syrisch-Orthodoxen Kirche in Deutschland, seit das neugotische Kloster, das die Altstadt überragt, 1997 an sie abgetreten, zu ihrem Bischofssitz ausgebaut und nach dem hl. Jakob von Sarug benannt wurde. Hier wird die Liturgie in Aramäisch gefeiert, der Sprache

Jesu. Das ausgedehnte Klostergelände beherbergte auch den ersten Syrisch-Orthodoxen Kirchentag, der am 15. Mai feierlich eröffnet wurde. Sein Ziel war Programm: „Kirche lebendig und erlebbar machen“.

Schon die Eröffnungsfeier zeigte, wie gut Ökumene funktionieren kann und welches Ansehen die Syrisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland dank der Pionierarbeit ihres ersten Erzbischofs Julius Dr. Hanna Aydin, mittlerweile emeritiert, genießt. So nahm an ihr auch der Vorsitzende der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg), teil, der in einem Grußwort die guten Beziehungen und den ökumenischen Geist zwischen der katholischen und der Syrisch-Orthodoxen Kirche hervorhob. Dabei erinnerte er an die Gemeinsame Erklärung vom 23. Juni 1984, in welcher Papst Johannes Paul II. und der Syrisch-Orthodoxe Patriarch von Antiochia, Ignatius Zakka I. Iwas, die Übereinstimmung im Verständnis der Christologie erklärten und gegenseitige pastorale Hilfen vereinbart hatten. „Ich bin gewiss, dass wir unsere geschwisterlichen Kontakte auch in Zukunft fortsetzen und vertiefen werden“, betonte Bischof Feige und wünschte den Gläubigen den Segen Gottes zum Aufbau und zur Festigung der syrisch-orthodoxen Gemeinden in Deutschland.

Angesichts der angespannten Lage im Nahen und Mittleren Osten verwies Bischof Feige mit Sorge auf die Verfolgung und Vertreibung von Christen in Syrien und anderen Regionen: „Es ist nicht hinzunehmen, dass die Zahl der Christen, die zur Flucht getrieben werden, steigt und das Christentum von dort, wo es seit alters her seine Heimatstätte hat, verdrängt zu werden droht.“ Im syrisch-orthodoxen Kirchentag sehe er die Chance, in Deutschland noch stärker auf die bedrückende Situation in Syrien und den Nachbarländern aufmerksam zu machen. Stellvertretend für das Leiden der Christen erinnerte er an die beiden verschleppten Bischöfe Mar Gregorius Yohanna Ibrahim, syrisch-orthodoxer Metropolit von Aleppo, und Boulos Jazigi, griechisch-orthodoxer Metropolit von Aleppo, deren Schicksal noch immer ungewiss sei. Gemeinsam mit den Kirchen vor Ort engagieren sich die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Hilfswerke, um die schlimmste Not zu lindern und immer wieder an die politisch Verantwortlichen zu appellieren, sich für Frieden und die Flüchtlinge in der Region einzusetzen. Bischof Feige: „Ich möchte den Kirchen und Christen in den Krisengebieten versichern, dass die Deutsche Bischofskonferenz ihnen solidarisch verbunden bleibt und dass wir sie in unser fürbittendes Gebet einschließen.“

Die Situation der Christen im Nahen Osten stand auch im Mittelpunkt des zweiten Kirchentags. In der Hauptveranstaltung diskutierte Seine Heiligkeit, Patriarch Moran Mor Ignatius Aphrem II., auf großer Bühne mit Prof. Thomas Schirmacher von der Weltweiten Evangelischen Allianz und dem MdB Prof. Heribert Hirte (CDU), der stellvertretend für den verhinderten Frakti-

onsvorsitzenden der CDU/CSU, Volker Kauder, nach Warburg gekommen war und überzeugte durch Eloquenz und Sachverstand. „Wir wissen, dass wir der Politik nicht wichtig sind“, stellte er eher resignierend als provokativ fest, „unser Blut ist ihnen weniger wert als Öl.“ Verständnis dafür, dass der Westen die syrische „Opposition“ unterstützt, hat er nicht. „Wir hatten die meisten Freiheiten, vor allem aber hatten wir Frieden. Syrien war ein sicherer Ort für jedermann, bevor der ‚arabische Frühling‘ ausbrach. Und, glauben Sie mir: Das war keine spontane Bewegung unzufriedener Bürger. Das war von außen gesteuert. Dahinter standen fremde Mächte: Saudi Arabien, Katar und die Türkei“. Doch auch Schirmmacher machte sich keine Illusionen: „Wenn wir so weitermachen, ist das Problem in drei Jahren gelöst. Dann sind die Christen tot und die Länder des Nahen Ostens zerstört.“ Um das zu verhindern, hätte die Politik genau zwei Alternativen: Sie könne entweder „die Tore weit öffnen“ und Hunderttausende Flüchtlinge aufnehmen, oder sie müsse in Syrien und dem Irak vor Ort militärisch eingreifen. Schirmmacher: „Ich bin dafür, die Christen in ihrer Heimat zu schützen!“

Doch eben dafür ließe sich in den europäischen Parlamenten, auch im Bundestag, keine Mehrheit bekommen, wandte Hirte ein: „In Deutschland fehlt noch das Verständnis für eine solche Intervention.“ Muss es also erst „krachen“, muss es erst in Deutschland selbst zu einem Terrorakt kommen, damit den Deutschen der Ernst der Lage bewusst wird? „In diesem Moment würden bei uns die Karten neu gemischt“, weiß Schirmmacher. Bis dahin aber gelte in der Politik das St. Florian-Prinzip: „Verschon mein Haus, zünd‘ andere an!“ Papst Franziskus nannte das treffend „die Globalisierung der Indifferenz“.

Hat die Staatengemeinschaft also bislang versagt? „Sind sich die Regierungen denn überhaupt in irgendetwas einig?“, stellte der Patriarch die Gegenfrage. Er sieht den Konflikt in Syrien jedenfalls „nicht als lokalen, nicht als regionalen, sondern als internationalen Konflikt: Hier stehen die Russen und ihre Alliierten auf der einen, die USA und ihre Verbündeten auf der anderen Seite. Wir stehen da gar nicht auf der Agenda. Wir gelten als Kollateralschaden. Aber wir glauben, dass wir ein anderes Schicksal verdient haben.“

Völlig unterschätzt würde, welche Gefahr vom „Islamischen Staat“ (IS) ausginge. „Der IS ist gegen die Zivilisation“, erklärte Moran Mor Ignatius Aphrem II., „sie vertreten die Kultur des Todes. Der Westen darf das nicht zulassen. Denn Terror kennt keine Grenzen!“

Wohin es führen kann, wenn die Staatengemeinschaft kollektiv wegschaut, zeigte eindrucksvoll eine Sonderausstellung zum „Sayfo“ („Jahr des Schwertes“), dem Völkermord an den aramäischen und assyrischen Christen vor hundert Jahren. Kein Zweifel, dass die syrischen Christen damals ebenso blutig verfolgt wurden wie die Armenier. Doch ihre Heimat lag zu entlegen, zu weit von der Hauptstadt Konstantinopel und den Großstädten mit ihren

internationalen Konsulaten entfernt, um damals gleichermaßen Beachtung zu finden. Zudem behaupteten die Türken, die von Massakern begleiteten Deportationen seien Maßnahmen gegen politische Autonomiebestrebungen der Armenier; die syrischen Christen wurden, wenn überhaupt von ihnen gesprochen wurde, auch damals schon zum Kollateralschaden erklärt. Erst allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, dass es gar nicht um die Armenier allein ging, dass keine Aufstände verhindert, sondern ein lange vorbereiteter Plan umgesetzt werden sollte: Die gewaltsame Verwandlung des multireligiösen Vielvölkerstaates Türkei in einen homogenen Nationalstaat, die fast vollständige Vernichtung des christlichen Elementes in Anatolien.

Dass dies den Türken nicht ganz gelungen ist, machte die syrischen Christen stark und selbstbewusst. Sie sind es leid, übersehen und überhört zu werden. Auch in dieser Hinsicht war ihr Kirchentag in Warburg ein deutliches Signal: Es gibt uns, wir möchten dazugehören! Jetzt sind wir alle aufgefordert, sie als Brüder zu umarmen ... und zu verhindern, dass sich die schrecklichen Ereignisse von 1915 vor unseren Augen wiederholen.

Quelle: Michael Hesemann für kath.net

Syrien: „Lage in Aleppo hat sich verschlechtert!“

Nach neuen Kämpfen verlassen tausende Menschen die Stadt

„Die Welt darf Aleppo nicht vergessen!“ Mit diesen Worten hat der geschäftsführende Präsident des weltweiten katholischen Hilfswerks „Kirche in Not“, Johannes Freiherr von Heereman, aufgerufen, den vom Krieg betroffenen Menschen in Aleppo zu helfen. Die im Norden Syriens gelegene zweitgrößte Stadt des Landes ist zwischen der Regierung und den von Dschihadisten dominierten Rebellen umstritten. „Derzeit wird in Aleppo wieder heftig gekämpft. Viele Menschen sterben. Tausende Bewohner, darunter viele Christen, fliehen“, so Heereman unter Berufung lokaler Quellen.

Die katholische Ordensschwester Annie harrt seit Jahren in der Stadt aus. Sie berichtet gegenüber „Kirche in Not“: „Seit dem Wochenende wird in Aleppo gekämpft. Allein am Samstag starben 14 Christen durch Rebellenangriffe. Viele wurden verletzt. Täglich verlassen Busse mit christlichen Familien die Stadt. Es gibt aber nicht genug Busse für diejenigen, die fliehen wollen. Die Menschen fühlen sich alleingelassen. Es gibt noch acht Kongregationen, die in Aleppo ausharren, um den Menschen zu helfen. Vor den Kämpfen lebten 70 000 Christen in der Stadt. Jetzt sind es noch um die 60 000.“

Der in Syrien tätige Flüchtlingsdienst der Jesuiten (JRS) berichtet ebenfalls von der dramatischen Lage. „Die Situation in Aleppo hat sich zuletzt signifikant verschlechtert. Die Gewalt in beiden Teilen der Stadt hat zugenommen. Es gibt in Aleppo Vorbereitungen, Kirchen und andere Schlüsseleinrichtungen in Zufluchtsorte umzuwandeln.“ Der Jesuit Ziad Hilal aus Homs hilft den Flüchtlingen aus Aleppo. Am Donnerstag sagte er gegenüber „Kirche in Not“: „Hunderte Familien sind in die Küstenregion und in das ‚Tal der Christen‘ geflohen, auch nach Homs, vor allem Christen. Sie haben natürlich nichts. Sie brauchen alles: Wohnung, Decken, Matratzen, Kleidung und so weiter. Unter ihnen sind auch kranke Menschen, die auf Medikamente angewiesen sind.“

Pater Ziad rechnet mit mehr Flüchtlingen, wenn die Gewalt in Aleppo weitergeht. „Oft wurden Familien auseinandergerissen. Ich bin einer Familie begegnet, deren Vater noch in Aleppo ist, während die Frau mit ihren Kindern fliehen konnte. Es ist momentan eine schwierige Situation für die Menschen.“

Schwester Annie berichtet: „Die Menschen von Aleppo haben in den vergangenen drei Jahren Dinge durchgemacht wie niemand sonst. Sie haben alles verloren. Es gibt weder eine funktionierende Wasser- noch Stromversorgung. Dennoch machen sie weiter. Das ist ein echtes Beispiel für uns alle.“

Die Ordensfrau appelliert an die Wohltäter von „Kirche in Not“: „Die kommenden Tage könnten hart werden für unsere Leute. Ich hoffe, dass es durch Ihre Gebete und Ihre Unterstützung nicht so sein wird. Ich bin bewegt angesichts Ihrer Hilfe. Möge Gott Sie segnen. Wir sind in den Herzen Jesu und Mariens vereint.“

„Die Realität ist, dass Syriens Christen dabei sind, vor unseren Augen zu verschwinden. Die Christen sind aber natürlich nicht die Einzigen, die leiden. Alle Einwohner der Stadt sind betroffen. Seit vier Jahren wird die Lage in Syrien schlimmer. Über 220 000 Menschen sind tot, zwölf Millionen wurden zu Flüchtlingen. Das entspricht etwa der Hälfte der Bevölkerung des Landes“, so Heereman. Er erklärte weiter: „Deshalb fordert ‚Kirche in Not‘ die internationale Gemeinschaft auf, sich für ein Ende der Waffenlieferungen nach Syrien und mehr internationale Soforthilfe für die Bevölkerung von Aleppo einzusetzen. Außerdem rufen wir zum Gebet für ein Ende des Konflikts in Syrien und dem ganzen Nahen Osten auf. Wir werden fortfahren, den bedrängten Christen Syriens durch die lokale Kirche zu helfen.“

Quelle: Kirche in Not, 17.04.2015

Syrien: „Ich verstecke mich nicht“

Interview mit dem „letzten Armenier“ von Afrin, Aruth Kevork

Aruth Kevork (58 Jahre) ist Handwerker und Inhaber eines Gemischtwarenladens. Nach unseren Informationen ist er einer der letzten Armenier in der Region Afrin, nur er und seine zwei Söhne leben noch dort. Er spricht neben seiner Muttersprache armenisch noch kurdisch, arabisch und türkisch. Afrin, im äußersten Nordwesten Syriens, ist neben Kobani und Cazire, eine der drei mehrheitlich von Kurden besiedelten Bezirke. Diese wurden gegen die Widerstände des Regimes in Damaskus und der islamistischen Opposition, für autonom erklärt. Diese Enklaven werden von IS und anderen Islamisten bedroht. Kamal Sido traf ihn am 19.02.2015 anlässlich einer Nahost-Reise.

Kamal Sido: Können Sie sich kurz vorstellen?

Kevork: Ich lebe seit 1975 hier in der Stadt. Mein Vater ist 1959 nach Afrin gekommen, er kam aus Azaz an der türkischen Grenze. Eigentlich stammen wir aber aus Kilis, einem Ort in der Türkei, gegenüber Azaz. Meine Vorfahren haben sich 1915 vor dem Völkermord verstecken können. Und irgendwann sind wir über Azaz nach Afrin gekommen. In Afrin lebt nur noch meine kleine Familie.

Kamal Sido: Dann rede ich mit dem letzten Armenier aus Afrin?

Kevork: Ja, Sie reden mit dem letzten Armenier von Afrin.

Kamal Sido: Spüren Sie zurzeit irgendwelche Diskriminierungen, weil Sie Armenier sind? Wissen die Menschen hier, dass Sie Armenier sind?

Kevork: Ja, alle wissen, dass ich Armenier bin und viele kaufen nur deswegen bei mir, weil ich einer bin. Wir spüren überhaupt keine Diskriminierung. Hier sagt man: „Wenn es Schwierigkeiten gibt etwas zu reparieren oder etwas zu finden, ‚geh zu dem Armenier‘.“

Ich verstecke mich also nicht als Armenier und alle meine Nachbarn wissen, dass ich Armenier bin. Jeder soll seinen Glauben leben und genau das machen wir hier in Afrin.

Kevork: Ganz früher, also bis Ende der 60er Jahre, gab es hier in dieser Stadt viele Armenier und in dieser Straße gab es viele armenische Läden. Es gab auch eine armenische Kirche, die leider verfallen ist. Die Ruine wurde ver-

kauft und an der Stelle ein Neubau errichtet. Wir Armenier waren hier früher die ersten Schmiede und Handwerker, wir haben auch landwirtschaftliche Betriebe geführt. Bis zu 100 Armenier lebten hier damals.

Kamal Sido: Wohin sind die Armenier gegangen?

Kevork: Nach Armenien, Amerika, Europa oder Australien, aber auch nach Aleppo. Aus Aleppo mussten nun natürlich viele Armenier weggehen.

Kamal Sido: Was war der Grund der Auswanderung?

Kevork: Es gab immer wenig Arbeit, die Region wurde benachteiligt.

Kamal Sido: Was würde mit Ihnen passieren, wenn die Islamisten diese Region erobern?

Kevork: Die werden mit uns tun, was die mit allen Menschen tun, die töten Muslime, Christen und alle, die nicht zu den radikalen Gruppen halten.

Kamal Sido: Die Muslime können ein Glaubensbekenntnis ablegen und sich damit vor den Islamisten retten. Was ist mit Ihnen?

Kevork: (Schweigen)

Kamal Sido: Dieses Jahr jährt sich der Jahrestag des Völkermords an den Armeniern zum hundertsten Mal. Können Sie dazu etwas sagen? Unsere Organisation, die Gesellschaft für bedrohte Völker, fordert die türkische Regierung, aber auch alle anderen Akteure auf, diesen Genozid endlich anzuerkennen.

Kevork: Ja, diese Forderung kann ich nur unterstützen.

Kamal Sido: Was sagen Sie zu den Kurden, die damals am Völkermord beteiligt waren? Und was sagen Sie zu den Kurden von heute?

Kevork: Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Kurden von damals und den heutigen Kurden.

bedrohte Völker: Herzlichen Dank für das Interview.

Quelle: Dieser Beitrag erschien zuerst in: bedrohte Völker - pogrom, Nr. 285, 06/2014. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.

Syrien: Syrische Christen auf der Flucht

Interview mit Hasim

Hasim (42) hat eine 37-jährige Frau und zwei kleine Töchter (vier- und fünf-jährig). Wegen dem Krieg und den Übergriffen der islamistischen Rebellen konnten sie sechs Wochen lang ihr Haus nicht verlassen. Die HMK Hilfe für Mensch und Kirche (HMK Schweiz) hat mit ihm gesprochen.



Schwester Annie Demerjian aus Aleppo in Syrien. Bildquelle: „Kirche in Not“.



Erzbischof Jean-Clement Jeanbart betrachtet die Schäden im christlichen Stadtviertel von Aleppo. Bildquelle: „Kirche in Not“/Melkitische Erzdiözese Aleppo.

HMK: Von wem genau fühlten Sie sich bedroht?

Hasim: Als Christen wurden wir von den sunnitisch-islamistischen Rebellen oftmals persönlich bedroht, selbst wenn wir nur Lebensmittel kaufen wollten.

Was ist im Detail passiert?

Mehrere Male wurde ich auf der Straße von den extremistischen Rebellen aufgegriffen, bedroht und musste Geld bezahlen. Alle Christen sind deshalb aus diesem Gebiet geflohen.

Warum wurden Sie bedroht?

Die Extremisten haben unser ganzes Heimatgebiet eingenommen.

Können Sie uns Ihre Gefährdungssituation beschreiben?

Die Situation in meiner Heimatregion hat sich nicht geändert. Es ist immer noch sehr gefährlich für uns Christen, dort zu leben. Mein Nachbar wurde vor seinem Haus erschossen, nur weil er Brot holen wollte.

Wie sieht Ihre derzeitige Situation aus?

Wir haben wenig zu essen und kaum Kleider anzuziehen. Jetzt im Winter ist es kalt und wir wohnen sehr einfach und haben manchmal nicht genug zu essen. Die Kinder können nicht zur Schule, die erhaltene Unterstützung reicht nicht zum Leben. Wir können nicht zurück, da unsere Heimatregion in den Händen des IS ist.

Wie wohnen Sie?

Wir wohnen als Familie in einem kleinen Zimmer einer christlichen Gemeinde. Das Zimmer ist feucht und wenn es regnet sind die Wände nass.

Wovon leben Sie?

Der Bruder meiner Frau hilft uns. Er hat etwas Arbeit gefunden und bekommt ein wenig Hilfe von der Kirche.

Interview mit Kadir

Kadir (42) hat eine 39-jährige Frau und zwei Söhne (sieben- und fünfjährig). Er ist ehemaliger Muslim und seit sieben Jahren Christ. Wegen gesundheitlicher Probleme musste er seine Arbeit als Handwerker aufgeben und findet nur Gelegenheitsjobs, da die Arbeitslage sehr schlecht ist. Die Familie kann fast nicht überleben.

HMK: Wie wohnen Sie?

Kadir: In sehr ärmlichen Verhältnissen.

Wovon leben Sie?

Oft nur von Brot und Wasser, weil es hier fast keine Arbeit gibt. Manchmal bekommen wir Lebensmittel von einer Kirche und ein paar Freunde haben uns schon ausgeholfen, wenn wir eine Krankenbehandlung/Arznei brauchten.

Wovor fürchten Sie sich?

Keine Arbeit zu haben und somit auch einfach nichts mehr zum Überleben in unserem Dorf. Der IS ist nicht weit weg und wir haben Angst vor dem IS.

Wurden Sie einmal bedroht?

Ja, an einem Checkpoint.

Wie wurden Sie bedroht?

Wir mussten den Bus verlassen und wurden mit vorgehaltenem Gewehr ausgefragt und bedroht. Wir dachten, dass wir jetzt gleich erschossen würden.

Beschreiben Sie Ihre Gefährdungssituation.

Die Extremisten haben in letzter Zeit viele Kurden umgebracht.

Haben Sie weitere Gründe, weshalb Sie nicht an Ihrem derzeitigen Aufenthaltsort bleiben können?

Ich hatte früher eine gute Stelle als Vorgesetzter, aber nun finde ich keine Arbeit mehr. Ich bin ein erfahrener Handwerker, habe aber gesundheitliche Probleme. Deshalb suche ich eine andere Arbeit. Doch ich kann nichts finden, um meine Familie zu ernähren.

Quelle: HMK, Hilfe für Mensch und Kirche in der Schweiz. Die Namen wurden geändert.

Thailand: Schwere Vorwürfe gegen UNHCR

Christliche Flüchtlinge aus Pakistan vom UN-Flüchtlingshilfswerk in Thailand de facto nicht betreut – systematische Verhaftungen durch Militär

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) erhebt schwere Vorwürfe gegen das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und die thailändischen Behörden in Bangkok. Nach Erkenntnissen der IGFM verzögert das UNHCR bereits die Erstinterviews mit christlichen Flüchtlingen aus Pakistan, drängt sie so in die Illegalität und verweigert ihnen Hilfe. Die thailändischen Behörden würden ihrerseits seit März gezielt Asylsuchende verhaften.

„Wir sind der Hölle in Pakistan entflohen und in der Hölle Thailands gelandet.“ Das ist die bittere Erkenntnis tausender Christen, die ihre Heimat Pakistan verlassen mussten, um ihr Leben zu retten. Eine legale Einreise nach Thailand ist für Pakistaner zumindest bislang relativ einfach. Diese Möglichkeit zur Flucht vor islamischen Extremisten nutzten bis Januar 2015 nach UN-Angaben 8.000 Christen und Ahmadiyya. Doch weder das UNHCR, noch die thailändische Regierung kümmern sich angemessen um die Flüchtlinge, so die IGFM.

Untätigkeit des UNHCR drängt Flüchtlinge in Illegalität. Die Befragungen von pakistanischen Flüchtlingen durch die IGFM in Bangkok ergaben, dass neu ankommende christliche Flüchtlinge zwischen drei und vier Jahre lang auf ihr Interview durch das UNHCR in Thailand warten müssen, ohne das eine Anerkennung als Flüchtling ausgeschlossen ist. Ende 2014 angekommene Flüchtlinge sollen ihr erstes Interview durch die UN-Behörde erst Anfang bis Mitte 2018 erhalten. Das UNHCR drängt die Flüchtlinge damit in die Illegalität, da diese meist mit einem nur wenige Monate gültigem Visum einreisen und die thailändischen Behörden keinen Aufenthaltsstatus für Asylsuchende oder eine Verlängerung des Visums ermöglichen.

Menschenunwürdige Bedingungen

Entlohnte Arbeitsverhältnisse sind den Flüchtlingen untersagt und die mitgebrachten Ersparnisse oft rasch aufgebraucht. Gleichzeitig müssen sich die Schutzsuchenden ohne irgendeine finanzielle Unterstützung durch die thailändische Regierung oder das UNHCR am Leben erhalten. Die Familien sind von den Armenspeisungen durch örtliche Kirchen abhängig. Die durchschnittlich vierköpfigen Familien müssen in der Regel auf nur 15 m² Wohnraum zusammenleben; Flüchtlingskinder dürfen nicht zur Schule gehen.

Die Befragungen der IGFM ergaben weiter, dass selbst schwer an Krebs oder Diabetes erkrankte bzw. von völliger Erblindung bedrohte Flüchtlinge keine finanzielle Unterstützung für medizinische Hilfe durch das UNHCR erhalten, weil ihre Einweisung ins Krankenhaus angeblich nicht „zwingend“ notwendig sei. Vorgezogene Interviews für den Flüchtlingsstatus werden selbst in Fällen schwerer Erkrankung verweigert, so dass diesen Flüchtlingen jahrelang jeglicher Zugang zu medizinischer Hilfe verwehrt bleibt.

UNHCR kann Untätigkeit nicht erklären

Prof. Dr. Rainer Rothfuß, der geschäftsführende Vorsitzende der IGFM, kritisiert die Behandlung der christlichen Flüchtlinge aus Pakistan als „völlig inakzeptabel“ und sieht in erster Linie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen in der Pflicht: „Die offensichtliche Missachtung der grundlegendsten Bedürfnisse der pakistanischen Flüchtlinge, die in ihrem Land Opfer schwerster Verfolgung sind, darf nicht hingegenommen werden.“ Rothfuß wird das UNHCR nun zur Ursache der Untätigkeit der Niederlassung in Bangkok näher befragen.

Quelle: IGFM, März 2015

Thailand: Problem Menschenhandel

Menschenhandel gehört weiterhin zu den größten Problemen Thailands. Kriminelle Schleppernetzwerke bringen Menschen aus dem Westen Myanmars über Bangladesch an die Südküste von Thailand. Bei den Opfern handelt es sich vorwiegend um Mitglieder der in Myanmar verfolgten muslimischen Minderheit der Rohingya.

Wie Menschenrechtsorganisationen berichten, werden die Flüchtlinge nach ihrer Ankunft im Süden des Landes in den Wäldern festgehalten. Angehörige oder Freunde müssen dann ein Lösegeld in Höhe von 2.000 bis 3.000 US-Dollar zahlen, damit sie freigelassen werden. Zum Teil werden die Flüchtlinge auch an Fabriken in Malaysia verkauft. Wie die Organisation Freeland berichtet, die zusammen mit der thailändischen Polizei im Zusammenhang mit kriminellen Schlepperbanden ermittelt, verdienen diese Banden an einem Schiff mit 400 Flüchtlingen an Bord durchschnittlich 800.000 US-Dollar. Anfang Mai wurden in Thailand Operationen auf den Weg gebracht, bei denen die Transitwege der Schlepperbanden aufgedeckt werden sollten. Dabei stieß man auch auf Massengräber. Zahlreiche Schlepper hatten die Flucht ergriffen und tausende Migranten im Dschungel hinterlassen. „Die meisten Schlepper, die in Myanmar und Malaysia aktiv sind, behaupten, dass sie im Auftrag thailändischer Auftraggeber handeln, die am meisten an den Geschäften verdienen“, so ein Sprecher der Nichtregierungsorganisation Fortify.

Quelle: Fides / AKREF, Mai 2015

Türkei: Papstbesuch in der Türkei

Anerkennung des Völkermords überfällig

Frankfurt am Main (26. November 2014) – Will der türkische Präsident Erdogan dem Papst bei seinem Staats- und Ökumenebesuch vom 28. bis zum 30. November auf Augenhöhe begegnen, muss er längst überfällige Maßnahmen gegen die drastische Benachteiligung der christlichen Minderheit unumkehrbar in die Wege leiten. Diese Meinung vertritt die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM). Ihre wichtigsten Forderungen an Erdogan sind, endlich den Völkermord an den Armeniern und Assyrern anzuerkennen, die umfangreichen Enteignungen von Kirchenimmobilien rückgängig zu machen und Nichtmuslimen gleiche bürgerliche Rechte zu garantieren.

Bei der eklatant schlechten Menschenrechtslage gäbe es keine wesentlichen Fortschritte. IGFM-Vorstandssprecher Martin Lessenthin betonte: „In der Türkei werden durch Gesetze und Behörden täglich die Menschenrechte verletzt, ohne dass dies in Europa angemessen zur Kenntnis genommen wird.“ Darunter litten besonders die ethnischen und religiösen Minderheiten wie Kurden, Alewiten, Armenier, Assyrer/Aramäer und Jesiden. Drastische Einschränkungen der Pressefreiheit behinderten eine öffentliche Debatte in der Türkei. Tausende Kurden seien in den vergangenen Jahren verhaftet worden, nur weil sie Kurdisch gesprochen oder in Kurdisch publiziert hätten.

Kirchliche Ausbildungsstätten weiterhin geschlossen

Die IGFM fordert die türkische Regierung auf, ihren vielfachen Ankündigungen echte Taten folgen zu lassen. Vor allem müsse die Türkei Folter beenden, Minderheitenrechte gewährleisten, politische Verhaftungen beenden und die schwerwiegenden Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit aufheben. Erdogan beschränke sich seit Jahren auf Symbolpolitik, so die IGFM. Wichtige Versprechen, die auch seinen Gast Papst Franziskus direkt betreffen, seien aber seit Jahren nicht eingelöst, z.B. ein Rechtsstatus für Kirchen und die Erlaubnis, die geschlossenen kirchlichen Ausbildungsstätten wieder zu eröffnen. Um christliche Geistliche und Religionspädagogen auszubilden, fehlt nach wie vor die Erlaubnis zur Wiedereröffnung des 1971 geschlossenen griechisch-orthodoxen Seminars auf der Prinzeninsel Heybeliada/Chalki im Marmarameer und des seit 1970 geschlossenen Heilig-Kreuz-Seminars der Armenier. Die syrisch-orthodoxen Klöster des Tur Abdin unterliegen sogar einem offiziellen Verbot, die aramäische Sprache zu unterrichten, die für syrisch-orthodoxe Gottesdienste unumgänglich ist.

Systematische Enteignungen

Doch die Lage ist noch schlimmer: Landenteignungen, wie im Fall des Hauptklosters Mor Gabriel, bedrohen einige Klöster existenziell. Bereits 2011 versprach Erdogan per Erlass die rasche Rückgabe oder Entschädigung von mehreren hundert Kirchenimmobilien. Die Umsetzung lässt aber in den meisten Fällen auf sich warten. In einigen Fällen kamen sogar neue Enteignungen hinzu.

Gedenken an Völkermord weiter kriminalisiert

Die türkischen Behörden verhindern nach wie vor jede Erinnerungskultur an den Völkermord an der christlichen Minderheit im Jahr 1915 im damaligen Osmanischen Reich und behindern sogar die wissenschaftliche Aufarbeitung im Land.

Quelle: IGFM

Türkei (Irak/Syrien): Katrin Bornmüller begleitet Hilfstransport – vorbildhaftes gesellschaftliches Engagement ohne Grenzen

Nicht jeder deutsche Bürger weiß auf Anhieb, wo die Kreisstadt Wittlich liegt, wohl aber Tausende Hilfesuchende im Baltikum, auf dem Balkan, in Rumänien, in Syrien und im Irak. Seit der Wende und Öffnung der Grenzen 1989/90 schickt die Gruppe Lastzüge mit humanitärer Hilfe an ausgewählte Verteilungsknoten, von denen aus zuverlässige Mitglieder die Hilfe zu denen bringen, die sie am nötigsten brauchen. Mitte Mai 2015 schickt die Arbeitsgruppe Wittlich den 400. Lastzug auf die Reise. Knapp 40 Mitglieder sammeln seit 25 Jahren mit dem eigenen PKW auf eigene Kosten Hilfsgüter, sortieren und, wenn nötig, waschen sie Kleidung und laden. Ehrenamtliches Engagement, das seinesgleichen suchen muss! Als Wittlich noch eine französische Kaserne hatte, war das Laden der Lastzüge gern angenommener Sonderauftrag im tristen Alltag der Soldaten. Und wenn sie nicht konnten, kamen auch mal amerikanische Soldaten oder eine Polizeischule zum Einsatz. Der Metzzen-Schnäppchen-Markt hat der Gruppe ein fast 700 qm großes Lager mietfrei zur Verfügung gestellt. Heute fahren fast jede zweite Woche Lastzüge von ALDI-Süd vor und bringen fabrikneue Waren, hauptsächlich Kleidung und Schuhe, die bei Sonderaktionen nicht verkauft wurden. Das entlastet auf der einen Seite die Kasse vom Zukauf von Hilfsgütern, auf der anderen Seite entsteht eine Verpflichtung zur kürzeren Folge von Lastzügen. Logistisch und zolltechnisch macht dieser Gruppe niemand mehr etwas vor. Die Finanzierung ist und bleibt weiterhin eine schwere Aufgabe, denn je nach Entfernung entfallen auf die Transportkosten zwischen 2000 bis 4000 €. Das Geld für die Transporte sammelt die Gruppe selbst. Und hin und wieder veranstaltet sie einen Flohmarkt aus den Sachen, die vor dem Lager abgestellt wurden, aber für die humanitäre Hilfe nicht geeignet sind. Der Zufall ergab, dass ein ALDI-Fahrer, Muhiddin Boga, der sich nach den Zielen der Transporte erkundigte, offenbarte, dass er Jeside sei und dass es sein größter Wunsch sei, seinen Landsleuten mit

einem Lastzug voller Hilfsgüter helfen zu können. Fünf Transporte – drei von Frankfurt, zwei von Wittlich – hat die IGFM schon gebracht; Anfang Juni wird Muhiddin Boga den nächsten zu christlichen Dörfern und Gemeinden und vielen kleinen Flüchtlingslagern der Jesiden fahren und die Verteilung der Hilfsgüter vor Ort organisieren. Katrin Bonnmüller, Ehrenvorsitzende der IGFM, und IGFM-Vorstandsmitglied Rechtsanwältin Carmen Jondral-Schuler wollen sich vom korrekten Einsatz überzeugen, mit Flüchtlingen und anderen IS-Opfern sprechen und begleiten den Transport.

Quelle: „Für die Menschenrechte 4/2015 – Mitteilungen an Freunde und Förderer“, Mai 2015

Turkmenistan: Überwachung, Razzien, Geldstrafen

Am 26. Februar wurde Narmurad Mominov, ein protestantischer Leiter aus Galkynysh in der Region Lebap im Osten Turkmenistan zu einer Geldstrafe in Höhe von zwei durchschnittlichen Wochenlöhnen verurteilt. Die Schwierigkeiten begannen mit einem Besuch Mominovs bei einer Familie, die zu seiner Gemeinde gehört. Die Familie hieß zu Ferienbeginn ein Kind, das auswärts studiert, mit einer festlichen Mahlzeit willkommen. Mominov war gerade im Begriff zu gehen, als die Polizei eintraf. Protestanten berichteten gegenüber Forum 18: „Die Beamten zwangen ihn zu bleiben und zwang die Anwesenden, Aussagen niederzuschreiben, dass sie eine religiöse Versammlung abgehalten hatten, was nicht der Wahrheit entsprach. Es gab in der Wohnung auch keine religiösen Bücher zu sehen. Dann beschlossen sie, auch die übrigen Räume zu durchsuchen und fanden ein Neues Testament“. Danach wollten die Beamten vom Wohnungsinhaber wissen, wo er dieses bekommen hatte. Einige der Anwesenden, manche mit Kleinkindern, wurden bis 2 Uhr morgens festgehalten. Am folgenden Tag wurden sie wieder vorgeladen und unter Druck gesetzt, Erklärungen zu schreiben, dass sie ihrem Glauben absagen und keine religiösen Versammlungen mehr besuchen. Doch die meisten weigerten sich. Die Beamten bedrohten sie, doch ließen sie sie gehen. Gegen Mominov und den Wohnungseigentümer wurden Verfahren nach Artikel 76, Teil 1 des Verwaltungsgesetzes eingeleitet. Der inzwischen mit einer Geldstrafe belegte Leiter hat eine Frau und 5 Kinder zu versorgen. Dies ist bereits die vierte oder fünfte Geldstrafe für Mominov. Man versuchte auch, Druck auf seine Eltern (die nicht zur Kirche gehören) auszuüben, ihn, seine Frau und seine Kinder aus der gemeinsamen Familienwohnung zu werfen. Einmal wurden im Winter Strom, Gas und Wasser abgedreht, um den Druck auf die Eltern zu erhöhen, der Forderung der Behörden nachzukommen. Protestanten beklagten gegenüber Forum18: „Das ist schon die vierte oder fünfte Geldstrafe. Jedes Mal,

wenn jemand sagt, dass ihm jemand ein Neues Testament gegeben hat, erstellen sie einen Akt, laden einen vor Gericht und verhängen eine Geldstrafe. Sie bestrafen auch alle, die an Gebetsversammlungen in privaten Häusern und Wohnungen teilnehmen.“ Die Geldstrafen sind sofort zu bezahlen. Ansonsten werden persönliche Gegenstände beschlagnahmt oder auch die Pässe, die auch erforderlich sind, um sich innerhalb des Landes zu bewegen.

Bei Razzien in den Häusern oder Versammlungsstätten von Gläubigen wird oft religiöse Literatur beschlagnahmt, die Anwesenden werden bedroht und gelegentlich wird Druck auf Einzelne ausgeübt, ihrem Glauben abzusagen bzw. ihre Religionszugehörigkeit zu wechseln, und – in Einzelfällen – dies auf öffentlich bekannt zu machen.

„Reue“ in der Moschee

Ein ehemaliges Kirchenmitglied aus Galkynysh hat nach der Razzia bei dem Festessen in Anwesenheit von Narmurad Mominov einen solchen Widerruf unterschrieben. Danach zwangen die Beamten den Mann, in die Moschee zu gehen und öffentlich zu erklären, dass er bereut, Christ geworden zu sein und dass er betrogen worden war, als er Christ wurde. Danach erklärten die Polizisten dem ehemaligen Kirchenmitglied, dass er nicht vor Gericht gestellt oder bestraft würde. Doch sie warnten ihn, sollte er jemals wieder einen christlichen Gottesdienst besuchen oder andere Mitglieder der Kirche treffen, dann würde man „eine andere Art von Gespräch führen“. Außerdem wurde ihm mitgeteilt, dass er überwacht würde, so dass die Beamten über eventuelle Verstöße gegen die Auflagen Bescheid wüssten.

Verwaltungsstrafen werden gewöhnlich nach Artikel 76, Teil 1 des Verwaltungsgesetzes verhängt. Dieser am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Artikel sieht Strafen für die „Verletzung des gesetzlich festgelegten Verfahrens für die Durchführung religiöser Riten, karitativer oder sonstiger Tätigkeiten, sowie Herstellung, Import, Export und Vertrieb von Literatur und sonstigen Materialien religiösen Inhalts und Objekten mit religiöser Bedeutung“ vor. Religiöse Literatur unterliegt strenger staatlicher Zensur. Jedes einzelne Buch muss von der örtlichen Behörde (Gengesh) mit einem Stempel versehen werden. Besitz von Literatur ohne diesen Stempel kann zur Beschlagnahme führen und bestraft werden. Nach Artikel 76 des Verwaltungsgesetzes ist jede Tätigkeit einer religiösen Organisation, die nicht ausdrücklich in ihren Statuten genannt ist, strafbar, sowie auch die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen über die religiöse Unterweisung von Kindern. Nach Artikel 77 ist die Weigerung, eine religiöse Organisation registrieren zu lassen, strafbar. Regierungswillige Organisationen werden jedoch oft aufgefordert, Informationen an die Geheim-

polizei bzw. das Ministerium für Staatssicherheit zu liefern. Dennoch kommt von den aus Prinzip nicht registrierten Evangeliums-christen – Baptisten die ermutigende Meldung, dass die im Sommer 2014 erfolgte Razzia gegen ihre Gemeinde in Mary mit Verhängung von Geldstrafen gegen zwei Mitglieder der einzige Zwischenfall dieser Art im abgelaufenen Jahr war und es in diesem Jahr noch zu keiner Razzia gekommen ist.

Quelle: Forum 18, Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA, März 2015

Usbekistan: „Er soll die Strafe zahlen, dann werden wir das Auto zurückgeben“

Gerichtsvollzieher in der Region Samarkand in Usbekistan haben zugegeben, nach Ablauf der gesetzlichen Frist ein Auto, einen Staubsauger und andere Haushaltsutensilien von zwei Familien beschlagnahmt zu haben. „Wir und unsere Kollegen können mit der Menge an Arbeit nicht mehr Schritt halten. Daher waren wir mit diesen Beschlagnahmen etwas spät dran“, erklärte Gerichtsvollzieher Sadriddin Salahuddinov gegenüber dem Nachrichtendienst Forum 18. Die Beschlagnahmen erfolgten, nachdem sich zwei Baptisten geweigert hatten, im Jahr 2012 wegen der Ausübung ihres Rechts auf Religionsfreiheit gegen sie verhängte Geldstrafen zu bezahlen. „Er soll die Strafe zahlen, dann werden wir ihm das Auto zurückgeben“, fügte der Gerichtsvollzieher hinzu, als er von dem Baptisten Veniamin Nemirov sprach. In einer getrennten Entwicklung nahmen 15 Beamte der Polizei und anderer Behörden eine Razzia bei einem Sonntagsgottesdienst einer christlichen Gemeinde in einer Privatwohnung in Syrdarya vor. „Als die Beamten hereinstürmten, bereiteten wir gerade ein Essen vor und wollten den Einzug Jesu in Jerusalem feiern“, erklärten Baptisten gegenüber Forum 18. Der Polizeioffizier Oybek Turdiyev, der an der Razzia beteiligt war, erklärte gegenüber Forum 18, man hätte „eine Anweisung von oben bekommen, hinzugehen und die Versammlung zu überprüfen“.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Vietnam: Christenverfolgung verstärkt

In Vietnam gehen die kommunistischen Behörden wieder verstärkt gegen Christen vor. Besonders betroffen sind Minderheitenvölker wie die Hmong im Nordwesten des südostasiatischen Landes. Von den rund 550.000 Angehöri-

gen dieses ursprünglich naturreligiösen Volkes sind schätzungsweise 400.000 Christen geworden. Wenn sich ein Hmong zum Glauben an Jesus Christus bekehre, folge ihm oft das ganze Dorf, berichtete der Direktor eines einheimischen Missions- und Gemeindebundes, der aus Sicherheitsgründen nur „Su“ genannt werden will, dem Informationsdienst Assist (Lake Forest/US-Bundesstaat Kalifornien). Die kommunistischen Machthaber befürchteten, dass sich durch das Wachstum christlicher Gemeinden eine separatistische Bewegung ausbreiten könne. Besonders von Repressalien betroffen seien staatlich nicht registrierte Gemeinden. Wer sie besuche, müsse mit Geldstrafen von umgerechnet rund 23 Euro rechnen, was ungefähr dem Viertel eines Monatslohns unter den Hmong entspreche.

Haft wegen Kollekte oder Abendmahl

Christen würden auch vermehrt zu Haftstrafen verurteilt, weil sie gegen das Religionsgesetz aus dem Jahr 2013 verstoßen haben sollen. Das Dekret zwingt Religionsgemeinschaften, ihre Aktivitäten in allen Einzelheiten registrieren zu lassen, wenn sie offiziell anerkannt werden wollen. Es stellt ferner die „Manipulation der Religions- und Glaubensfreiheit, um die nationale Einheit zu untergraben“, unter Strafe. Leiter nicht-registrierter Hauskirchen können laut Su bis zu 15 Jahre eingesperrt werden. Es reiche aus, beim Einsammeln von Kollekten oder beim Feiern des Abendmahls erwischt zu werden. Er persönlich kenne 87 derzeit inhaftierte Christen; im vorigen Oktober seien es noch 68 gewesen. Su war selbst sieben Jahre lang in Haft. Nach seinen Angaben werden Christen als politische Gefangene behandelt, in Einzelzellen gesteckt und geschlagen. Von den rund 90 Millionen Einwohnern Vietnams sind 52,5 Prozent Buddhisten, 23,2 Prozent Nicht-Religiöse und knapp zehn Prozent Christen, meist Katholiken. Der Rest gehört Stammes- oder Naturreligionen an.

Quelle: AKREF

Weißrussland: Wehersatzdienstgesetz „ein schlechtes Gesetz, aber es ist gut, dass es existiert“

Belarus hat erstmals ein Wehersatzdienstgesetz verabschiedet, das am 1. Juli 2016 in Kraft treten soll. Dieses Gesetz wird einigen, aber nicht allen, jungen Männern, die den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen ablehnen, erlauben, einen zivilen Wehersatzdienst zu absolvieren. Nur Männer mit religiösen Motiven werden in den Genuss dieser Regelung kommen, nicht aber Pazifisten, deren Überzeugung nicht auf religiösen Motiven beruht. Es ist auch

unklar, ob alle jungen Männer, die den Wehrdienst aus religiösen Gründen ablehnen, zum zivilen Wehersatzdienst zugelassen werden. Dies gilt insbesondere für Mitglieder von Gemeinschaften, die nicht generell pazifistisch sind, so etwa die Orthodoxe Kirche. Der Wehersatzdienst wird doppelt so lange dauern wie der Militärdienst. Menschenrechtsaktivisten und Zeugen Jehovas, die es generell ablehnen, Militärdienst zu leisten, haben die Verabschiedung des neuen Gesetzes begrüßt. Ein Vertreter der zivilgesellschaftlichen Gruppe „Für zivilen Wehersatzdienst“, die sich jahrelang für die Einführung einer zivilen Alternative zum Wehrdienst eingesetzt hat, meinte am Tag der Verabschiedung des neuen Gesetzes: „ein schlechtes Gesetz, aber es ist gut, dass es existiert“. Diese Organisation und andere Menschenrechtsorganisationen wollen sich dafür einsetzen, dass der Wehersatzdienst auch für nicht religiöse Pazifisten offen steht, verkürzt wird, und dadurch in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards gebracht wird.

Quelle: Forum 18, Oslo, Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Weißrussland: Razzia und Kirchenschließung, andererseits mehr Freiheit für öffentliche Veranstaltungen

Am 31. Mai 2015 nahm die Polizei während des Sonntagsgottesdiensts eine Razzia in der reformierten orthodoxen Verklärungskirche in Gomel vor. Die persönlichen Daten aller Anwesenden wurden aufgenommen. In den nächsten Tagen wurden einige von ihnen zur Befragung vorgeladen. Bereits 12 Tage später wurde diese einzige Pfarre der nicht dem Moskauer Patriarchat unterstellten orthodoxen Gemeinschaft in Belarus geschlossen. Gegen den Pastor der Gemeinschaft, Sergei Nikolaenko wurde ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und ein Verfahren nach dem Strafgesetzbuch angedroht. Er hatte um die Erlaubnis zur Abhaltung religiöser Veranstaltungen nach dem Religionsgesetz angesucht. „Sie haben mir die Erlaubnis mündlich erteilt, aber haben eine schriftliche Ausfertigung der Erlaubnis hinausgezögert“, erklärte er. Dmitry Chumakov, der für religiöse Angelegenheiten zuständige Beamte des Regionalen Exekutivkomitees von Gomel erklärte gegenüber Forum 18: „Sie hatten es zu eilig. Sie haben die Erlaubnis der Stadtbehörden für die Abhaltung von Gottesdiensten nicht abgewartet.“ „Sie können sich ohne Erlaubnis ein Fußballspiel ansehen oder über Alexander Puschkin diskutieren, aber für eine religiöse Versammlung brauchen sie eine Erlaubnis. So fordert es das Gesetz“, erklärte der Beamte. Am 11. Juni wurde Pastor Nikolaenko vor eine Verwaltungskommission der Bezirksverwaltungsbehörde geladen und es wurde ihm mitgeteilt, dass die Kirche das bisher von ihr genutzte Gebäude

nicht mehr mieten darf. Diese Entscheidung wurde dem Pastor mündlich mitgeteilt und es wurde ihm gesagt, dass er sie später auch schriftlich bekommen würde.

Die Razzia in Gomel fand genau zwei Wochen nach einer ähnlichen Razzia gegen eine Versammlung einer nicht registrierten Baptistengemeinde in der nahegelegenen Stadt Soligorsk statt. Etwa 70 Gemeindeglieder waren versammelt. Dies war nach Angaben von Gemeindegliedern die erste Razzia in dieser Gemeinschaft seit 20 Jahren. Gegen die Gemeindeglieder Vladimir Daineko und Juri Volodenko verhängte das Bezirksgericht Soligorsk am 8. Juni Geldstrafen von 20 Grundeinheiten, das entspricht etwa 210 Euro, wegen des „Zusammentreffens zum Gottesdienst mit anderen ohne staatliche Erlaubnis“. Beide haben erklärt, die Strafen nicht bezahlen zu wollen. „Sie werden Berufung beim Landgericht und wenn nötig beim Obersten Gerichtshof einlegen,“ erklärten Mitglieder der Baptistengemeinde von Soligorsk gegenüber Forum 18. „Andere Gemeinden unseres Bundes waren mit ihren Berufungen gegen Geldstrafen dieser Art erfolgreich.“

Andrerseits scheint es leichter geworden zu sein, religiöse Großveranstaltungen außerhalb von staatlich registrierten Gottesdienststätten abzuhalten. 2014 und 2015 haben protestantische Kirchen Taufen im Freien in Seen durchgeführt. Katholiken und Orthodoxe haben große öffentliche Processionen abgehalten. Am 30. Mai 2015 konnten Protestanten die Chizhovka Arena, eine öffentliche Sport- und Unterhaltungsstätte für eine Veranstaltung mieten. „Erstmals in 20 Jahren haben die Minsker Stadtbehörden den Mitgliedskirchen des Bundes des Vollen Evangeliums die offizielle Erlaubnis erteilt, eine Gebetsveranstaltung für Belarus in einer Halle abzuhalten, die Tausend Menschen fasst“, schrieb Sergei Lukanin, Rechtsanwalt der Neues Leben Gemeinde in Minsk auf seiner Facebookseite.

Doch diese Freiheit hängt von der Einstellung der zuständigen Beamten ab. Einige jüngere Beamte scheinen bereit zu sein, mehr Freiheit zu gewähren als ihre von der Sowjetära geprägten älteren Kollegen. Doch die restriktiven Gesetze wurden bisher nicht aufgehoben. Daher können gegen Gemeinschaften wie die Verklärungskirche in Gomel oder die Baptistengemeinde in Soligorsk jederzeit Strafen verhängt werden.

Quelle: Forum 18, Oslo, Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Aus der Arbeit des IIRF

Universität Oldenburg: Die Nachfahren der Genozide an orientalischen Christen

(Bonn, 27.11.2014) Der Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit Dr. Dr. Thomas Schirmmacher hat an der Universität Oldenburg eine Vorlesung über die europäischen Nachfahren des Genozid an orientalischen Christen von 1915 gehalten und Parallelen zur Gegenwart gezogen. Schirmmacher ist auch stellvertretender Vorsitzender des Zentralrates der Orientalischen Christen in Deutschland (ZOCD).

Seine Vorlesung „Als wäre es gestern und nicht vor 100 Jahren geschehen ... Erinnerungskulturen der Nachfahren der Genozide an orientalischen Christen in der Auflösungsphase des Osmanischen Reiches“ war Teil einer Fachtagung „Grenzen der Pluralisierung? Zur Konflikthaftigkeit religiöser Identitätsbildung und Erinnerungskultur in Europa seit der Frühen Neuzeit“. Im Rahmen des Untergangs des Osmanischen Reiches und der Entstehung der neuen Türkischen Republik, so Schirmmacher, kamen während und nach dem 1. Weltkrieg 2,1 Mio. Armenier, 750.000 christliche Syrer (Assyrer-Aramaer) und 350.000 orthodoxe Pontos-Griechen ums Leben. Millionen flohen in Länder rund um den Orient (z. B. Russland) oder wanderten nach Europa, Nordamerika und Australien aus.

Am Ende zog Schirmmacher kritisch Bilanz: „Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Christen aus dem Orient, die in den Westen eingewandert sind, steht völlig im Schatten der Einwanderung von Muslimen aus derselben Region. Die Christen sind insgesamt schneller und besser integriert, verursachen weniger soziale Probleme (z. B. Schulbesuch) und haben keinen extremistischen Flügel. Daher sind sie für die Medien und die Politik wenig interessant, die Wissenschaft ist dem einfach gefolgt. Die ‚Wissenschaft vom Christlichen Orient‘, wie sie sich eher weniger denn mehr noch an etwa fünf deutschen Universitäten findet, wird derzeit immer noch weiter zurückgefahren oder blutet ganz aus (wie etwa jüngst in Bonn).“

Die Tagung war ein Kooperationsprojekt des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) und der Abteilung Geschichte der Frühen Neuzeit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie steht im Rahmen des Projekts „Freiheitsraum Reformation“, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die Tagung stand unter der Leitung von Prof. Dr. Beate Störckuhl.

Das Besondere an der Tagung war, dass die teilnehmenden Professoren und Hochschullehrer eine große Bandbreite von Disziplinen repräsentierten. Höhepunkt der Tagung war der Festvortrag im Festsaal des Alten Rathauses des Erlanger Islamwissenschaftlers Prof. Dr. Georges Tamer (Erlangen), „Erinnerung und Identitätsbildung im Islam“ zum 25-jährigen Jubiläum des Bundesinstituts. Schirmmacher, dessen Vorfahren aus Danzig und Königsberg stammen, gratulierte dem Direktor des Bundesinstitutes, Prof. Dr. phil. Matthias Weber, für die hervorragende wissenschaftliche Leistung des Instituts, die Erinnerung an einen Teil der Geschichte der Deutschen wach zu halten, die bis heute prägenden Einfluss habe, und dies zugleich zur Völkerverständigung zu nutzen.

Schirmmacher begrüßte auch die Thematik der Tagung. „In enormer Breite wurden hier die vielen Facetten der religiösen Erinnerungskultur in Geschichte und Gegenwart untersucht und vorgestellt, die für Millionen Menschen in Europa ihre Identität bestimmten. Wir brauchen viel mehr Forschung, die die enorm unterschiedliche Art und Weise, wie religiöses Denken Menschen und Gesellschaften beeinflusst, aufarbeitet.“



Die Professorenrunde im Bundesinstitut.

Schirmmacher im Libanon

Das 100-jährige Gedenken an den Armeniergenozid 2015 ist aktueller geworden, als irgendjemand geahnt hat

Der Botschafter für Menschenrechte der Weltweiten Evangelischen Allianz Thomas Schirmmacher hat sich im Libanon bei Katholikos Aram I. über die Vorbereitungen zum 100-jährigen Gedenken des Armeniergenozids informiert. Die Audienz war der Höhepunkt eines mehrtägigen Aufenthaltes von Schirmmacher mit seiner Familie im Amtssitz des Katholikos, dem Zentrum der Armenisch-Apostolischen Kirche von Kilikien. Zusammenfassend teilte Schirmmacher den libanesischen Medien mit: „Noch bei der Vorbereitung der Reise war nicht abzusehen, wie tagesaktuell das Thema werden würde. Das, was armenischen Christen, syrischen bzw. aramäischen Christen und anderen christlichen Minderheiten des Nahen Ostens vor hundert Jahren an Mord und Vertreibung widerfuhr und was immer wieder einmal auflebte, ist plötzlich für dieselben Völker brutal wieder zurückgekehrt.“

Unter Führung des für die ökumenischen Beziehungen zuständigen Bischofs Nareg Alemezian besichtigte Schirmmacher mit seiner Familie die folgenden Stationen:

1. Die Statue in Bikfaya, 1965 zum 50-jährigen Gedenken des Genozids gestiftet, symbolisiert das Wiedererwachen des armenischen Volkes. Sie wird von Grund auf saniert. Ebenso wird die daneben befindliche theologische Ausbildungsstätte generalüberholt, die Schirmmacher ebenfalls besuchte.

2. Das geplante Genozidmuseum in Byblos im ehemaligen „Vogelnest-Waisenheim“, in dem Missionare sich um armenische Waisenkinder kümmerten. Das Gebäude wird vollständig umgebaut und erweitert und derweil werden Erinnerungsstücke aus aller Welt gesammelt.



Vor der Baustelle des neuen Genozidmuseums in Byblos mit Bischof Nareg Alemezian.



Die Märtyrerkapelle in Antelias.

3. Renovierungen auf dem Gelände des Amtssitzes des Katholikos in Antelias/Beirut: Die Märtyrerkapelle von 1936, die Sankt-Georgs-Kathedrale von 1940 und das Cilicia Museum of Armenian Culture and Spiritual Heritage von 1998.

Zudem machte Schirmmacher zahlreichen in Beirut ansässigen Kirchenführern seine Aufwartung, darunter Clemis Daniel Kourieh, Erzbischof von Beirut der Syrisch-Orthodoxen Kirche, und Metropolit Cyril Salim Bustro, Statthalter in der Residenz des antiochenischen Patriarchen, des Oberhauptes der katholisch-orientalischen Christen, zu denen Schirmmacher seit Jahren engen Kontakt hält.

In Saida, der Nachbarstadt von Beirut, besuchte Prof. Schirmmacher den Vorsitzenden Schariarichter, Sheik Muhammad Abu Zaid. Bei einer anschließenden Stadtführung stellte der Richter betroffen fest, wie schade es sei, dass zunehmend Juden, Christen und Muslime in Saida nicht mehr friedlich nebeneinander leben könnten. Anschließend hielt Schirmmacher eine Gastvorlesung vor Studenten und Dozenten über die Lage der Muslime in Europa und die Vorteile von Religionsfreiheit an der Al-Iman High School, die Teil der islamischen Jinane Universität ist. Gegenüber Rektor Kamel Kazbar brachte er zum Ausdruck, dass er sich häufiger solcher Art Dialog wünschte.

Der Katholikos von Cilicien ist einer der drei Patriarchen der Armenisch-Apostolischen Kirche. Die Armenisch-Apostolische Kirche gehört zu den sieben monophysitischen Kirchen des Nahen Ostens. Die anderen sechs sind die koptische, syrische, äthiopische, eritreische Kirche und zwei syrisch-orthodoxe Kirchen in Indien.



Prof. Dr. Th. Schirmmacher mit den Obersten Schariarichtern von Saida.

Aram I. Keshishian (Jhrg 1947) ist ein Geistlicher der Armenischen Apostolischen Kirche und seit 1995 „Katholikos des Großen Hauses von Kilikien“. Seit 1975 hat er wichtige Leitungsämtler im Ökumenischen Rat der Kirchen inne, 1993–2003 das höchste Amt als Moderator des Zentralkomitees des ÖRK – dies als erster Vertreter einer Ostkirche. 1974 war Aram Keshishian Mitbegründer des Rates der Ostkirchen. Bei seinem Besuch im Vatikan 1997 unterschrieb er mit Papst Johannes Paul II. zusammen eine gemeinsame ökumenische Deklaration.

Schirmacher hatte jüngst im Rahmen der Hanns-Seidel-Stiftung eine Studie zur Bedeutung der Armenierfrage in der türkischen Innenpolitik veröffentlicht (siehe dazu BQ 278). Derzeit forscht er für das Symposium „Zur Konflikthafterigkeit religiöser Identitätsbildung und Erinnerungskultur in Europa seit der Frühen Neuzeit“ am „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ an der Universität Oldenburg zur Erinnerungskultur der Armenier und Syrer in der Diaspora (siehe dazu BQ 329).

Schirmacher hält Vortrag bei der CDU Solingen: Muslime beschützen, Islamisten in die Schranken weisen

100 Jahre Genozid an armenischen und syrisch-aramäischen Christen

„Der deutsche Staat muss gleichermaßen Religionsfreiheit für freiheitsliebende Muslime garantieren, wie er Feinde der Religionsfreiheit unter den Muslimen (Islamisten) mit seinem Gewaltmonopol in die Schranken weisen muss.“ Diese These stellte der Direktor des Internationalen Institutes für Religionsfreiheit und Präsident der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte anlässlich der „Schloß Burger Gespräche“ auf, die der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU des Bergischen Kreises und die Seniorenunion Solingen gemeinsam in der zentralen Lutherkirche in Solingen veranstalteten.

Religionsfreiheit sei nie „für lau“ zu bekommen, so der Religionssoziologe, der an der Universität des Westens in Rumänien lehrt. Man müsse Muslime ebenso vor denen schützen, die ihre Religionsfreiheit in Frage stellten, wie man Muslime – oder orientalische Christen und Konvertiten vom Islam zum Christentum – vor solchen Muslimen schützen müsse, die man gemeinhin Islamisten nennt, deren Ziel die Abschaffung der Religionsfreiheit sei oder die Gewalt rechtfertigten oder einsetzten. Religionsfreiheit müsse wie jedes andere Menschenrecht nicht nur ermöglicht werden, sondern ausdrücklich auch mit dem staatlichen Gewaltmonopol gegen diejenigen verteidigt werden, die Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen, propagieren oder ausüben.

Thema des Abends war „Christenverfolgung im Nahen Osten als Spiegel der Lage der Religionsfreiheit weltweit.“ Schirmmacher, der auch stellvertretender Vorsitzender des Beirates des Zentralrates Orientalischer Christen (ZOCD) ist, erinnerte dazu an den Völkermord an armenischen und syrisch-aramäischen Christen 1915. Wer die Lage in Syrien und Irak nur als neues und kurzfristiges Problem sehe, sei geschichtsvergessen. Für die orientalischen Christen sei der Nahe Osten seit dem Massenmord an Millionen von Gläubigen vor hundert Jahren nie wirklich zur Ruhe gekommen, weshalb der Genozid der Gegenwart nur ein neues Aufwallen einer wenigstens hundertjährigen Tragödie mit vielen Auf und Abs sei.

Der ökumenisch weit gereiste Gelehrte bedauerte ausdrücklich, dass Deutschland das Jahr 2015 nicht nutze, um im großen Stil seine Mitschuld und Duldung des Genozids von 1915 durch seinen Kriegsverbündeten Türkei aufzuarbeiten.

Schirmmacher: Der Genozid von 1915 soll vollendet werden

Syrisch-Orthodoxer Patriarch dankt der Weltweiten Evangelischen Allianz

Anlässlich des Deutschlandbesuches des Syrisch-Orthodoxen Patriarchen S.H. Moran Mor Ignatius Aphrem II. im Rahmen des Kirchentages der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland im Kloster St. Jakob v. Sarug in Warburg/Westfalen überbrachte Prof. Dr. Thomas Schirmmacher eine Solidaritätsadresse und Segenswünsche im Auftrag der Weltweiten Evangelischen Allianz.

Neben seiner offiziellen Audienz beim Patriarchen der Kirche S.H. Moran Mor Ignatius Aphrem II. kam es zu einer Reihe weiterer Gespräche mit dem Oberhaupt der orientalischen Kirche sowie mit den syrischen Erzbischöfen von Deutschland, den Niederlanden und Schweden sowie Bischöfen anderer Kirchen. Dabei stand die gegenwärtige Verfolgung der syrischen Christen in ihrer Heimat im Nahen Osten im Mittelpunkt. Eine weitere Audienz nahm Schirmmacher als stellvertretender Vorsitzender des Beirates des Zentralrates der Orientalischen Christen in Deutschland (ZOCD) zusammen mit dem Vorsitzenden des ZOCD, Simon Jacob, wahr.

In der Audienz dankte der Patriarch – wie schon sein Vorgänger – der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) herzlich für ihren intensiven Einsatz für die Angehörigen seiner Kirche auf allen Ebenen, im Gebet, bei anderen Kirchen, in den Medien, in der Politik und bei der UN. Der Generalsekretär



Patriarch Ignatius Aphrem II. im Zelt der Kinderarbeit des Kirchentages; links neben ihm: Erzbischof Mor Philoxenus Mattias Nayis.

der WEA, Bischof Efraim Tendero (Philippinen) hatte sich kürzlich mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen getroffen und darauf gedrängt, die Lage der Christen im Nahen Osten ganz oben auf die Agenda zu setzen.

Während des Kirchentages gab es eine Podiumsdiskussion zur Frage: „Christen im Nahen Osten – ein Ende der Geschichte?“ mit dem Patriarchen, Thomas Schirmacher und Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB, der die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag repräsentierte.

Prof. Heribert Hirte unterstrich, wie wichtig für die orientalischen Christen die Hilfe vor Ort sei, damit der IS nicht den Erfolg bekommt, dass Christen fliehen müssen. Gleichwohl sei es richtig, Bürgerkriegsflüchtlinge auch in unserem Land aufzunehmen. Durch die zur Zeit sehr hohe Zahl an Asylbewerbern, die auch aus sicheren Herkunftsländern kommen und weit überwiegend keine Chance auf Anerkennung auf Asyl haben, sei es zum Teil schwierig, die nötigen Kapazitäten für die politisch und religiös Verfolgten bereitzustellen zu können. Sie müssten aber unbedingt Vorrang haben. Prof. Hirte ist Vorsitzender des Stephanuskreises, eines überkonfessionellen Gesprächskreises der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit über 80 Mitgliedern, der sich in besonderer Weise für Religionsfreiheit einsetzt und sich um die Situation verfolgter Christen in aller Welt kümmert.

Prof. Thomas Schirmacher betonte, dass die politische Diskussion, ob der Genozid an den orientalischen Christen vor 100 Jahren ein Genozid war oder nicht, „an sich schon übel“ sei. Besonders übel sei dies aber im Licht der Tat-



Thomas Schirmmacher betet vor dem Mahnmal für den Schutz und Frieden der Christen im Nahen Osten.

sache, dass der IS und andere Kräfte „endgültig vollenden“ wollten, was vor 100 Jahren nicht geschafft wurde. Der Genozid an den syrischen Christen sei wieder im vollen Gange. Erst vor wenigen Tagen habe der Großmufti von Saudi-Arabien gefordert, dass es in zehn Jahren keine Kirchen mehr in der arabischen Welt geben solle. Für Christen sei es egal, ob ihnen der IS oder Saudi-Arabien, das offiziell gegen den IS kämpft, als Feinde gegenüberstehen, da die Ziele letztlich dieselben seien.

Auf die Frage, ob die orientalischen Christen eine Zukunft im Nahen Osten hätten, antwortete Patriarch Ignatius Aphrem II.: „Wir müssen und wir wollen dort eine Zukunft haben.“ Im Grunde seien sie als syrische Christen „das Volk des Landes“, womit er auf die nahezu 2000-jährige Geschichte der syrischen Kirche im Nahen Osten hinwies, die auf die allerersten, aramäischsprachigen christlichen Gemeinden zurückgeht. Der Patriarch betonte seine

Dankbarkeit gegenüber der deutschen Regierung wie auch gegenüber den Christen und Kirchen in Deutschland für alle Hilfe, die gerade den aktuellen Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak zuteil werde. Zugleich erinnerte er daran, dass viele Flüchtlinge Europa gar nicht erreichten, sondern auf der Flucht umkamen, und das nicht nur wegen seeuntüchtiger Boote. Zum Teil würden Christen unter den Flüchtlingen von den Schleusern gezielt getötet, nur weil sie Christen seien.

Patriarch Ignatius Aphrem II. kritisierte allerdings, dass die Zusage der Bewaffnung von christlichen Truppenkontingenten, die sich der irakischen Regierung und Armee unterstellten, nicht eingehalten wurde. Die Waffen gingen immer an andere.

Thomas Schirmmacher machte deutlich, dass es im Grunde nur zwei zulässige Alternativen gebe: Entweder komme es zu einem ernsthaften Schutz der Christen vor Ort oder aber die Staaten in Europa und damit auch Deutschland müssten „ernsthaft die Türen für Flüchtlinge öffnen“. Wenn man stattdessen noch ein paar Jahre warte, gäbe es schlicht keine Christen mehr vor Ort. Und den Nachbarländern Jordanien, Libanon und Türkei allein die Flüchtlingskatastrophe zu überlassen, ginge auf Dauer keinesfalls. Zumindest Jordanien und der Libanon, wo die Anzahl der Flüchtlinge mittlerweile zum Teil mehr als 25 Prozent der Bevölkerung ausmache, seien dazu längerfristig nicht in der Lage, so dass man ernsthaft um die politische Stabilität dieser Länder Sorge haben müsse.

Während des Kirchentages wurde auch eine Ausstellung über den Völkermord an den syrischen Christen eröffnet. Sie informierte nicht zuletzt mit eindrucksvollem Bildmaterial über die Vertreibung und Ermordung von bis zu einer halben Million syrischen und aramäischen Christen am Ende des Osmanischen Reiches. Da es, im Gegenteil zum Genozid an den Armeniern, wenig publiziertes Material zum Sayfo, wie die syrischen Christen den Völkermord nennen, gibt, hat Thomas Schirmmacher mit dem Initiator und Autor der Ausstellung Gespräche aufgenommen, das Material der Ausstellung in Buchform zu veröffentlichen.

Zur steten Erinnerung wurde während des Kirchentages auch ein Mahnmal für die Opfer des Genozids durch Patriarch Ignatius Aphrem II. auf dem Klostergelände eingeweiht. Stellvertretend für die 600 Millionen Protestanten, die der Weltweiten Evangelischen Allianz angehören, betete Schirmmacher dort für den Schutz und Frieden der Christen im Nahen Osten.

Die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien hat in Deutschland schätzungsweise 100.000 Mitglieder, verteilt auf über 60 Kirchengemeinden. Die meisten Gläubigen kommen aus dem Tur Abdin in der Osttürkei, wo sie zum

Teil schon vor Jahrzehnten wegen Christenverfolgung nach Europa geflohen sind. In den letzten Jahren haben die Gemeinden viele Flüchtlinge besonders aus Syrien aufgenommen.

Oberhaupt der Kirche in Deutschland ist seit Dezember 2012 Erzbischof Mor Philoxenus Mattias Nayis (Warburg). Für die Kontakte zu den anderen Kirchen sowie in die Politik ist Erzbischof Mor Julius Hanna Aydin (Delmenhorst) zuständig. Die Kirchensprache ist bis heute das Alt-Aramäische, die Sprache Jesu Christi. Im Alltag wird häufig Turoyo, ein neuaramäischer Dialekt, gesprochen.

Menschenrechtsbericht der Türkischen Evangelischen Allianz auf Deutsch veröffentlicht

Acht Jahre nach Malatya-Morden: Witwe rechnet nicht mehr mit Gerechtigkeit

Nach dem letzten Verhandlungstag im Malatya-Mordprozess äußerte die Witwe Susanne Geske gegenüber einer türkischen Zeitung, dass sie in dieser Welt nicht mehr mit Gerechtigkeit rechne. Sie mache sich wegen der fünf aus der Untersuchungshaft entlassenen Hauptverdächtigen Sorgen, so dass ihre Kinder immer wieder Angst hätten, wenn ein neuer Verhandlungstag ansteht.

Am 18. April 2007 wurden die drei evangelischen Christen Tilman Geske, Ugur Yüksel und Necati Aydin im osttürkischen Malatya ermordet. Auch wenn die fünf mutmaßlichen Mörder noch am Tatort von der Polizei festgenommen werden konnten, ist bis heute kein Urteil gefällt worden. Seit etwa einem Jahr sind diese fünf jungen Männer nicht mehr in Haft, sondern mit elektronischen Fußfesseln versehen in Hausarrest, nachdem die maximale Zeit für eine Untersuchungshaft überschritten war.

Im Laufe der Jahre wurden nicht zuletzt auf intensives Drängen der Anwälte der Hinterbliebenen etliche mutmaßliche Hintermänner der Tat festgenommen und angeklagt. Aber auch in allen diesen Fällen ziehen sich die Verhandlungen hin und ein Ende ist nicht in Sicht. Erschwerend kommt jetzt eine mögliche Verwicklung dieser Angeklagten in eine Verschwörung gegen den türkischen Staat (bekannt unter dem Stichwort „Ergenekon-Prozess“) hinzu, nachdem die türkische Regierung die Gülen-Bewegung, mit der sie viele Jahre eng verbunden war, beschuldigt, Prozesse manipuliert zu haben. Deshalb treten die der Mithilfe an den Malayta-Morden Beschuldigten mit der Behauptung auf, auch in ihrem Fall sei alles nur manipuliert worden.

Ein Pastor aus der Türkei schreibt BQ: „Das tragische an der Sache ist, dass wohl kaum noch jemand glaubt, dass wirklich die ganze Wahrheit ans Licht kommt. Vielmehr bekommt man den Eindruck, dass immer je nach politischer Lage in die eine oder andere Richtung manipuliert wird. Ob wenigstens das Verfahren gegen die fünf offensichtlichen Täter bald zum Abschluss kommt, ist auch immer noch nicht sicher.“ Der nächste, 104. Prozesstag ist für den 06. Mai 2015 angesetzt.

Die Lage der Christen und Kirchen in der Türkei ist nach wie vor vielfach problematisch. Neben einzelnen positiven Aspekten gab es auch im Jahr 2014 wieder eine ganze Reihe von Menschenrechtsverletzungen gegen Christen bzw. Kirchen und Gemeinden. Deshalb hat das Internationale Institut für Religionsfreiheit auch den jüngsten Bericht über Menschenrechtsverletzungen für das Jahr 2014 der Vereinigung Protestantischer Kirchen, der Türkischen Evangelischen Allianz, in deutscher Übersetzung veröffentlicht.

Gastvorlesung an der Universität New York Tirana

Hitler lehrt: Fundamentalisten wollen tun, was sie ankündigen, auch wenn es noch so verrückt klingt

Der Präsident der International Society for Human Rights und Botschafter für Menschenrechte der Weltweiten Evangelischen Allianz hat eine Gastvorlesung an der University of New York Tirana, der ersten Privatuniversität des



Thomas Schirmmacher während der Gastvorlesung in Tirana.

Landes, gehalten. In seiner Vorlesung „Nazism as a political religion“ nahm Schirmmacher den Aufstieg des Nationalsozialismus als Beispiel dafür, dass viele Politiker die absurden Ziele von Fundamentalisten irrigerweise nicht ernst nähmen, sondern für rhetorische Übertreibung hielten. Noch 1933 habe etwa Theodor Heuss ein mutiges Buch gegen den Nationalsozialismus veröffentlicht, in dem er aber auf Ziele wie die Auslöschung der Juden oder Lebensraum im Bereich der Sowjetunion nicht näher einging, weil er sie für absurd und sowieso nicht umsetzbar hielt.

Wenn etwa der neue indische Ministerpräsident Narendra Modi einer Bewegung angehöre, die behauptet, Indien gehöre allein den Hindus und alle Muslime und Christen seien zwangsbekehrte Hindus, die zurückbekehrt werden müssten, nähmen das derzeit viele nicht ernst. Dabei spürten religiöse Minderheiten im ganzen Land, wie sich die Stimmung ihnen gegenüber verschlechtere und wie Gewalt von fundamentalistischen Hindus gegen Andersdenkende zunehme. Zudem würden in abgelegenen Dörfern immer häufiger Zwangsbekehrungszeremonien zum Hinduismus an Muslimen und Christen vollzogen. Wie im Falle von Erdoğan würden wahrscheinlich auch bald bei Modi gerade die Medien in ein paar Jahren erstaunt fragen, wie es nur so weit kommen konnte. Und das, obwohl die dahinter stehende Ideologie und Bewegung Modis bereits 90 Jahre alt sei und seit Jahrzehnten durch die RSS, der Modi angehöre, Gewalt auf die Straße trage. Modi sei immerhin als Gouverneur des indischen Bundesstaates Gujarat 2002 in die Unruhen von Hindus gegen Muslime mit 1000–2000 Toten involviert gewesen.



Thomas Schirmmacher beim albanischen Präsidenten.

Das Ziel der Islamisten, das Christentum aus dem Nahen Osten zu entfernen, habe niemand ernst genommen bevor die – von Experten als Folge des Golfkrieges angekündigte – gewaltsame Massenvertreibung von Christen im Irak begann. Man sagte, dass eine Vertreibung in Ländern mit Hunderttausenden oder gar Millionen von Christen gar nicht möglich sei. Dann kam die Vertreibung im Irak, es folgte die Tragödie in Syrien. „In Ägypten sind wir gerade noch eben so an einer Massenvertreibung oder -auswanderung von koptischen Christen vorbeigeschrammt“, so der Religionssoziologe.

Der Gastvorlesung war ein Empfang beim Präsidenten von Albanien, ein Empfang beim Oberbürgermeister von Tirana und ein Empfang bei der Universitätsleitung vorausgegangen. Außerdem traf Schirmmacher das Oberhaupt der Albanisch-Orthodoxen Kirche, Erzbischof Anastasios, den katholischen Nuntius, Erzbischof Ramiro Moliner Inglés, und den Generalsekretär der Evangelischen Allianz, Pfarrer Akil Pano.

Anschließend hielt Schirmmacher einen Vortrag zum Thema „Woher stammen die Menschenrechte“ im Historischen Nationalmuseum, dem größten Museum des Landes an der Nordwestseite des zentralen Skanderberg-Platzes, berühmt durch sein realsozialistisches Arbeiter-Mosaik an der Stirnseite. Der Vortrag fand im Zusammenhang mit einer Mitgliederversammlung der Albanischen Sektion der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte statt.

Der WEA-Botschafter für Menschenrechte: Kirchenasyl bekräftigt das Grundgesetz

Anlässlich eines Empfangs der First Lady von Honduras für die Spitze der Weltweiten Evangelischen Allianz gab der WEA-Botschafter für Menschenrechte der Presse gegenüber folgende Stellungnahme ab:

Ist Kirchenasyl ein Versuch der Kirchen, eine Art christliche „Scharia“ über das Grundgesetz zu stellen? Mitnichten. Kirchenasyl ist erklärtermaßen kein Versuch, das Grundgesetz zu ersetzen, sondern geschieht unter ausdrücklicher Berufung und Bestätigung des Grundgesetzes.

Deutschland ist das einzige Land der Erde, das in seiner Verfassung ein Widerstandsrecht verankert hat. In Artikel 20 (4) des Grundgesetzes heißt es: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Die Befürworter des Kirchenasyls glauben, dass in den konkreten Fällen das im Grundgesetz garantierte Asylrecht nicht umgesetzt wird, und versuchen, dieses Recht vorübergehend zu schützen, bis jeweils eine Lösung gefunden wurde.

Ich kann nicht beurteilen, inwieweit dies im Einzelfall tatsächlich so ist. Und man mag das im Einzelfall oder grundsätzlich anders sehen. Auch muss man damit leben, dass der Staat jederzeit sein Gewaltmonopol gegenüber den beteiligten Kirchengemeinden durchsetzen kann. Aber die Motivation derer in Frage zu stellen, die für konkrete Flüchtlinge Kirchenasyl organisieren, indem man sie mit Menschen vergleicht, die gegen Menschenrechte sind, unsere Werteordnung umstürzen wollen oder alle Menschen zwingen wollen, nach ihren religiösen Vorstellungen zu leben, ist völlig abwegig.

Das Kirchenasyl wendet sich mitnichten gegen unsere demokratische Grundordnung, sondern lebt von ihr her.

Forum „Christ und Politik“: Muslime bedrohen nicht Bedeutung des Christentums

Reformationsjubiläum: EKD sollte Freikirchen stärker beteiligen

Die Verantwortlichen in der EKD sollten die Mitglieder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) stärker an den Vorbereitungen für das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 beteiligen. Dafür plädiert der Generalsekretär des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim und ehemaliger Generalsekretär des Evangelischen Bundes Pfarrer Walter Fleischmann-Bisten. Er sprach am 26. März bei der Tagung „Christ und Politik“ im thüringischen Bad Blankenburg. Nach seinen Worten haben die meisten Freikirchen trotz aller Demütigungen nicht vergessen, „dass auch sie Kinder der unvollendeten Reformation sind“. Im 16. Jahrhundert hatten Lutheraner die Täuferbewegung verfolgt. Der Lutherische Weltbund hatte sich 2010 nach knapp 500 Jahren bei den Mennoniten entschuldigt, dass sie damals verfolgt und umgebracht wurden. Wie Fleischmann-Bisten weiter sagte, kann es 2017 nicht um „neue Selbstbehauptungsversuche“ gehen wie bei früheren Reformationsjubiläen. Gerade gegenüber der wachsenden Zahl Konfessionsloser komme es darauf an, Zeichen für eine gemeinsame Verkündigung des Evangeliums zu setzen.

Knapp die Hälfte der Muslime hierzulande sind deutsche Staatsbürger

Der Referent der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), Friedemann Eißler (Berlin), berichtete, dass mittlerweile rund vier Millionen Muslime in Deutschland leben; 45 Prozent davon seien deutsche Staatsbürger. Die überwiegend konservativen muslimischen Dachverbände

wie die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), der Koordinierungsrat der Muslime oder der Zentralrat der Muslime repräsentierten zusammen aber höchstens ein Viertel der in Deutschland lebenden Muslime. Eißler zufolge wird der Dialog zwischen Christen und Muslimen an Bedeutung gewinnen: „Es wird immer wichtiger, dass wir einander besser verstehen.“ Christen sollten die gemäßigten Muslime in ihrer Nachbarschaft „als Mitmenschen sehen und nicht als Nicht-Christen“. Sie seien keine Bedrohung für die Bedeutung des Christentums. Eißler: „Dass wir vielfach nur ein bis zwei Kinder haben, ist nicht die Schuld der Moslems.“ Auch könnten Christen in ihrem beruflichen Umfeld ihren Glauben mutiger bekennen. Eißler räumte ein, dass die Übergänge zwischen den fundamentalistischen, salafistischen und dschihadistischen Positionen im Islam zunehmend fließend seien. Auch deshalb sei es wichtig, eine moderne Koran-Auslegung in Deutschland zu fördern.

Wenn Begriffe wie Freiheit und Würde umdefiniert werden

Der Leiter der transnationalen Arbeit des Acton-Instituts für Studien über Religion und Freiheit, Todd Huizinga (Grand Rapids/US-Bundesstaat Michigan), warb für eine engere transatlantische Zusammenarbeit zwischen Christen. Als Erben der jüdisch-christlichen Tradition stünden sowohl Europa als auch die USA vor tiefgreifenden Herausforderungen. Mit der fortschreitenden Säkularisierung schwänden auch das Verständnis von Freiheit, Würde und Menschenrechten. Diese Begriffe würden zunehmend verzerrt oder gar umgekehrt. So werde Freiheit inzwischen so verstanden, dass Schwangere ihre Kinder abtreiben. Das aber sei eine Pervertierung des Freiheitsbegriffs, so der langjährige US-Diplomat.

Das Böse einschränken, damit mehr Raum für das Gute entsteht

Zugleich warnte Huizinga vor einer Überschätzung politischer Möglichkeiten: „Wir werden die Welt nie durch Politik verwandeln. Wir können das Böse nur so einschränken, dass mehr Raum für das Gute entsteht.“ Veranstalter der Tagung „Christ und Politik“ ist die Deutsche Evangelische Allianz.

Quelle: Nachrichtenagentur idea u. DEA.

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Prof. Dr. Thomas Schirmmacher,
Geschäftsführer,
Hartmut Steeb,
Kommissarischer Vorsitzender,
Deutsche Evangelische Allianz e. V.
Esplanade 5-10a, 07422 Bad Blankenburg
✉ Schirmmacher@ead.de
✉ Hartmut.Steeb@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
☎ 0041/4 33 44 72-09
✉ lihati@wlink.ch
🌐 www.agr-qlr.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola, Finnland
☎ 00358 (6) 8 31 48 05
🌐 www.worldevangelical.org
Godfrey Yogarajah
32, Ebenezer Place, Dehiwela
(Colombo), Sri Lanka
🌐 www.worldevangelicals.org/commissions/rlc
✉ wearlc@sltnet.lk

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
🌐 www.iirf.eu

Information zur Organisation

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei der Gründung und den ersten internationalen Konferenzen Mitte des 19. Jhdts. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man entsandte Delegationen zum türkischen Sultan und russischen Zaren, setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Anhänger anderer Religionen! Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen, vor allem im Kampf für Religionsfreiheit und gegen Sklaverei und Armut. Die Weltweite Evangelische Allianz hat

deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. Sie ist beim UN-Menschenrechtsausschuss aktiv. Beim Internationalen Institut für Religionsfreiheit erarbeiten dafür wissenschaftlich unabhängige Experten aller Kontinente die nötigen Berichte und Daten. Ziel der Kommission ist auch, die etwa 140 Nationalen Evangelischen Allianzen zu befähigen, bei Kirchen, Regierungen und Medien für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und mit nichtchristlichen Menschenrechtsorganisationen zu suchen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist Pfr. Godfrey Yogjahara aus Sri Lanka, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit.

Nachdem schon seit langem auch in Deutschland der Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist derzeit kommissarisch Hartmut Steeb, Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Schirmmacher. Ausgangspunkt ist das Gebet.

Allen Gemeinden und Christen werden die wöchentlichen Gebetsinformationen und das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag zur Verfügung gestellt. Wir bitten so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen dabei helfen, geschlossen aufzutreten. Viele Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen.

Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs-



Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz bei ihrer Sitzung in Bangkok im September 2007, zusammen mit dem internationalen Direktor der Weltweiten Ev. Allianz, Geoff Tunnicliffe (vordere Reihe ganz links).

und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember) und im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.).

Zur AGR gehören fünf Schweizer Werke: Open Doors (OD), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

Die drei Arbeitskreise der deutschsprachigen Evangelischen Allianzen kooperieren als AGREF D-A-CH, etwa bei der Planung der Gebetstage, bei der Herausgabe des Jahrbuchs oder gemeinsamen Eingaben an alle drei Regierungen. (Ebenso sind die drei deutschsprachigen Allianzen gemeinsam Träger des Institut für Islamfragen in Bonn).

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Ulrike Nyboer [redaktion@akref.de]. Wenn Sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an subskribiere-gebetsanliegen@akref.de. Sie können auch die ebenfalls kostenlosen AKREF-Nachrichten bestellen mit einer E-Mail an Subskribiere-nachrichten@akref.de
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].

- Für das jährliche Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute und das Jahrbuch für Religionsfreiheit sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Ron Kubsch [ron.kubsch@me.com].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
der Weltweiten Evangelischen Allianz**

Bonn • Cape Town • Colombo
www.iirf.eu



Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in akademische und theologische Programme bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift 'International Journal of Religious Freedom', sowie zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und deutscher Sprache.

Leitung: Direktor: Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Bonn – Büro: Ron Kubsch. Co-Director: Dr. Christof Sauer, Cape Town. Legal Advisor: Martin Schweigert, Singapore. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats: Prof. Dr. John Warwick Montgomery, Straßburg.

Kuratorium: Godfrey Yogarajah (Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz). Julia Doxat-Purser (für die Europäische Evangelische Allianz). John Langlois (für die Weltweite Evangelische Allianz). Dr. Paul Murdoch (für die Deutsche Evangelische Allianz).



AVC Deutschland

Hassiauweg 3
D-63667 Nidda
☎ (06043) 9 84 92-0
📠 (06043) 9 84 92-99
✉ mail@avc-de.org
🌐 www.avc-de.org

AVC Österreich

Julius-Fritsche-Gasse 44
5111 Bürmoos, Österreich
☎ +43 676 89 69 26 00
✉ mail@avc-at.org
🌐 www.avc-at.org

AVC Schweiz

Industriestraße 21
2553 Safnern, Schweiz
☎ +41 32 3560080
✉ mail@avc-ch.org
🌐 www.avc-ch.org

Information zur Organisation

AVC - Aktion für verfolgte Christen und Notleidende wurde 1972 gegründet. Den Anstoß dazu hatte die Situation der verfolgten Christen hinter dem Eisernen Vorhang gegeben. Inzwischen sind die Schwerpunkte und vor allem die Arbeitsgebiete stark erweitert worden. AVC investiert in Menschen. Wir engagieren uns mit lokalen Partnern auf vier Kontinenten: Kompetent, vertrauenswürdig, zukunftsweisend. Eine Anzahl europäischer Mitarbeiter setzt sich langfristig in den Projektländern ein. Die Philosophie von AVC besteht jedoch weit mehr darin, einheimische christliche Mitarbeiter zu fördern, zu betreuen und zu unterstützen. AVC finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC steht verfolgten Christen bei. Wir geben ihnen eine Stimme und helfen praktisch: Mutig, entschlossen, wirksam. AVC hilft Notleidenden. Wir leisten bedürfnisorientierte, humanitäre Hilfe: Schnell, unbürokratisch, effektiv. AVC macht Jesus Christus bekannt. Wir verbreiten die christliche Botschaft: Engagiert, respektvoll, mit Herz. AVC arbeitet in Osteuropa, Asien, Afrika, Lateinamerika und im Nahen Osten. Die Arbeit reicht von Hilfe für verfolgte Christen und ihre Familien über soziale Projekte wie z. B. Waisenhäuser, Kinderheime, Schulen, Hunger- und Katastrophenhilfe bis hin zu Evangelisation und Bau christlicher Gemeinden.

Materialien

Die Website gibt einen Überblick über das Wirken von AVC. Die kostenlose Zeitschrift „AVC report“ wird alle zwei Monate versandt und informiert über die aktuellen Projekte. Auch die Rundbriefe, Konferenzen, DVDs, Vorführungen von Filmen und Predigten in zahlreichen Kirchen und Gemeinden sowie die angebotenen Reisen in Projektgebiete haben dasselbe Anliegen: Dass Interessierte Feuer fangen.



CSI-Deutschland gem. GmbH

Postfach 210 339
80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Stiftung CSI-Schweiz

Zelglistr. 64
Postfach 70
8122 Binz
☎ 0041 (0)44 9 82 33 33
📠 0041 (0)44 9 82 33 34
✉ info@csi-schweiz.ch
🌐 www.csi-schweiz.ch
🌐 www.facebook.com/CSI.Schweiz

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International (CSI) ist eine Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und Menschenwürde. Wir sind konfessionell, politisch und wirtschaftlich unabhängig. Wir rufen zum Gebet und zum Protest auf. Gleichzeitig ist für uns die konkrete Hilfe vor Ort sehr bedeutend.

Unsere Projekte

- Südsudan: Befreiung von Versklavten im muslimischen Norden
- Politisches Lobbying für die versklavten Südsudanesen, die ägyptischen Christen, die Christen im Irak und in Syrien
- Materielle und medizinische Hilfe sowie Bildung in diversen Ländern. Schwerpunkte: Südsudan, Ägypten, Irak, Syrien, Peru, Pakistan, Rumänien, Lettland, Nicaragua, Indien
- Peru: Interkonfessioneller Kampf für Gerechtigkeit für Bürgerkriegsopfer
- Indien: Förderung des interreligiösen Dialogs

Unsere Information – Ihre Aktivität

- Monatszeitschrift mit Projektinfos, Protestkarten und Gebetsanliegen
- Newsletter: Tägliches Gebetsanliegen, Proteste, Neues auf der Website
- Bilder, Videos, Links, Kurzinfos auf www.facebook.com/CSI.Schweiz
- Vorträge über Religionsfreiheit und verfolgte Christen
- Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfinger Straße 3–5
D-88690 Uhdingen-Mühlhofen
☎ (07556) 92 11-0
📠 (07556) 92 11-40
✉ info@verfolgte-christen.org
🌐 www.verfolgte-christen.org



Information zur Organisation

Paulus schreibt aus dem Gefängnis: „Liebe Freunde, ihr sollt wissen, dass alles, was hier mit mir geschehen ist, letztlich zur Verbreitung der Botschaft Gottes beigetragen hat ... Durch meine Gefangenschaft haben viele Mut gefasst und sind sehr viel furchtloser darin geworden, anderen von Christus zu erzählen (Philipper 1, 12+14).“ Diesen Mut brauchen die Christen in der freien Welt wieder – genauso wie verfolgte Christen unsere Unterstützung brauchen. Wir helfen der bedrängten Gemeinde und lernen von ihr. Seit 1969 ist die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK e.V.) die Stimme verfolgter Christen in aller Welt und hilft Christen in Not mit rund 100 Projekten in über 30 Ländern. Helfen Sie mit!

HMK Hilfe für Mensch und Kirche

Zelglistrasse 10
Postfach 50
3608 Thun
☎ (033) 334 00 50
📠 (033) 334 00 56
✉ info@hmk-aem.ch
🌐 www.hmk-aem.ch



Information zur Organisation

Die HMK (Hilfe für Mensch und Kirche) wurde 1969 vom lutherischen Pfarrer Richard Wurmbrand gegründet und hilft rasch und unkompliziert verfolgten oder benachteiligten Christen. Vor allem in Ländern mit beschränkter Religionsfreiheit unterstützt die HMK aktive Gemeinden und christliche Leiter und hilft bei der Gründung von Gemeinden. Derzeit arbeitet HMK unter 35 Nationen. Das Werk informiert über die Lage verfolgter Christen und veröffentlicht die Zeitschrift „verfolgt“/„urgence“.



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9
D-60388 Frankfurt am Main
Deutschland
☎ (069) 42 01 08-11
☎ (069) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de
🌐 www.facebook.com/
igfmdeutschland

IGFM Österreich

Hackhofergasse 1
A-1190 Wien
Österreich
☎ 0043-6 99 19 43 99 20
✉ office@igfm.at
🌐 www.igfm.at

IGFM Schweiz

Birkenweg 1
CH-2560 Nidau
Schweiz
☎ 0041-3 23 31 75 67
☎ 0041-3 23 31 57 81
🌐 www.igfm.ch

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel Gulag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“, demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in 38 Sektionen und nationalen Arbeitsgruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 15 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u. a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren Tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z. B. jährlich Hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem politischen Gefangenen und ihren Familien, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen, in Not geratenen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen, Opfern von Zwangsverheiratung und Zwangskonversion.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren kostenlosen E-Mail-Newsletter, der monatlich erscheint.
- Unsere Pressemitteilungen per E-Mail; kostenlos unter info@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de oder www.menschenrechte.de.



KIRCHE IN NOT Deutschland

Lorenzonistraße 62
D-81545 München

☎ (089) 6 42 48 88 0

📠 (089) 6 42 48 88 50

✉ info@kirche-in-not.de

🌐 www.kirche-in-not.de

KIRCHE IN NOT Österreich

Hernalser
Hauptstraße 55/1/8
A-1172 Wien

☎ 0043 - (1) 4 05 25 53

📠 0043 - (1) 4 05 54 62-75

✉ kin@kircheinnot.at

🌐 www.kircheinnot.at

KIRCHE IN NOT Schweiz

Cysatstrasse 6
CH-6004 Luzern

☎ 0041 (0)41 4 10 46 70

📠 0041 (0)41 4 10 31 70

✉ mail@kirche-in-not.ch

🌐 www.kirche-in-not.ch

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT ist ein internationales Hilfswerk päpstlichen Rechts, das im Geist des Gebetes, der tätigen Liebe und der Evangelisierung überall dort hilft, wo die Kirche verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Als pastorales Werk setzt sich KIRCHE IN NOT im Dienst der Neuevangelisierung für die Vertiefung und Stärkung des christlichen Glaubens ein, vor allem dort, wo dieser zu erlöschen droht. Das Hilfswerk wurde 1947 durch Pater Werenfried van Straaten, den sogenannten Speckpater, gegründet. Die Finanzierung der Projekte in mehr als 140 Ländern erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2014 hat KIRCHE IN NOT weltweit 105 Millionen Euro an Spenden gesammelt. Neben dem Internationalen Sekretariat in Königstein im Taunus gibt es Nationalbüros in 21 Ländern. Das deutsche Nationalbüro ist in München.

Informationen zu Arbeitsgebieten/Projekten

Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten, Hilfen zum Lebensunterhalt von Priestern und Ordensleuten, Bau und Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, Druck religiöser Literatur, Fahrzeuge für die Seelsorge, Flüchtlingshilfe.

Materialien

Die unentgeltliche Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei KIRCHE IN NOT München bestellt werden kann.



OpenDoors
im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

**Open Doors
Deutschland e.V.**

Postfach 1142
D-65761 Kelkheim
 www.opendoors.de

Open Doors Österreich

 www.opendoors.at

Open Doors Schweiz

Postfach 147
1032 Romanel
 www.opendoors.ch

Informationen zur Organisation

Open Doors ist ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk, das sich seit 1955 in über 50 Ländern weltweit für verfolgte Christen einsetzt. Jedes Jahr veröffentlicht das Hilfswerk den sogenannten Weltverfolgungsindex, eine Rangfolge der 50 Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. In 22 Ländern der freien Welt wirbt Open Doors um Solidarisierung der Christen mit ihren verfolgten Mitchristen durch Gebet und Unterstützung.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Die Hilfsprojekte von Open Doors richten sich immer nach den Bedürfnissen der verfolgten Kirche. Neben der Verteilung von Bibeln und christlichem Schulungsmaterial organisiert Open Doors die Ausbildung von Pastoren, engagiert sich in der Gefangenenhilfe, unterstützt Hinterbliebene, baut Zufluchthäuser und führt „Hilfe zur Selbsthilfe“-Projekte durch. Die Referenten von Open Doors besuchen Kirchengemeinden, informieren und rufen zum Gebet für verfolgte Christen auf.

Materialien

Open Doors gibt ein kostenloses Monatsmagazin mit Informationen und „Gebetskalender“ heraus. Zusätzlich erscheinen Sondermagazine zu Schwerpunktthemen sowie Gebets-CDs. Über die Website können Newsletter abonniert werden. Einmal jährlich stellt Open Doors den Kirchengemeinden kostenlose Materialien zur Durchführung des „Weltweiten Gebetstages für verfolgte Christen“ (Schweiz: Sonntag der verfolgten Kirche) zur Verfügung. Für das internationale Jugendgebets-Event „Shockwave“ erhalten Jugendgruppen ein Package mit Ideen und Filmclips.

II. Weitere Werke der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit

Christliche Ostmission (COM)

Bodengasse 14, 3076 Worb,

☎ 031 838 12 12,

📠 031 839 63 44

✉ mail@ostmission.ch,

🌐 www.ostmission.ch

Information zur Organisation

Die COM wurde 1973 als Verein mit Sitz in Worb gegründet. Heute setzt sie ihre Missions- und Unterstützungsarbeit für die Menschen fort, die sich nach Jahrzehnten unter kommunistischen Regimes in großer geistlicher und materieller Not befinden. Missionsleiter Georges Dubi und 15 weitere Mitarbeiter sind von Worb aus für die Ostmission tätig.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die COM bietet ganzheitliche Betreuung von notleidenden Menschen durch materielle, medizinische, geistliche, seelsorgerliche und psychologische Hilfe.
- Familienhilfe, Kinderlager, Kleingewerbe- und Landwirtschaftsförderung, Not- und Katastrophenhilfe, Verbreitung des Evangeliums und Kampf gegen Menschenhandel.
- Tätigkeitsbereich Republiken der GUS, Baltikum und Südosteuropa, Asien.

Materialien

„Christus dem Osten“

Licht im Osten (LIO)

Industriestrasse 1, 8404 Winterthur

☎ 052 245 00 50,

📠 052 245 00 59

✉ lio@lio.ch,

🌐 www.lio.ch

Information zur Organisation

LIO wurde 1920 gegründet, aus dem Bedürfnis heraus, russische Kriegsgefangene mit geistlicher Literatur zu versorgen. Zwischen den Weltkriegen wurde humanitäre Hilfe geleistet, während des Kalten Krieges wurden Lite-

ratur und Radiosendungen verbreitet. Missions- und Geschäftsleiter Matthias Schöni und weitere 7 Mitarbeiter engagieren sich für die Ziele von LIO. Publikation: „LIO-info“, „Gebets-info“

Arbeitsgebiete und Projekte

- LIO hilft Menschen in materieller, medizinischer und seelischer Not. LIO trägt mit lokalen Partnern die uneingeschränkte Liebe Jesu in Wort und Tat an die Orte größter Armut, Unterdrückung und Dunkelheit.
- Evangelisation und Gemeindebau; Kinder und Jugend; Literatur- und Radioarbeit; Not- und Katastrophenhilfe; Nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe.
- Russland, Osteuropa, Balkan und Zentralasien.

Stiftung Osteuropa Mission Schweiz (OEM)

Wolfrichtstrasse 17, Postfach 43, 8624 Grüt

☎ 044 932 79 13

📠 044 932 70 57

✉ oemch@osteuropamission.ch

🌐 www.osteuropamission.ch

Information zur Organisation

Die OEM wurde im Jahr 1967 gegründet. Mit Protestaktionen setzte sie sich für die zu Unrecht verurteilten Christen ein und half betroffenen Familien durch Kinderpatenschaften. Heute ist die OEM in 24 Ländern mit hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig. Nebst dem Leiterehepaar E. und E. de Boer in Grüt sind weitere Mitarbeiter und freiwillige Helfer aktiv.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die Osteuropamission setzt sich für die weltweite Verbreitung des Evangeliums und für die verfolgten Christen ein. Sie lässt Notleidenden karitative, humanitäre und soziale Hilfe zukommen.
- Evangelisation/Gemeindebau/Bibelschulen, Sozialzentren, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, Hilfstransporte, Selbsthilfeprojekte, Patenschaften, eigene Heime, Schulen, Bäckereien und Suppenküchen.
- Alle osteuropäischen Länder, Israel, Westbank, Pakistan, Indien, China, Indonesien, Vietnam, Westafrika, Lateinamerika.

Materialien

„Osteuropa Mission“

III. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

2920 King Street
Alexandria, VA 22302-3512
☎ (001) 5 71-3 19-01 00
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Christlicher Hilfsbund im Orient e.V.

Friedbergerstr. 101
D-61350 Bad Homburg
☎ (06172) 89 80 61
📠 Fax: (06172) 8 98 70 56
✉ hilfsbund@t-online.de
🌐 www.hilfsbund.de

World Watch Monitor

☎ (001) 949-862-0304
📠 (001) 949-752-6536
✉ news@worldwatchmonitor.org
🌐 www.worldwatchmonitor.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ (0511) 27 96-0
📠 (0511) 27 96-707
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

amnesty international (ai)

Amnesty International Sektion
der Bundesrepublik Deutschland e. V
Zinnowitzer Str.8
D-10115 Berlin
☎ (030) 42 02 48-0
📠 (030) 42 02 48-488
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)84 54 56 54 64
📠 (0044) (0)20 89 42 88 21
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

32-17 41st ROAD, FLUSHING,
NY 11355, USA
☎ (001) 64 63 61 50 39
📠 (001) 7 18-3 58-56 05
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

Forum 18

Postboks 6603
Rodeløkka
N-0502 Oslo
Norwegen
✉ f18news@editor.forum18.org
🌐 www.forum18.org

Friends of the martyred church

P.O. Box 182
FI-67101 Kokkola
Finland
☎ (00 358) 68 22 08 48
📠 (00 358) 68 31 64 95
✉ info@martyredchurch.net
🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Gesellschaft zur Hilfe für
notleidende Menschen in
aller Welt mbH
Baumschulallee 3, D-53115 Bonn
☎ (0228) 69 55 31
📠 (0228) 69 55 32
✉ info@gebende-haende.de
🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Institut G2W
Birmensdorferstr. 52
Postfach 9329
CH-8036 Zürich
☎ (0041) 4 43 42 18 19
📠 (0041) 4 42 40 06 10
✉ g2w.sui@bluewin.ch
🌐 www.g2w.eu

Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Schneckenburgstr. 11d
78467 Konstanz
☎ (07531) 9 45 01 60
📠 (07531) 9 45 01 61
✉ mail@hoffnungszeichen.de
🌐 www.hoffnungszeichen.de

Evangelische Nachrichten- agentur idea e. V.

Steinbühlstraße 3
D-35578 Wetzlar
☎ (06441) 9 15-0
📠 (06441) 9 15-118
✉ idea@idea.de
🌐 www.idea.de

Frontline Fellowship

P.O. Box 74, Newlands
7725 South Africa
☎ (0027) (0)21-689-44 80
📠 (0027) (0)21-685-58 84
✉ admin@frontline.org.za
🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024
D-37010 Göttingen
Geiststraße 7
D-37073 Göttingen
☎ (0551) 4 99 06-0
📠 (0551) 5 80 28
✉ info@gfbv.de
🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder International e. V.

Schickstraße 2
D-70182 Stuttgart
☎ (0711) 2 10 21-0
📠 (0711) 2 10 21-23
✉ hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
🌐 www.gottes-liebe-weltweit.de

Human Rights Watch

Neue Promenade 5
10178 Berlin, Germany
☎ +49-30-25 93 06-10
📠 +49-30-25 93 06-29
✉ berlin@hrw.org
🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)
Ambengan Plaza B-38,
Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275
Indonesia
☎ (0062) 31-5 47 53 05
📠 (0062) 31-5 47 34 07
✉ fkki@mitra.net.id

**International
Christian Concern**

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 800-ICC-5441/ 301-585-5915
📠 (001) 301-585.5918
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

Institute on Religion and Public Policy

500 North Washington Street
Alexandria, VA 22314
☎ (703) 8 88-17 00
📠 (703) 8 88-17 04
✉ institute@religionandpolicy.org
🌐 <https://www.facebook.com/THEINSTITUTEPage>

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**

Deutsche Vereinigung
für Religionsfreiheit e.V.
Hildesheimer Straße 426
30519 Hannover
☎ +49 511 / 9 71 77-112
📠 +49 511 / 9 71 77-199
✉ info@dv-religionsfreiheit.org
🌐 www.dv-religionsfreiheit.org

Jubilee Campaign

9689-C Main Street, Va 22031,
Fairfax USA
☎ 703-503-0791
📠 703-503-0792
🌐 www.jubileecampaign.org

Martin Bucer Seminar

Friedrichstraße 38
53111 Bonn
☎ (04794) 9 6 26 10
✉ info@bucer.de
🌐 www.bucer.de

**International Religious
Liberty Association**

12501 Old Columbia Pike
Silver Spring, MD 20904 USA
☎ 001 301.680.6686
📠 0001 301.680.6695
✉ Info@irla.org
🌐 <http://www.irla.org>

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 48 09 68 41 00
Outside AZ: 001 88 89 18 41 00
📠 001 48 09 68 54 62
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
📠 (001) 719-574-1141
✉ info@iranchristians.org
🌐 www.iranchristians.org

Keston Institute

Po Box 752
Oxford, OX1 9QF
UK
☎ (0044) (0)20 81 33 89 22
✉ administrator@keston.org.uk
🌐 www.keston.org.uk

Menschenrechte ohne Grenzen

Human Rights Without Frontiers
Avenue d'Auderghem 61/16
1040 Brussels, Belgium
☎ +32-2-3 45 61 45
📠 +32-2-3 45 61 45
✉ international.secretariat.brussels@hrwf.org
🌐 <http://www.hrwf.eu>

Middle East Concern

PO Box 1376

Luton

LU1 9PP

United Kingdom

☎ +44 (0)1582 733 742

📠 0044 8701 348 312

✉ office@meconcern.org

🌐 www.meconcern.org

**The European Centre
for Law and Justice**

4, quai Koch,

F-67000 Strasbourg/France

☎ (0033) 3 88 24 94 40

📠 (0033) 3 88 24 94 47

✉ info@eclj.org

🌐 www.eclj.org

The Barnabas Fund

9 Priory Row

Coventry CV1 5EX, UK

☎ + 44-24 76 23-19 23

📠 + 44-24 76 83-47 18

✉ info@barnabasfund.org

🌐 www.barnabasfund.org

Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/institute/iirf.html
www.bucer.de
www.csi-de.de [Christian Solidarity International]
www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen/home
www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]
www.hoffnungszeichen.de
www.kirche-in-not.de [katholisch]
www.menschenrechte.de [IGFM]
www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]
www.verfolgte-christen.org

Menschenrechtsorganisationen

www.amnesty.de [amnesty international]
www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]
www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]
www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.barnabasfund.org/?audience=GB
www.christianmonitor.org
www.christianpersecution.info
www.csw.org.uk [Christian Solidarity Worldwide, USA]
www.forum18.org
www.idop.org [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]
www.iirf.eu
www.keston.org.uk/index.php
www.meconcern.org
www.opendoors.org [Open Doors]
www.persecution.net [Voice of the Martyrs]
www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.uscirf.gov [U.S. Commission on International Religious Freedom]
www.worldwatchmonitor.org

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org

www.pewforum.org [Pew Research Center]

www.state.gov/j/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]

www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (Englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]

www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige E-Mail-Nachrichten

subskribiere-gebetsanliegen@akref.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]

Subskribiere-nachrichten@akref.de

Arbeitskreis Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz:

<http://www.ead.de/index.php?id=775>

Forum18:

<http://www.forum18.org/subscribe.php>

IGFM:

Newsletterlink auf Website <http://www.igfm.de/formulare/newsletter-anmeldung/>

Middle East Concern:

<http://www.meconcern.org/index.php/en/subscribe>

OpenDoors:

<https://www.openddoors.de/verfolgung/informiert-bleiben/monatsmagazin-bestellen/>

WEA Religious Liberty Commission:

<http://www.worlddea.org/whoweare/newsletter-signup>

World Watch Monitor

<https://www.worldwatchmonitor.org/subscriptions>

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

